



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Berichterstattung

Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2012

**Planungs- und Steuerungsunterstützung
für die Stadt- und Landkreise in
Baden-Württemberg**



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Zusammenfassung: Daten und Entwicklungen auf Landesebene	6
A. Gesamtentwicklung	10
1. Einwohner	10
2. Leistungsempfänger und Aufwand insgesamt	12
2.1 Leistungsempfänger	12
2.2 Nettoausgaben	17
3. Leistungsempfänger nach der Art der Behinderung	25
4. Leistungsempfänger nach Lebensabschnitten	28
B. Wohnen	31
I. Gesamtüberblick (privat, ambulant, stationär)	31
1. Leistungsempfänger insgesamt	31
2. Erwachsene Leistungsempfänger	33
3. Junge Menschen in vorschulischer und schulischer Ausbildung	42
II. Stationäres Wohnen	43
1. Leistungsempfänger insgesamt	43
2. Erwachsene Leistungsempfänger	47
2.1 Art der Behinderung	48
2.2 Hilfebedarfsgruppen	50
3. Junge Menschen in vorschulischer und schulischer Ausbildung	52
4. Ausgaben	56
III. Ambulantes Wohnen	58
1. Erwachsene Leistungsempfänger insgesamt	58
2. Ambulant Betreutes Wohnen (ABW) und Begleitetes Wohnen in Gastfamilien (BWF)	61
3. Art der Behinderung und Tagesstruktur	62
4. Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	66
5. Ausgaben	67
IV. Vergleich Baden-Württemberg - Bund	68

C.	Tagesstruktur	72	
	Erwachsene	72	
1.	Gesamtüberblick (Leistungstypen Rahmenvertrag, Sonstige)	72	
1.1	Tagesstruktur der Leistungsempfänger insgesamt	72	
1.2	Tagesstruktur nach der Art der Behinderung	77	
2.	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	80	
2.1	Leistungsempfänger insgesamt	80	
2.2	Leistungsempfänger nach der Art der Behinderung	83	
2.3	Leistungsempfänger nach Alter	87	
2.4	Leistungsempfänger nach Wohnform	89	
2.5	Bruttoausgaben je Leistungsempfänger	92	
3.	Tagesstrukturierung und Förderung außerhalb von Werkstätten	95	
3.1	Leistungsempfänger insgesamt	95	
3.2	Leistungsempfänger nach der Art der Behinderung	97	
3.3	Leistungsempfänger im Leistungstyp I.4.5 nach Alter	100	
4.	Vergleich Baden-Württemberg - Bund	101	3
	Junge Menschen in vorschulischer und schulischer Ausbildung	106	
1.	Gesamtüberblick	106	
1.1	Elementarbereich – Kindertagesbetreuung	108	
1.2	Schule	110	
2.	Leistungen für Ambulante Integration im Kreisvergleich	112	
3.	Teilstationäre Leistungen in Sonderschulen und Schulkindergärten	116	
D.	Persönliches Budget	118	
	Anlagen	122	



Einleitung

Der Bericht zu den Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg wird jährlich vom KVJS erstellt. Er ermöglicht den Stadt- und Landkreisen einen detaillierten Überblick über die Struktur und Entwicklung der Leistungen nach dem SGB XII für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung auf Kreis- und Landesebene. Die Berichterstattung erfolgt jährlich seit 2005. Seit dem Jahr 2007 beteiligen sich alle 44 Stadt- und Landkreise daran. Dadurch lässt sich die Entwicklung der absoluten Fallzahlen und des Aufwands in Baden-Württemberg inzwischen über einen Zeitraum von 6 Jahren abbilden. Die Veränderung der Leistungsdichte (Leistungsempfänger bzw. Aufwand pro 1.000 Einwohner) kann über eine Periode von 8 Jahren dargestellt werden.

Grundlage sind die Leistungsdaten der örtlichen Sozialhilfeträger, die jährlich vom KVJS erhoben werden. Die Stadt- und Landkreise sind auch nach dem Abschluss der Erhebung über die „Arbeitsgruppe Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ in den Prozess eingebunden. Dadurch ist gewährleistet, dass sich der Bericht an den Bedürfnissen der Leistungsträger vor Ort orientiert.

Wo dies möglich ist, werden die Daten aus Baden-Württemberg mit den bundesweiten Daten verglichen. Basis für den Vergleich ist der Kennzahlenvergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger¹. Da die Daten auf Bundesebene für das Jahr 2012 noch nicht vorliegen, bezieht sich der Vergleich in der Regel auf das Jahr 2011.

Allgemeines zum Kennzahlenvergleich

Der Vergleich ermöglicht den Leistungsträgern vor Ort eine erste Standortbestimmung und kann einen Austausch unter den Kreisen fördern. Entwicklungen im eigenen Kreis können vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung in Baden-Württemberg und der Entwicklungen in anderen, vergleichbaren Kreisen besser analysiert werden. Der Vergleich ergänzt den Blick auf den Einzelfall im Rahmen der individuellen Hilfeplanung um eine einzelfallübergreifende Perspektive. Damit ist er ein wichtiger Baustein im Rahmen einer umfassenden Sozialplanung.

Es bleibt jedem Kreis vorbehalten, aus den gewonnenen Erkenntnissen eigene Handlungsstrategien und Zielvorstellungen zu formulieren. Der KVJS ist gerne bereit, die Kreise bei der weitergehenden Analyse ihrer Daten zu unterstützen.

Grundsätzlich sind bei der Interpretation der Daten Besonderheiten in den einzelnen Kreisen zu berücksichtigen. Dies können Besonderheiten der sozialen Infrastruktur sein, die oft historisch gewachsen und damit kurzfristig nicht veränderbar ist, aber auch Unterschiede der demografischen, sozialstrukturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen können von den Kreisen meist nur bedingt und langfristig beeinflusst werden.

¹ Vgl.: BAGüS/consens, Münster 2012: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2011.

Arbeitsgruppe Datenerfassung in der Eingliederungshilfe

Die Mitglieder² der Arbeitsgruppe Datenerfassung haben in Ihrer Sitzung in Stuttgart am 27.06.2013 die Berichtsstruktur für den diesjährigen Bericht festgelegt, Vorschläge aus den Kreisen diskutiert und sich über die Weiterentwicklung der Datenerhebung abgestimmt.

Allgemeine Hinweise zur Methodik und Darstellung

Zusätzlich zu den Grafiken mit den einwohnerbezogenen Kennziffern finden sich am Ende des Berichtes als **Anlage Übersichtstabellen mit Grunddaten** für jeden Kreis (Gesamtfallzahl, Einwohnerzahlen nach Altersgruppen, Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten).

Die **Sortierung** der Stadt- und Landkreise ergibt sich aus dem amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) in Baden-Württemberg. Dieser kann aus den Datentabellen im Anhang ebenfalls ersehen werden. Die Reihenfolge gibt daher keine Wertigkeit der Kennzahlen wieder.

Einzelne Teilnehmer haben **nachträgliche Korrekturen** an den Basisdaten für die Vorjahre vorgenommen. Dies betrifft vor allem die Leistungen des ambulant betreuten Wohnens. Insofern können sich geringfügige Abweichungen - auch von Durchschnittswerten - gegenüber den Veröffentlichungen der Vorjahre ergeben.

5

Zu den **Ausgaben** gelten die **folgenden Anmerkungen**:

- Nicht erhoben wurden die Aufwendungen mit Erstattungsanspruch gemäß §§ 106, 108 SGB XII.
- Bei der Abfrage werden die **Soll-Ausgaben** aus der Haushaltsrechnung erhoben und nicht die Ist-Ausgaben. Haushaltsrechtlich handelt es sich bei Soll-Ausgaben und Soll-Einnahmen um alle Beträge, die bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres fällig geworden sind.

Stuttgart, im Januar 2014

² Städte Stuttgart, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Ulm sowie Landkreise Böblingen, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Karlsruhe, Tübingen, Waldshut, Enzkreis, Ortenaukreis, Ostalbkreis.



Zusammenfassung: Daten und Entwicklungen auf Landesebene

Zahl der Leistungsempfänger und Aufwand weiter gestiegen

Die **Zahl der Leistungsempfänger** in der Eingliederungshilfe ist in Baden-Württemberg im Jahr 2012 weiter gestiegen: um rund 1.750 Personen (2,7 %) auf insgesamt 63.365. Ende 2012 erhielt somit jeder 172. Einwohner des Landes Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.

Der **Netto-Gesamtaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % (42 Millionen) auf insgesamt 1,38 Milliarden €. Dies waren 128 € pro Einwohner¹.

Die Zuwächse betreffen nahezu alle Altersgruppen / Lebensbereiche und Behinderungsarten. Die Dynamik ist je nach Leistungsbereich unterschiedlich:

- **Überdurchschnittliche Zuwächse** gab es bei den Leistungen für das ambulant betreute Wohnen (+7 %), den ambulanten Integrationshilfen (+8 %) und den Tagesstruktur-Angeboten außerhalb der Werkstätten (Tages-/Seniorenbetreuung: +5,5 %; Fördergruppen: +3 %).
- Weil die Leistungen für Erwachsene mit einer **seelischen Behinderung** überproportional gewachsen sind, stieg der Anteil seelisch behinderter Menschen an allen Leistungsempfängern weiter an (von 23,8 % im Jahr 2005 auf 28,5 % Ende 2012).

Wohnen Erwachsene

Die **Zahl der Erwachsenen mit Wohn-Leistungen** der Eingliederungshilfe ist in Baden-Württemberg zwischen 2011 und 2012 um rund 1.000 auf 31.700 (2,9 pro 1.000 Einwohner) gestiegen:

- Der überwiegende Teil der zusätzlichen Wohn-Leistungen entfällt auf das ambulante Wohnen (Anstieg um 700 Leistungen beziehungsweise 7 %), knapp 300 Leistungen (+1,4 %) auf das stationäre Wohnen.
- Der **Ambulantisierungsgrad**, das heißt der Anteil ambulanter Hilfen an allen Leistungen für das Wohnen, stieg dadurch im Jahr 2012 weiter an: auf 35,8 % (2005: 27,1%).
- Der zielgerichtete Ausbau ambulanter Wohnformen wurde in Baden-Württemberg in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt: Der Anteil stationär wohnender erwachsener Leistungsempfänger verringerte sich zwischen 2005 und 2012 um knapp 5 %, der Anteil ambulant Wohnender nahm um rund 6 % zu.

¹ Einschließlich Grundsicherungsleistungen und HLU bei stationärem Wohnen; ohne Frühförderung.

Der Trend zu ambulanten Wohnformen gilt für alle Behinderungsarten. Dennoch hängt die Wohnform auch im Jahr 2012 immer noch stark von der **Art der Behinderung** ab:

- Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung wohnen immer noch zur Hälfte stationär und nur zu 14 % ambulant betreut (privat: 36 %).
- Bei den Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung verhält es sich genau umgekehrt: die Mehrheit (44 %) wohnt ambulant betreut und nur 29 % stationär in Einrichtungen der Eingliederungshilfe (privates Wohnen: 26 %).

Die **Bruttoaufwendungen für das stationäre Wohnen** sind in Baden-Württemberg zwischen 2011 und 2012 um 18 Millionen (+2,9 %) auf über 646 Millionen € gestiegen. Je nach Buchungsvariante gaben die Kreise pro Leistungsempfänger im Monat durchschnittlich zwischen 2.700 und 2.900 € aus (Anstieg der Fallkosten gegenüber dem Vorjahr: +1% bis +3% in Abhängigkeit von der Buchungsvariante).

Im **ambulant betreuten Wohnen** erhöhte sich der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahr um 11 Millionen (+14 %) auf über 85 Millionen €. Durchschnittlich gaben die Kreise pro Leistungsempfänger monatlich 700 € aus. Das sind knapp 7 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr.

In Baden-Württemberg benötigen weniger Menschen Eingliederungshilfe für das stationäre und ambulante Wohnen als im **Bundesdurchschnitt**. Auch der prozentuale Anstieg der Wohn-Leistungen war in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren im Vergleich zum Bund unterdurchschnittlich.

7

Tagesstruktur Erwachsene

Zum Stichtag 31.12.2012 erhielten insgesamt 39.300 erwachsene Personen (3,3 pro 1.000 Einwohner) eine Leistung der **Tagesstruktur des Rahmenvertrags** (Leistungstypen I.4 – I.6). Das sind rund 1.000 Personen (2,6 %) mehr als im Vorjahr.

Rund zwei Drittel der Tagesstruktur-Leistungen für Erwachsene entfallen 2012 auf den Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (27.300 Leistungen), gefolgt von den Leistungen in Fördergruppen (8.300 Leistungen) und den Leistungen der Tages-/Seniorenbetreuung (3.700 Leistungen).

Die **Dynamik** und somit die Zuwächse bei den einzelnen Angebotsformen entwickelten sich in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich:

- Zwischen 2007 und 2012 waren die Wachstumsraten mit durchschnittlich 5,8 % pro Jahr in der **Tages-/Seniorenbetreuung** am höchsten;
- es folgen die **Fördergruppen (Leistungstyp I.5.a und b)** mit einem durchschnittlichen Wachstum von 4,2 % jährlich sowie
- die **Werkstätten** mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 1,9 %.



Der Anstieg bei den WfbM-Leistungen fiel zwischen 2011 und 2012 mit 2,3 % etwas höher aus als in den Vorjahren, der Anstieg bei den Leistungen in Fördergruppen mit 3 % etwas geringer als in den Vorjahren.

Mit 4 **WfbM-Leistungen** pro 1.000 Einwohner im Alter zwischen 18 und 65 Jahren ist die Leistungsdichte in Baden-Württemberg geringer als im **Bundesdurchschnitt**. Auch die Zuwächse fielen in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren geringer aus als im Bund. Dennoch erhält auch in Baden-Württemberg inzwischen jeder 250. Einwohner im erwerbsfähigen Alter eine Leistung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Mehr als die Hälfte der Zuwächse bei den WfbM-Leistungen entfiel auf Menschen mit einer **seelischen Behinderung**. Ihr Anteil an allen WfbM-Beschäftigten stieg zwischen 2005 und 2012 von 20 auf 25 % an.

Weiter zugenommen hat auch die Zahl der **älteren WfbM-Beschäftigten**: Ende 2012 waren 25 % aller Beschäftigten 50 Jahre und älter. Das sind 5 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2008, in dem das Alter der WfbM-Beschäftigten erstmals erhoben wurde.

Der **Bruttoaufwand** für die Leistungen in Werkstätten (Vergütungen, Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitsförderungsgeld) erhöhte sich zwischen 2011 und 2012 um 12 Millionen (3,7 %) auf insgesamt 347 Millionen €. Der Anstieg des Gesamtaufwands geht sowohl auf höhere Fallzahlen als auch auf höhere Fallkosten zurück. Durchschnittlich gaben die Kreise pro Leistungsempfänger monatlich knapp 1.060 € aus (ohne Fahrtkosten). Das sind 1,7 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr.

Hinzu kommen **Fahrtkosten** in Höhe von durchschnittlich 90 € pro Leistungsempfänger und Monat.²

Tagesstruktur Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Obwohl die Zahl der unter 21-Jährigen in der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs zwischen 2007 und 2012 um 6,5 % (155.200 Personen) zurückgegangen ist, ist die **Zahl der jungen Leistungsempfänger** in der Eingliederungshilfe im gleichen Zeitraum um knapp 17 % (2.000 Personen) auf 13.800 **gestiegen**.

Dies bedeutet, dass Ende 2012 mehr als 6 von 1.000 jungen Menschen unter 21 Jahren Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII erhielten (ohne Schüler öffentlicher Sonderschulen und Kindern, die ausschließlich heilpädagogische Leistungen der Frühförderung erhalten).

Ursache für die steigende Leistungsdichte ist vor allem der weitere **Zuwachs bei den ambulanten Integrationshilfen** in allgemeinen Kindergärten und Schulen.

² Die Fahrtkosten für WfbM und FuB werden in der Regel auf die gleiche Kostenstelle gebucht. Die durchschnittlichen Fahrtkosten wurden daher ermittelt, indem der Gesamtaufwand für Fahrtkosten durch die Gesamtzahl der Leistungsempfänger in WfbM und Fördergruppen dividiert wurde. Die Fahrtkosten sind daher separat dargestellt.

Zwischen 2007 und 2012 stieg die Zahl der ambulanten Integrationshilfen um rund 1.900 (71 %) auf mehr als 4.600 an. Zwischen 2011 und 2012 kamen 297 Leistungsempfänger hinzu (davon 84 in Kindergärten und 213 in Schulen). Während der Zuwachs in den Kindertageseinrichtungen damit geringer ausfiel als in den letzten Jahren, stieg die Zahl der Leistungen für die Schulbegleitung stärker an als in den Vorjahren. In den Kreisen, die Standorte des aktuell laufenden Schulversuchs sind, fiel der Anstieg der Zahl der Schulbegleitungen in der Regel überdurchschnittlich aus.

Insgesamt erhielten Ende 2012 rund 3.500 Kinder eine Integrationshilfe in einer Kindertageseinrichtung und 1.133 Kinder und Jugendliche eine Schulbegleitung nach SGB XII. Die Zahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII ist nur bedingt ein Indikator für eine inklusive Beschulung: Ein aktuelles **Forschungsvorhaben** des KVJS hat festgestellt, dass rund **18 % der ambulanten Integrationshilfen in Sonderschulen** gewährt werden.³

Das Forschungsvorhaben stellte ebenfalls fest, dass Ende 2011 die Zahl der **Schüler** mit einer **seelischen Behinderung**, die eine Integrationshilfe nach SGB VIII vom Jugendamt erhielten, noch einmal genauso groß war wie die Zahl der Schüler mit SGB XII-Leistungen.

Die **teilstationären Leistungen** in privaten **Sonderschulen** gingen erstmals spürbar zurück (-173 Leistungen beziehungsweise -2,5 % gegenüber 2011). Die Leistungen in privaten Schulkindergärten nahmen dagegen noch einmal leicht zu (+33 Leistungen beziehungsweise +1,5 %).

9

Wohnen junger Menschen

Der Rückgang bei den **stationären Wohnleistungen** für junge Menschen setzte sich zwischen 2011 und 2012 fort (-92 Leistungen oder -3,7 %). Insgesamt wohnten Ende 2012 2.400 junge Menschen in Wohnheimen oder Internaten, im Jahr 2007 waren es noch 2.700 gewesen. Der Rückgang ist zum Teil **demografisch bedingt**: Die Leistungsdichte pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren nahm zwar ebenfalls ab, aber weniger deutlich als die absolute Zahl.

Zum zweiten Mal erhoben wurden die Leistungen für die Betreuung von **Kindern und Jugendlichen** mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in **Pflegefamilien**. Mit 87 Leistungen in Pflegefamilien nach dem SGB XII ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 12 Personen (16 %).⁴

³ Erste Ergebnisse des Forschungsvorhabens können auf der Homepage des KVJS abgerufen werden: <http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales-mitglieder/tagung/2013-fachtag-inklusion/prof-deger-teil1.pdf>

⁴ In einigen Kreisen werden die Leistungen teilweise weiterhin von der Jugendhilfe bearbeitet. Die Leistungen in Pflegefamilien sind daher nicht vollständig erfasst.



A. Gesamtentwicklung

1. Einwohner

Stagnierende Gesamtbevölkerung und Bevölkerungswachstum in den Stadtkreisen

Einwohnerbezogene Kennziffern in der Eingliederungshilfe sind Voraussetzung für einen Kreisvergleich. Sie haben aber den Nachteil, dass sie auch durch demografische Veränderungen beeinflusst werden. Bei einer unveränderten Zahl an Leistungen kann die Kennziffer (Leistungsdichte) in einem Kreis allein durch eine sinkende Einwohnerzahl steigen. Viele Grafiken im Bericht zeigen die Entwicklung der Eingliederungshilfe-Leistungen im Verlauf von drei Jahren. Um mögliche Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Kennzahlen sichtbar zu machen, bilden die folgenden Grafiken 1 und 2 die Veränderung der Einwohnerzahlen in allen 44 Stadt- und Landkreisen im gleichen Zeitraum ab.

Basis für die Berechnung der Kennziffern sind jeweils die **Einwohnerzahlen des Vorjahres** aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes. Das heißt, die Leistungsdaten für 2012 beziehen sich auf die Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2011¹.

10

Die **Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg** erhöhte sich zwischen 2009 und 2011 leicht um rund 41.300 Personen (+0,4 %). Die Bevölkerungsentwicklung beeinflusste somit die Entwicklung der Leistungs-Kennziffern auf Landesebene in den letzten drei Jahren nur minimal.

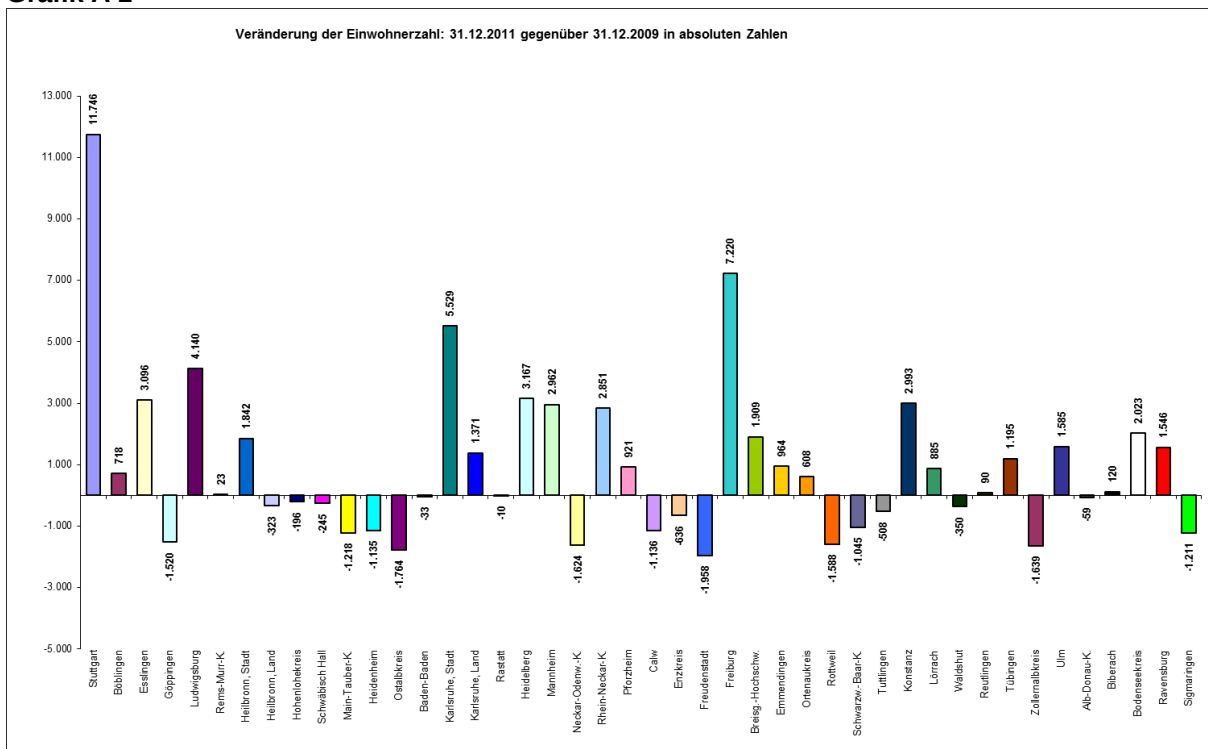
Auf Kreisebene und bei Kennziffern, die sich auf einzelne Altersgruppen beziehen, ist der Einfluss der Demografie stärker. Der beobachtete leichte **Bevölkerungszuwachs** betraf vor allem die **Stadtkreise**. Dort lebten Ende 2011 knapp 34.900 Menschen mehr als zwei Jahre zuvor. Dies entspricht einem Plus von 1,8 %. In den **Landkreisen** blieb die Bevölkerung nahezu konstant (+ 6.300 Personen beziehungsweise 0,1 %).

Auch innerhalb der Städte und Landkreise gibt es deutliche Unterschiede: Einem Bevölkerungswachstum von 1,1 % im Landkreis Konstanz steht ein Bevölkerungsrückgang von 1,6 % im Landkreis Freudenstadt gegenüber. Eine abnehmende Gesamtbevölkerung bewirkt einen überproportionalen Anstieg der einwohnerbezogenen Leistungs-Kennziffern in den betroffenen Kreisen. In den meisten Stadtkreisen dagegen werden steigende Fallzahlen durch ebenfalls steigende Einwohnerzahlen teilweise ausgeglichen.

Bevölkerungsrückgänge betreffen in allen Stadt- und Landkreisen vor allem die **jüngeren Altersgruppen**. Die Zahl junger Menschen im Alter bis 20 Jahren nahm in Baden-Württemberg zwischen 2010 und 2012 um rund 64.000 bzw. 2,8 % ab. Diese Entwicklung trägt mit zum deutlichen Anstieg der Leistungsdichte bei der vorschulischen und schulischen Förderung bei, da die entsprechenden Leistungen auf die Bevölkerungsgruppe der 0 bis unter 7-Jährigen beziehungsweise unter 21-Jährigen bezogen werden.

¹ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Struktur- Regionaldatenbank. Da die altersgruppenspezifischen Bevölkerungsdaten auf der Basis der Volkszählung 2011 noch nicht vorliegen, werden weiterhin die Daten aus der Fortschreibung der Volkszählung von 1987 verwendet.

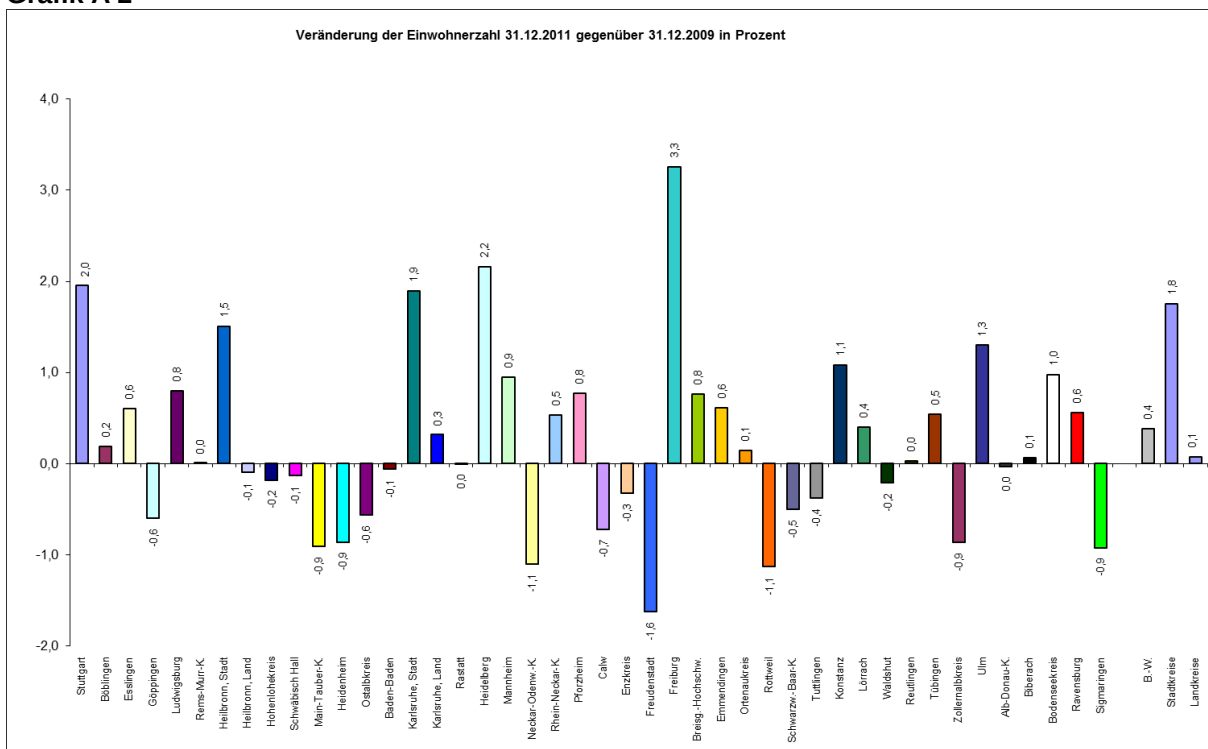
Grafik A 1



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Bevölkerungsfortschreibung.

11

Grafik A 2



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Bevölkerungsfortschreibung.

2. Leistungsempfänger und Aufwand insgesamt

Dieser Abschnitt beschreibt die Gesamtentwicklung von Leistungen und Aufwand in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in den Stadt- und Landkreisen und in Baden-Württemberg insgesamt.

Leistungen im Rahmen der **Frühförderung bzw. Frühberatung** von Kindern (in der Regel § 30 SGB IX) und Leistungen für die **Stationäre Kurzzeitunterbringung** (LT I.5) und das **Trainingswohnen** (LT I.6) wurden nicht in die Erhebung einbezogen.

Ebenfalls nicht berücksichtigt sind **seelisch behinderte Kinder** und Jugendliche mit Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII und Kinder in **öffentlichen Sonderschulen und Schulkindergärten**, da sie keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

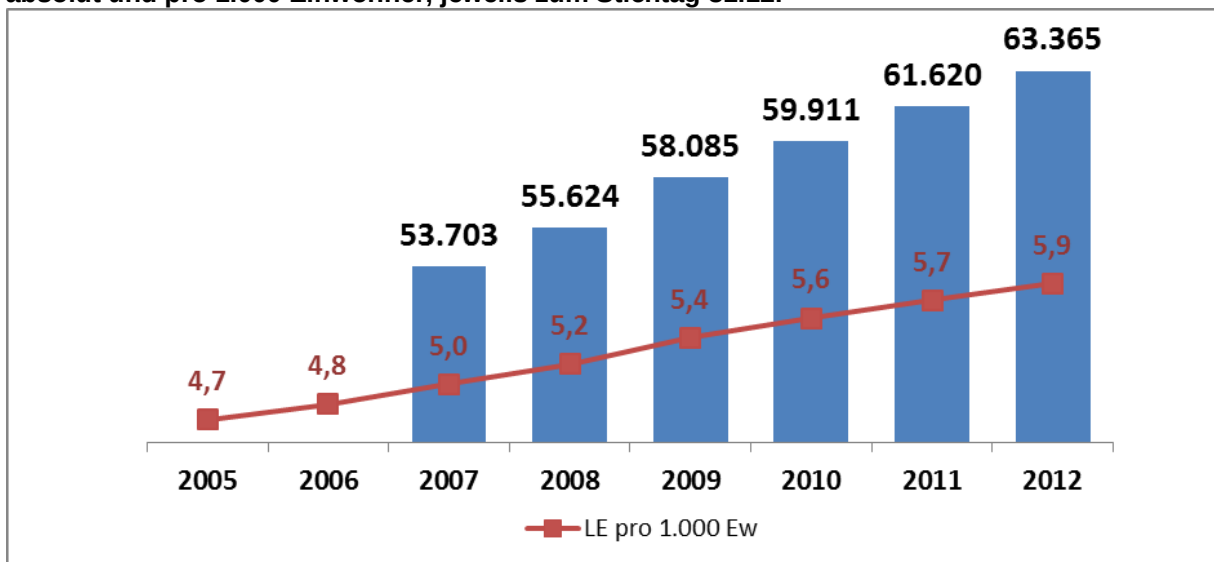
2.1 Leistungsempfänger

Rund 1.750 Leistungsempfänger mehr als im Vorjahr

Die Gesamtzahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe ist in Baden-Württemberg auch im Jahr 2012 weiter gestiegen: um rund 1.750 auf 63.365.

12

Grafik A 3: Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in Leistungsträgerschaft der baden-württembergischen Stadt- und Landkreise in den Jahren 2005-2012: absolut und pro 1.000 Einwohner, jeweils zum Stichtag 31.12.



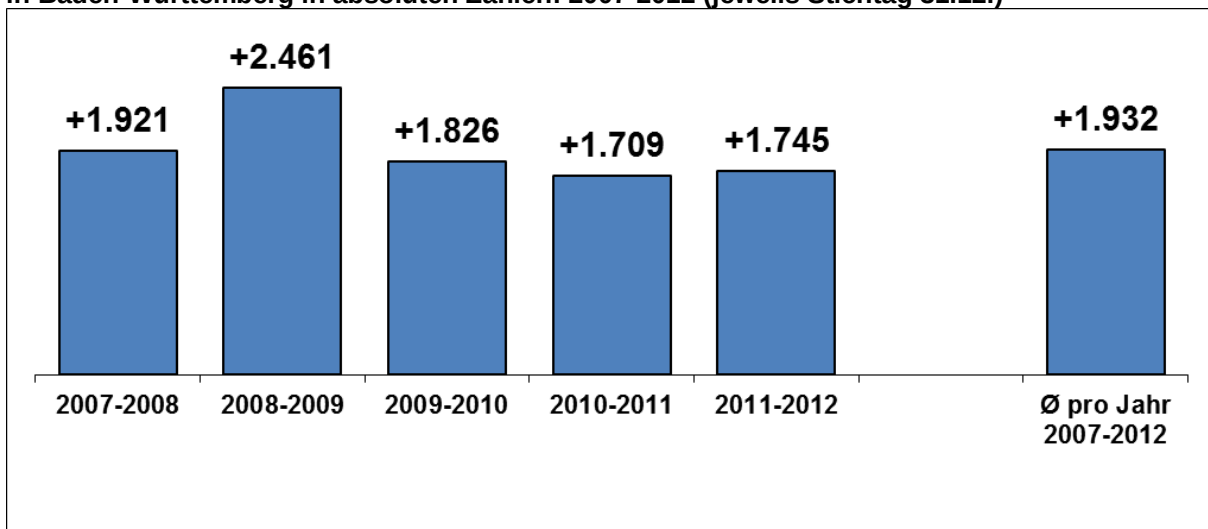
Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg (ohne stationäre Kurzzeitunterbringung und Trainingswohnen).

Durch nachträgliche Datenkorrekturen der Kreise weichen die Gesamtfallzahlen des Jahres 2011 geringfügig vom letzten Bericht ab.

Innerhalb von vier Jahren (2007 – 2012) wuchs die Zahl der Leistungsempfänger um fast 10.000 Personen². Dies bedeutet eine durchschnittliche Zunahme um mehr als 1.900 Leistungsempfänger pro Jahr.

Der Zuwachs von 2011 auf 2012 ist nahezu gleich hoch wie in den beiden Vorjahren.

Grafik A 4: Jährliche Veränderung der Zahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg in absoluten Zahlen: 2007-2012 (jeweils Stichtag 31.12.)



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

13

Jeder 172. Einwohner Baden-Württembergs erhält Eingliederungshilfe

Die Kennziffer „Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner“ ermöglicht den Vergleich der Leistungsdichte in der Eingliederungshilfe ab dem Jahr 2005. Während im Jahr 2005 in Baden-Württemberg auf 1.000 Einwohner 4,7 Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe kamen, waren es Ende 2012 5,8. Dies bedeutet: Jeder 172. Einwohner Baden-Württembergs erhielt zum Stichtag 2012 eine Leistung der Eingliederungshilfe.

Die folgenden Grafiken A 5 und A 6 beleuchten die Entwicklung der Leistungsdichte auf Kreisebene.

In 37 von 44 Kreisen hat die Leistungsdichte weiter zugenommen.

Gleichzeitig unterscheiden sich die Werte auf Kreisebene beträchtlich: Die Bandbreite reicht von 4 bis 10,2: Das heißt im ersten Fall, dass jeder 250 Kreisbewohner eine Leistung der Eingliederungshilfe erhält, im zweiten Fall ist es jeder 98. Einwohner.

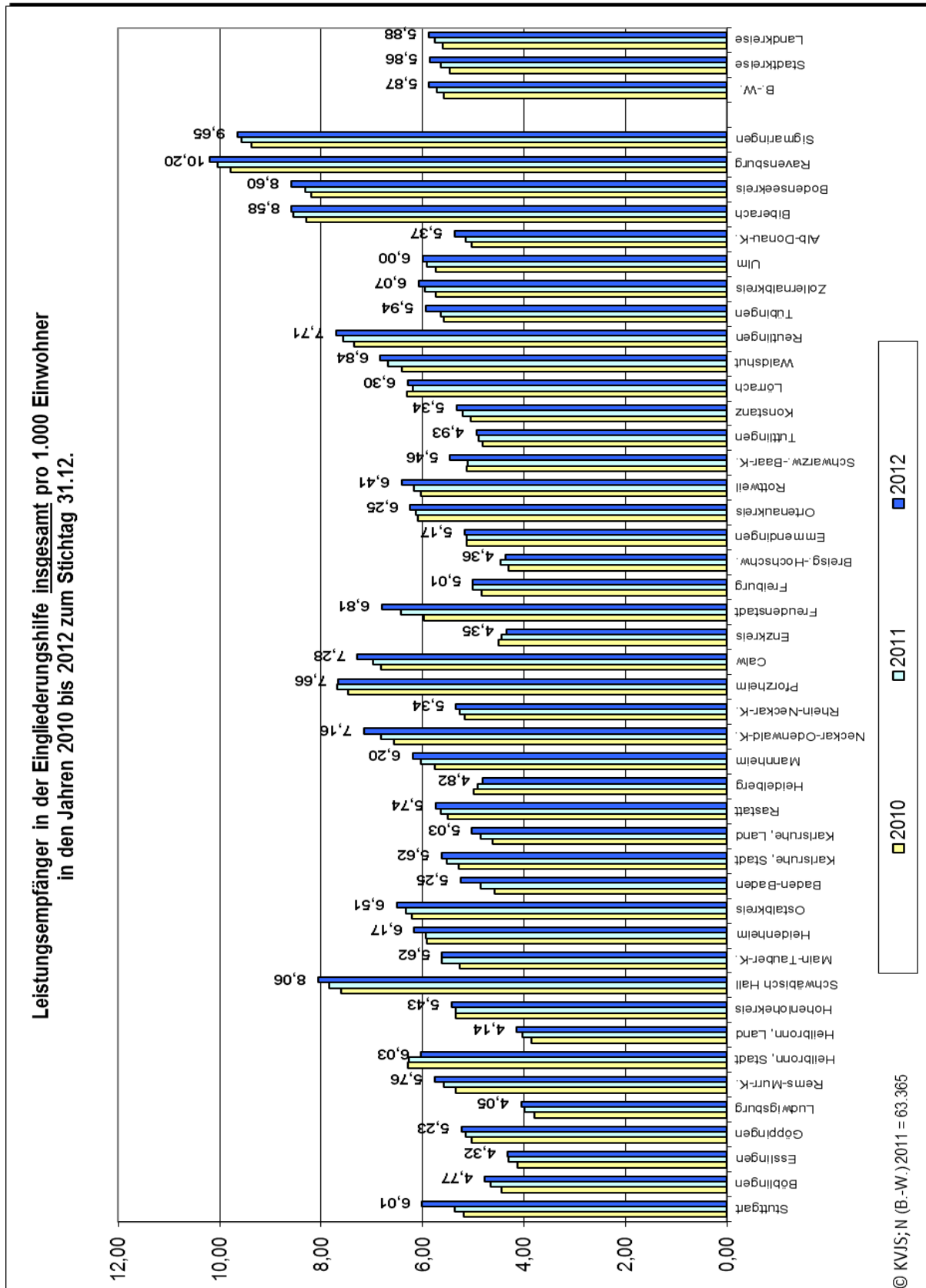
Die Ursachen sind zumindest teilweise strukturell bedingt:

² Ein Vergleich der absoluten Zahlen ist aufgrund von Datenlücken erst ab 2007 möglich.

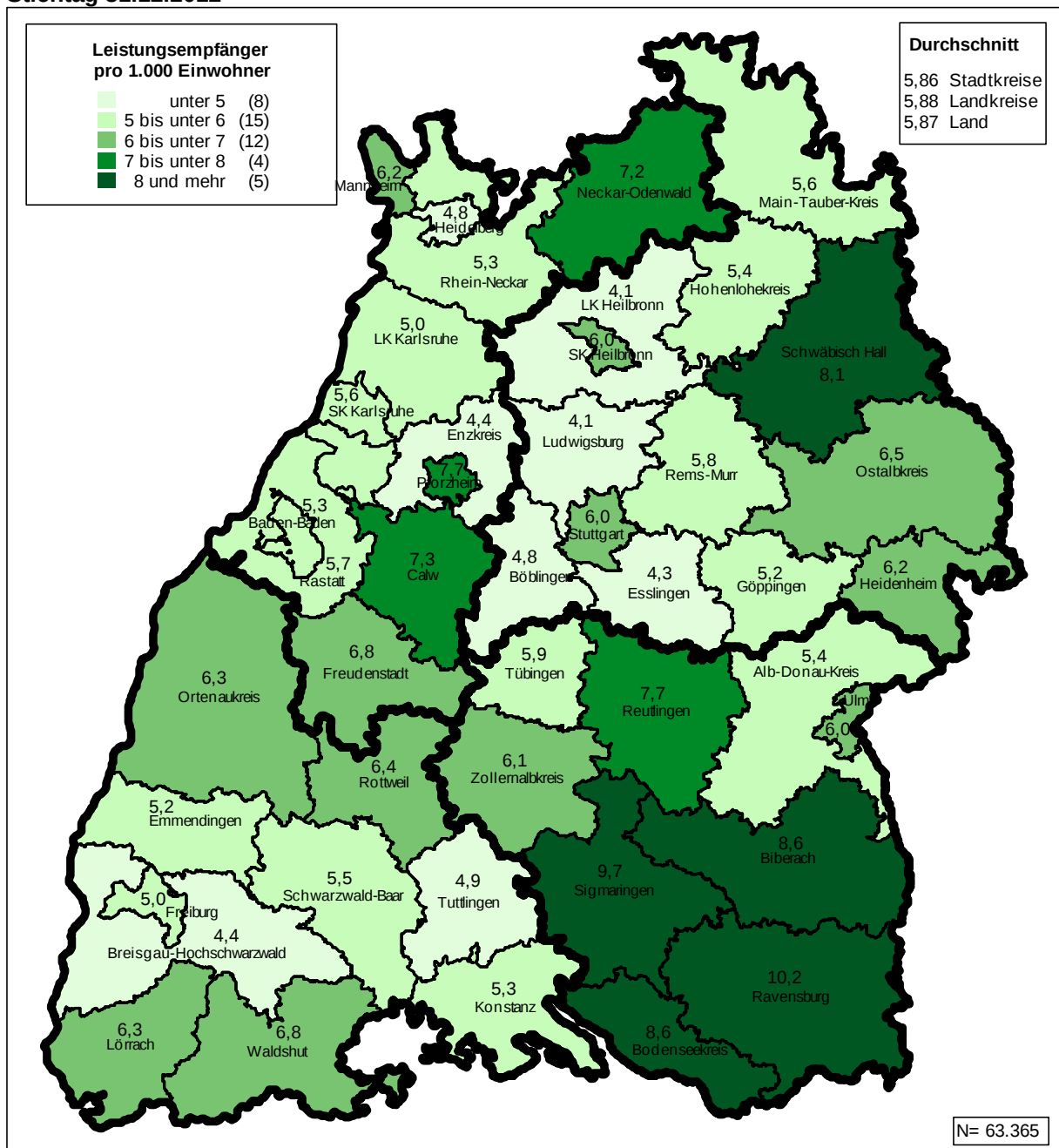


- Insbesondere die örtliche Schulstruktur (zum Beispiel viele private Sonderschulen und Schulkindergärten in der Region Oberschwaben und in anderen Kreisen) hat einen starken Einfluss auf die Gesamtleistungsdichte: Kinder in privaten Sonderschulen und Schulkindergärten erhalten im Gegensatz zu Schülern öffentlicher Schulen und Schulkindergärten Leistungen der Eingliederungshilfe für den Schulbesuch, auch wenn sie noch zu Hause wohnen. Dies geht mit einer höheren Leistungsdichte in den Kreisen mit vielen privaten Einrichtungen einher.
- Auffällig ist auch die relativ hohe Leistungsdichte in Kreisen mit einer überdurchschnittlichen Angebotsdichte mit teilweise überregionaler Belegung.

Grafik A 5



Grafik A 6: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe insgesamt pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2012



Karte: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

2.2 Nettoaufgaben

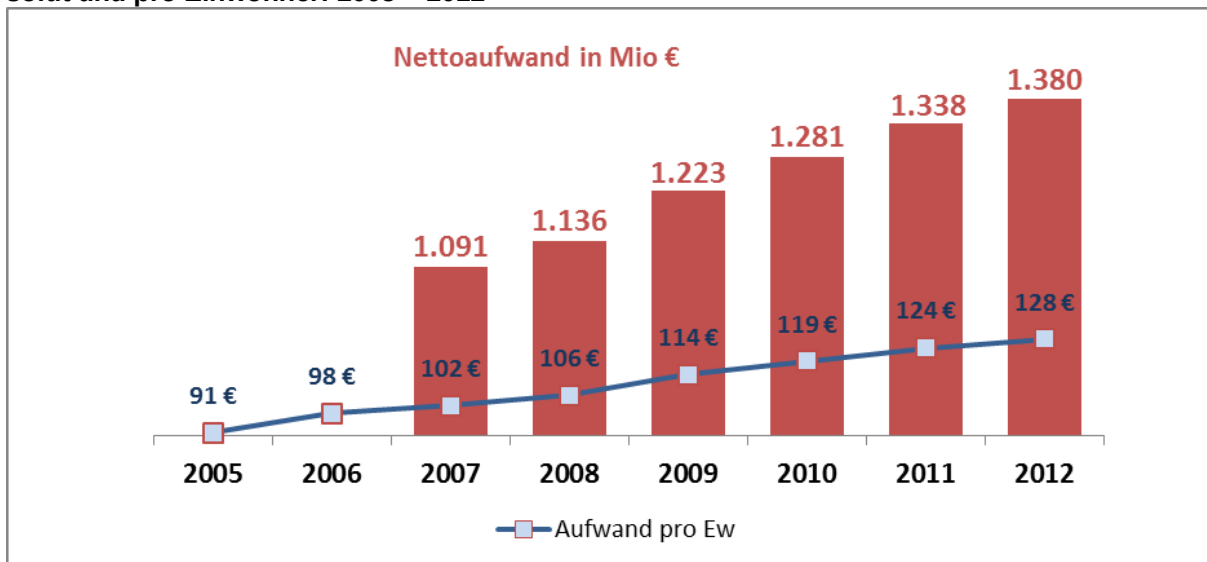
Anstieg des Nettoaufwands gegenüber Vorjahr um 42 Millionen Euro (3,2 %)

Analog zur Zahl der Leistungsempfänger sind in den letzten Jahren auch die Nettoaufgaben kontinuierlich gestiegen: auf knapp **1,38 Milliarden € im Jahr 2012**. Im Gesamtbetrag sind neben den eigentlichen Aufwendungen für die Eingliederungshilfe auch die Aufwendungen für die Grundsicherung und die Hilfe zum Lebensunterhalt bei der Gewährung von stationärer Eingliederungshilfe enthalten. Die Leistungen der **Grundsicherung** machen **6,0 % der Netto-Gesamtausgaben** aus, die **Hilfe zum Lebensunterhalt 1,25 %**.

Für den Kreisvergleich wird der gemeldete Gesamtaufwand pro Kreis durch die entsprechende Einwohnerzahl (Kennziffer: Nettoaufgaben **pro Einwohner**) bzw. durch die Zahl der Leistungsempfänger (Kennziffer: Nettoaufgaben **pro Leistungsempfänger**) geteilt. Der dargestellte Gesamtaufwand umfasst auch die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung, sofern diese im Einzelfall zeitgleich mit einer stationären Leistung der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII gewährt wurden; er enthält nicht die Leistungen für Frühförderung und institutionelle Förderung. Zu beachten ist, dass die dargestellten Ausgaben pro Einwohner bzw. pro Leistungsempfänger die Aufwendungen **vor dem Soziallastenausgleich** abbilden. Es kann daher im Nachhinein nochmals eine Be- oder Entlastung durch Ausgleichszahlungen oder -zuweisungen erfolgen.

17

Grafik A 7: Netto-Gesamtaufwand für Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (inklusive Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) in Baden-Württemberg absolut und pro Einwohner: 2005 – 2012

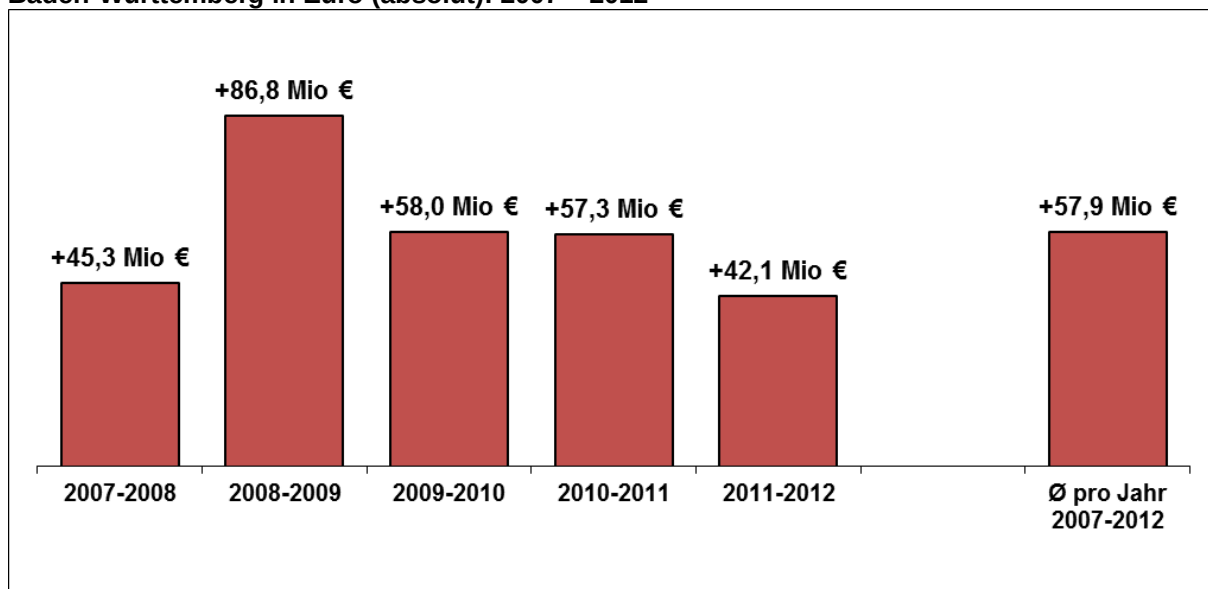


Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Aufgrund der Datenlage können die absoluten Gesamtausgaben erst ab dem Jahr 2007 verglichen werden.

Die Nettoausgaben haben sich von 2011 auf 2012 um 42,1 Millionen € (+3,2 %) erhöht. Der Anstieg fällt damit geringer aus als in den Vorjahren. Dies bedeutet jedoch keine Trendwende bei der Ausgabenentwicklung in der Eingliederungshilfe. Denn die Verbuchung von Sondereinnahmen (BAFÖG-Rückzahlungen für mehrere Haushaltsjahre infolge eines BVG-Urteils) hat die Aufwandsentwicklung in vielen Kreisen einmalig beeinflusst. Ohne diese Rückzahlungen wäre der Gesamtaufwand in Baden-Württemberg 2012 um rund 33 Millionen Euro höher gewesen, der Anstieg gegenüber 2011 sogar deutlicher ausgefallen als in den Vorjahren.

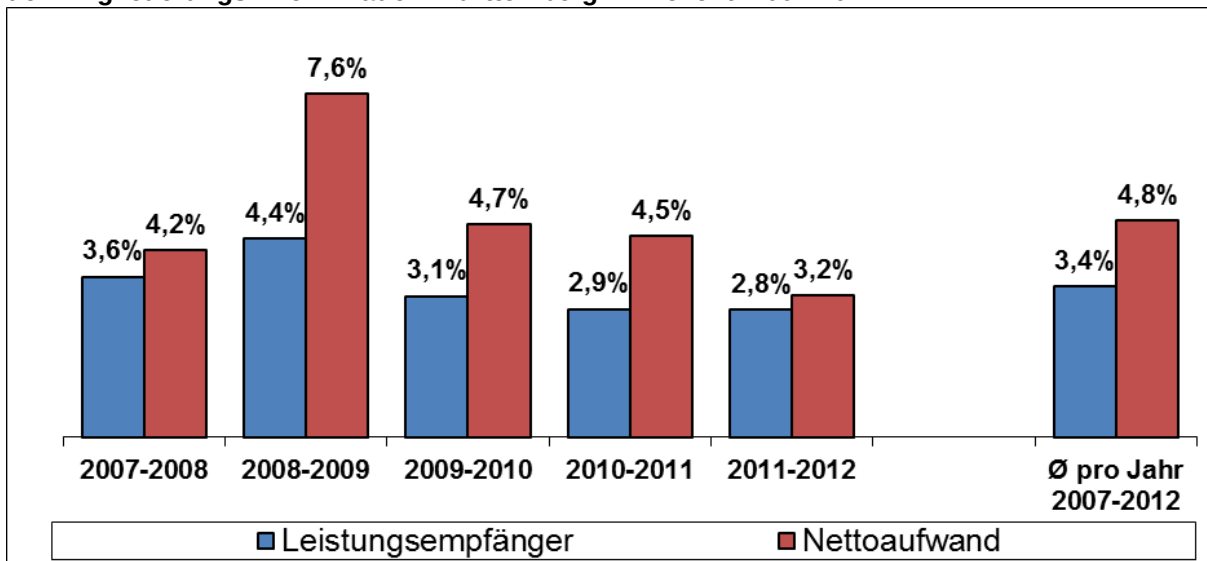
Grafik A 8: Jährliche Veränderung des Nettoaufwands für Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (inklusive Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) in Baden-Württemberg in Euro (absolut): 2007 – 2012



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Die folgende **Grafik A 9** vergleicht die Entwicklung von Nettoaufwand und Zahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg ab 2007. Es wird deutlich, dass ein großer Teil des Ausgabenzuwachses in der Eingliederungshilfe in den letzten Jahren auf die steigende Zahl von Leistungsempfängern zurückzuführen ist. Gleichzeitig steigt der Nettoaufwand in jedem Jahr prozentual stärker an als die Zahl der Leistungsempfänger. Dies weist zusätzlich auf gestiegene Fallkosten hin (vergleiche die nächsten Abschnitte). Die nahezu identischen Steigerungsraten von Aufwand und Zahl der Leistungsempfänger zwischen 2011 und 2012 sind die Folge von Sondereinnahmen durch BAFÖG-Nachzahlungen für Vorjahre.

Grafik A 9: Jährliche Veränderungsrate des Aufwands und der Zahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg in Prozent: 2007-2012



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Nettoausgaben pro Einwohner

19

Grafik A 10 zeigt die unterschiedliche Höhe und Entwicklung des Aufwands pro Einwohner auf **Kreisebene**:

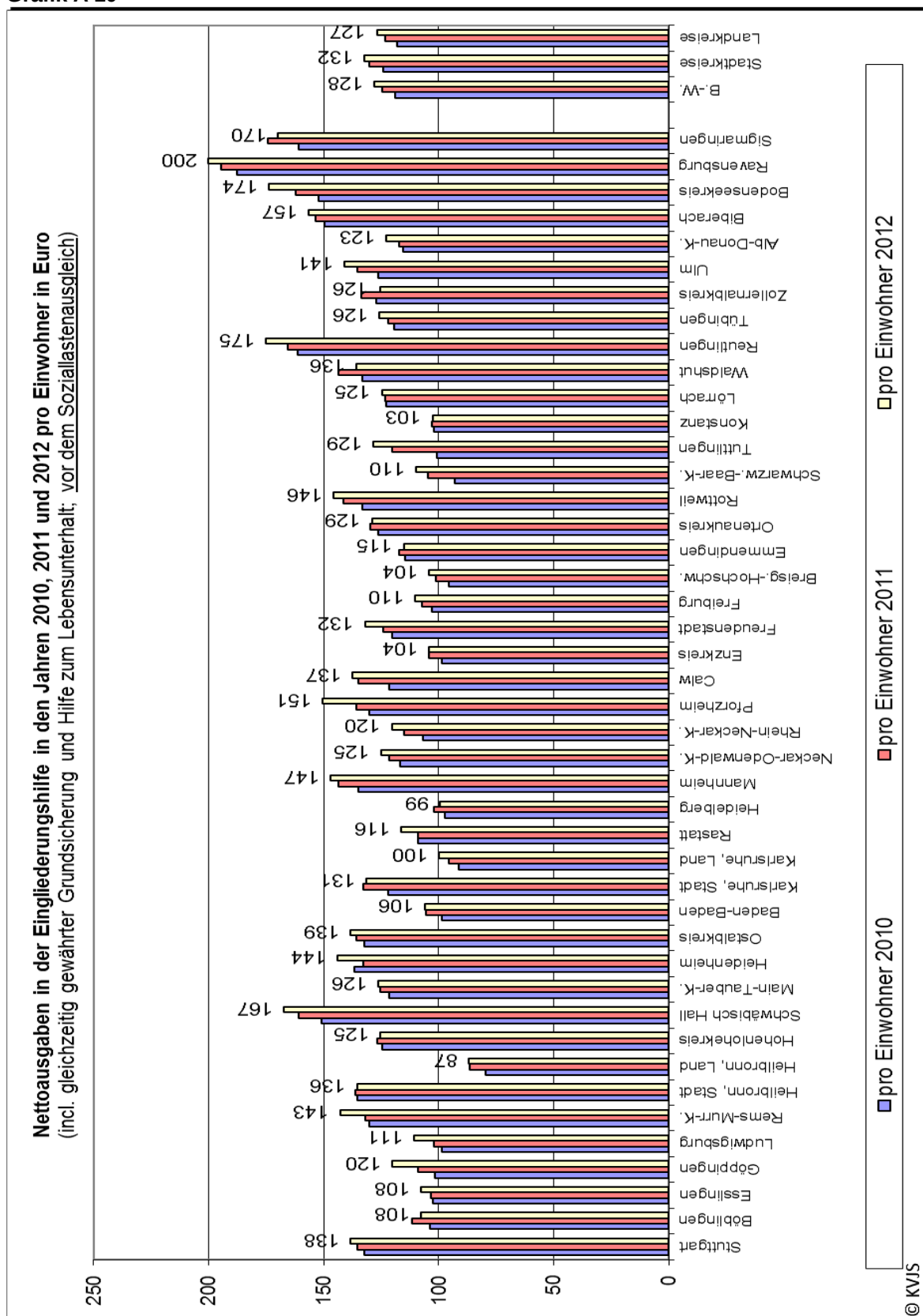
- Die Bandbreite reichte im Jahr 2012 von **87 € pro Einwohner bis zu 200 €**. Die Spanne ist damit etwa gleich groß wie im Vorjahr.
- Die **Stadtkreise** gaben pro Einwohner mit 132 € etwas mehr Geld für Eingliederungshilfe-Leistungen aus als die **Landkreise** (127 €). Ursache sind vor allem die im Durchschnitt etwas höheren Fallkosten in den Städten.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen einzelnen Flächenkreisen hängen wiederum eng mit dem **unterschiedlichen Anteil von Schülern in privaten Sonderschulen** zusammen.

In der überwiegenden Mehrheit der Kreise hat sich der einwohnerbezogene Aufwand gegenüber dem Vorjahr erhöht; in immerhin neun Kreisen war er rückläufig. Verantwortlich für den Rückgang war teilweise die Verbuchung von BAFÖG-Rückzahlungen für Vorjahre im Haushaltsjahr 2012. Die Verbuchung der BAFÖG-Rückzahlungen erfolgte in den Kreisen unterschiedlich: Einzelne Kreise verbuchten sie bereits im Haushaltsjahr 2011; andere Kreise buchten die Rückzahlungen von vornherein auf ein Sonderkonto, sodass sie den Aufwand 2012 nicht beeinflussten. Um eine einheitliche Basis für den Vergleich zu haben, stellt **Grafik A 11** zusätzlich den **Gesamtaufwand pro Einwohner ohne die Sondereinnahmen** aus BAFÖG-Rückzahlungen dar. Bei diesem Vergleich konnten lediglich 38 Kreise berücksichtigt werden, da in den übrigen eine Abgrenzung nicht möglich war. Wegen der fehlenden Daten werden in dieser Grafik keine Landesdurchschnitte ausgewiesen.

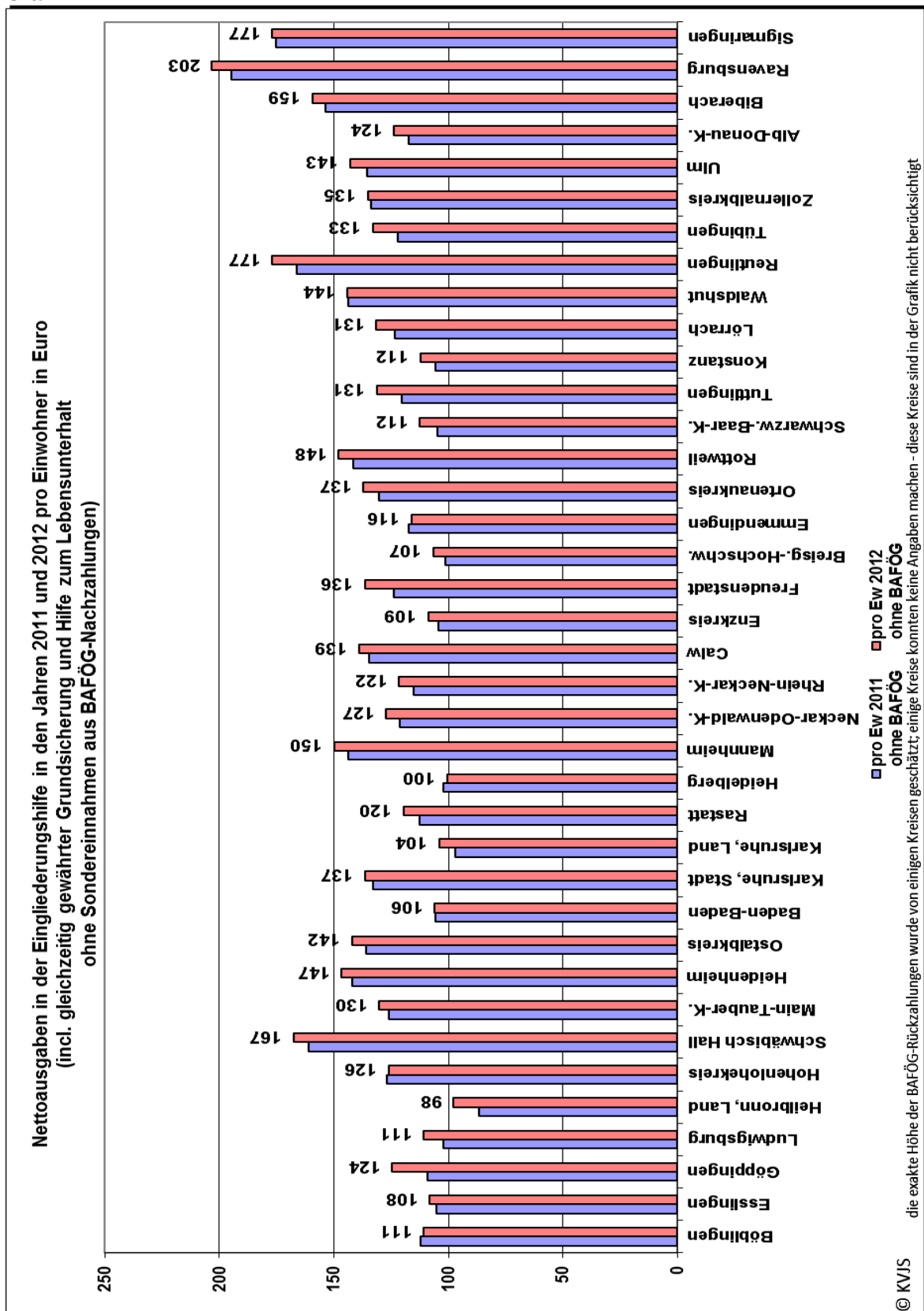


Grafik A 10

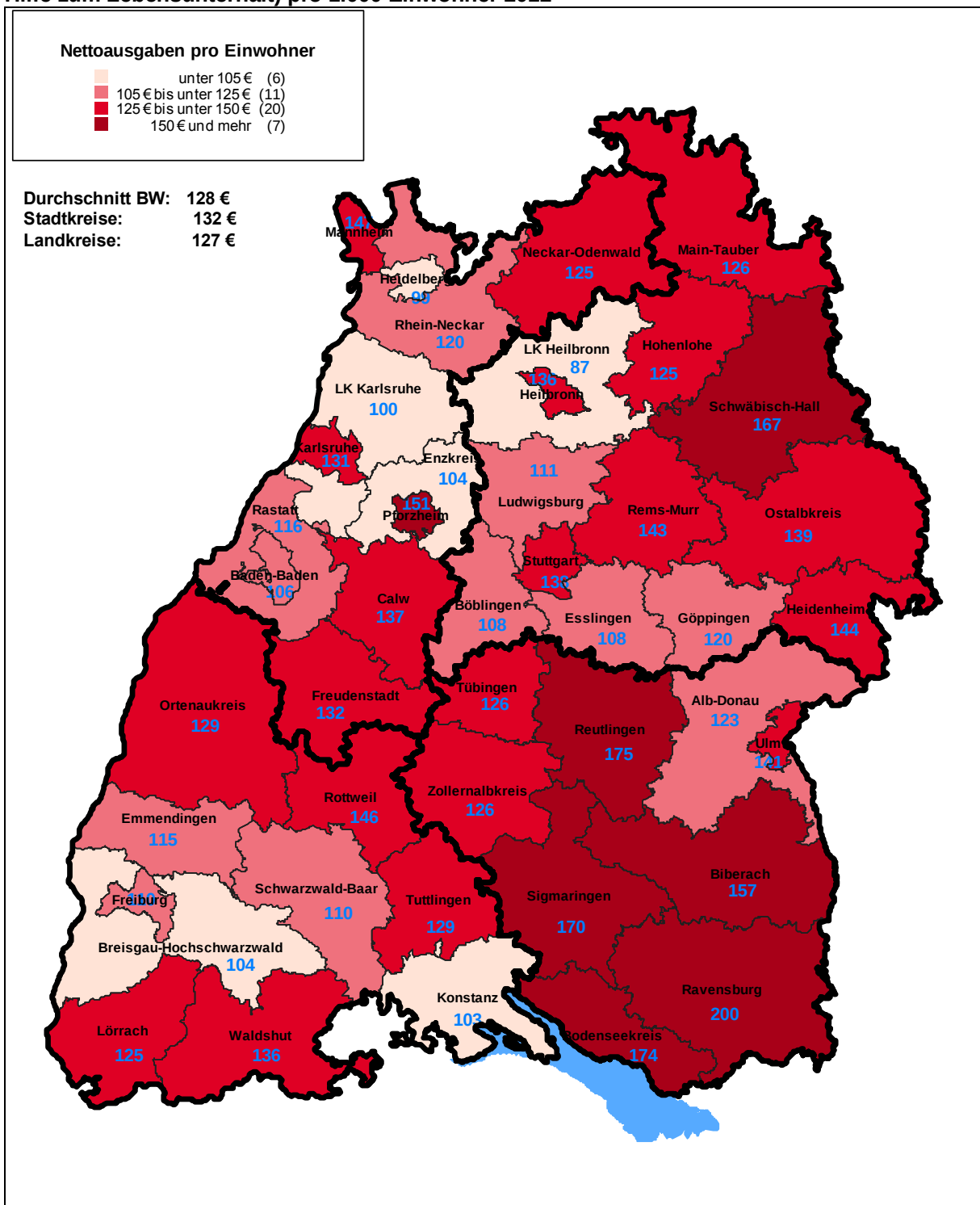


Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Grafik A 11



Grafik A 12: Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe (einschließlich Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) pro 1.000 Einwohner 2012



Karte: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Nettoausgaben pro Leistungsempfänger

Im Jahr 2012 lagen die durchschnittlichen Kosten pro Leistungsempfänger in Baden-Württemberg bei knapp 21.800 € und damit um rund 1.500 € über denen des Jahres 2007.

Netto-Gesamtausgaben in der Eingliederungshilfe (einschließlich Grundsicherung und HIU) in Baden-Württemberg pro Leistungsempfänger in den Jahren 2007 bis 2012

Jahr	Netto-Ausgaben absolut	Netto-Ausgaben pro Leistungsempfänger
2007	1.090,5 Mio. €	20.226 €
2008	1.135,8 Mio. €	20.383 €
2009	1.222,6 Mio. €	21.070 €
2010	1.280,6 Mio. €	21.375 €
2011	1.337,9 Mio. €	21.693 €
2012	1.380,2 Mio. €	21.782 €

Tabelle: KVJS 2013: Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenvergleich in der Eingliederungshilfe“.

Auf Kreisebene variierte der durchschnittliche Aufwand im Jahr 2012 zwischen 17.500 € und 27.300 €. Die Unterschiede zwischen den Kreisen hängen auch mit strukturellen Faktoren zusammen:

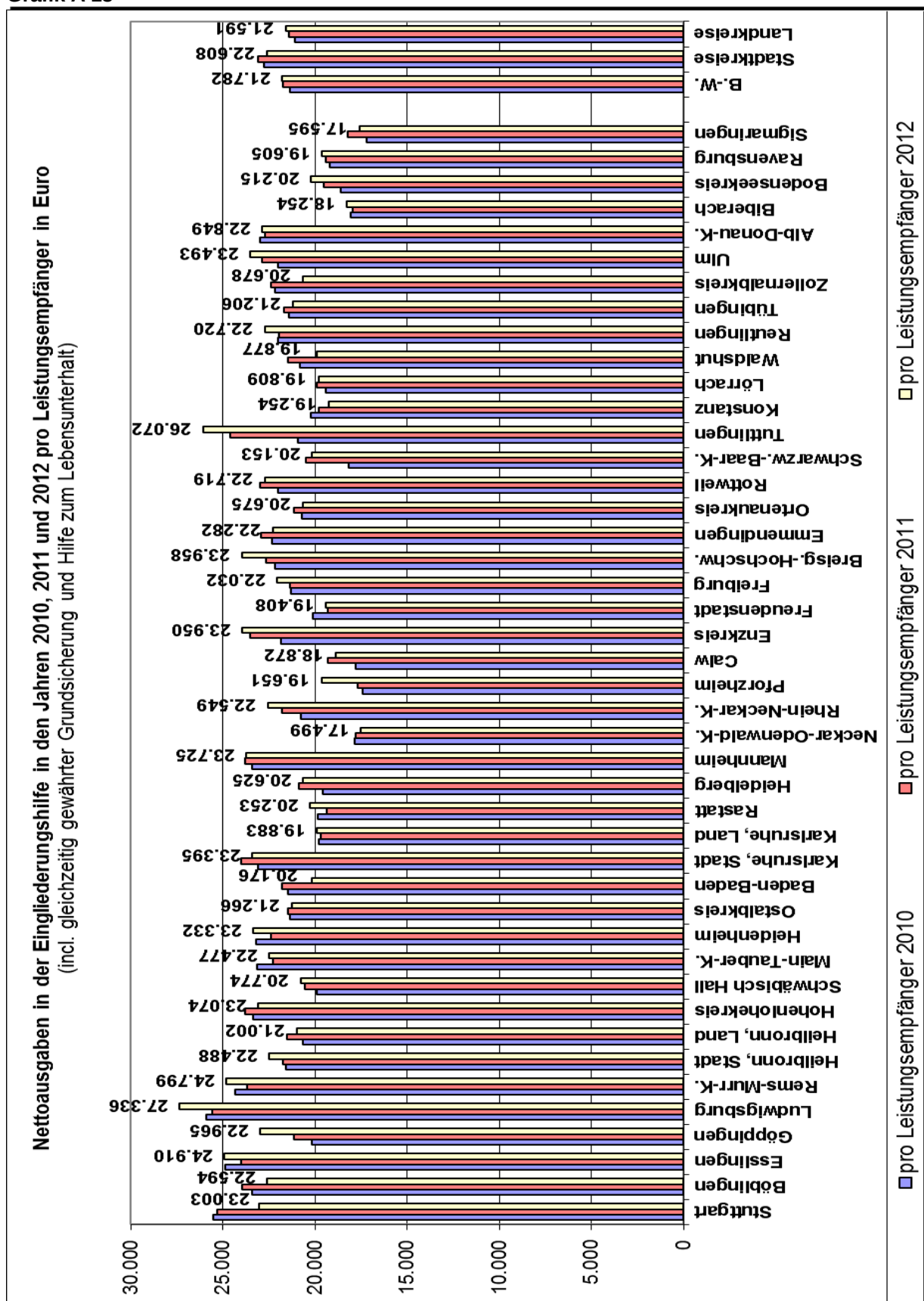
- Kreise mit vielen privaten Sonderschulen und einem damit einhergehenden höheren Anteil an „kostengünstigeren“ teilstationären Leistungen für privat wohnende Kinder und Jugendliche weisen tendenziell niedrigere durchschnittliche Fallkosten auf.
- Dagegen sind die durchschnittlichen Fallkosten in den Stadtkreisen aufgrund ihrer höheren Anteile von Leistungsempfängern in stationären Wohnformen mit rund 22.600 € etwas höher als in den Flächenkreisen (21.600 €).

Die **Aussagekraft der Kennziffer „Gesamtaufwand pro Leistungsempfänger“** ist **begrenzt**. Da sie die unterschiedliche Struktur der Leistungen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen nicht berücksichtigt, ist sie kein Indikator für die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung. Außerdem lassen sich Unschärfen durch Schwierigkeiten bei der periodengerechten Zuordnung von Aufwand und Fallzahlen nicht gänzlich vermeiden. Unter Steuerungsaspekten ist der Vergleich konkreter Einzelleistungen (z.B. Kosten pro Leistungsempfänger im stationären Wohnen oder pro WfbM-Beschäftigtem) aussagekräftiger (vergleiche Kapitel B und C).

In etwas mehr als der Hälfte der Kreise sind die Netto-Ausgaben pro Leistungsempfänger zwischen 2011 und 2012 gestiegen. Auf mögliche Gründe wurde bereits im vorigen Abschnitt hingewiesen.



Grafik A 13



3. Leistungsempfänger nach der Art der Behinderung

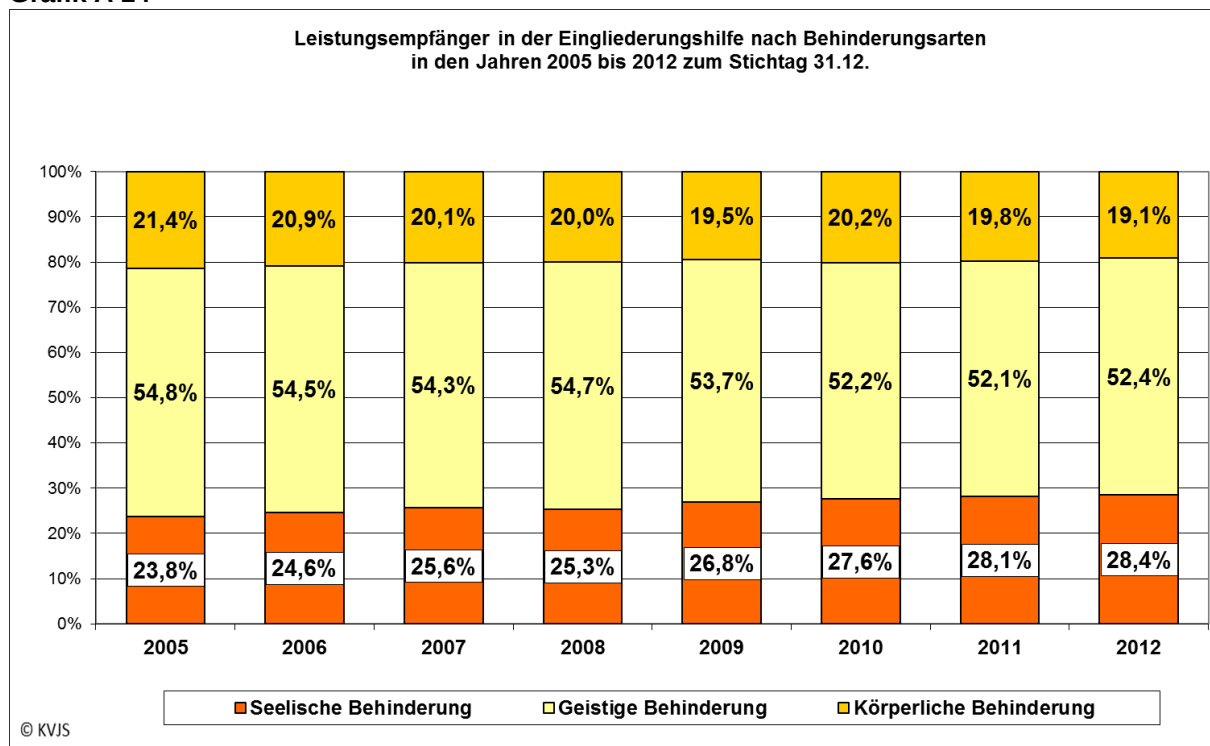
Anteil der Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung steigt weiter

- Menschen mit einer Sinnesbehinderung (Hör-, Sprach-, Sehbehinderung) wurden den körperlich behinderten Menschen zugeordnet, suchtkranke Menschen der Gruppe der seelisch Behinderten – auch wenn zusätzliche körperliche Einschränkungen als Folge der Suchterkrankung vorliegen.
- Bei einer mehrfachen Behinderung lässt sich oft nicht eindeutig feststellen, welche Behinderungsart im Vordergrund steht. Deshalb kann die Zuordnung im Einzelfall unterschiedlich erfolgen.
- Sämtliche Auswertungen in diesem Bericht wurden auf der Basis der im Einzelfall gewährten Leistungstypen im Sinne des Rahmenvertrages vorgenommen. Abhängig vom jeweils eingesetzten EDV-Verfahren bei den Kreisen kann vor Ort die Zuordnung entweder nach der individuell festgestellten Behinderung oder nach dem tatsächlich gewährten Leistungstyp vorgenommen worden sein.

Die Leistungsempfänger zum Stichtag 31.12.2012 haben überwiegend eine geistige oder körperliche Behinderung: Der **Anteil der Menschen mit einer seelischen Behinderung** hat sich aber zwischen 2005 und 2012 deutlich erhöht: von knapp 24 auf 28,4 % aller Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe.

25

Grafik A 14



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.
 *Nicht berücksichtigt sind die „sonstigen“ Leistungsempfänger im stationären, ambulanten und privaten Wohnen, bei denen nicht nach der Art der Behinderung differenziert werden konnte, die ambulante Integration von Kindern und Jugendlichen und das Persönliche Budget (2012: insgesamt 6.976 Leistungen).



Insgesamt erhielten am 31.12.2012 rund 16.000 erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung in Baden-Württemberg Leistungen der Eingliederungshilfe – das sind 500 Personen mehr als noch vor einem Jahr.

Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg nach der Art der Behinderung: 2007 - 2012 (jeweils zum Stichtag 31.12.)

Jahr	Geistige und körperliche Behinderung	seelische Behinderung	Ambulante Integration, Persönliches Budget, Sonstige*	insgesamt
2007	36.447	12.531	4.725	53.703
2008	37.767	13.138	4.719	55.621
2009	38.611	14.179	5.252	58.045
2010	39.027	14.846	5.991	59.864
2011	39.775	15.546	6.353	61.674
2012	40.352	16.037	6.976	63.365

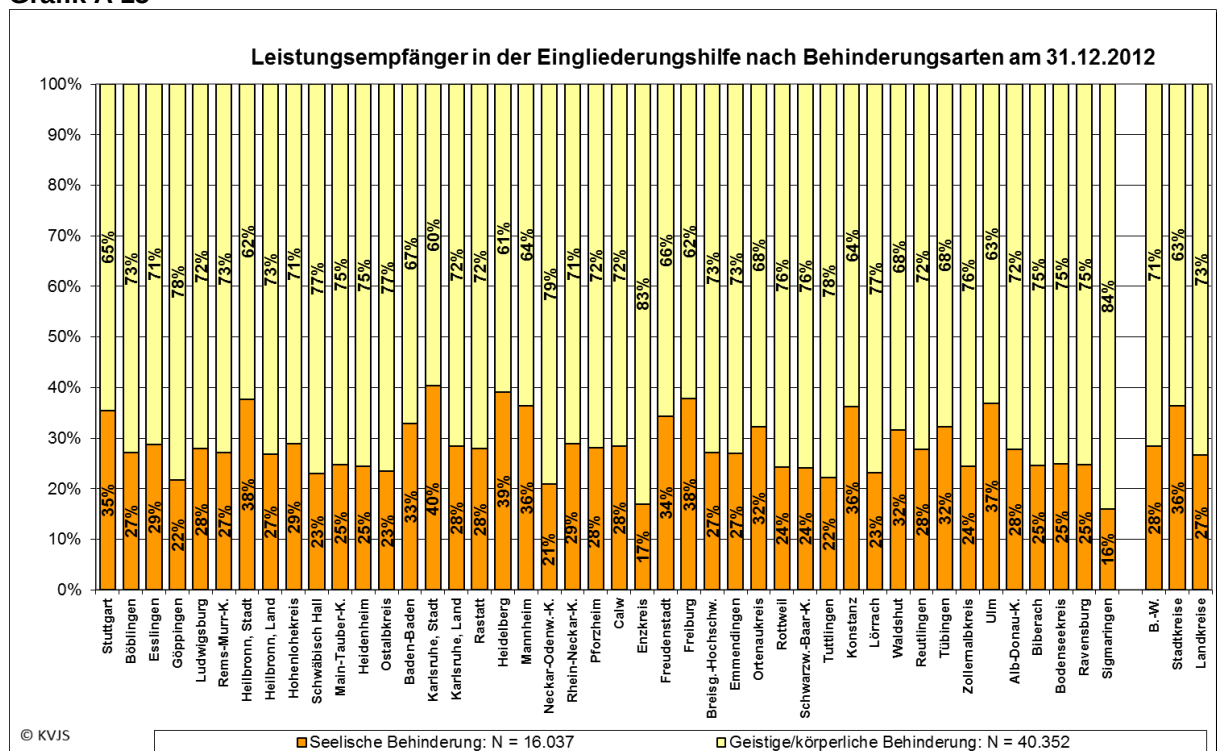
Tabelle: KVJS 2013: Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenvergleich in der Eingliederungshilfe“.

*Vgl. die Anmerkungen zur vorangehenden Grafik A 14.

Grafik A 15 zeigt, dass der Anteil der Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung in den Stadtkreisen mit durchschnittlich 36 % im Vergleich zu den Landkreisen (27 %) überdurchschnittlich hoch ist.

26

Grafik A 15

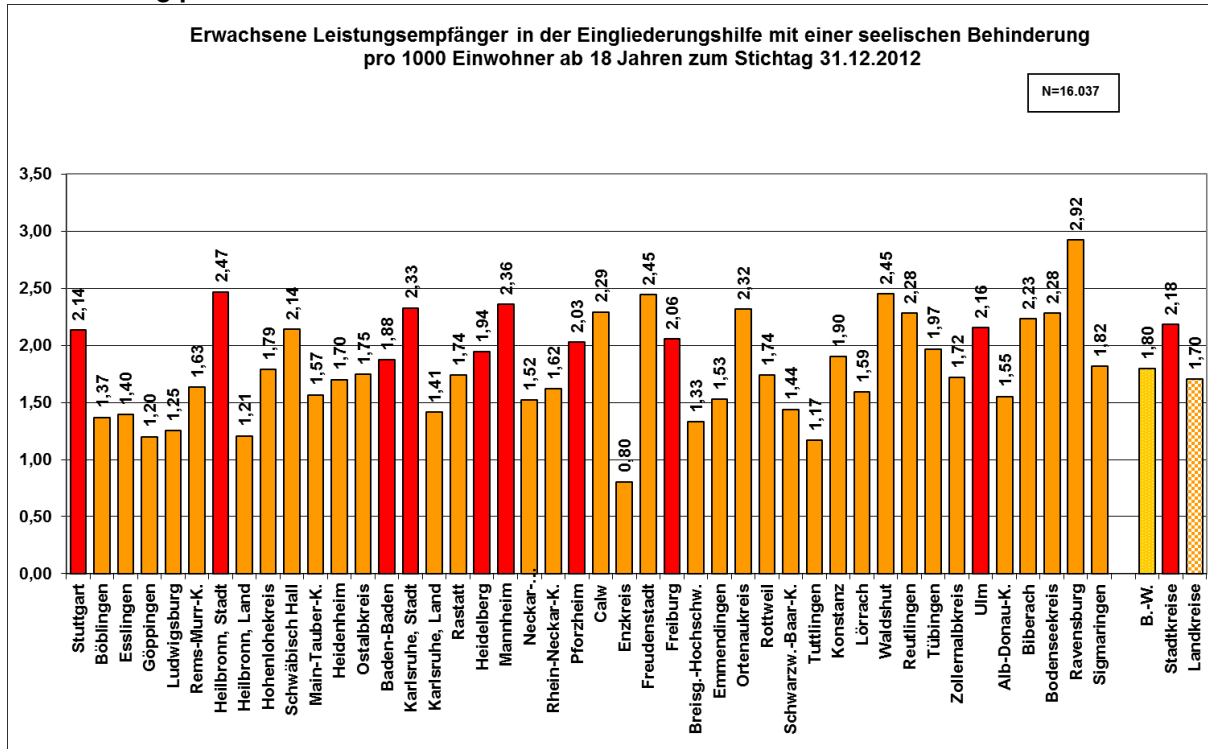


Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

*Nicht berücksichtigt sind die „sonstigen“ LE im stationären Wohnen und ambulanten Wohnen, die ambulante Integration von Kindern und Jugendlichen und das Persönliche Budget.

Ergänzend wird im Folgenden die Dichte der Leistungen für Menschen mit einer seelischen Behinderung in Bezug auf die Einwohner dargestellt.

Grafik A 16: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2012



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Stadt- und den Flächenkreisen: Die Leistungsdichte ist in den Städten mit 2,18 pro 1.000 Einwohner um rund 25 % höher als in den Landkreisen (1,7).

Die Feststellung, dass die Eingliederungshilfe ihre Angebote und Steuerungsinstrumente an die wachsende Zielgruppe der Menschen mit einer seelischen Behinderung anpassen muss, hat sowohl für Städte als auch für Flächenkreise weiterhin Aktualität.



4. Leistungsempfänger nach Lebensabschnitten

Die Analyse der Leistungsempfänger nach Lebensabschnitten liefert wichtige Hinweise auf demografische Veränderungen. Die Lebensabschnitte gliedern sich in vorschulische, schulische und berufliche Förderung sowie die Förderung für Erwachsene / Senioren. Die Zuordnung erfolgt über die entsprechenden Leistungstypen der Tagesstruktur. Im Bereich „Tagesstruktur Erwachsene / Senioren“ ist die Zuordnung über den Leistungstyp (I.4.6) nur bedingt aussagekräftig, da diese Leistung auch viele jüngere Menschen erhalten.

Die Bildung der Lebensabschnitte basiert auf der folgenden Zuordnung:

	Leistungstypen der Eingliederungshilfe
Vorschulische Förderung	I.4.1 und I.4.3
Schulische Förderung	I.4.2 und I.3
Berufliche Förderung	I.4.4 und I.4.5a / b
Förderung für Erwachsene, insbesondere Senioren	I.4.6
Sonstige Förderung	Kein Leistungstyp eindeutig zuordenbar

Neben den Leistungstypen des Rahmenvertrags wurden auch die Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets berücksichtigt, die von den Stadt- und Landkreisen eindeutig einer Lebensphase zugeordnet werden konnten.

28

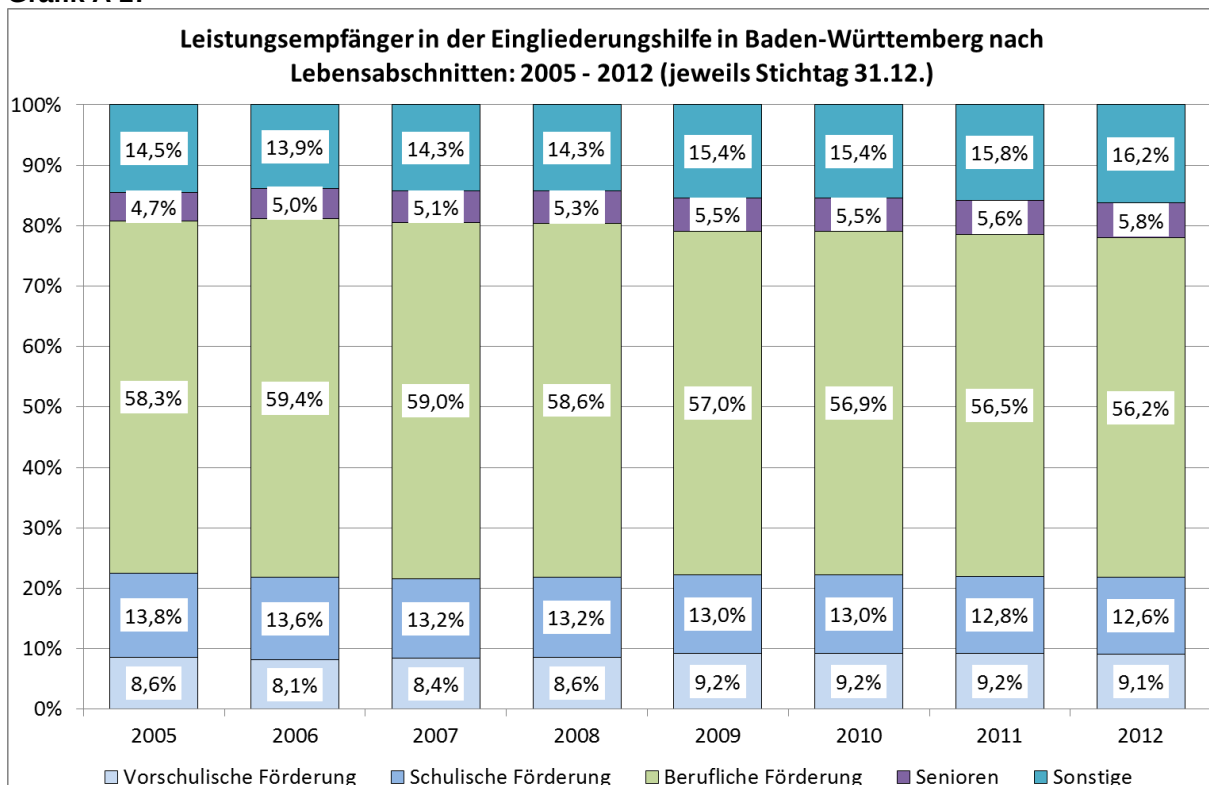
In den letzten fünf Jahren (2007 bis 2012) ist die **absolute Zahl der Leistungsempfänger in allen Bereichen gestiegen**. Das heißt, es gibt:

- sowohl mehr Kinder und Jugendliche, die eine vorschulische und schulische Förderung erhalten (insgesamt: +2.200 Personen) als auch
- mehr Menschen mit Leistungen für die berufliche Förderung (+3.900) und
- mehr Personen mit einer Tagesstruktur für Erwachsene / Senioren (+900).

Betrachtet man die prozentualen Wachstumsraten, zeigt sich eine **unterschiedliche Dynamik je nach Lebensbereich**:

- Prozentual am höchsten waren die Zuwächse bei den Vorschulkindern und der Tagesstruktur für Erwachsene / Senioren (jeweils +30 %),
- deutlich geringer bei Schülern und den Personen, die eine berufliche Förderung erhalten (+ 13 bzw. +12 %).

Die unterschiedliche Dynamik hat Auswirkungen auf die Verteilung einzelner Personengruppen und Lebensbereiche im „Bestand“. Diese macht die folgende **Grafik 17** sichtbar.

Grafik A 17


Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

29

Die demografisch bedingte Verschiebung in Richtung „Tagesstruktur Senioren“ war zu erwarten, ebenso der geringere Anteil der schulischen Förderung. Entgegen der demografischen Entwicklung stagniert der Anteil der **vorschulischen Förderung** seit 2009 auf höherem Niveau als 2005. Dies ist vor allem die Folge des Ausbaus ambulanter Integrationsleistungen für diese Zielgruppe. Kinder, die ausschließlich Leistungen der Frühförderung erhalten, sind nicht berücksichtigt. Dies gilt ebenso für Schüler öffentlicher Sonderschulen und Schulkindergärten, die noch bei ihren Eltern wohnen, da sie in der Regel keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

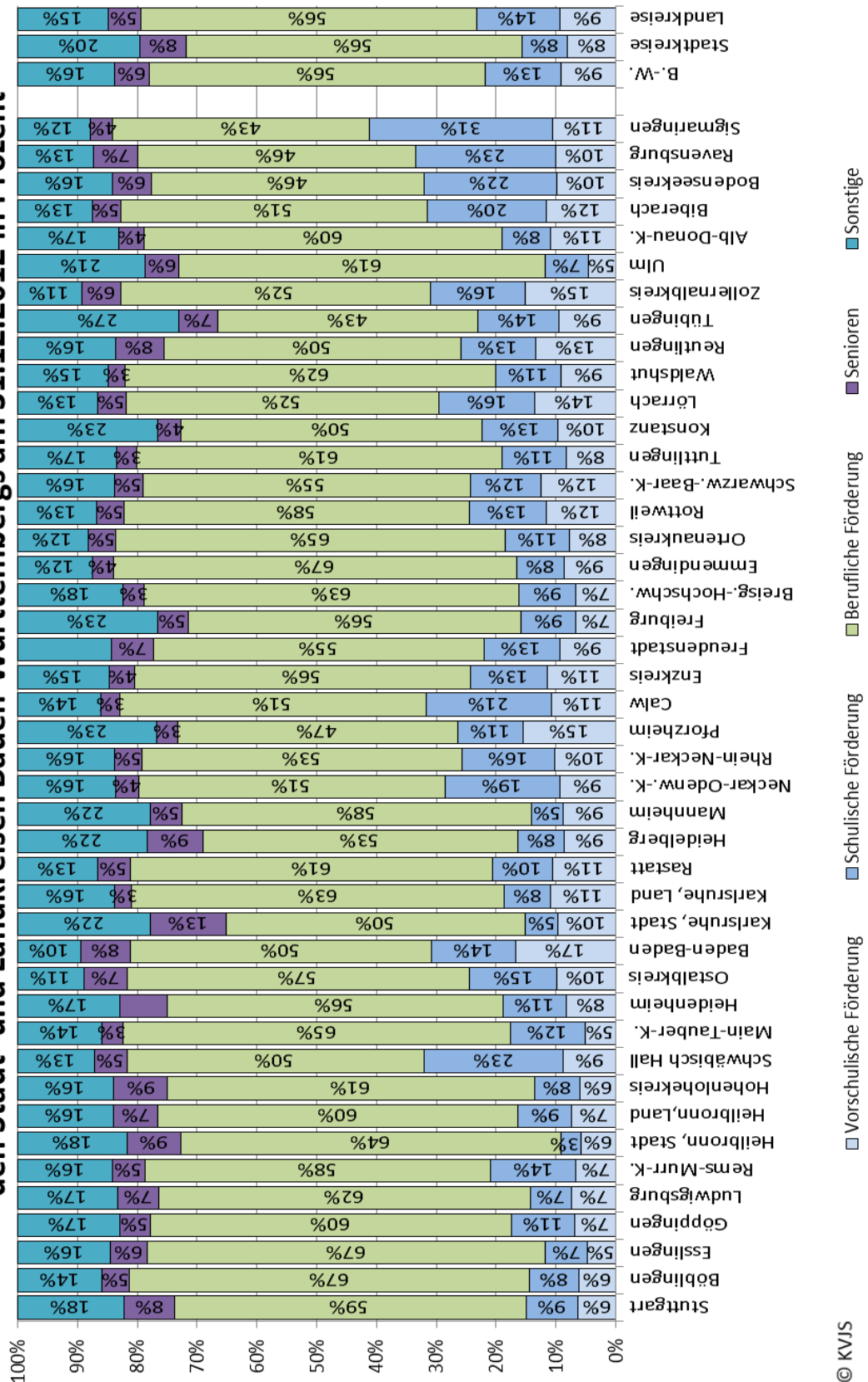
Zu beachten ist auch, dass die Zahl der Leistungsempfänger mit einer „**sonstigen**“ **Tagesstruktur**, die keinem der Lebensabschnitte eindeutig zugeordnet werden können, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Häufig handelt es sich um Menschen, die ambulant wohnen und gar keine Tagesstruktur über die Eingliederungshilfe benötigen (vor allem Menschen mit einer seelischen Behinderung), aber auch um Personen im stationären Wohnen ohne „klassisches“ Tagesstruktur-Angebot der Eingliederungshilfe nach den Leistungstypen I.4.4 – I.4.6.

Beim Kreisvergleich (**Grafik A 18**) ergeben sich deutliche Unterschiede durch die ungleiche Verteilung privater Sonderschulen und Schulkindergärten. Dies führt dazu, dass beispielsweise im Landkreis Sigmaringen die vorschulische und schulische Förderung zusammen einen Anteil von 42 % an allen Eingliederungshilfen haben, bei der Stadt Heilbronn dagegen lediglich einen Anteil von 9 %.



Grafik A 18

Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach Lebensabschnitten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2012 in Prozent



© KVJS

Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

B. Wohnen

Das Kapitel „Wohnen“ gliedert sich in vier Teile:

- **Gesamtüberblick** (einschließlich privatem Wohnen),
- **Stationäres Wohnen**,
- **Ambulantes Wohnen** (ABW, BWF, Familienpflege für Kinder mit Behinderung),
- **Vergleich:** Baden-Württemberg - Bund.

I. Gesamtüberblick (privat, ambulant, stationär)

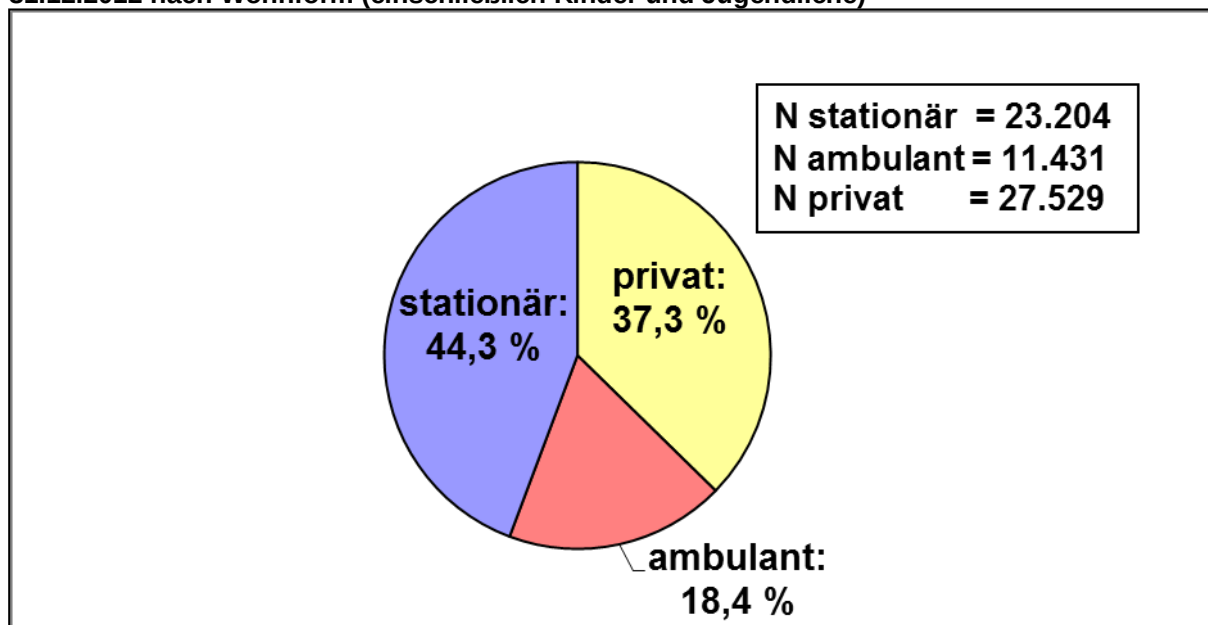
1. Leistungsempfänger insgesamt

Von allen Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg benötigten 63 % (34.600 Personen) stationäre oder ambulante Unterstützungsleistungen für das Wohnen, rund 27.500 Menschen (37 %) wohnten privat – erhielten also keine ergänzenden Leistungen der Eingliederungshilfe für das Wohnen¹.

Da auch die mehr als 11.400 Menschen mit ambulanter Wohnunterstützung durch die Eingliederungshilfe vom rechtlichen Status her in einer „Privatwohnung“ leben, ist **das Wohnen in einer Privatwohnung** mit fast 38.900 Personen (56 %) gegenüber dem stationären Wohnen in einer „Einrichtung“ schon jetzt die **dominante Wohnform**.

31

Grafik B 1: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2012 nach Wohnform (einschließlich Kinder und Jugendliche)



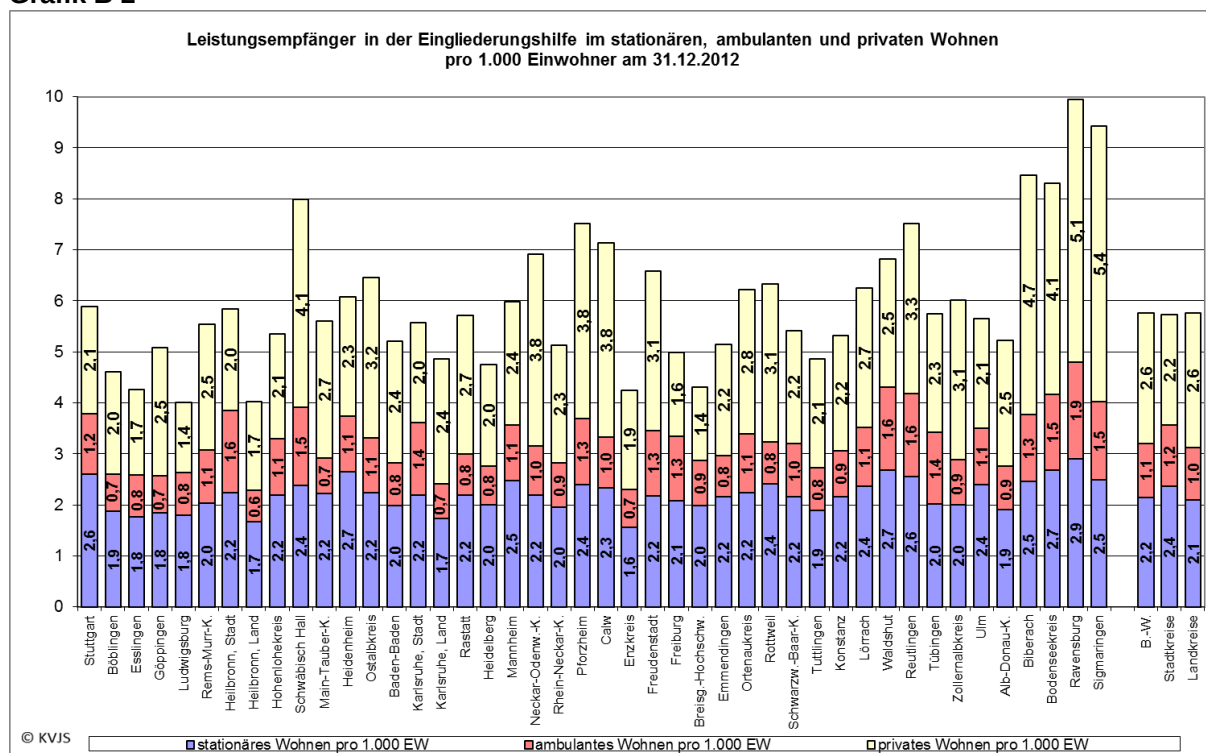
Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

¹ In den genannten Zahlen sind Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Form eines Persönlichen Budgets erhalten nicht berücksichtigt.



Die folgende **Grafik B 2** zeigt die Verteilung der Wohnformen in den **Stadt- und Landkreisen**. Verglichen werden nicht die prozentualen Anteile einzelner Wohnformen an der Gesamtheit der Leistungsempfänger, sondern die einwohnerbezogenen Kennziffern. Dies hat den Vorteil, dass der Vergleich nicht durch die unterschiedlich hohe Gesamtzahl an Fällen in den Kreisen beeinflusst wird. Zwischen den Kreisen gibt es erhebliche Unterschiede, die im wesentlichen Besonderheiten der örtlichen Schulstruktur widerspiegeln: Während im Landkreis Ludwigsburg und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 1,4 Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner privat wohnten, sind es im Landkreis Sigmaringen mit 5,4 mehr als vier Mal so viele. Alle Kreise mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil privater Sonderschulen (und damit besonders vielen Kindern und Jugendlichen unter den Leistungsempfängern) hatten erwartungsgemäß auch einen überdurchschnittlich hohen Anteil privat wohnender Menschen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich nur relativ geringe Verschiebungen.

Grafik B 2



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

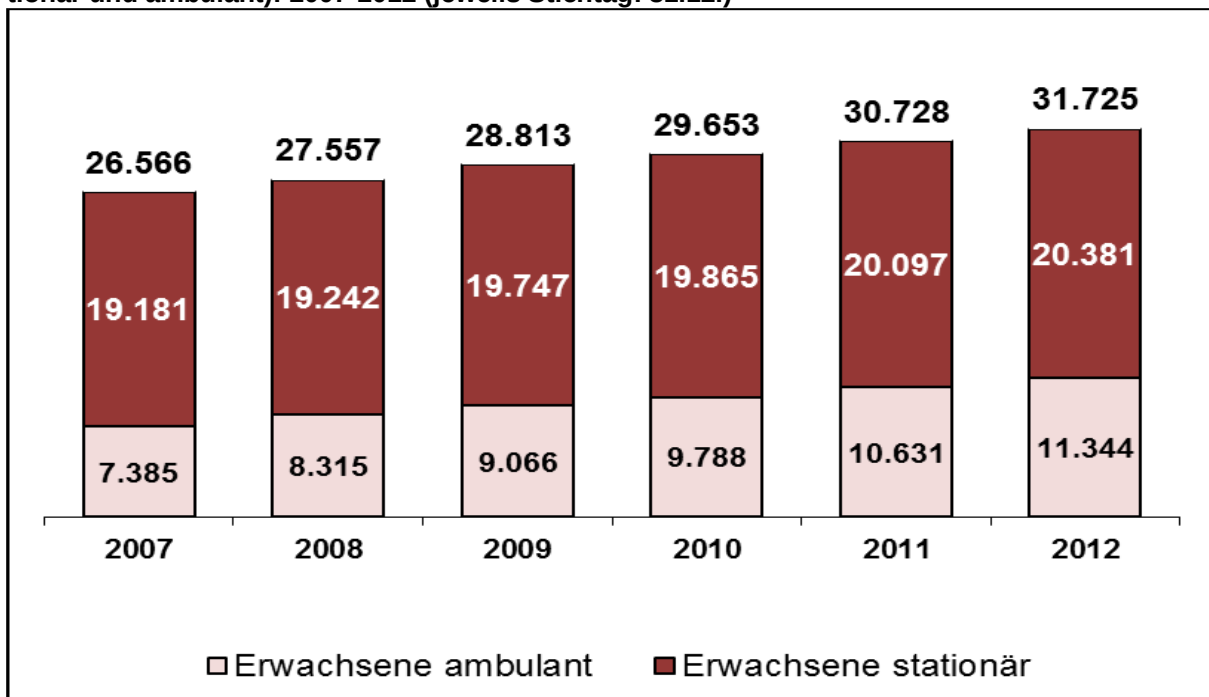
2. Erwachsene Leistungsempfänger

Ein Vergleich der Wohnformen, der sich auf Erwachsene beschränkt, ermöglicht Aussagen, die unabhängig von den sehr unterschiedlichen Schulstrukturen sind.

Unterstützungsbedarf beim Wohnen steigt weiter

Die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger, die fachliche Unterstützung beim Wohnen durch die Eingliederungshilfe benötigen, ist in den letzten fünf Jahren weiter gestiegen: von 26.600 im Jahr 2007 auf 31.700 im Jahr 2012 (vgl. Grafik B 3).

Grafik B 3: Erwachsene Personen mit Leistungen der Eingliederungshilfe für das Wohnen (stationär und ambulant): 2007-2012 (jeweils Stichtag: 31.12.)



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

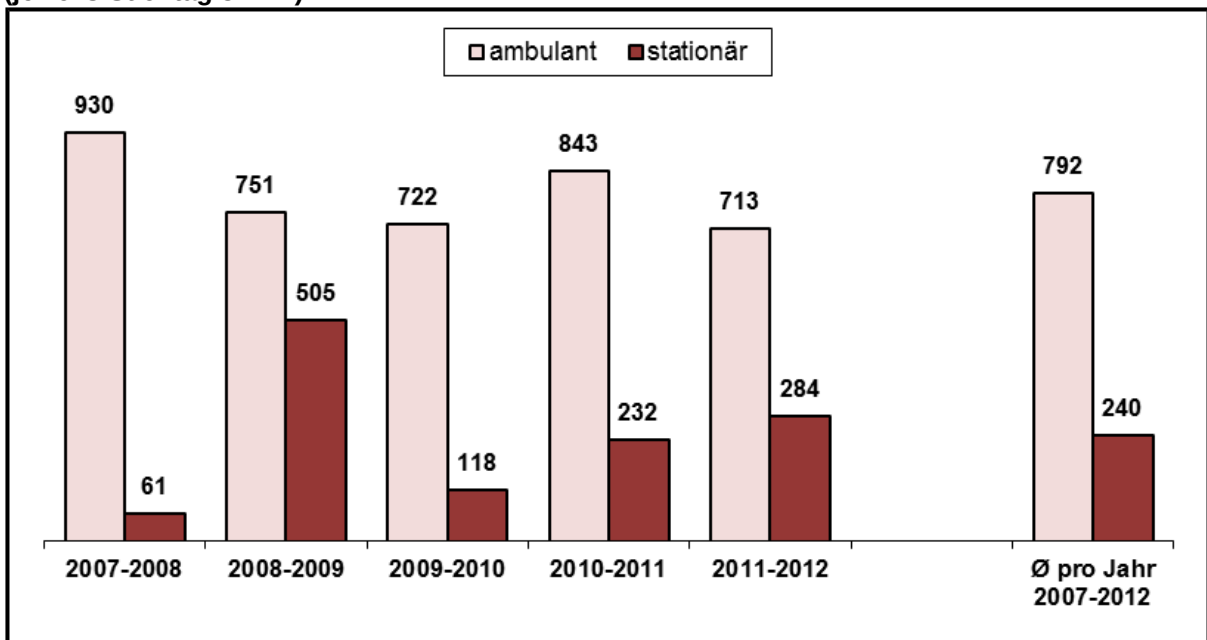
Trend zu ambulantem Wohnen setzt sich fort

Die Zuwächse waren bei stationären und ambulanten Wohnleistungen sehr unterschiedlich:

- Die Zahl der stationären Wohnleistungen erhöhte sich zwischen 2007 und 2012 um 1.200 (+6 %); dies bedeutet einen durchschnittlichen Zuwachs von 240 Erwachsenen (entspricht 1,2 %) im stationären Wohnen pro Jahr
- im ambulanten Wohnen stieg die Zahl der Leistungsempfänger zwischen 2007 und 2012 um mehr als 3.000 (+54 %); dies bedeutet pro Jahr im Durchschnitt fast 800 zusätzliche

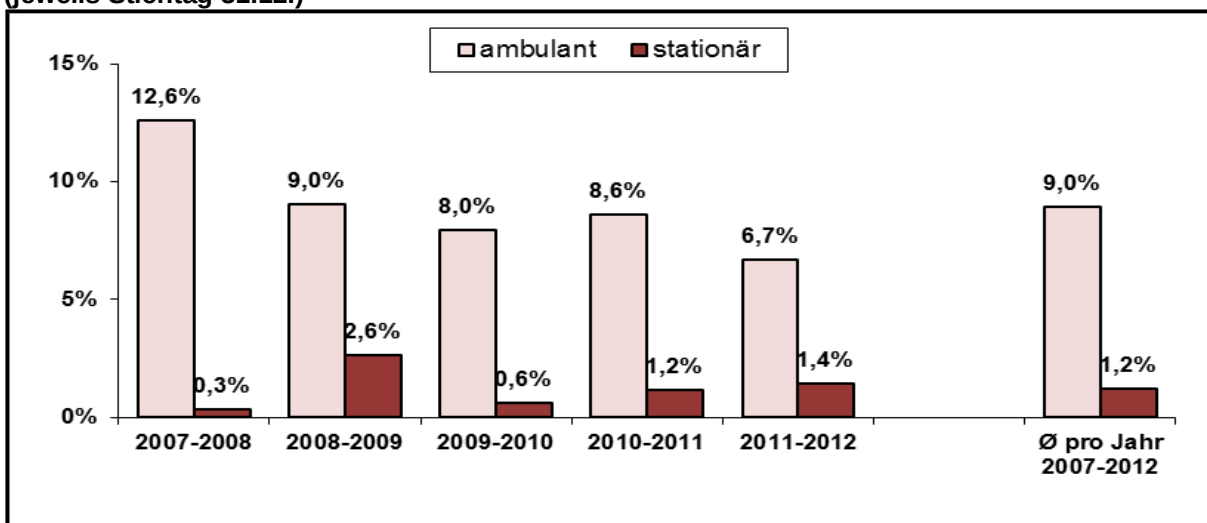
Leistungen und somit ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 9 % (vgl. die **Grafiken B 4 a und B 4 b**).²

Grafik B 4 a: Jährliche Veränderung der Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger im ambulanten und stationären Wohnen in Baden-Württemberg (absolute Zahlen): 2007 – 2012 (jeweils Stichtag 31.12.)



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Grafik B 4 b: Jährliche Veränderung der Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger im ambulanten und stationären Wohnen in Baden-Württemberg in Prozent: 2007 – 2012 (jeweils Stichtag 31.12.)

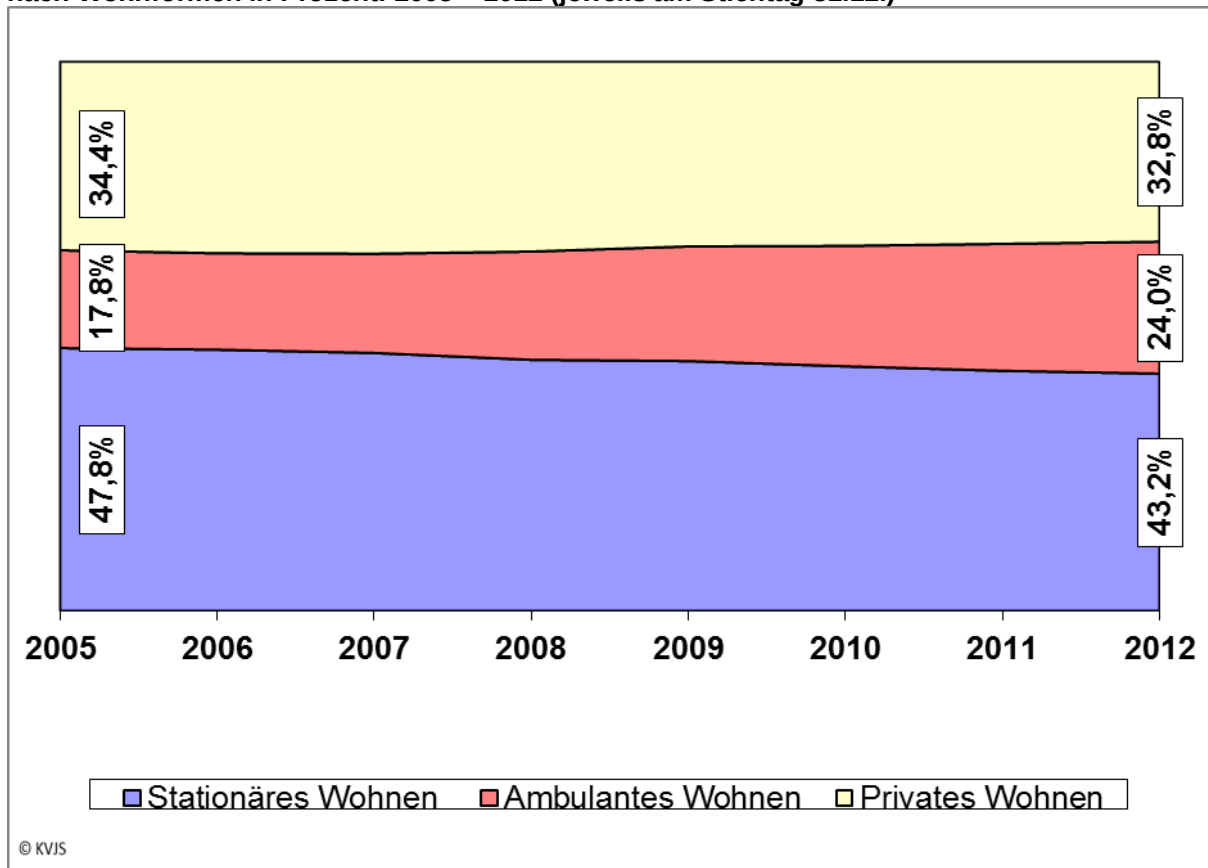


Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

² Nicht berücksichtigt sind stationäre Leistungen außerhalb der Leistungstypen des Rahmenvertrages. Hier gab es zwischen 2007 und 2012 einen Zuwachs von insgesamt 201 Leistungen, von denen ein Teil auf erwachsene Menschen entfällt.

Die zunehmende Beliebtheit ambulanter Wohnformen führte zwar (noch) nicht zu einem Rückgang der absoluten Zahl stationärer Wohnleistungen: Der relative Anteil stationär Wohnender an allen erwachsenen Leistungsempfängern in Baden-Württemberg nahm jedoch zwischen 2005 und 2012 langsam, aber kontinuierlich um 4,6 Prozentpunkte ab (vgl. **Grafik B 5**).

Grafik B 5: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg nach Wohnformen in Prozent: 2005 – 2012 (jeweils am Stichtag 31.12.)



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. N stationär 2012 = 20.381; ambulant = 11.344; privat = 15.478. In den Jahren 2005 und 2006 errechnen sich die Werte auf der Basis von 42 Kreisen.

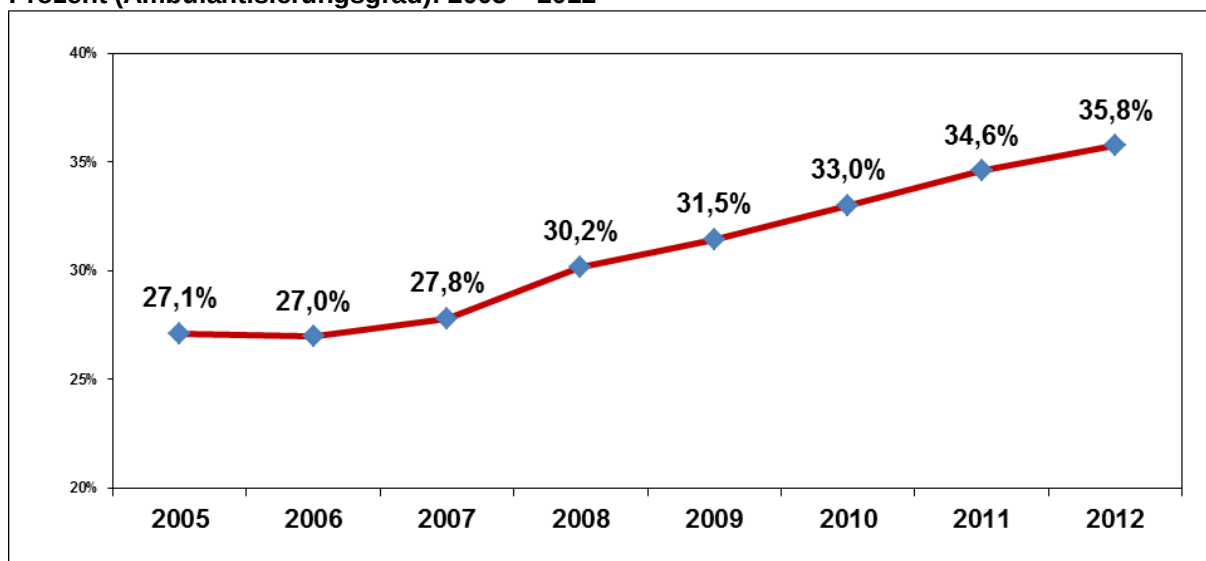
Gleichzeitig ging auch der Anteil der Menschen im **privaten Wohnen** (also ohne Wohnleistungen der Eingliederungshilfe) zurück. Der Rückgang war aber mit 1,6 % deutlich geringer als beim stationären Wohnen.

Verantwortlich für den Rückgang dürften vor allem **demografische Veränderungen** sein: insbesondere die wachsende Zahl älter werdender Menschen mit Behinderung, die häufig schon über viele Jahre hinweg von ihren nun selbst schon alten Eltern betreut wurden; aber auch eine zunehmende Zahl von Menschen mit sehr schweren und mehrfachen Behinderungen, die häufig schon in jüngeren Jahren eine fachlich unterstützte Wohnform benötigen.

Ein häufig verwendeter Indikator für die Veränderung von Wohnformen ist der sogenannte „Ambulantisierungsgrad“. Er berücksichtigt ausschließlich erwachsene Personen, die **fachliche Unterstützung beim Wohnen** im Rahmen der Eingliederungshilfe benötigen.

Der Ambulantisierungsgrad ist in Baden-Württemberg zwischen 2005 und 2012 von 27,1 % auf 35,8 % angestiegen.

Grafik B 6: Anteil der Leistungsempfänger in ambulanten Wohnformen an allen erwachsenen Personen mit Leistungen der Eingliederungshilfe für das Wohnen (ambulant und stationär), in Prozent (Ambulantisierungsgrad): 2005 – 2012



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. In den Jahren 2005 und 2006 errechnet sich die Ambulantisierungsquote auf der Basis von 42 Kreisen.

Der Ausbau des ambulanten Wohnens in Baden-Württemberg dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, den Zuwachs der Leistungen im stationären Wohnen zu begrenzen. Für die Menschen mit Behinderung bedeutet dies einen Zugewinn an Wahlmöglichkeiten und Selbstbestimmung.

Unterschiede beim Wohnen je nach Art der Behinderung

Die Wohnformen der Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung in Baden-Württemberg unterscheiden sich immer noch stark von denen der Menschen mit einer seelischen Behinderung: Am 31.12.2012 wohnten von den erwachsenen Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung:

- 50 % stationär (Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung: 29 %);
- knapp 14 % in einer ambulant betreuten Wohnform (Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung: 44 %) und

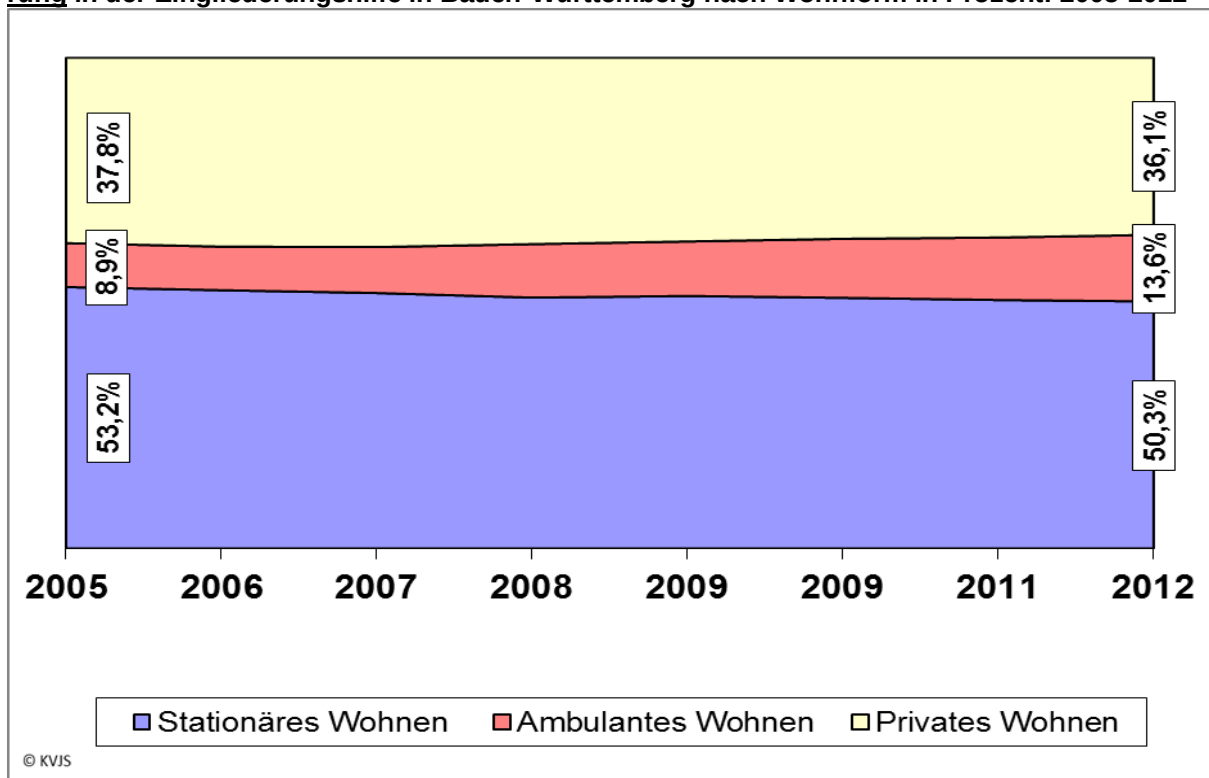
- rund 36 % privat ohne Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe (Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung: 26 %).

Deshalb stellen die folgenden Grafiken Stand und Entwicklung der Wohnformen differenziert nach der Art der Behinderung dar.

Geistige, körperliche und mehrfache Behinderung

Grafik B 7 verdeutlicht, dass der **Trend hin zu ambulanten Wohnangeboten** auch das Wohnen von Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in Baden-Württemberg verändert hat: Der Anteil ambulanter Wohnformen stieg zwischen 2005 und 2012 von knapp 9 auf 14 % an. Parallel dazu sank der Anteil stationär Wohnender von rund 53 auf 50 %.

Grafik B 7: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg nach Wohnform in Prozent: 2005-2012

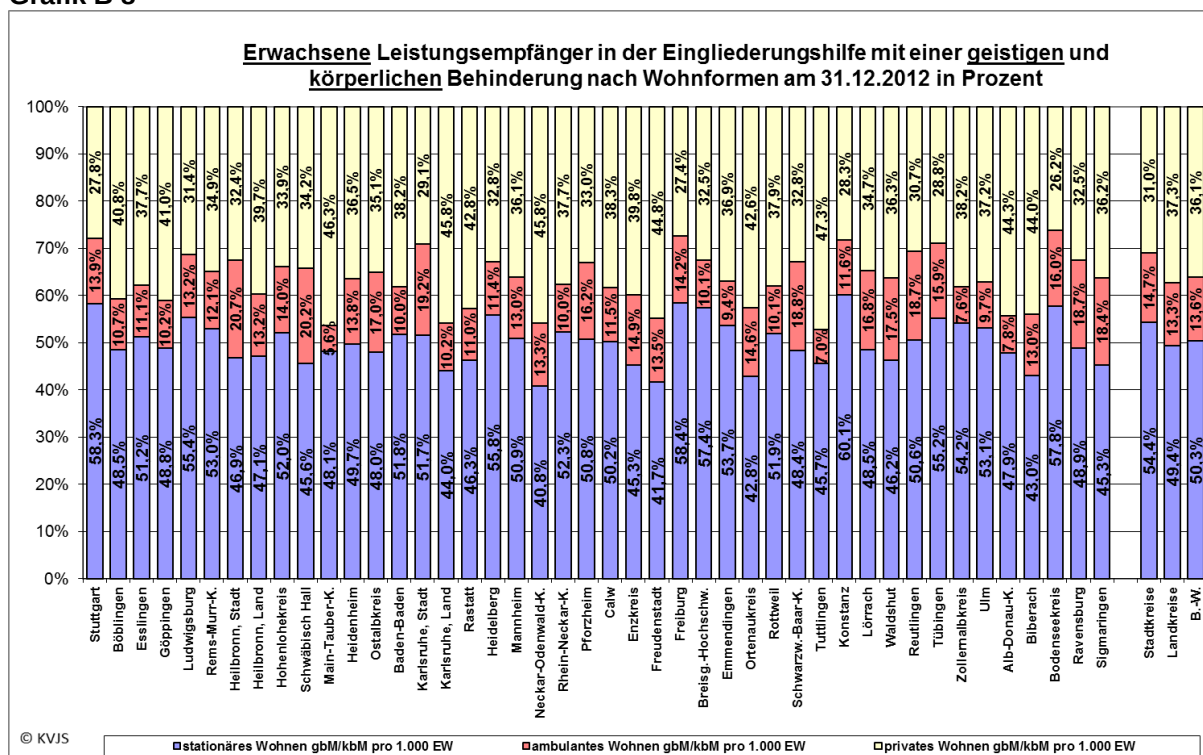


Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Es gibt weiterhin sehr große Unterschiede zwischen den Kreisen (vgl. **Grafik B 8**). In den **Stadtkreisen** ist der Anteil der Leistungsempfänger, die fachliche Unterstützung beim Wohnen über die Eingliederungshilfe benötigen, höher als in den Flächenkreisen. Dies gilt besonders für das stationäre Wohnen: In den Stadtkreisen wohnen 54,4 % der Leistungsempfänger mit geistiger und körperlicher Behinderung stationär, in den Stadtkreisen dagegen 49,4 %.



Grafik B 8



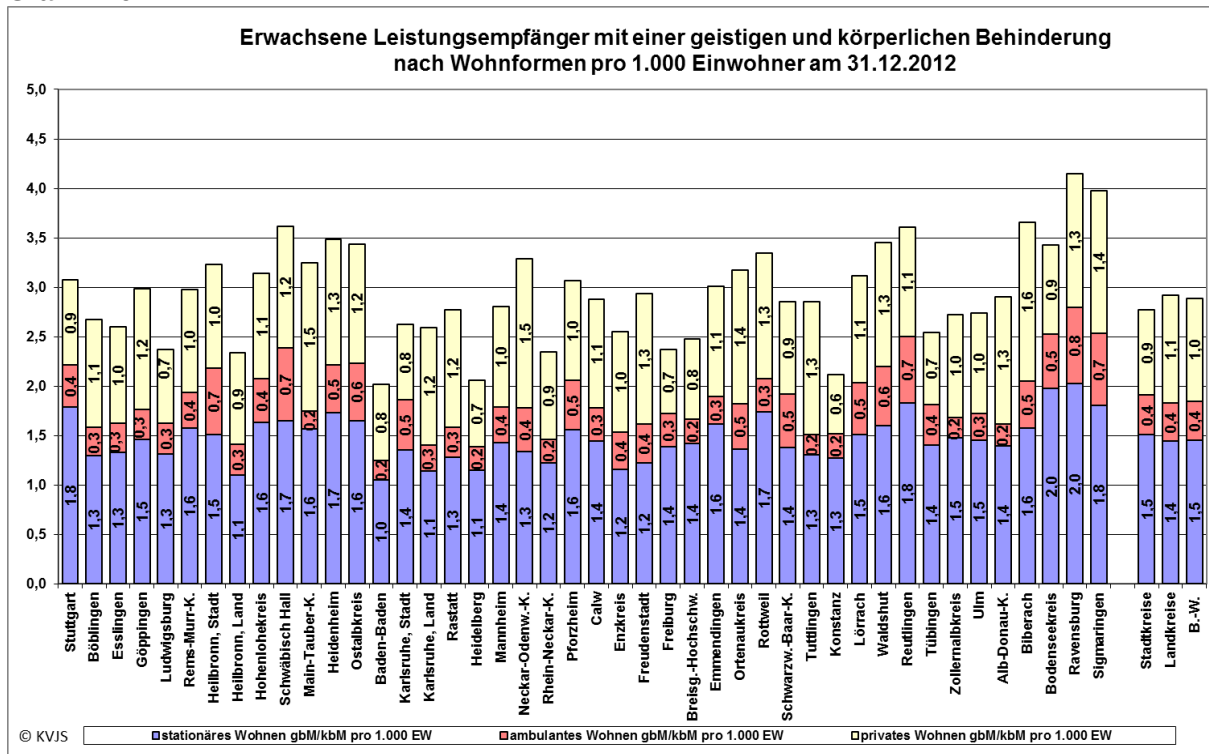
Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Die Prozentanteile in Grafik B 8 beziehen sich jeweils auf unterschiedlich hohe Gesamt-Leistungsdichten. Deshalb stellt die folgende **Grafik B 9** ergänzend die Häufigkeit unterschiedlicher Wohnformen pro 1.000 Einwohner dar:

Auch bei dieser Betrachtung bestätigt sich, dass in den Stadtkreisen im Durchschnitt etwas mehr erwachsene Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung stationär wohnen und deutlich weniger privat. Die Unterschiede beim stationären Wohnen fallen jedoch im Vergleich zur Darstellung der prozentualen Anteile relativ gering aus. Dies liegt daran, dass in den Stadtkreisen insgesamt ein geringerer Anteil der Gesamtbevölkerung Leistungen der Eingliederungshilfe aufgrund einer geistigen oder körperlichen Behinderung erhält.

Grafik B 9 zeigt auch, dass Kreise mit überdurchschnittlichen Gesamtleistungsdichten häufig bei allen fachlich unterstützten Wohnformen oberhalb des Landesdurchschnittes liegen – also sowohl beim stationären als auch beim ambulanten Wohnen.

Grafik B 9



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Seelische Behinderung

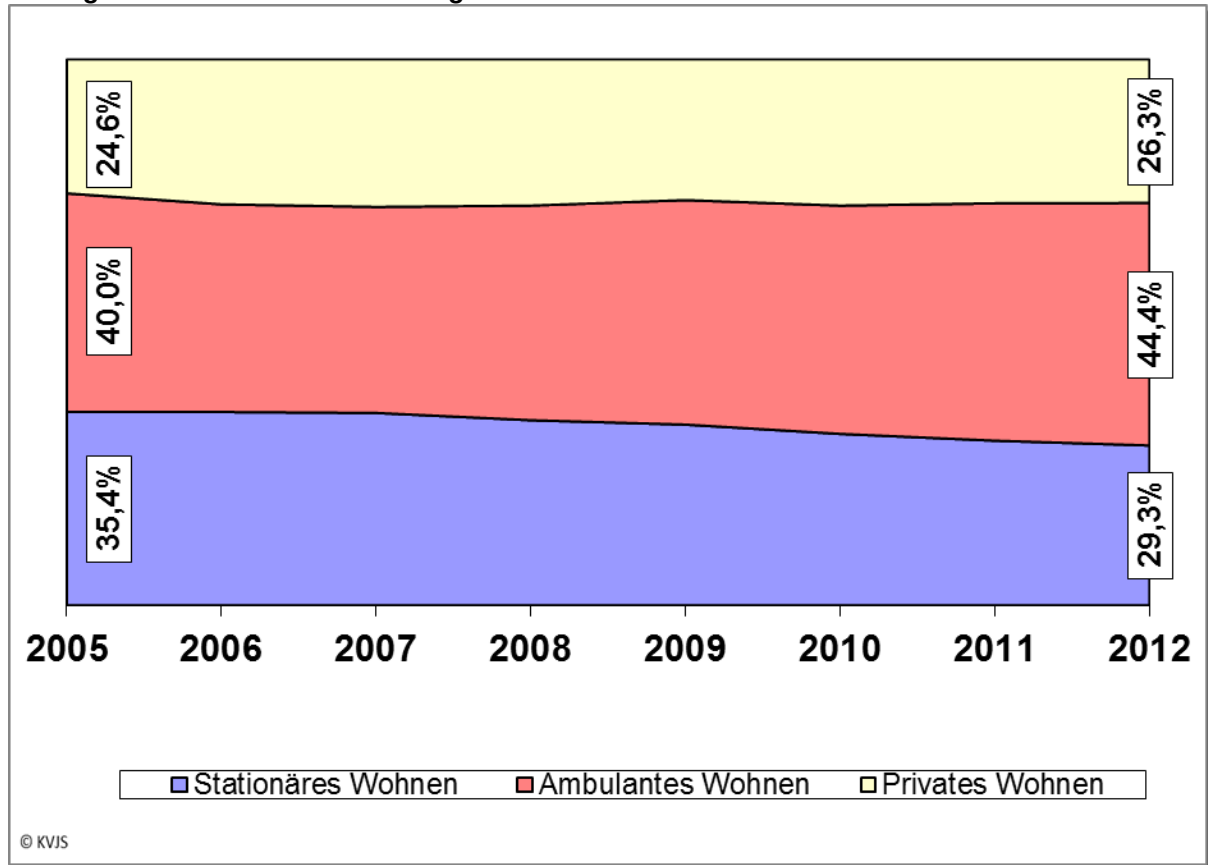
Die folgende Grafik B 10 zeigt, dass Ende 2012 in Baden-Württemberg nur noch 29 % der Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung **stationär** wohnten – 2005 waren es noch 35 % gewesen. Der Anteil stationärer Wohnformen ging also noch deutlicher zurück als bei den Leistungsempfängern mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung.

Der Anteil ambulant Wohnender nahm um rund 4 % zu – dies entspricht in etwa der Entwicklung bei den Leistungsempfängern mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung.

Beim privaten Wohnen zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung: während bei Leistungsempfängern mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung der Anteil privat Wohnender leicht abnahm, blieb er bei Menschen mit einer seelischen Behinderung seit 2006 nahezu konstant.



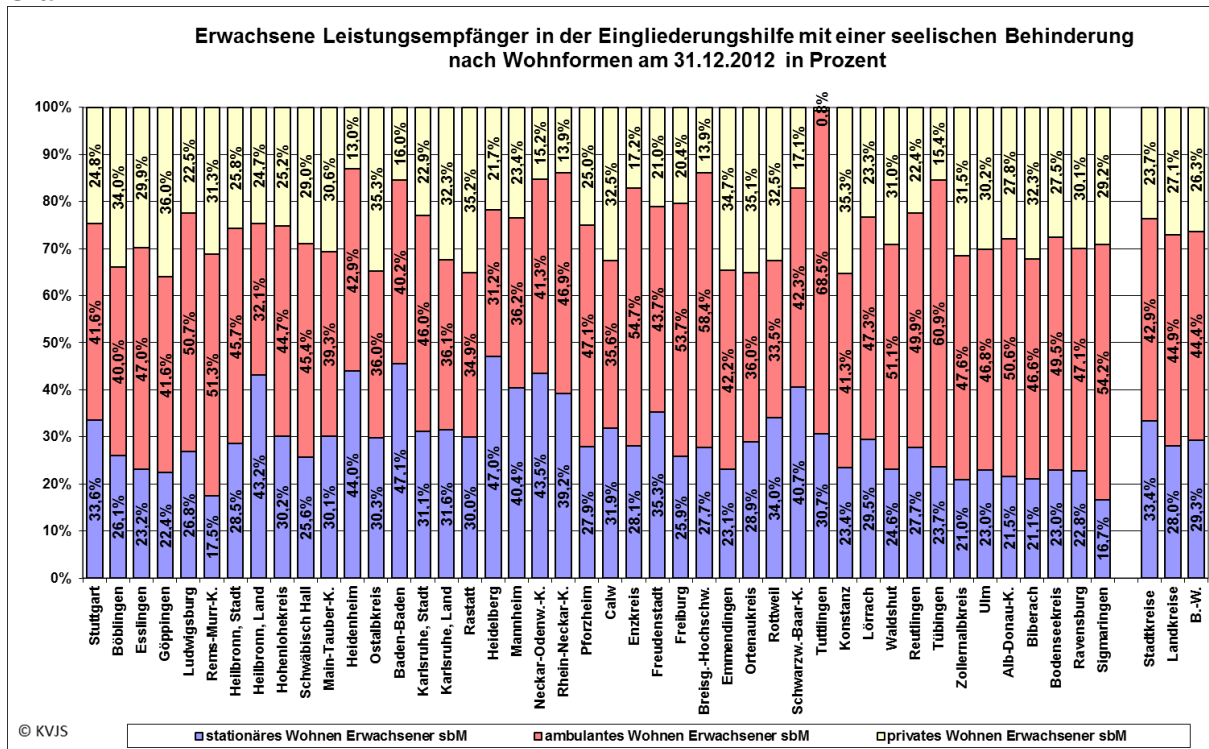
Grafik B 10: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg nach Wohnform in Prozent: 2005-2012



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

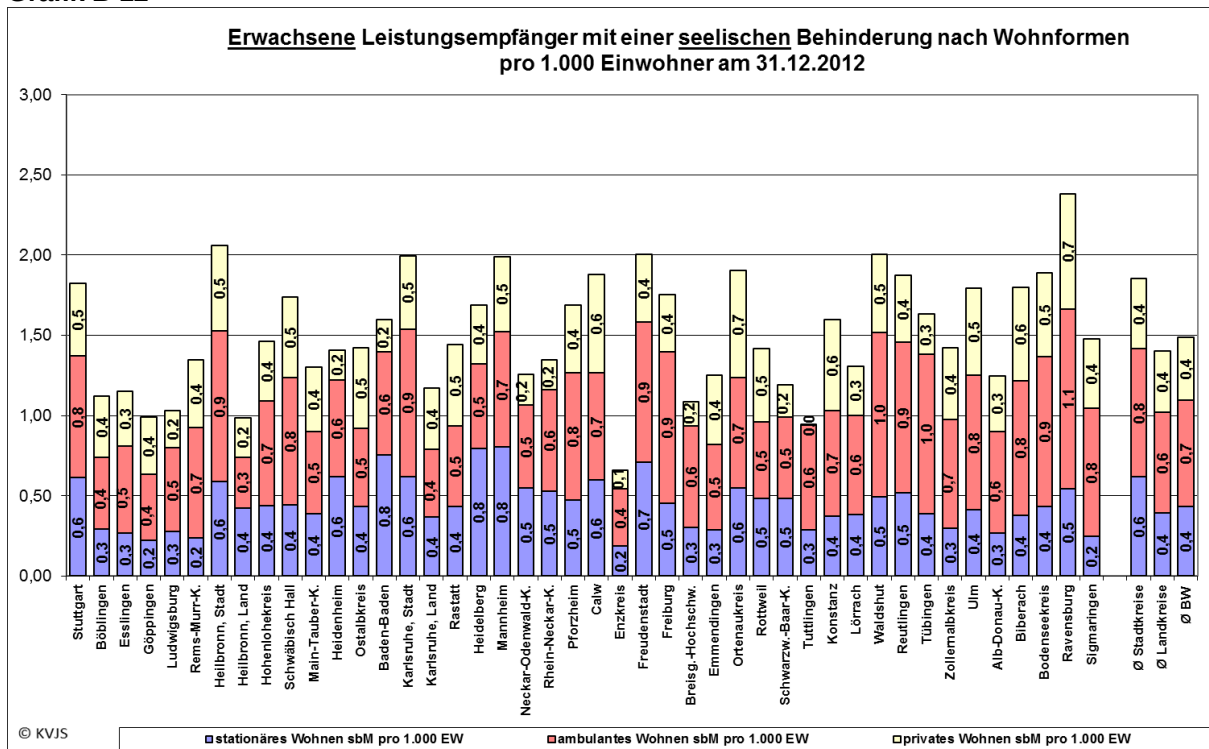
Ebenso wie bei den Leistungsempfängern mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung gab es Ende 2012 große Unterschiede zwischen einzelnen Kreisen (vergleiche die folgenden **Grafiken B 11 und B 12**).

In den Stadtkreisen ist die Zahl der Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung, die einen fachlichen Unterstützungsbedarf beim Wohnen haben, deutlich höher als in den Flächenkreisen. Allerdings gibt es auch einzelne Flächenkreise mit einem vergleichsweise hohen Unterstützungsbedarf beim Wohnen. Dies zeigt, dass neben den Stadt- Land- Unterschieden weitere Faktoren eine Rolle spielen.

Grafik B 11


Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

41

Grafik B 12


Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährlich Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.



3. Junge Menschen in vorschulischer und schulischer Ausbildung

Am 31.12.2012 erhielten rund 13.800 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in vorschulischer und schulischer Ausbildung in Baden-Württemberg Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für die vorschulische und schulische Förderung³.

Die **überwiegende Mehrheit** dieser jungen Menschen (rund 11.300 Personen) **wohnte privat**, in der Regel bei ihrer Herkunftsfamilie. Meist handelt es sich um Schüler einer privaten Sonderschule oder Kinder in privaten Schulkindergärten, die ergänzende Leistungen für den Schulbesuch benötigen; zunehmend aber auch um Kinder und Jugendliche mit ambulanten Integrationshilfen in allgemeinen Schulen und Kindergärten. Die Tagesstruktur der jungen Menschen wird im Kapitel C, Tagesstruktur, Abschnitt II detailliert beschrieben.

Eine kleine Gruppe der Kinder und Jugendlichen lebt in **Pflegefamilien** (87 junge Menschen mit SGB XII-Leistungen am Stichtag 31.12.2012; vgl. B III, Ambulantes Wohnen, Abschnitt 4).

Lediglich rund **17 %** der jungen Leistungsempfänger (2.400 Personen) leben in einer **stationären Wohnform** der Eingliederungshilfe (Wohnheim, Internat, vgl. B II. 3). Die absolute Zahl der stationär wohnenden jungen Menschen ging in den letzten Jahren kontinuierlich zurück; die einwohnerbezogene Leistungsdichte dagegen blieb zwischen 2009 und 2012 wegen des parallelen Rückgangs der unter 21-Jährigen in der Gesamtbevölkerung konstant.

Die **Gesamtzahl der Kinder mit einer Behinderung, die in ihren Familien leben**, ist noch wesentlich **höher**.

Nicht berücksichtigt in den obigen Zahlen sind:

- Kinder, die eine **öffentliche Sonderschule** oder einen **öffentlichen Schulkindergarten** besuchen, da diese im Gegensatz zu den Kindern in privaten Sonderschulen in der Regel keine Leistungen der Eingliederungshilfe für den Schulbesuch erhalten. Stattdessen fallen die Kosten bei den Kreisen als Schulträger an anderer Stelle im Haushalt an.
- Kinder mit einer Behinderung, die eine allgemeine Schule oder einen allgemeinen Kindergarten besuchen und dafür ausschließlich **sonderpädagogische Unterstützungsangebote** durch Lehrer der Sonderschulen bzw. Leistungen einer Frühförderstelle erhalten;
- Kinder, die ausschließlich **Heilpädagogische Maßnahmen** im Rahmen der Frühförderung oder einer Kurzzeitunterbringung erhalten. Diese Leistungen werden im Rahmen der Statistikerhebung nicht erfasst.

³ Berücksichtigt sind alle Leistungen, die im Rahmen der jährlichen Erhebung „Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII“ des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ erfasst werden (d.h. nicht: Heilpädagogische Maßnahmen der Frühförderung und Kurzzeitunterbringung).

II. Stationäres Wohnen

1. Leistungsempfänger insgesamt

Die Auswertungen zu den Gesamtfallzahlen im stationären Wohnen berücksichtigen:

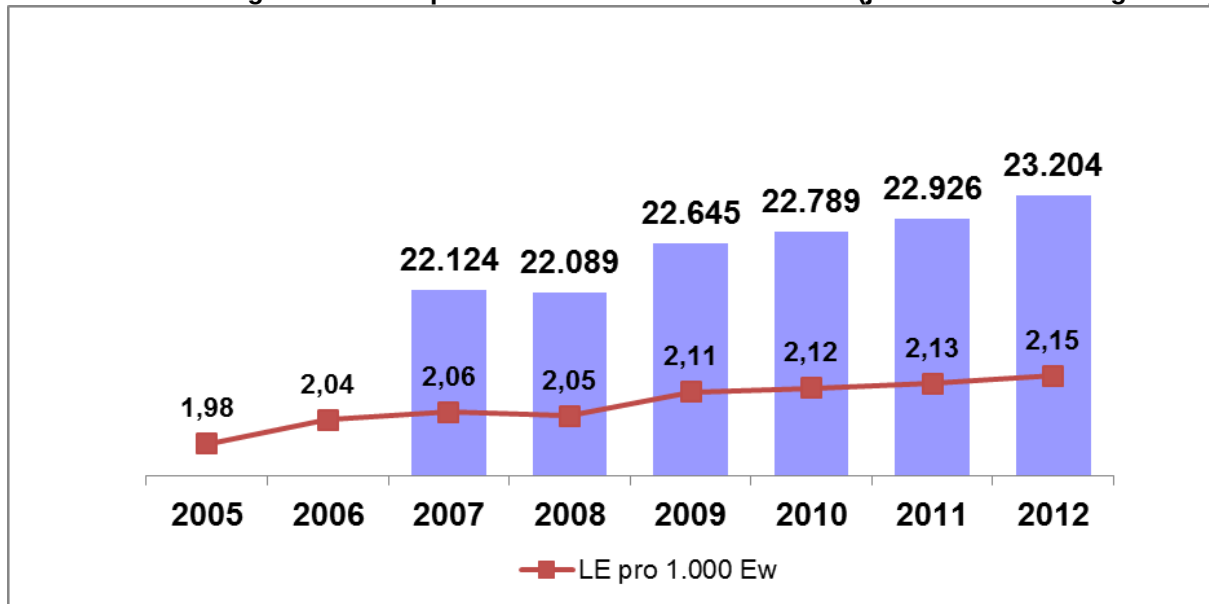
- alle Erwachsenen in stationären Wohnformen, unabhängig von der jeweiligen Tagesstruktur (einschließlich der „sonstigen“ Leistungsempfänger, bei denen eine eindeutige Zuordnung zu einem Leistungstyp der Eingliederungshilfe nicht möglich ist, z.B. bei Leistungen im Rahmen der Medizinischen Rehabilitation, Suchtkrankenhilfe, Schulischen Berufsausbildung oder in einem anderen Bundesland) sowie
- alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in vorschulischen und schulischen Maßnahmen in Wohnheimen und Internaten von Heimsonderschulen.

Nach der Definition nicht erhoben wurden die Fallzahlen für die stationäre Kurzzeitunterbringung und das stationäre Trainingswohnen, da sie bei einer Stichtagsbetrachtung quantitativ zu vernachlässigen sind. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets.

Insgesamt wohnten am 31.12.2012 in **Baden-Württemberg** fast 23.200 erwachsene Menschen, Kinder und Jugendliche stationär in Wohnheimen, Internaten oder Außenwohngruppen der Eingliederungshilfe. Das sind 2,15 pro 1.000 Einwohner.

43

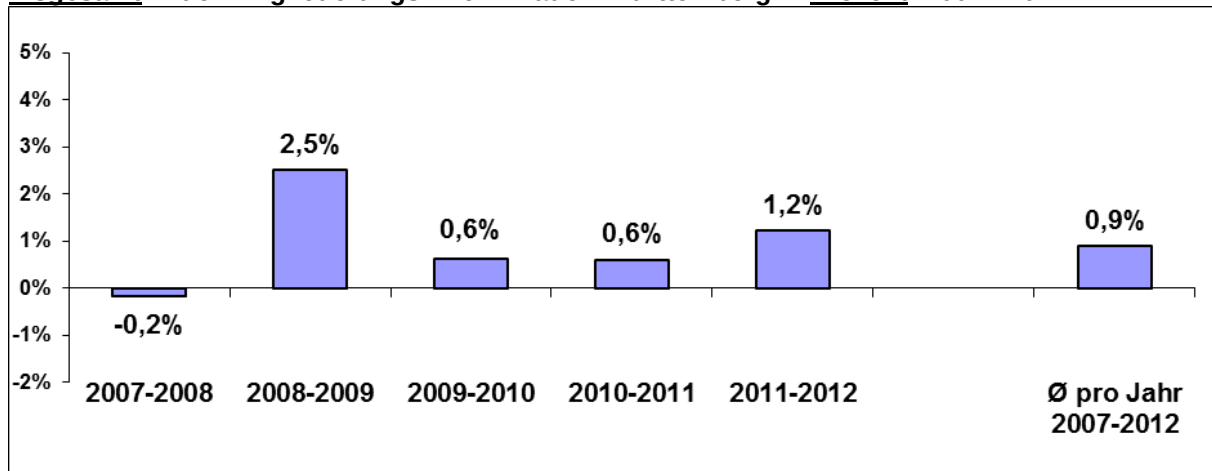
Grafik B 13: Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe für stationäres Wohnen in Baden-Württemberg absolut und pro 1.000 Einwohner: 2005 - 2012 (jeweils zum Stichtag 31.12.)



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

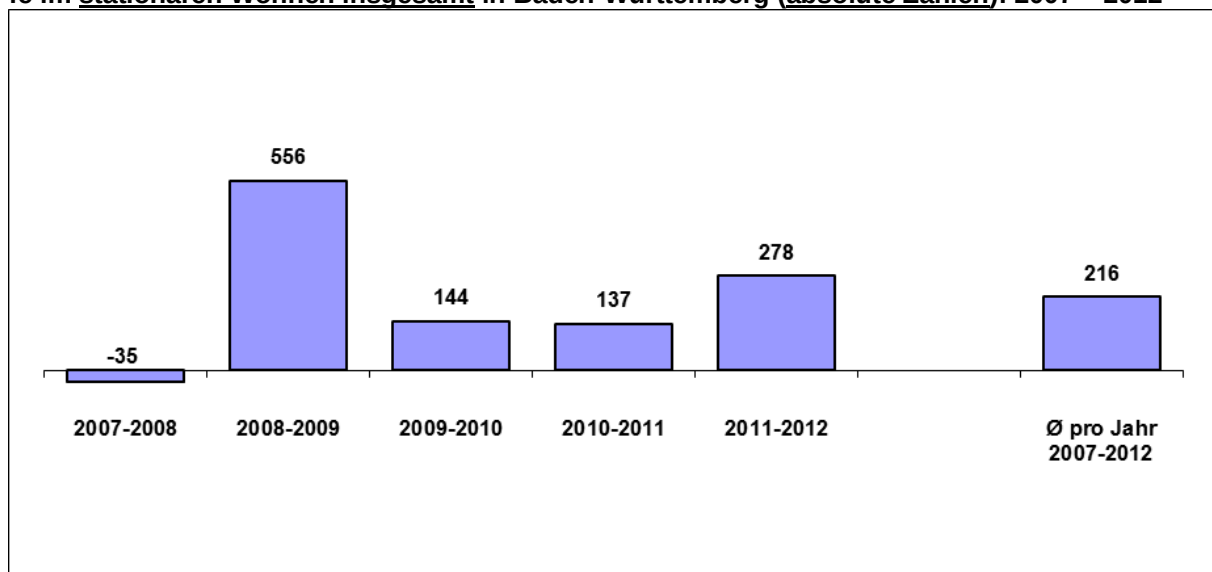
Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Leistungsempfänger um 1,2 % bzw. 278 Personen erhöht. Der Anstieg fiel damit wieder etwas höher aus als in den beiden Vorjahren (vergleiche die folgenden **Grafiken B 14 und B 15**).

Grafik B 14: Jährliche Veränderung der Zahl der Leistungsempfänger im stationären Wohnen insgesamt in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg in Prozent: 2007 - 2012



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Grafik B 15: Jährliche Veränderung der Zahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im stationären Wohnen insgesamt in Baden-Württemberg (absolute Zahlen): 2007 – 2012

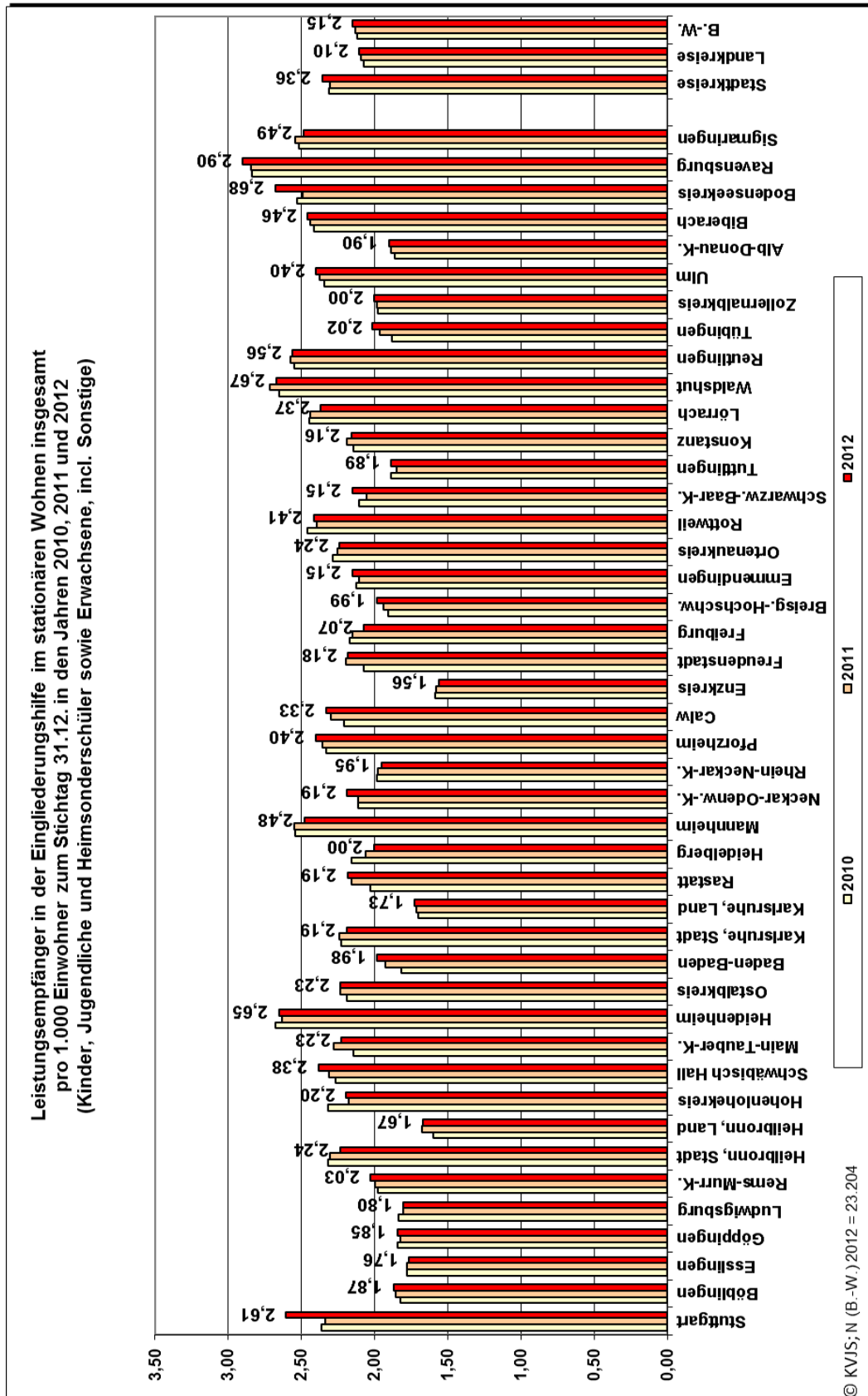


Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Auf **Kreisebene** entwickelte sich die Leistungsdichte in den letzten 3 Jahren unterschiedlich (vergleiche die folgende **Grafik B 16**):

- in den meisten Kreisen nahmen die Fallzahlen weiter zu; gleichzeitig wuchs die Zahl der Kreise mit konstanten oder rückläufigen Leistungsdichten auf 17 an.
- Steigende Kennziffern hatten sowohl Kreise mit bereits vergleichsweise hohen Ausgangswerten als auch solche mit einer eher unterdurchschnittlichen Leistungsdichte. Die Kennziffern in den Kreisen lagen zwischen 1,56 und 2,9 Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner; die Spannbreite hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

Grafik B 16





Rückläufige Leistungsdichte bei Kindern und Jugendlichen, (leichte) Zunahme bei Erwachsenen

Die Leistungen für das stationäre Wohnen entwickelten sich bei Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren unterschiedlich: Während die Zahl der Erwachsenen, die stationär wohnen, weiterhin leicht zugenommen hat, nahm die Zahl der jungen Menschen ab.

Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe für stationäres Wohnen in Baden-Württemberg, differenziert nach Erwachsenen und jungen Menschen in vorschulischer und schulischer Ausbildung: 2005 – 2012

Stichtag	Erwachsene (LT I.2.1 - I.2.3)		Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in schulischer Ausbildung (LT I.1 und I.3)		Zahl der Kreise
	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 Ew	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 Ew	
31.12.2005	17.221	1,69	2.764	0,27	42
31.12.2006	17.885	1,75	2.700	0,26	42
31.12.2007	19.181	1,79	2.723	0,26	44
31.12.2008	19.242	1,79	2.650	0,25	44
31.12.2009	19.747	1,84	2.673	0,25	44
31.12.2010	19.865	1,85	2.566	0,24	44
31.12.2011	20.097	1,87	2.494	0,23	44
31.12.2012	20.381	1,89	2.402	0,22	44

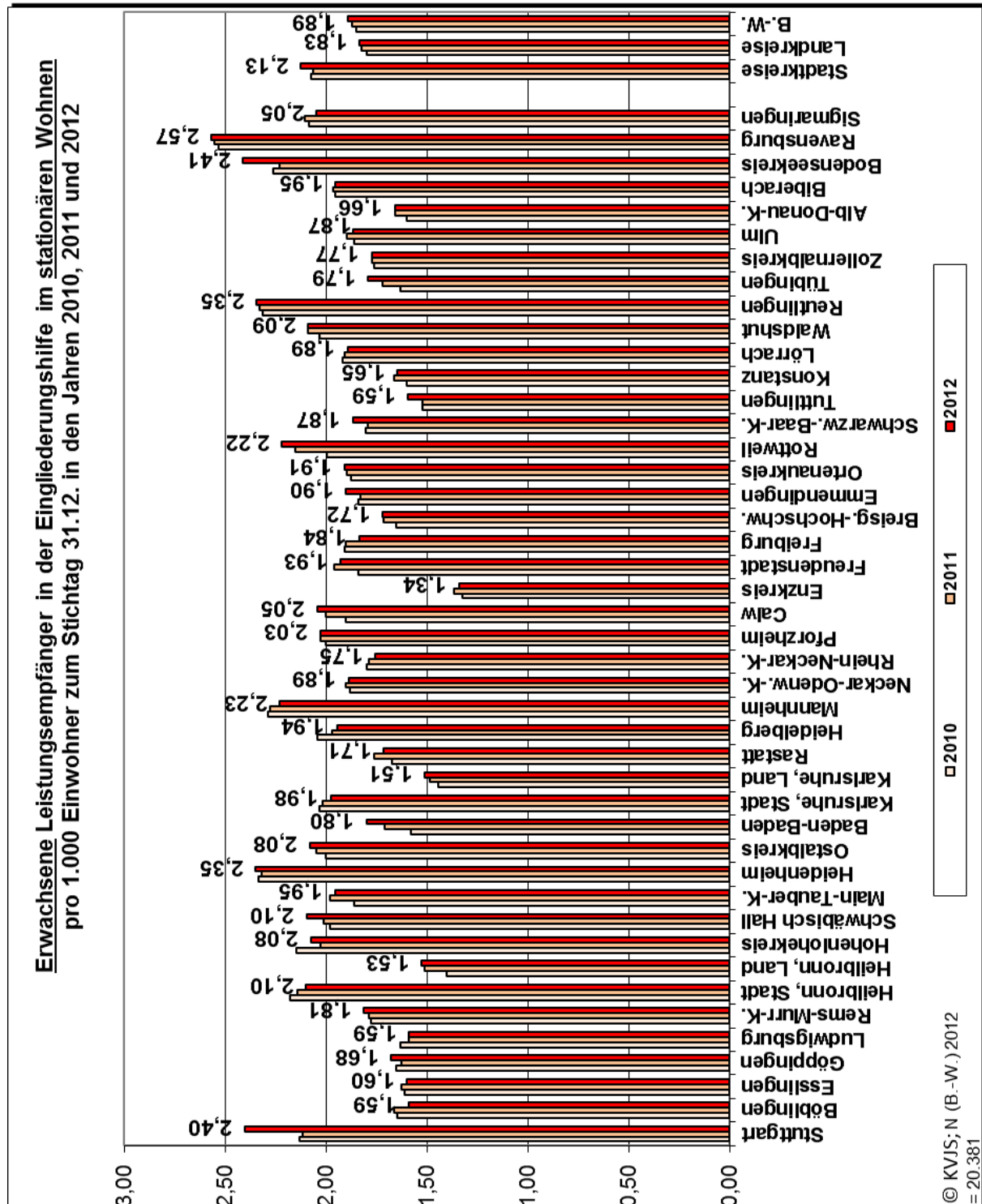
Tabelle: KVJS 2013. Datenbasis sind die stationären Wohnleistungen im Rahmen der Leistungstypen der Eingliederungshilfe des Rahmenvertrages (LT I.1-I.3), d.h. ohne „sonstige“ Leistungen für stationäres Wohnen, die nicht eindeutig einem Leistungstyp zugeordnet werden können. Dadurch ergeben sich in der Summe Abweichungen von den Gesamtfallzahlen im stationären Wohnen im Kapitel B 2.1. Im Jahr 2012 betrug die Differenz 421 Leistungsfälle.

Ende 2012 standen fast 20.400 erwachsenen Leistungsempfängern (Leistungstypen I.2.-I.3) knapp 2.400 Kinder und Jugendliche gegenüber. Kinder und Jugendliche hatten damit einen Anteil von rund 10 % an allen Leistungsempfängern in stationären Wohnformen.

2. Erwachsene Leistungsempfänger

In der Mehrheit der Kreise hat die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger im stationären Wohnen gegenüber dem Vorjahr weiterhin zugenommen, allerdings häufig nur geringfügig.

Grafik B 17



2.1 Erwachsene Leistungsempfänger nach der Art der Behinderung

Die Zahl der seelisch behinderten Menschen in stationären Wohnformen der Eingliederungshilfe ist in den letzten vier Jahren nahezu konstant geblieben. Die Zuwächse beim stationären Wohnen Erwachsener ergeben sich daher in diesem Zeitraum ausschließlich durch Personen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung.

Erwachsene Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe für stationäres Wohnen in Baden-Württemberg, differenziert nach der Art der Behinderung: 2005 – 2012

Stichtag	Geistig, körperlich oder mehrfach behindert		seelisch behindert		Zahl der Kreise
	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 EW	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 EW	
31.12.2005	13.272	1,32	3.648	0,36	41
31.12.2006	13.619	1,35	3.955	0,39	41
31.12.2007	14.433	1,36	4.416	0,42	43
31.12.2008	14.644	1,38	4.338	0,41	43
31.12.2009	15.055	1,40	4.692	0,44	44
31.12.2010	15.200	1,41	4.665	0,43	44
31.12.2011	15.409	1,43	4.688	0,44	44
31.12.2012	15.685	1,45	4.696	0,44	44

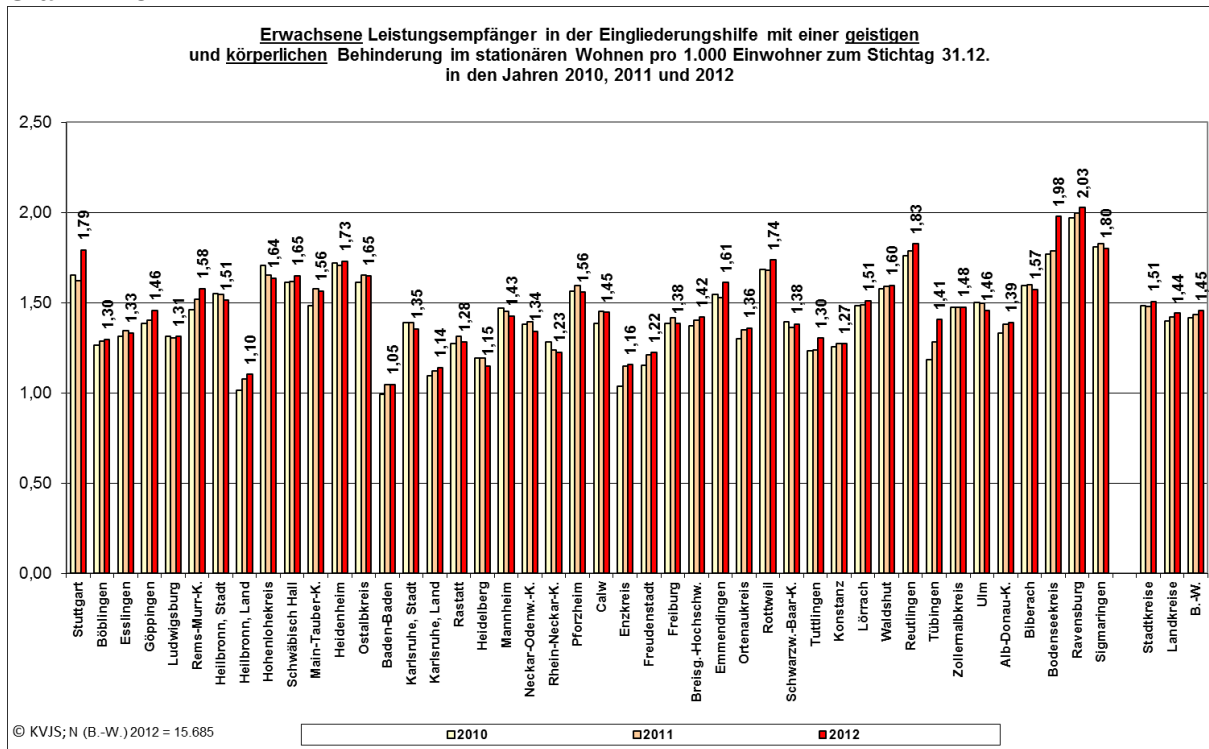
Tabelle: KVJS 2013. Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Anmerkung: In den Jahren 2005 – 2008 konnten nicht alle am Datenvergleich beteiligte Kreise ihre Daten nach der Behinderungsart differenzieren. Die absoluten Fallzahlen und Durchschnittswerte in der obigen Tabelle beziehen sich daher vor 2009 auf unterschiedliche Grundgesamtheiten.

In 29 von 44 Stadt- und Landkreisen nahm die Zahl der Menschen mit einer **geistigen und körperlichen Behinderung** im stationären Wohnen gegenüber dem Vorjahr weiter zu, in den übrigen stagnierte sie oder war rückläufig. Weiterhin bestehen große Unterschiede zwischen den Kreisen (Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner zwischen 1,1 und 2,0; vergleiche **Grafik B 18**).

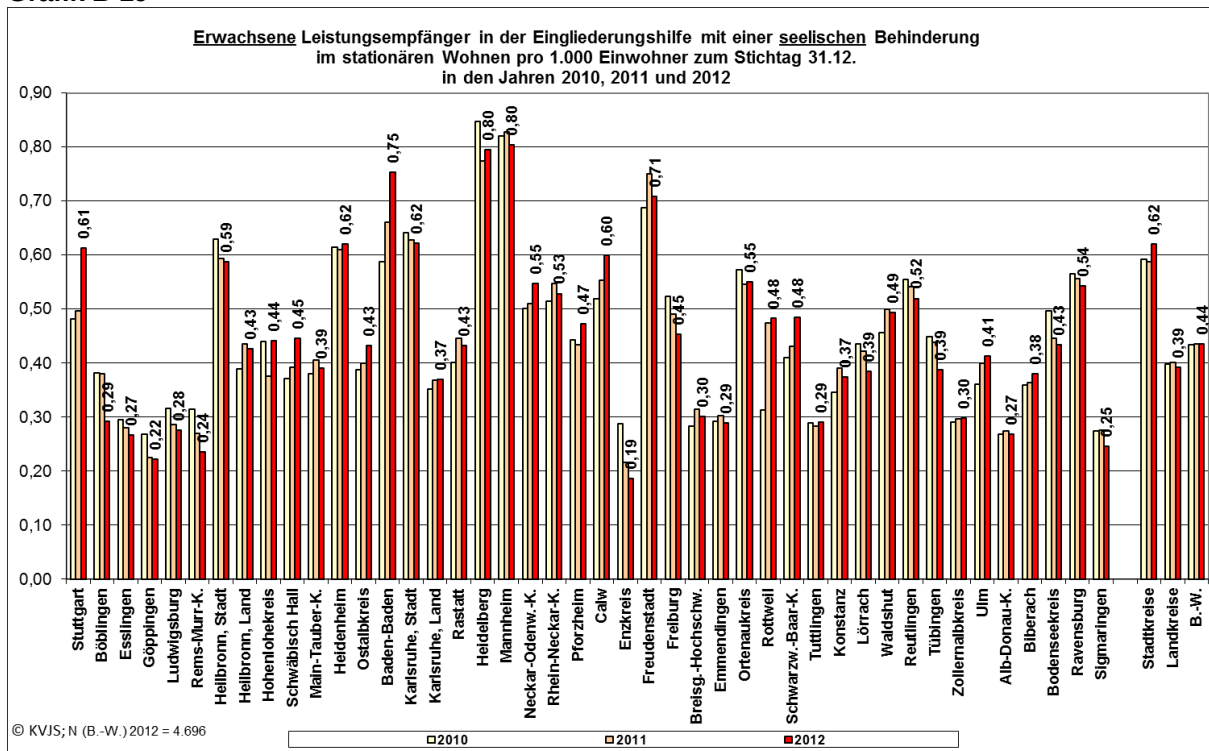
Auch die Leistungsdichte im stationären Wohnen von Menschen mit einer **seelischen Behinderung** variiert weiterhin beträchtlich: von 0,2 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner im Enzkreis bis zu 0,8 in den Städten Heidelberg und Mannheim (vergleiche **Grafik B 19**).

Grafik B 18



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Grafik B 19



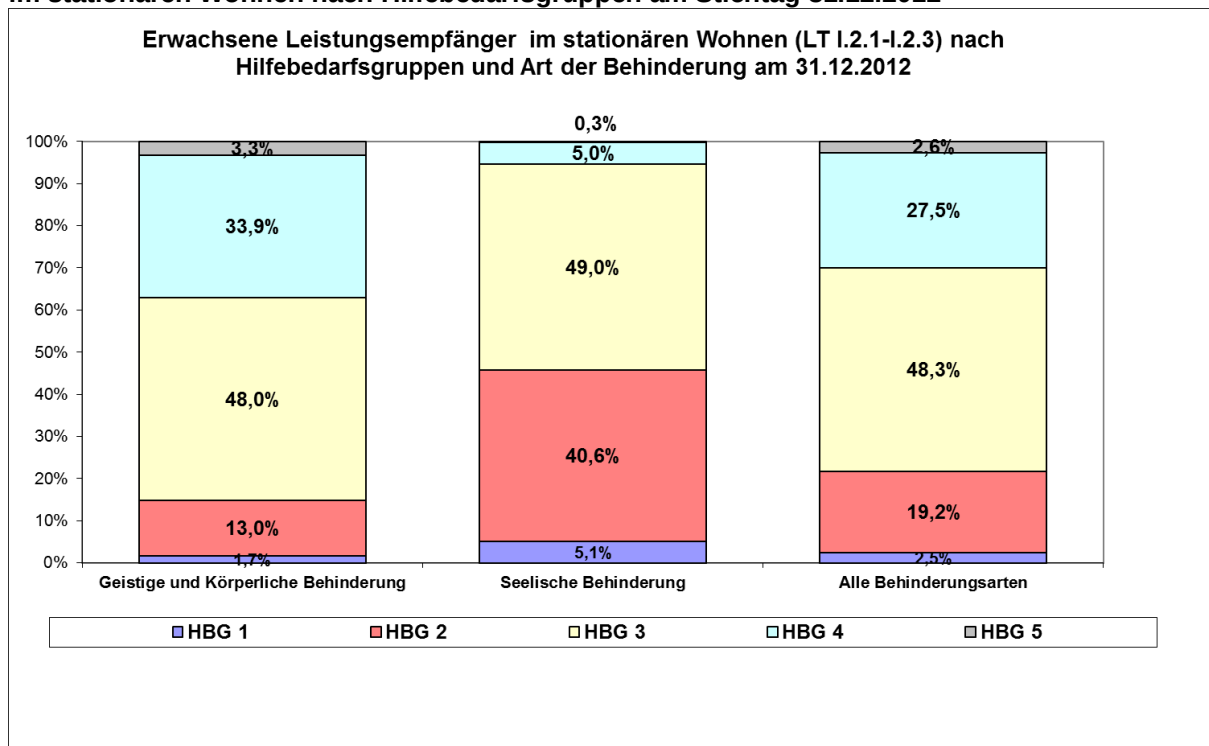
Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Die Unterschiede zwischen den Stadtkreisen und den Flächenkreisen sind sehr deutlich ausgeprägt und haben sich gegenüber dem Vorjahr noch vergrößert. Gleichzeitig gibt es auch zwischen den Flächenkreisen teilweise beträchtliche Unterschiede. Eine Ursache kann die im Einzelfall unterschiedliche **Abgrenzung** der Eingliederungshilfe von der **Hilfe zur Pflege** und den Langzeithilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sein.⁴

2.2 Hilfebedarfsgruppen

Die Hilfebedarfsgruppen im stationären Wohnen Erwachsener sind Grundlage für die Höhe der Vergütungen in den baden-württembergischen Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Grafik B 20: Erwachsene Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg im stationären Wohnen nach Hilfebedarfsgruppen am Stichtag 31.12.2012



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

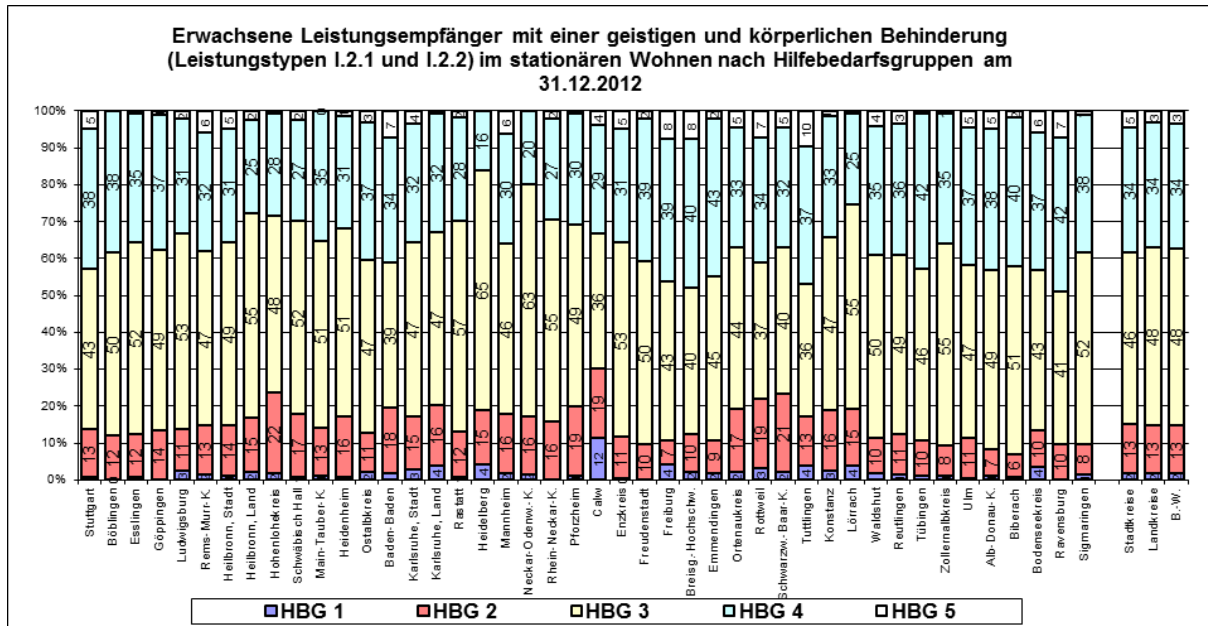
Am Stichtag 31.12.2012 waren in Baden-Württemberg nahezu die Hälfte aller erwachsenen Leistungsempfänger im stationären Wohnen in die „mittlere“ Hilfebedarfsgruppe 3 eingruppiert. Die höchste Hilfebedarfsgruppe 5 sowie die niedrigste Hilfebedarfsgruppe 1 spielten insgesamt mit Anteilen von 2,6 bzw. 2,5 % im Vergleich zu den übrigen nur eine geringe Rolle. Zu beachten ist, dass die Hilfebedarfsgruppe 1 auch vorübergehend vergeben wird, bis bei neuen Wohnheimbewohnern die Prüfung des tatsächlichen Hilfebedarfs abgeschlossen ist.

⁴ Weitere Informationen in: KVJS / Landkreistag Baden-Württemberg / Städtetag Baden-Württemberg e.V.: Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg, Stuttgart 2013.

Die Einstufung von Wohnheimbewohnern mit einer **seelischen Behinderung** weicht deutlich von der der Bewohner mit einer **geistigen oder körperlichen** Behinderung ab.

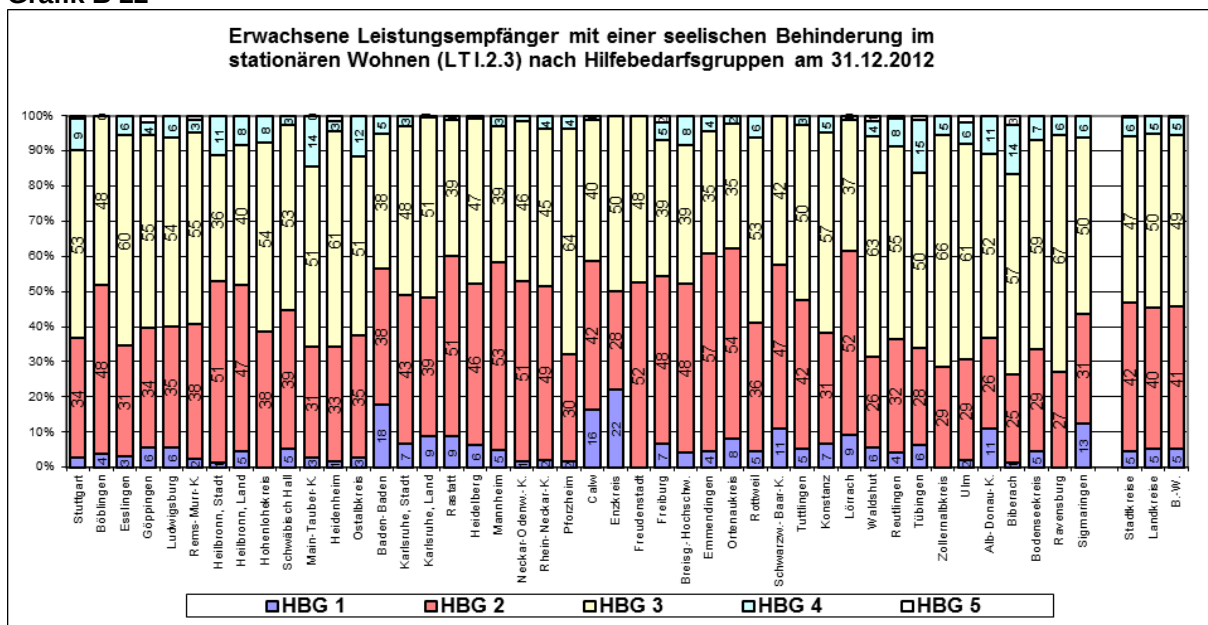
Auch zwischen den Kreisen gibt es beträchtliche Unterschiede (vgl. die folgenden **Grafiken B 21 und B 22**). Ein eindeutiges Muster ist nicht erkennbar. Tendenziell sind die Anteile der Hilfebedarfsgruppe 1 in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen etwas geringer, als in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg.

Grafik B 21



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Grafik B 22



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.



3. Junge Menschen in vorschulischer und schulischer Ausbildung

Die Daten und Grafiken zum stationären Wohnen von jungen Menschen umfassen alle Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen, Sprach- und Sinnesbehinderung, die im Rahmen ihrer vorschulischen oder schulischen Ausbildung in **Wohnheimen oder Internaten** wohnen. Die Zuordnung erfolgt anhand der Zugehörigkeit zu den Lebensphasen „vorschulische bzw. schulische Ausbildung“ und der dazugehörigen Leistungstypen: Es werden also **auch junge Erwachsene ab 18 Jahren** einbezogen, die noch eine Ausbildung an einer Schule oder Hochschule durchlaufen.

Nicht berücksichtigt sind:

- **Kinder und Jugendliche mit einer ausschließlich seelischen Behinderung**, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem § 35a SGB VIII erhalten;
- junge Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in **Pflegefamilien**
- sowie stationäre **Kurzzeitunterbringungen**, da deren Zahl bei einer Stichtagserhebung zu vernachlässigen ist.

Am 31.12.2012 erhielten in Baden-Württemberg fast 2.400 junge Menschen stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII. Dies entspricht 1,08 Leistungsempfängern im stationären Wohnen pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren.

52

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in schulischer und vorschulischer Ausbildung mit einer geistigen und körperlichen Behinderung im stationären Wohnen (Leistungstypen I.1.1–1.2 und 3.1-3.5)

Stichtag 31.12.	Junge Menschen im stationären Wohnen insgesamt	davon im Vorschul- Alter	davon Schüler	Davon Sonstige/ nicht differen- zierbar	Leistungs- empfänger pro 1.000 Einw. unter 21 Jahren	Zahl der Kreise
2005	2.764	32	2.679	53	1,19	42
2006	2.700	29	2.611	60	1,17	42
2007	2.698	31	2.598	69	1,15	44
2008	2.650	25	2.561	64	1,12	44
2009	2.673	11	2.580	82	1,15	44
2010	2.566	25	2.447	94	1,12	44
2011	2.494	25	2.378	91	1,12	44
2012	2.402	16	2.298	88	1,08	44

Tabelle: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. Für die Vorjahre ergeben sich durch nachträgliche Datenkorrekturen teilweise Abweichungen vom Bericht 2011.

Bereits im Gesamtüberblick „Stationäres Wohnen“ wurde auf den kontinuierlichen Rückgang der Zahl junger Menschen in stationären Wohnformen hingewiesen. Der Rückgang ist zum Teil **demografisch bedingt**: Bezogen auf die ebenfalls rückläufige Gesamtpopulation der unter 21-Jährigen war der Rückgang deutlich geringer.

Kinder, die eine Tagesstruktur für **Kleinkinder unter 3 Jahren** oder in einem **Kindergarten** erhalten, wohnen nur in sehr geringer Zahl in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Zu berücksichtigen ist, dass Kinder mit einem sehr hohen medizinisch-pflegerischen Unterstützungsbedarf teilweise in Spezialeinrichtungen betreut werden, die überwiegend durch Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung finanziert werden.

Die folgenden **Grafiken B 23 und B 24** zeigen die Entwicklung auf der Ebene der Kreise.

In der Mehrheit der Kreise nahm der Anteil der Kinder in stationären Wohnformen ab – in einigen Fällen sehr deutlich.

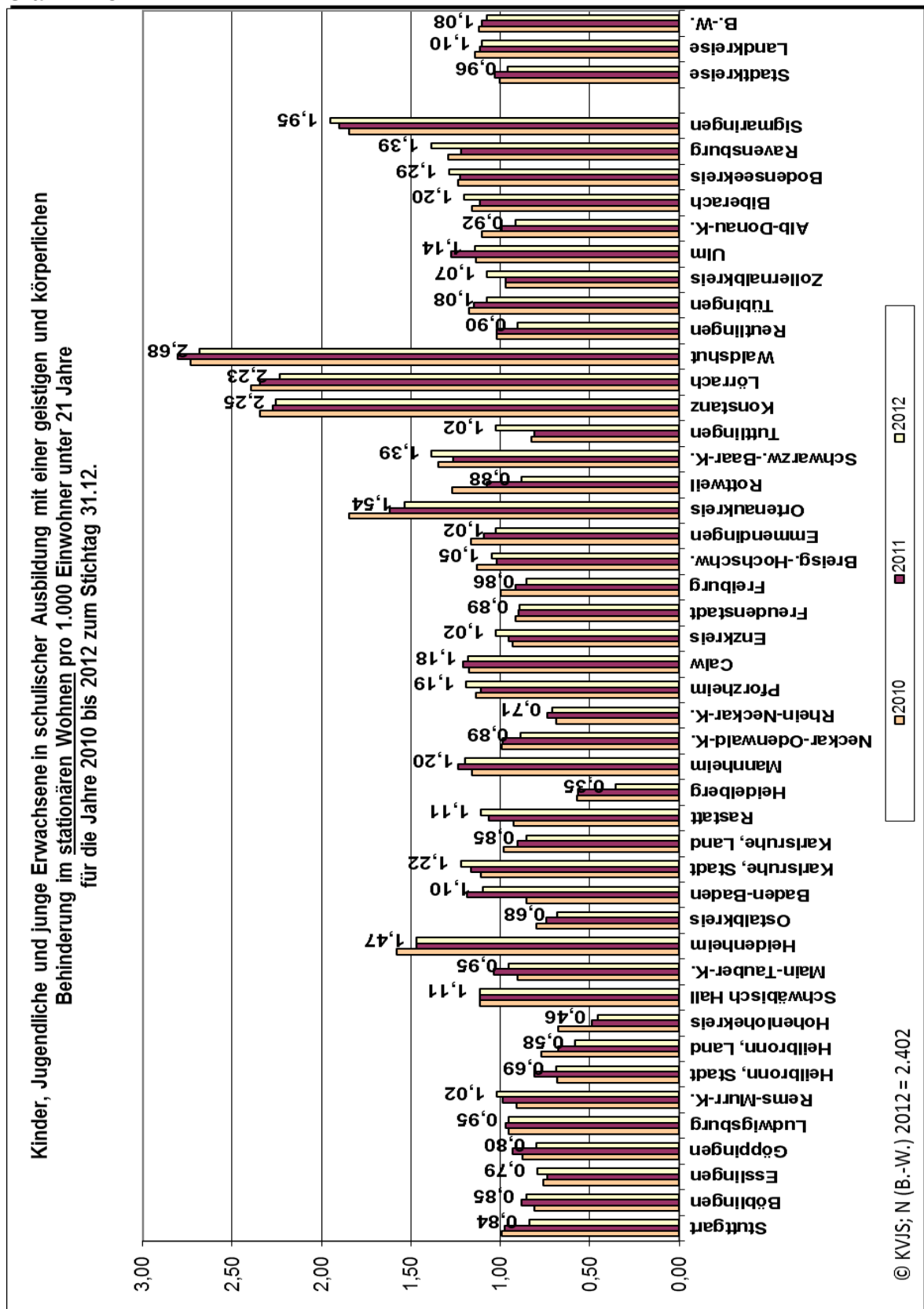
Die Unterschiede zwischen den Kreisen sind im Vergleich zum Vorjahr noch größer geworden: Die Leistungsdichte im stationären Wohnen von Kindern und Jugendlichen variiert zwischen 0,5 und 2,7.

- In den Landkreisen wohnen im Durchschnitt etwas mehr junge Menschen mit einer Behinderung in einem Internat oder Wohnheim (Leistungsdichte: 1,10) als in den Stadtkreisen (0,96). Dies liegt an der größeren Zahl von Schülern, die in **Internaten** (Leistungstypen I.3.1 – I.3.5). untergebracht sind. Schüler mit einer Behinderung besuchen in der Regel dann ein Internat, wenn in der Nähe ihres Wohnorts kein passendes Schulangebot vorhanden ist. Dies ist in Flächenkreisen mit vergleichsweise geringer Bevölkerungsdichte häufiger der Fall. In einigen Landkreisen im Regierungsbezirk Freiburg ist der Anteil der Kinder in Internaten aufgrund der geografischen Bedingungen sowie der örtlichen Schulstruktur besonders hoch.
- In den **Stadtkreisen** mit einer hohen Bevölkerungsdichte und in **Verdichtungsräumen** sind spezielle Angebote für junge Menschen mit einer Behinderung oft leichter zu erreichen. Daher müssen dort weniger Kinder aufgrund fehlender schulischer Angebote im Wohnumfeld in ein Internat umziehen. Dafür leben in den Stadtkreisen im Durchschnitt etwas mehr junge Menschen mit einer Behinderung in einem Wohnheim für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung (Leistungstypen I.1.1 und I.1.2). Eine Unterbringung in einem Wohnheim ist notwendig, wenn Kinder und Jugendliche wegen der familiären Situation oder einem sehr hohen Unterstützungsbedarf nicht mehr bei ihren Angehörigen wohnen können.

Ende 2012 lebten in Baden-Württemberg insgesamt 1.514 junge Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung in einem Internat und 888 (37 %) in einem Wohnheim.

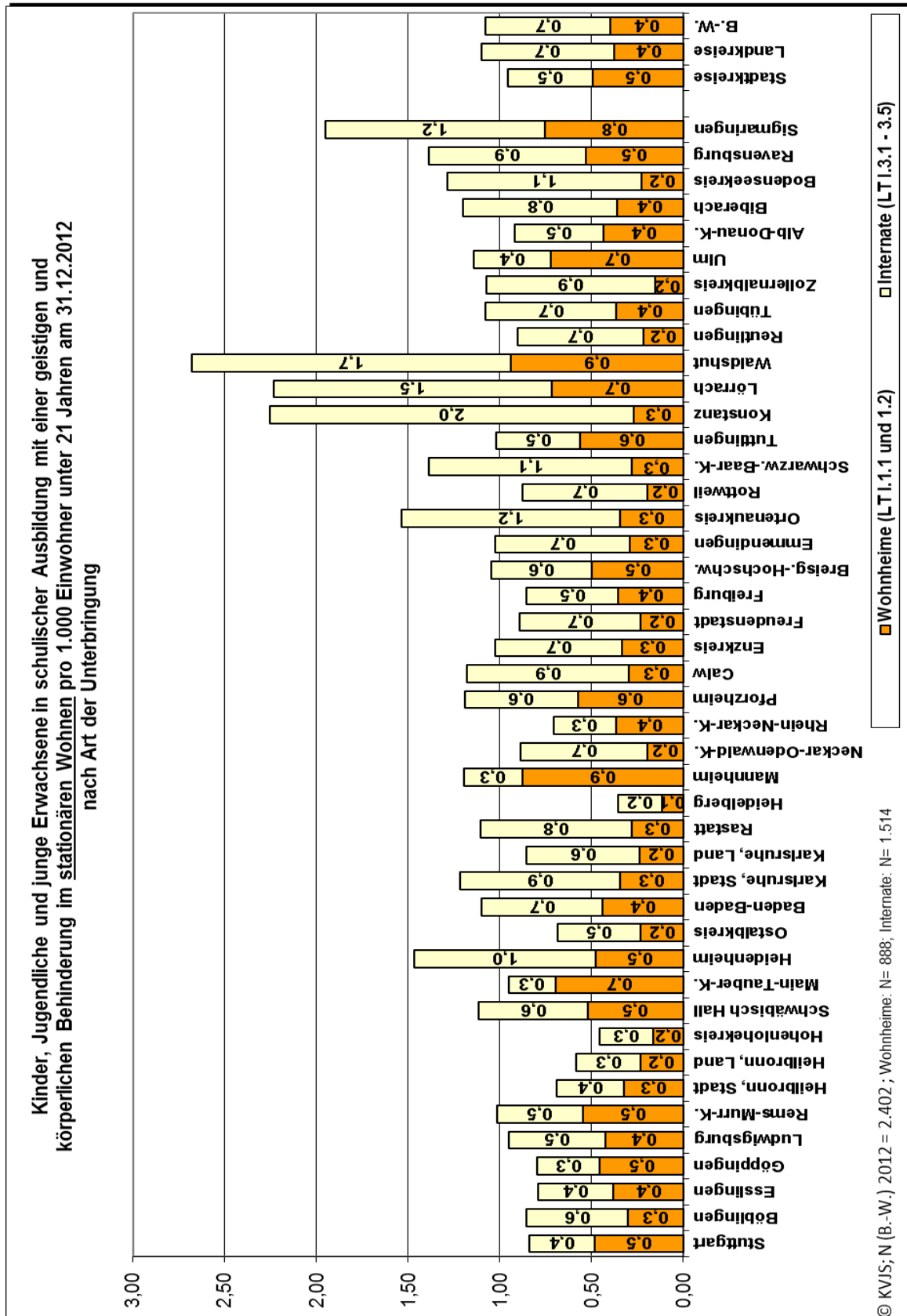
Die Grenzen zwischen Wohnheim und Internat sind in der Praxis fließend und abhängig von der jeweiligen Schulstruktur in der Region.

Grafik B 23



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Grafik B 24



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.



4. Bruttoausgaben im stationären Wohnen

Seit dem Jahr 2009 werden die Bruttoausgaben im stationären Wohnen erhoben. Es handelt sich dabei um Ausgaben für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (§55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX) in einer Einrichtung. Die Ausgaben beziehen sich auf die erwachsenen Leistungsempfänger im stationären Wohnen, da die Leistungen für das Wohnen von Kindern und Jugendlichen in der Regel unter die Hilfen zu einer angemessenen schulischen Ausbildung fallen. Dementsprechend werden die Aufwendungen bei der Berechnung der durchschnittlichen Fallkosten auf die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger bezogen.

Nicht enthalten sind die:

- Aufwendungen mit Erstattungsanspruch nach §106 / §108 SGB XII und
- eventuell zeitgleich gewährte Leistungen für die Tagesstruktur.

Seit Einführung des §35 SGB XII zum 01. Januar 2005 sollen die Ausgaben und Einnahmen für Eingliederungshilfe, Grundsicherung, und Hilfe zum Lebensunterhalt getrennt verbucht werden, damit die reinen Maßnahmekosten sichtbar werden. In der Praxis ist die Trennung vor Ort jedoch nicht immer möglich und es existieren unterschiedliche Buchungsvarianten. Diese werden im Folgenden getrennt dargestellt.

56

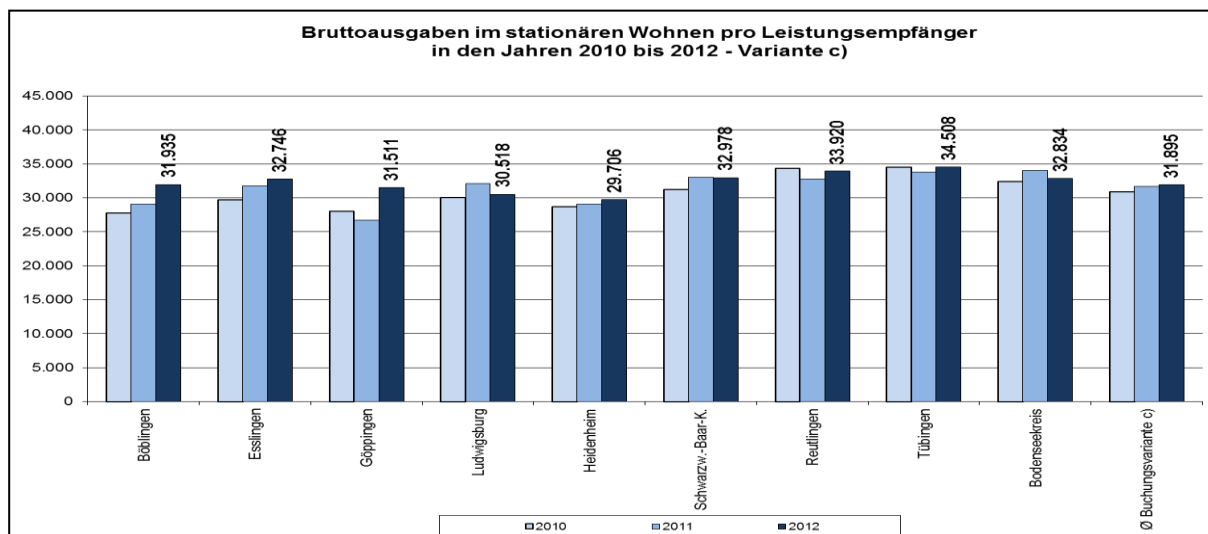
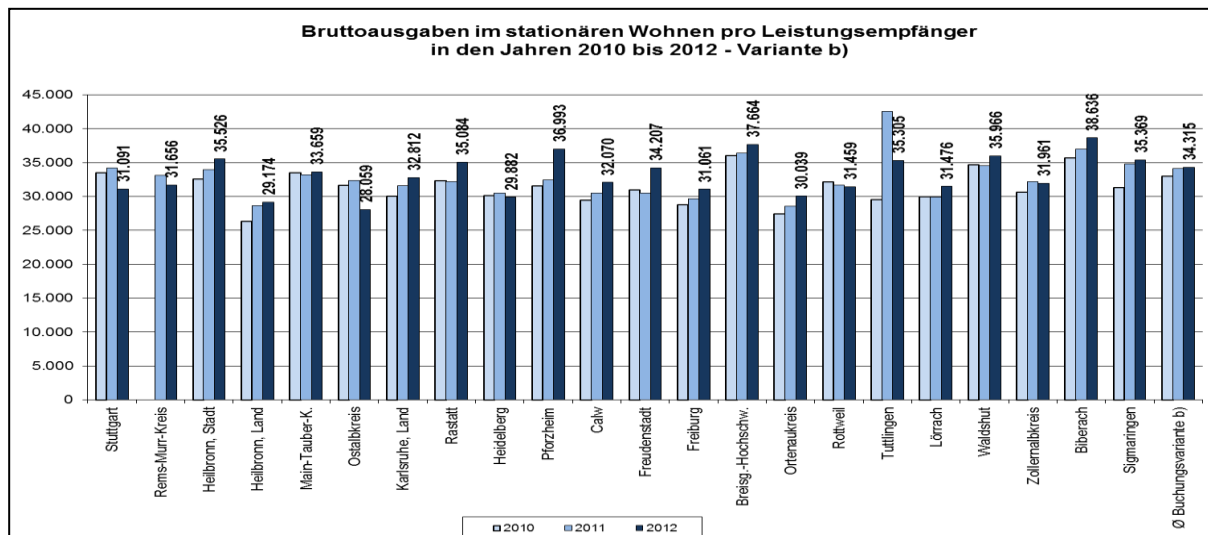
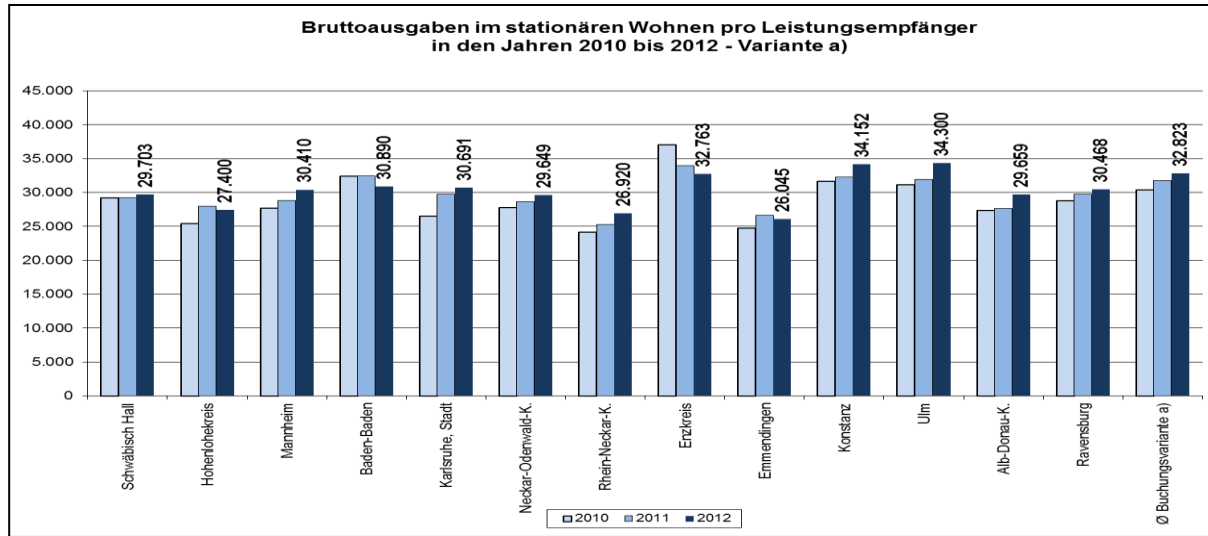
Die **durchschnittlichen Bruttoausgaben pro Leistungsempfänger** lagen im Jahr 2012 zwischen rund **31.900 €** (Durchschnittswert Variante C) und **34.300 €** (Durchschnittswert Variante B). Das entspricht rund 2.700 beziehungsweise 2.900 € pro Monat.

Auch innerhalb der Buchungsvarianten variiert der Aufwand teilweise deutlich. Die unterschiedliche Höhe der Kosten für Unterkunft und Heizung in den Stadt- und Landkreisen kann das Ergebnis beeinflussen.

Die **Ausgaben** für das stationäre Wohnen sind von 2010 und 2012 in allen drei Varianten **gestiegen: zwischen 3,3 und 8 %** (je nach Buchungsvariante). Absolut bedeutet dies einen Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten in Höhe von rund 2.400 € bei Variante a, rund 2.300 € bei Variante b und 1.000 € bei Variante c.



Grafik B 25 – B 27



Grafiken: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.



III. Ambulantes Wohnen

Die folgenden Tabellen und Grafiken zum ambulanten Wohnen Erwachsener umfassen alle Personen

- im **Ambulant betreuten Wohnen** sowie
- im **Begleiteten Wohnen in Familien** (BWF; früher: Familienpflege) unabhängig von der jeweiligen Tagesstruktur oder Beschäftigung.

Seit 2011 werden auch die Leistungen für die **Familienpflege** von Kindern und **Jugendlichen** mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung. Sie werden separat dargestellt.

Der Ausbau ambulant unterstützter Wohnformen hat sich in Baden-Württemberg auch im Jahr 2012 fortgesetzt (vergleiche Kapitel I. Gesamtüberblick).

Ein wichtiges Ziel der Ambulantisierung ist es, Menschen mit Behinderung durch individuell zugeschnittene Unterstützungsangebote eine größere Selbstbestimmung zu ermöglichen. Gleichzeitig erhoffen sich die Leistungsträger Kostenersparnisse durch die Vermeidung einer „Übersorgung“.

1. Erwachsene Leistungsempfänger insgesamt

Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe für ambulant Wohnen in Baden-Württemberg, differenziert nach ambulant betreutem Wohnen und Begleitetem Wohnen in Familien: 2005 - 2012

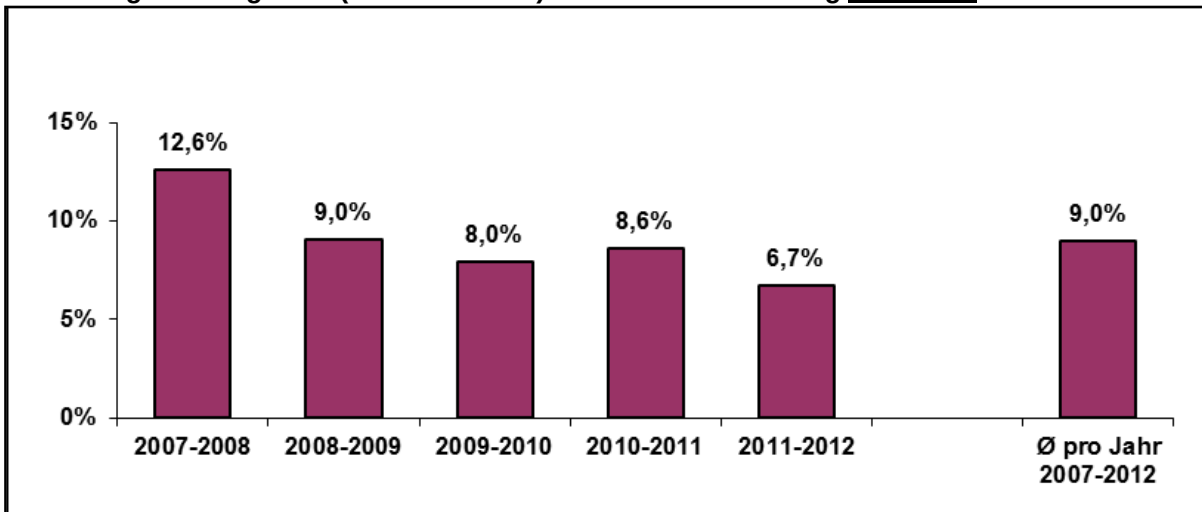
Stichtag	Fallzahlen absolut	Ø pro 1000 EW	Ambulant Betreutes Wohnen		Begleitetes Wohnen in Familien		Zahl der Teilnehmer
			Fallzahlen	Ø pro 1.000 EW	Fallzahlen	Ø pro 1.000 EW	
31.12.2005	6.408	0,63	5.394	0,53	1.014	0,10	42
31.12.2006	6.603	0,65	5.618	0,55	985	0,10	42
31.12.2007	7.385	0,69	6.384	0,59	1.001	0,09	44
31.12.2008	8.315	0,77	7.197	0,67	1.118	0,10	44
31.12.2009	9.066	0,85	7.947	0,74	1.119	0,10	44
31.12.2010	9.788	0,91	8.605	0,80	1.183	0,11	44
31.12.2011	10.631	0,99	9.446	0,88	1.185	0,11	44
31.12.2012	11.344	1,05	10.131	0,94	1.213	0,11	44

Tabelle: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Am 31.12.2012 erhielten mehr als 11.300 Erwachsene in **Baden-Württemberg** Leistungen der Eingliederungshilfe für ambulant unterstützte Wohnformen. Die überwiegende Mehrheit dieser Menschen - rund 10.100 Personen - erhielten Leistungen für das Ambulant Betreute Wohnen (ABW), knapp 1.200 Personen lebten im Rahmen des Begleiteten Wohnens in Gastfamilien.

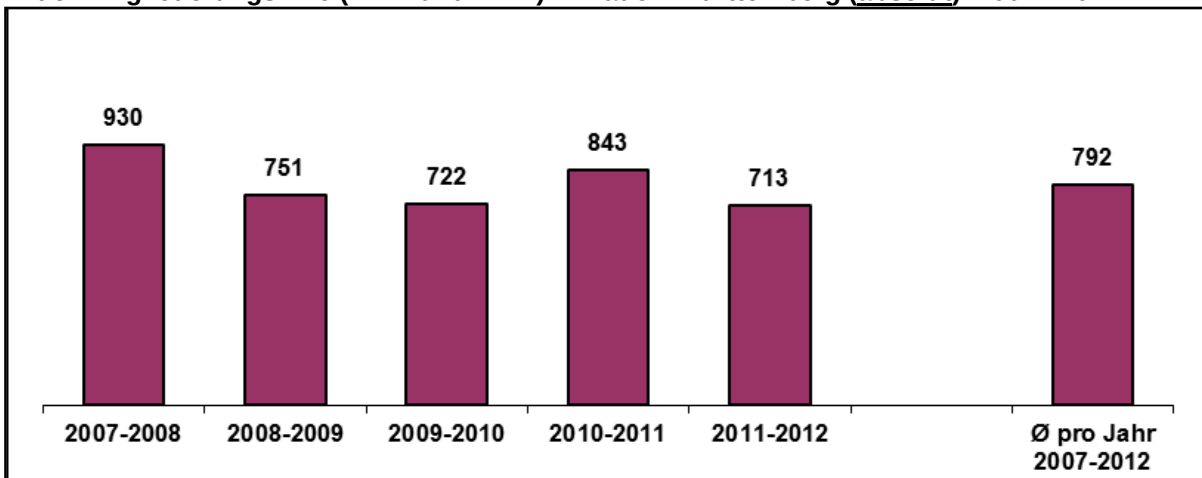
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Leistungsempfänger um 713 (6,7 %) gestiegen. Dies ist etwas weniger als in den Vorjahren (vergleiche die **Grafiken B 28 und B 29**).

Grafik B 28: Jährliche Veränderung der Zahl der Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe (ABW und BWF) in Baden-Württemberg in Prozent: 2007 - 2012



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Grafik B 29: Jährliche Veränderung der Zahl der Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe (ABW und BWF) in Baden-Württemberg (absolut): 2007 - 2012



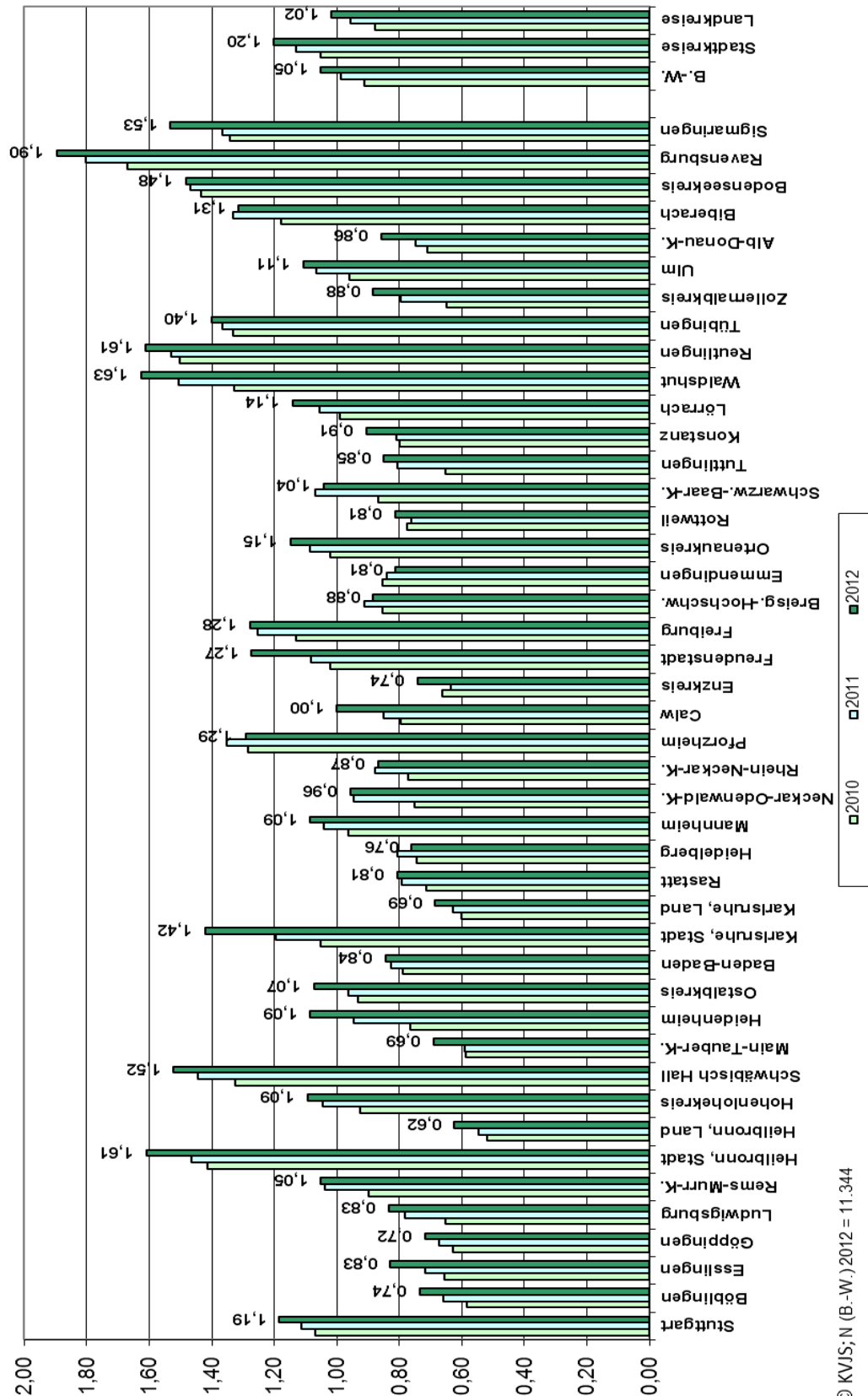
Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Die folgende **Grafik B 30** zeigt, dass die Leistungsdichte im ambulanten Wohnen in nahezu allen Kreisen zunahm – auch in den Kreisen, in denen ambulante Wohnformen bereits relativ gut ausgebaut sind. Die Spanne zwischen höchster und geringster Leistungsdichte ist dadurch unverändert groß (0,6 bis 1,9 Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner).

Im Durchschnitt leben zwar in den Stadtkreisen mit 1,20 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner etwas mehr Menschen in ambulanten Wohnformen als in den Landkreisen (1,02); die höchsten Leistungsdichten (1,5 und mehr) weisen jedoch wie in den Vorjahren einzelne Landkreise auf.

Grafik B 30

**Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im ambulanten Wohnen insgesamt
pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12. in den Jahren 2010, 2011 und 2012**
(Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien)

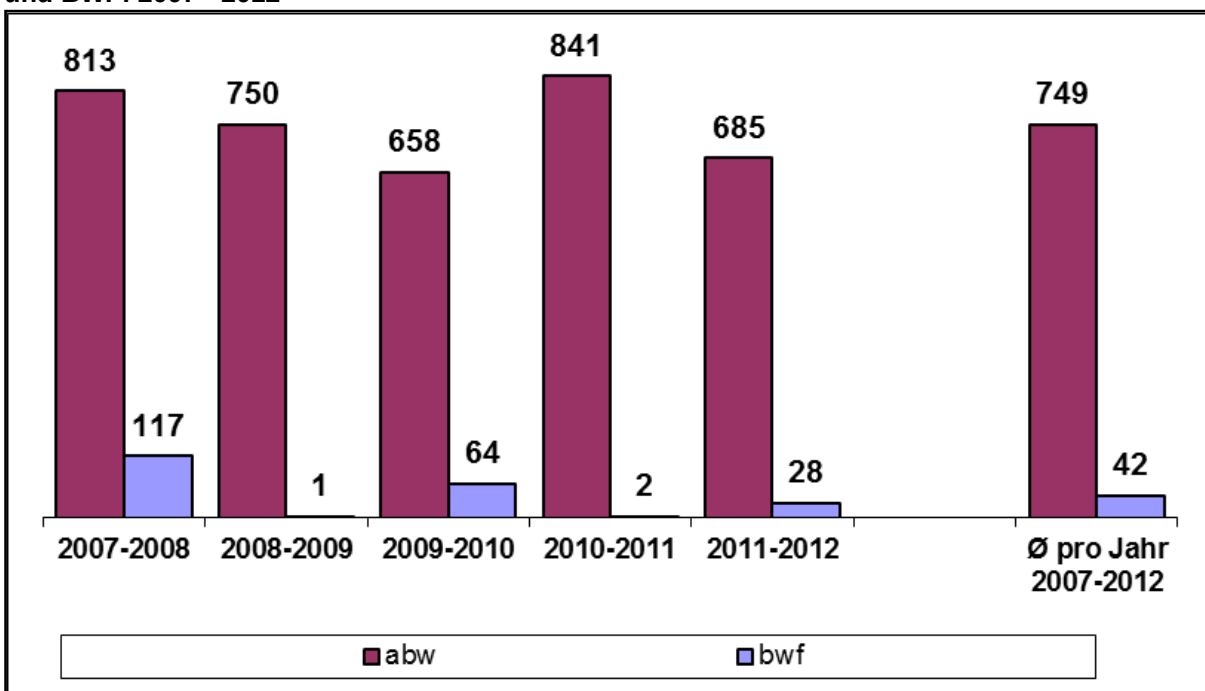


© KVJS; N (B.-W.) 2012 = 11.344

2. Ambulant Betreutes Wohnen (ABW) und Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)

Das Begleitete Wohnen in Familien spielt mit einem Anteil von 11 % an allen ambulanten Wohnformen gegenüber dem Ambulant betreuten Wohnen zahlenmäßig eine eher kleine Rolle. Der Zuwachs der Fallzahlen in ambulanten Wohnformen in den vergangenen Jahren ging fast ausschließlich auf höhere Fallzahlen im ABW zurück (**Grafik B 31**).

Grafik B 31: Jährliche Veränderung der Zahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im ambulanten Wohnen in Baden-Württemberg (absolute Zahlen), differenziert nach ABW und BWF: 2007 - 2012

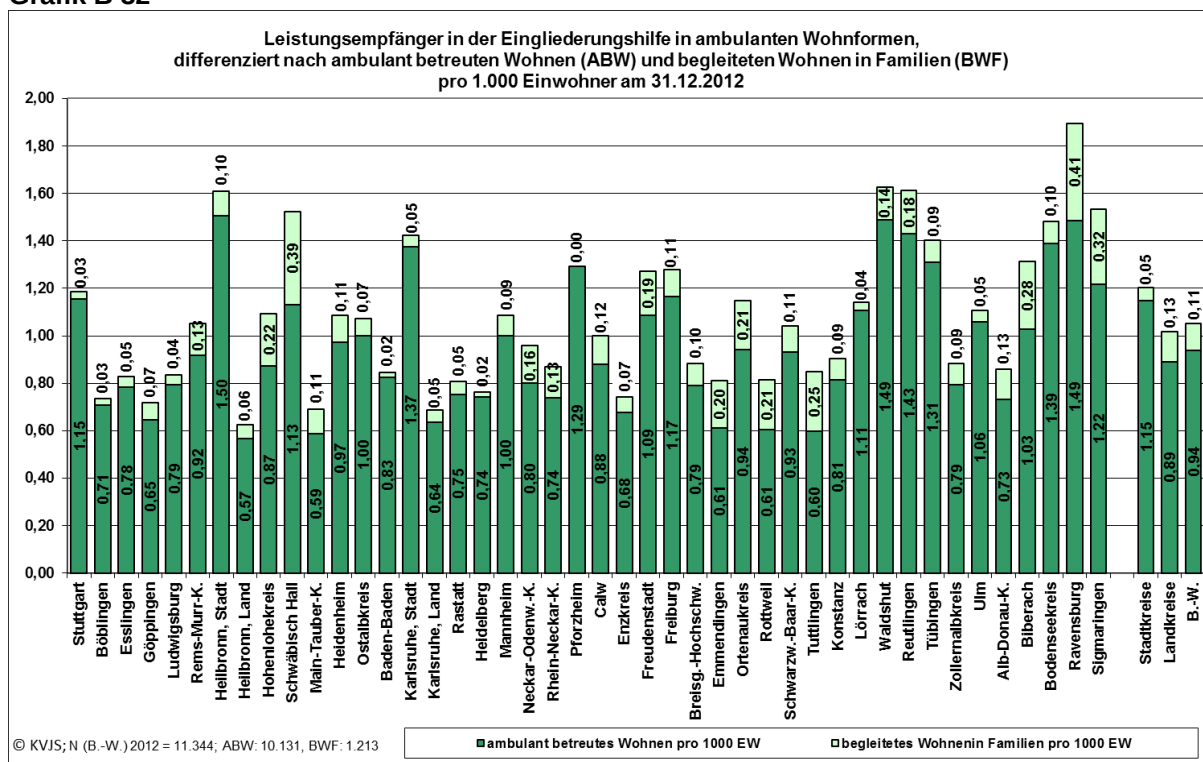


Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Grafik B 32 zeigt, dass in den Landkreisen – bezogen auf die Bevölkerung - mehr als doppelt so viele Menschen mit Behinderung in **Gastfamilien** leben als in den Stadtkreisen. Mit Abstand die höchsten Werte haben – wie in den Vorjahren - die Landkreise Ravensburg, Schwäbisch Hall sowie Sigmaringen. Diese Kreise haben auch überdurchschnittliche Leistungsdichten im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW).

Während das Begleitete Wohnen in Familien in den Landkreisen eine größere Rolle spielt, ist das **Ambulant Betreute Wohnen** (ABW) in den Städten stärker verbreitet: Dort leben im Durchschnitt 1,15 Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner im Ambulant betreuten Wohnen; der durchschnittliche Wert in den Landkreisen liegt bei 0,89.

Grafik B 32



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

3. Art der Behinderung und Tagesstruktur

Rund 7.100 der insgesamt 11.344 erwachsenen Menschen mit Behinderung, die am 31.12.2012 in Baden-Württemberg ambulant betreut wohnten, hatten eine seelische Behinderung, 4.223 Personen (37 %) eine geistige oder körperliche Behinderung.

Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe für ambulant Wohnen (Ambulant betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) in Baden-Württemberg, differenziert nach Behinderungsart in den Jahren 2005 bis 2012, jeweils zum Stichtag 31.12.

Stichtag	geistige oder körperliche Behinderung		seelische Behinderung		Anteil der LE mit geistiger oder körperlicher Behinderung an allen LE ABW und BWF in %	Zahl der Teilnehmer
	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 EW	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 EW		
31.12.2005	2.228	0,22	4.117	0,41	35,1 %	41
31.12.2006	2.302	0,23	4.245	0,42	35,2 %	41
31.12.2007	2.596	0,24	4.726	0,45	35,5 %	43
31.12.2008	2.890	0,27	5.260	0,49	35,5 %	43
31.12.2009	3.259	0,30	5.830	0,54	35,9 %	44
31.12.2010	3.578	0,33	6.210	0,58	36,6 %	44
31.12.2011	3.874	0,36	6.757	0,63	36,4 %	44
31.12.2012	4.223	0,39	7.121	0,66	37,2 %	44

Tabelle: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. Bis zum Jahr 2008 konnten nicht alle Kreise ihre Daten nach der Behinderungsart differenzieren. Die Summe der Leistungen nach Behinderungsart ist daher in diesen Jahren niedriger als die Gesamtfallzahl.

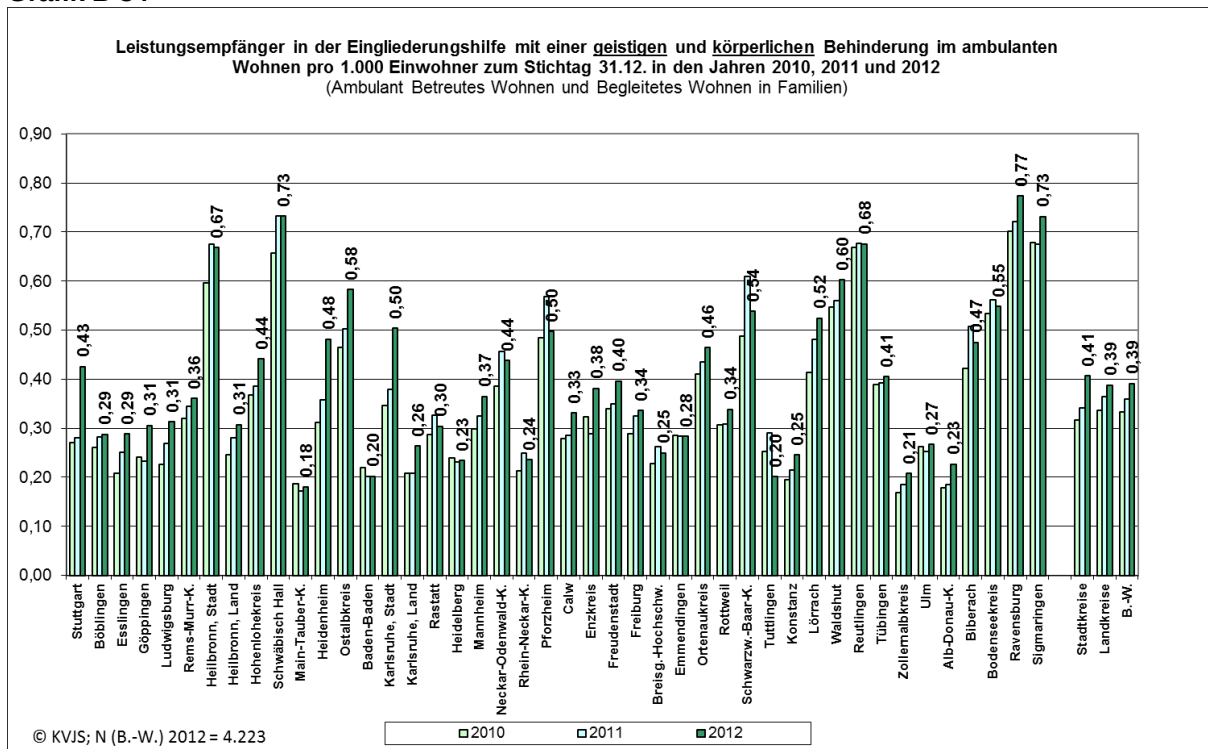
Der Anstieg bei den ambulanten Wohnformen betrifft nahezu gleichermaßen Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung als auch Menschen mit einer seelischen Behinderung:

Geistige, körperliche und mehrfache Behinderung

Grafik B 34 zeigt, dass in der Mehrheit der Kreise die Zahl der Leistungsempfänger mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Trotzdem variieren die Leistungsdichten der einzelnen Kreise weiterhin beträchtlich: von 0,18 bis zu 0,77. Einzelne Landkreise mit traditionsreichen stationären Einrichtungen für Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung haben weiterhin die höchsten Leistungsdichten auch im ambulanten Wohnen.

Grafik B 34



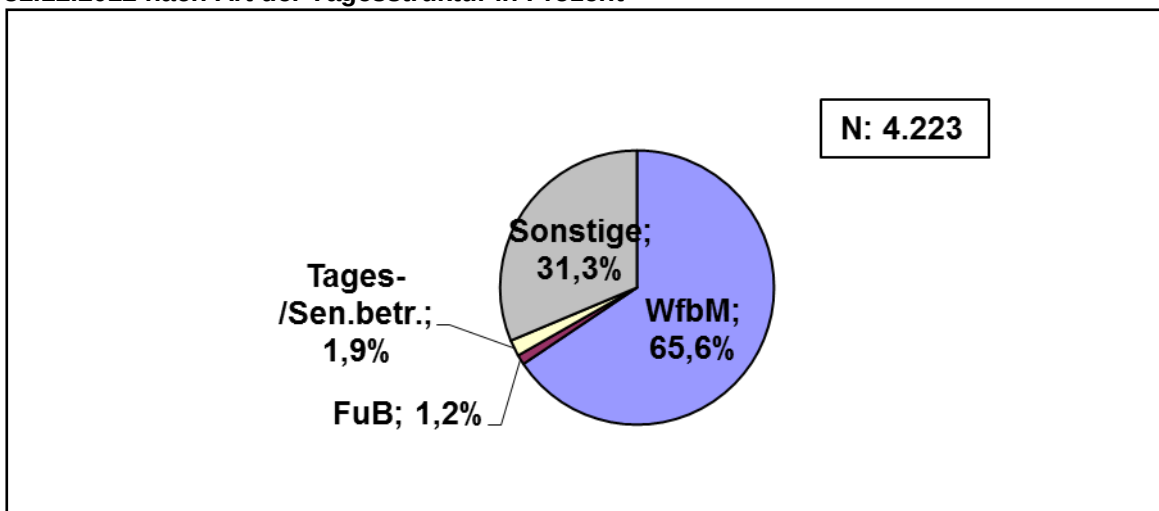
Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Grafik B 35 beschreibt die **Tagesstruktur** der Menschen, die ambulant wohnen. Sie ist ein Indikator für den Grad der Selbständigkeit bzw. die Höhe des Unterstützungsbedarfs:

- Knapp zwei Drittel der ambulant wohnenden Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung besucht eine Werkstatt für behinderte Menschen; lediglich 1 beziehungsweise 2 % eine Fördergruppe oder Tagesbetreuung für Erwachsene / Senioren.

- Fast ein Drittel der ambulant Wohnenden mit geistiger oder körperlicher Behinderung haben eine „sonstige Tagesstruktur“ außerhalb der klassischen Leistungstypen der Eingliederungshilfe.

Grafik B 35: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung im ambulanten Wohnen (ABW und BWF) am 31.12.2012 nach Art der Tagesstruktur in Prozent



64

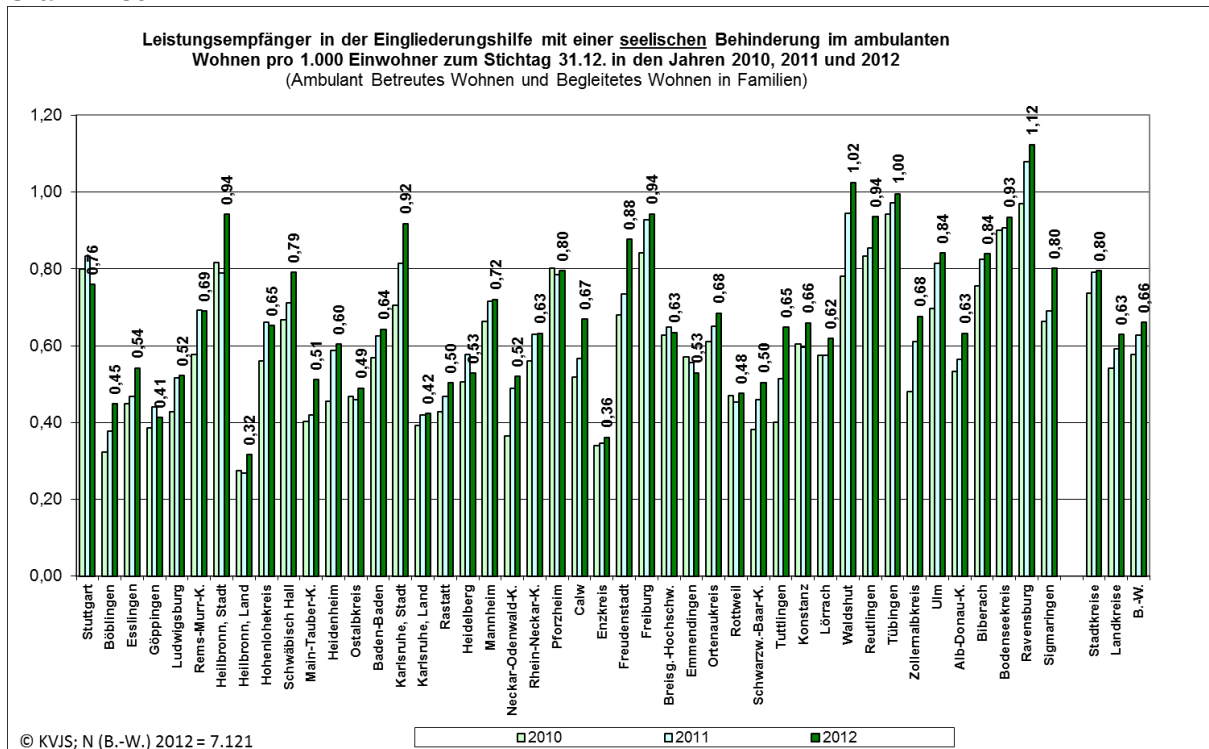
Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Seelische Behinderung

Steigende Fallzahlen in der Mehrheit der Stadt- und Landkreise und große Unterschiede in der Leistungsdichte zwischen einzelnen Kreisen (0,3 bis 1,1) sind auch für das ambulante Wohnen von Menschen mit einer seelischen Behinderung charakteristisch (**Grafik B 36**).

Die Leistungsdichte in den Stadtkreisen ist mit einem Wert von 0,8 durchschnittlich fast um ein Viertel höher als in den Landkreisen (0,63). Auffällig ist insbesondere das teilweise starke Gefälle zwischen den Städten und den sie unmittelbar umgebenden „Kragenkreisen“.

Mögliche Zusammenhänge mit der Entwicklung im **stationären Wohnen** seelisch behinderter Menschen sind nicht eindeutig. Die Stadtkreise haben überdurchschnittliche Leistungsdichten sowohl im ambulanten als auch im stationären Wohnen von Menschen mit einer seelischen Behinderung. Hier besteht insgesamt ein höherer Bedarf an fachlicher Unterstützung beim Wohnen für die Zielgruppe.

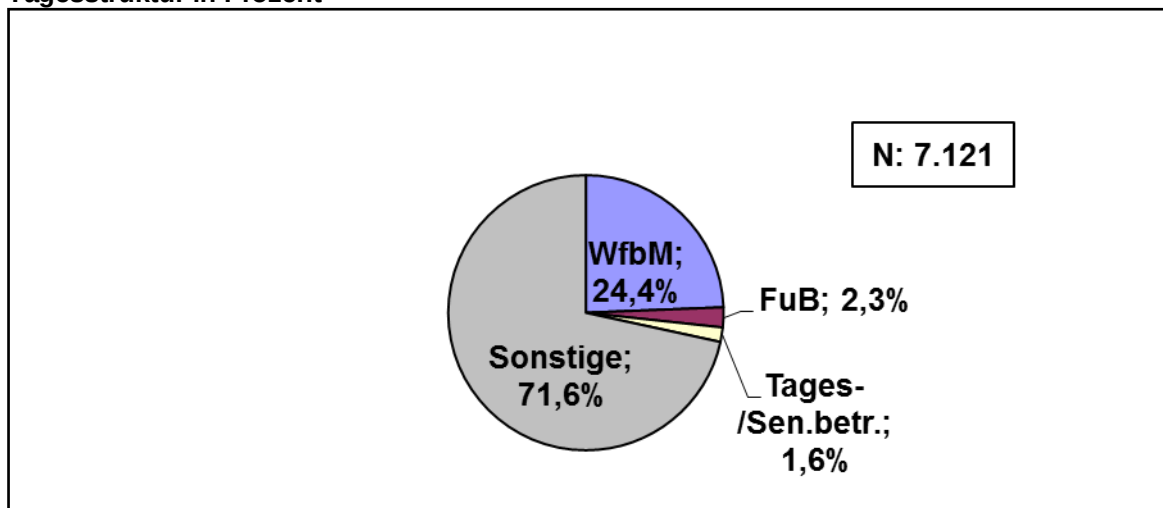
Grafik B 36


Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

65

Die **Tagesstruktur** der ambulant wohnenden Menschen mit einer seelischen Behinderung unterscheidet sich deutlich von der der Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung (vergleiche **Grafik B 37**): Fast drei Viertel (71,6 %) erhalten keine „klassische“ Tagesstruktur-Leistung nach dem Rahmenvertrag; nur ein knappes Viertel Leistungen in einer WfbM.

Grafik B 37: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg mit einer seelischen Behinderung im ambulanten Wohnen (ABW und BWF) am 31.12.2012 nach Art der Tagesstruktur in Prozent



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.



4. Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien

Leistungen nach SGB XII für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung in Pflegefamilien werden seit 2011 erhoben.

Ein vollständiger Überblick über die Leistungen in Pflegefamilien ist derzeit (noch) nicht möglich: In einigen Kreisen waren 2011 noch Übergangsregelungen in Kraft und ein Teil der Leistungen wurde weiterhin vom Jugendamt bearbeitet. Dies hat auch Auswirkungen auf die Verbuchung des Aufwands.

24 Kreise meldeten insgesamt 87 Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien nach dem SGB XII.

Leistungen nach SGB XII für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien zum Stichtag 31.12.2012

Kreis	Zahl der Leistungsempfänger
Böblingen	4
Rems-Murr-Kreis	1
Stadt Heilbronn	1
Hohenlohekreis	3
Ostalbkreis	2
Stadt Karlsruhe	1
Land Karlsruhe	11
Rastatt	1
Mannheim	3
Pforzheim	7
Enzkreis	6
Freudenstadt	3
Freiburg	3
Ortenaukreis	1
Rottweil	4
Schwarzwald-Baar-Kreis	1
Konstanz	1
Lörrach	8
Waldshut	2
Tübingen	6
Ulm	2
Biberach	1
Ravensburg	9
Sigmaringen	6
Insgesamt	87

Tabelle: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

5. Ausgaben im ambulanten Wohnen

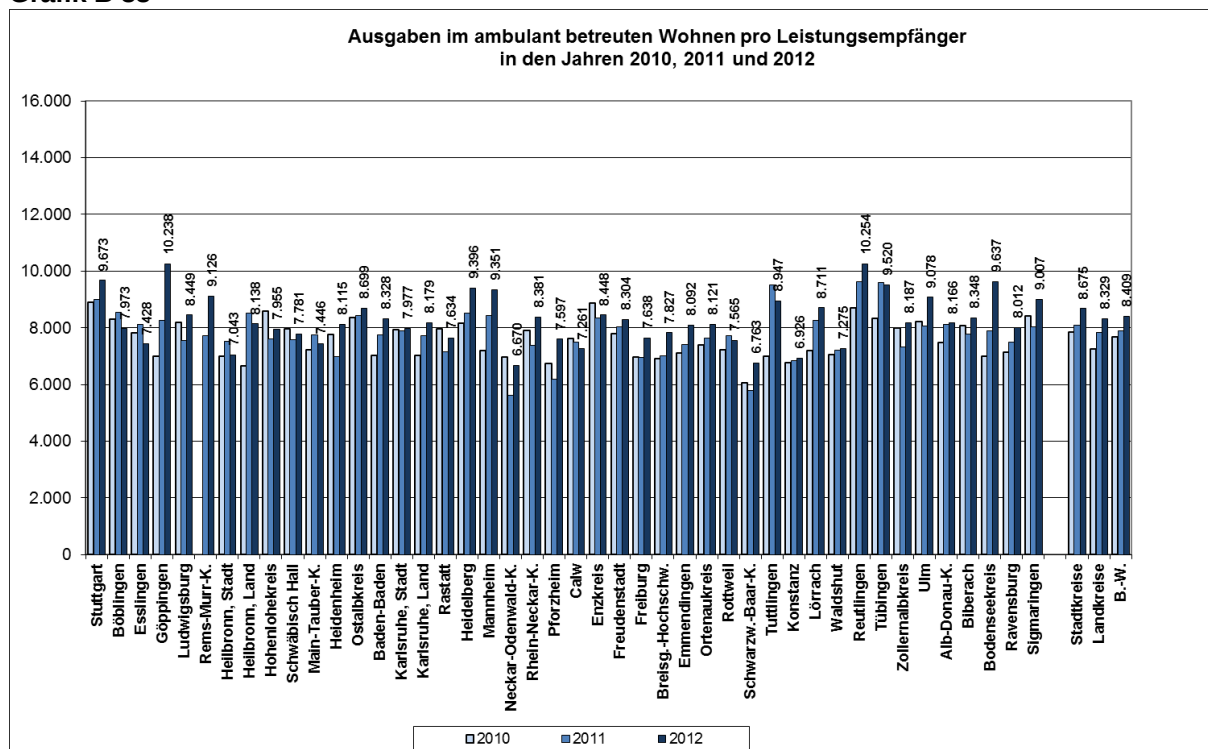
Seit 2008 werden die jährlichen Ausgaben im ambulant betreuten Wohnen und im begleiteten Wohnen in Familien erhoben. Sie werden in Beziehung gesetzt zur Zahl der Leistungsempfänger zum Stichtag 31.12.2012.

5.1 Ambulant Betreutes Wohnen

Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg gaben im Jahr 2012 pro Leistungsempfänger im Ambulant Betreuten Wohnen durchschnittlich rund 8.400 € aus. Dies sind rund 520 € (6,6 %) mehr als im Vorjahr. Pro Monat ergibt sich ein Aufwand von rund 700 €.

Je nach Kreis variieren die durchschnittlichen Fallkosten zwischen 6.700 € und 10.300 €. Beim Vergleich ist zu beachten, dass bei einzelnen Kreisen Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt in den ausgewiesenen Ausgaben enthalten sein können.

Grafik B 38



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

5.2 Begleitetes Wohnen in Gastfamilien

Da einige Kreise die Aufwendungen für das Wohnen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien im Jahr 2012 noch nicht separat verbucht haben, ist ein Kostenvergleich für das Begleitete Wohnen in Gastfamilien in diesem Jahr nicht möglich.

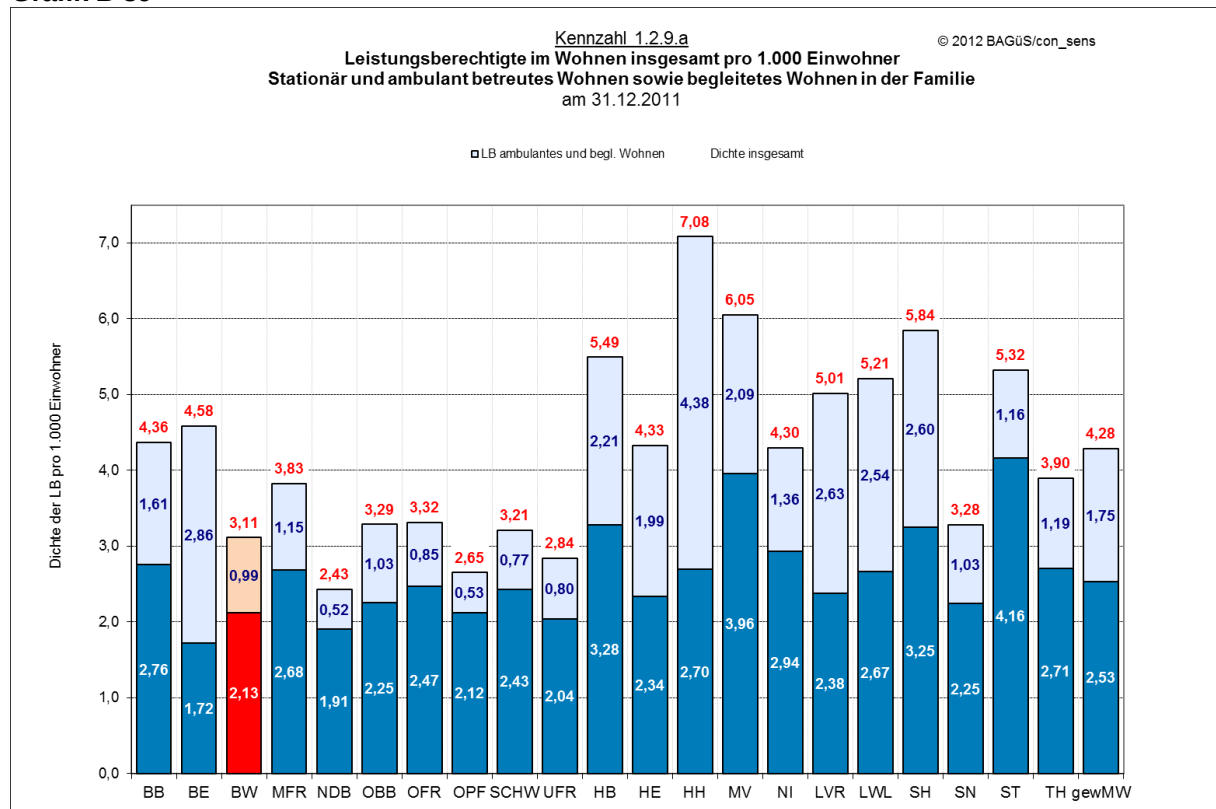
IV. Vergleich Baden-Württemberg - Bund

Der Vergleich basiert auf den Daten des Kennzahlenvergleichs der überörtlichen Sozialhilfeträger. Da der Bericht mit den Daten für 2012 noch nicht veröffentlicht ist, bezieht sich der Vergleich auf die Daten aus dem Jahr 2011.

Gesamtbetrachtung Wohnen

Mit 3,11 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner erhielten in Baden-Württemberg am 31.12.2011 deutlich weniger Menschen eine stationäre oder ambulante Unterstützung für das Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe als im Bund (4,28).

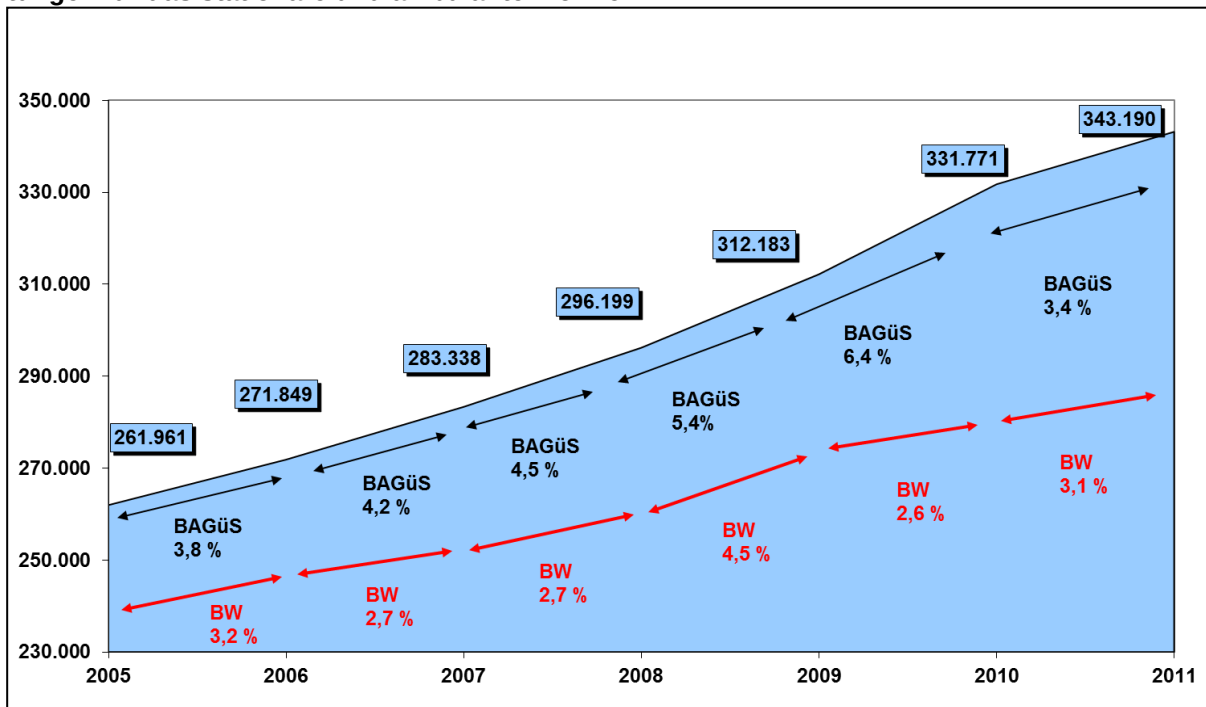
Grafik B 39



Grafik: BAGÜS, con_sens 2012: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2011.

Der Anstieg der Leistungen für das fachlich unterstützte Wohnen war in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren deutlich geringer als im Bund. Dies lag vor allem an dem geringeren Zuwachs im Bereich der ambulanten Wohnformen (vergleiche **Grafik B 40**).

Grafik B 40: Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit Leistungen für das stationäre und ambulante Wohnen



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: BAGüS/con_sens 2012: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2011. Eigene Berechnungen.

69

ANMERKUNG:

Die blaue Fläche in Grafik B 40 beschreibt die absolute Entwicklung der Leistungen für das Wohnen in Deutschland zwischen 2005 und 2011, die Pfeile die jährliche prozentuale Veränderung im Bund (oberste Reihe) beziehungsweise in Baden-Württemberg (untere Reihe). Während die Wachstumsrate im Bund zwischen 2005 und 2010 kontinuierlich zunahm (von 3,8 auf 6,4 %), verharrte sie in Baden-Württemberg relativ konstant bei rund 3 %. Zwischen 2010 und 2011 waren die Zuwächse im Bund und in Baden-Württemberg nahezu gleich groß.

Stationäres Wohnen

- In Baden-Württemberg erhielten zum Stichtag 31.12.2011 mit 2,13 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner insgesamt deutlich weniger Menschen stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe als im Bundesdurchschnitt mit 2,53.
- Die geringere Leistungsdichte im stationären Wohnen ist auf eine geringere Zahl von **Erwachsenen** zurückzuführen, die stationär wohnen (1,89 erwachsene Leistungsempfänger in Baden-Württemberg im Vergleich zu 2,34 im Bundesdurchschnitt).
- Die Leistungsdichte im stationären Wohnen von **jungen Menschen** in vorschulischer oder schulischer Ausbildung lag in Baden-Württemberg mit 0,23 pro 1.000 Einwohner am 31.12.2011 über der im Bund (0,20).

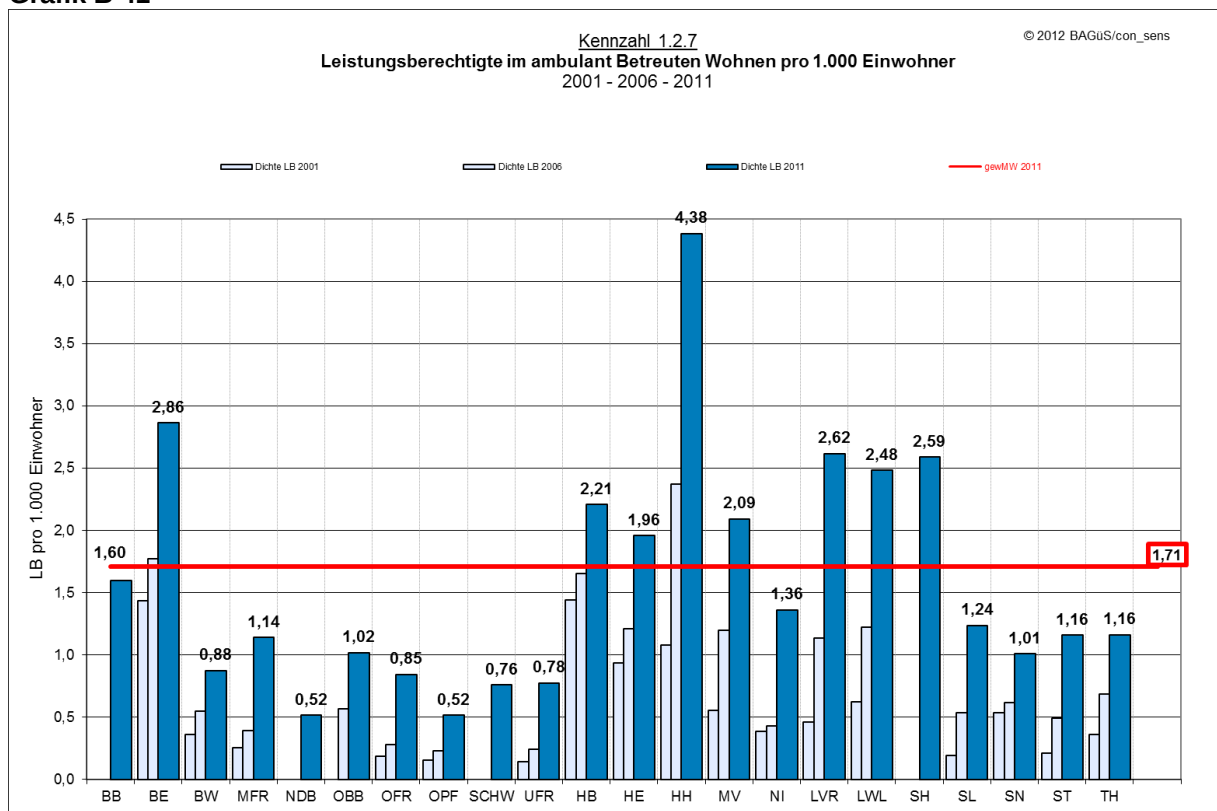


- Die durchschnittlichen **Bruttoausgaben** pro Leistungsempfänger im stationären Wohnen waren in Baden-Württemberg etwa gleich hoch wie im Bundesdurchschnitt. Der Vergleich ist durch unterschiedliche Verbuchungsmethoden nur bedingt möglich.

Ambulante Wohnformen

Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) hat in Baden-Württemberg mit 0,88 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner immer noch eine deutlich geringere Bedeutung als im Bund (Durchschnitt: 1,71). Bundesweit den höchsten Wert wies 2011 die Stadt Hamburg mit 4,38 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner auf, den niedrigsten Wert wiesen mit jeweils 0,52 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner die bayerischen Bezirke Oberpfalz und Niederbayern. Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen sind die Leistungen für das Begleitete Wohnen in Familien.

Grafik B 41

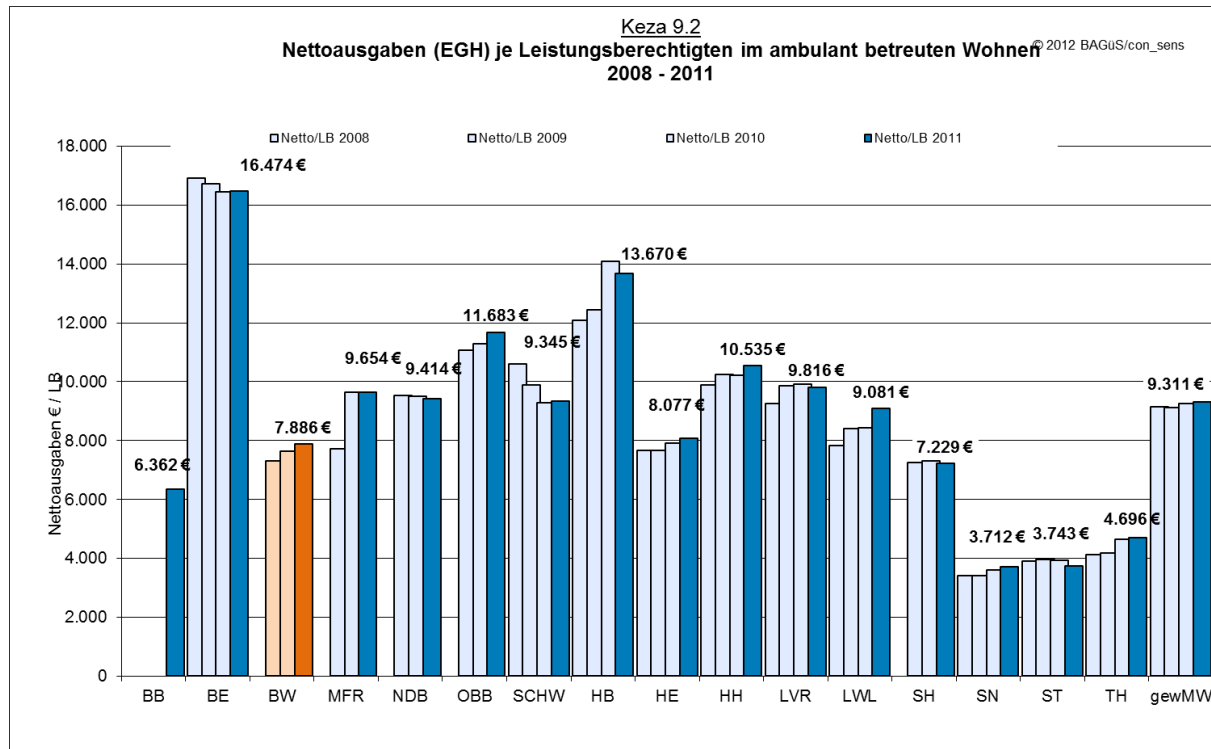


Grafik: BAGüS, con_sens 2012: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2011.

Der **Anteil der Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung** im Ambulant Betreuten Wohnen war in Baden-Württemberg im Jahr 2011 mit über 34 % gegenüber dem Bundesdurchschnitt mit 29 % überdurchschnittlich hoch.

Die **durchschnittlichen Fallkosten** im Ambulant Betreuten Wohnen lagen in Baden-Württemberg um rund 1.400 € unter dem Bundesdurchschnitt.

Grafik B 42



Grafik: BAGüS, con_sens 2012: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2011.

Das **Begleitete Wohnen in Gastfamilien** nimmt als Ergänzungsangebot zum Ambulant betreuten Wohnen in Baden-Württemberg weiterhin eine besondere Stellung ein. Mehr als die Hälfte aller Leistungsempfänger im Begleiteten Wohnen in Gastfamilien in Deutschland kommen aus Baden-Württemberg.



C. Tagesstruktur

Kapitel C beschreibt zunächst die Entwicklung der Leistungen bei den Tagesstruktur-Angeboten für **erwachsene Leistungsempfänger**: Berücksichtigt werden die Leistungstypen I.4.4 – I.4.6 des Rahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII, im Gesamtüberblick zusätzlich „sonstige“ Formen der Tagesstruktur. Im zweiten Teil wird die Entwicklung der Leistungen für **junge Menschen** (ambulante Integration; Leistungen beim Besuch eines privaten Schulkindergartens oder einer privaten Sonderschule) dargestellt.

Erwachsene

1. Gesamtüberblick (Leistungstypen Rahmenvertrag und Sonstige)

1.1 Tagesstruktur der Leistungsempfänger insgesamt

Anstieg bei Leistungen des Rahmenvertrages und bei „sonstiger Tagesstruktur“

Der Gesamtüberblick „Tagesstruktur“ berücksichtigt auch Personen, die zwar Leistungen für das Wohnen, aber keine Leistungen der Tagesstruktur im Sinne des Rahmenvertrages erhalten (Sonstige Tagesstruktur). Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit beziehen sich die Fallzahlen in diesem Abschnitt grundsätzlich auf die Bevölkerung ab 18 Jahren.

- Zum Stichtag 31.12.2012 erhielten insgesamt rund 39.300 erwachsene Menschen mit einer Behinderung eine Leistung der Tagesstruktur des Rahmenvertrages. Das sind rund 1.000 Personen (2,7 %) mehr als im Vorjahr.
- Gleichzeitig stieg auch die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger mit einer „sonstigen“ Tagesstruktur außerhalb des Rahmenvertrages um rund 300 (4 %) auf über 8.300 Personen an.

Erwachsene Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe nach der Art der Tagesstruktur (inklusive „sonstige Tagesstruktur“): 2005 - 2012, jeweils zum Stichtag 31.12. Stichtag

Stichtag 31.12	Tagesstruktur Eingliederungshilfe Rahmenvertrag (LT I.4.4-I.4.6)		Sonstige Tagesstruktur		Zahl der Kreise
	Fallzahl Absolut	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	
2005	30.148	3,66	5.919	0,72	42
2006	31.576	3,83	6.095	0,74	42
2007	34.453	3,95	6.522	0,75	44
2008	35.406	4,04	6.725	0,77	44
2009	36.513	4,15	7.203	0,82	44
2010	37.366	4,23	7.550	0,85	44
2011	38.281	4,31	8.045	0,91	44
2012	39.301	4,40	8.367	0,94	44

Tabelle: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“.

*Berücksichtigt werden nur Leistungen, die eindeutig der Zielgruppe „Erwachsene“ zugeordnet werden können.

Leistungen des Rahmenvertrags (ohne „Sonstige“)

Die rund 39.300 Leistungen des Rahmenvertrages verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Angebote:

Erwachsene Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe in Angeboten der Tagesstruktur nach dem Rahmenvertrag (LT I.4.4, I.4.5, I.4.6) in Baden-Württemberg: 2005 - 2012, jeweils zum Stichtag 31.12.

Stichtag 31.12	WfbM (LT I.4.4)		FuB u. Tagesstruktur/Förderung psych. Behinderte (LT I.4.5 a u. b)		Tages-/Senioren- betreuung LT I.4.6		Tagesstruktur EH insgesamt (LT I.4.4 – I.6)		Zahl der Kreise
	Fall- zahl abs.	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	Fall- zahl abs.	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	Fall- zahl abs.	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	Fall- zahl abs.	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	
2005	22.371	2,72	5.532	0,67	2.245	0,27	30.148	3,66	42
2006	23.264	2,82	6.035	0,73	2.277	0,28	31.576	3,83	42
2007	24.918	2,85	6.774	0,78	2.761	0,32	34.453	3,95	44
2008	25.462	2,90	6.997	0,80	2.947	0,34	35.406	4,04	44
2009	25.862	2,94	7.435	0,84	3.204	0,36	36.513	4,15	44
2010	26.361	2,98	7.742	0,88	3.271	0,37	37.366	4,23	44
2011	26.731	3,01	8.076	0,91	3.474	0,39	38.281	4,31	44
2012	27.334	3,06	8.302	0,93	3.665	0,41	39.301	4,40	44

Tabelle: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“.

73

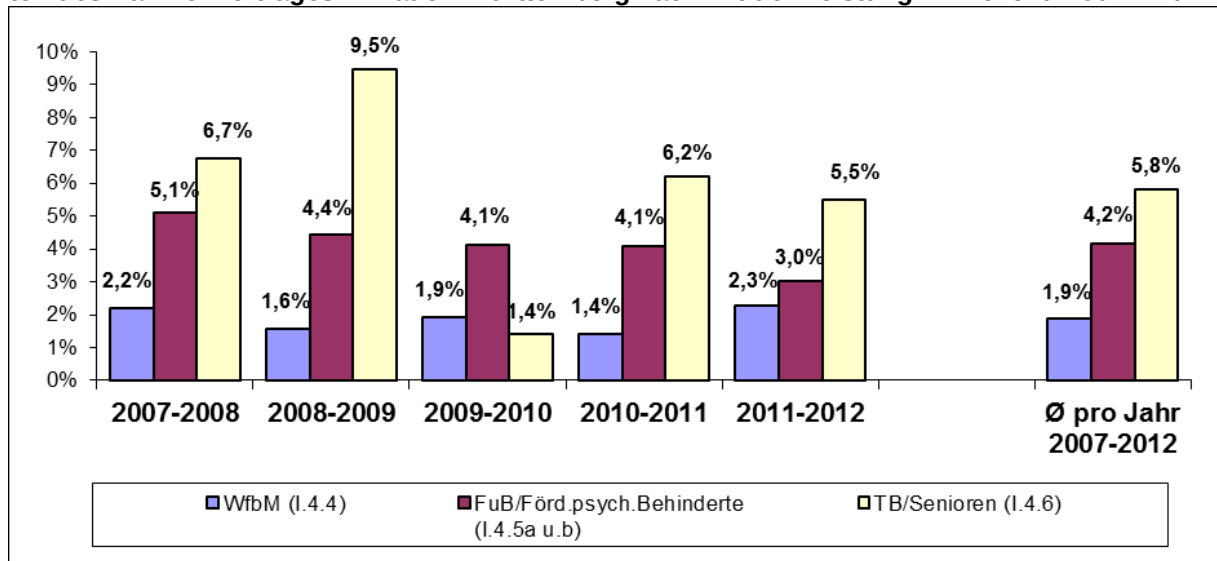
Leistungen außerhalb der WfbM wachsen stärker als WfbM-Beschäftigung

Vergleicht man die prozentualen Zuwächse ab 2007, zeigt sich eine sehr **unterschiedliche Dynamik in den einzelnen Angeboten**:

Die höchsten Zuwächse - ausgehend vom geringsten Ausgangswert - gab es mit durchschnittlich 5,8 % pro Jahr in der Tages-/Seniorenbetreuung; es folgen die Fördergruppen (+4,2 % Zuwachs pro Jahr) und die Werkstätten mit einem jährlichen Zuwachs von 1,9 % (vergleiche **Grafik C 1**).

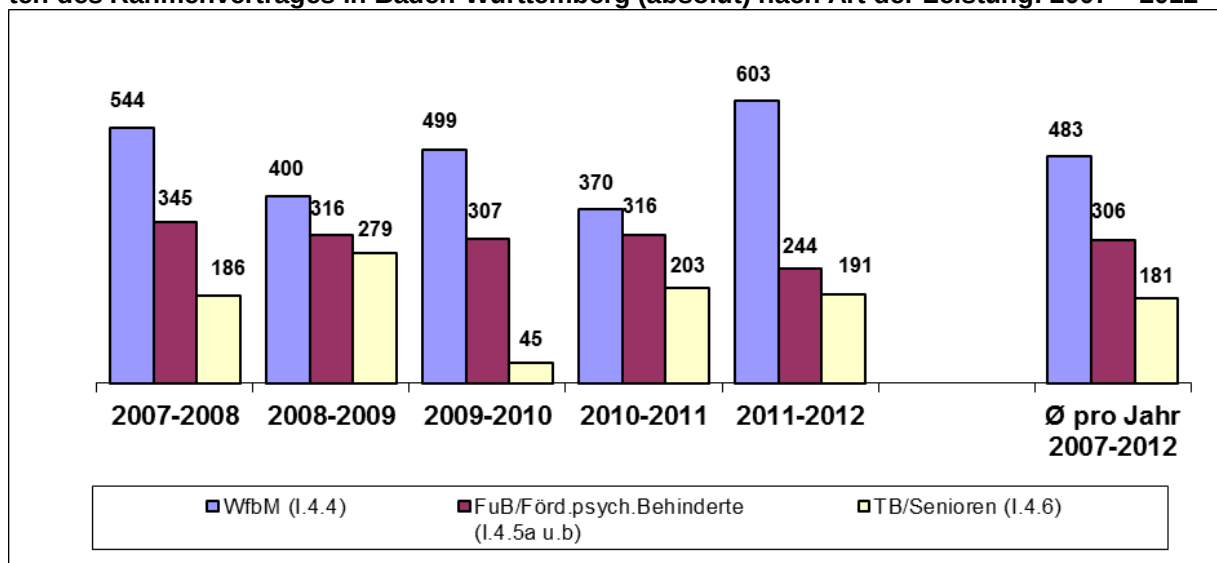
Trotz der höheren Dynamik bei den Leistungen außerhalb der Werkstätten, sind die **absoluten Zuwächse** bei der Tagesstruktur „WfbM“ immer noch am höchsten (siehe **Grafik C 2**):

Grafik C 1: Jährliche Veränderung der Zahl der Leistungsempfänger in Tagesstrukturangeboten des Rahmenvertrages in Baden-Württemberg nach Art der Leistung in Prozent: 2007 – 2012



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Grafik C 2: Jährliche Veränderung der Zahl der Leistungsempfänger in Tagesstrukturangeboten des Rahmenvertrages in Baden-Württemberg (absolut) nach Art der Leistung: 2007 – 2012



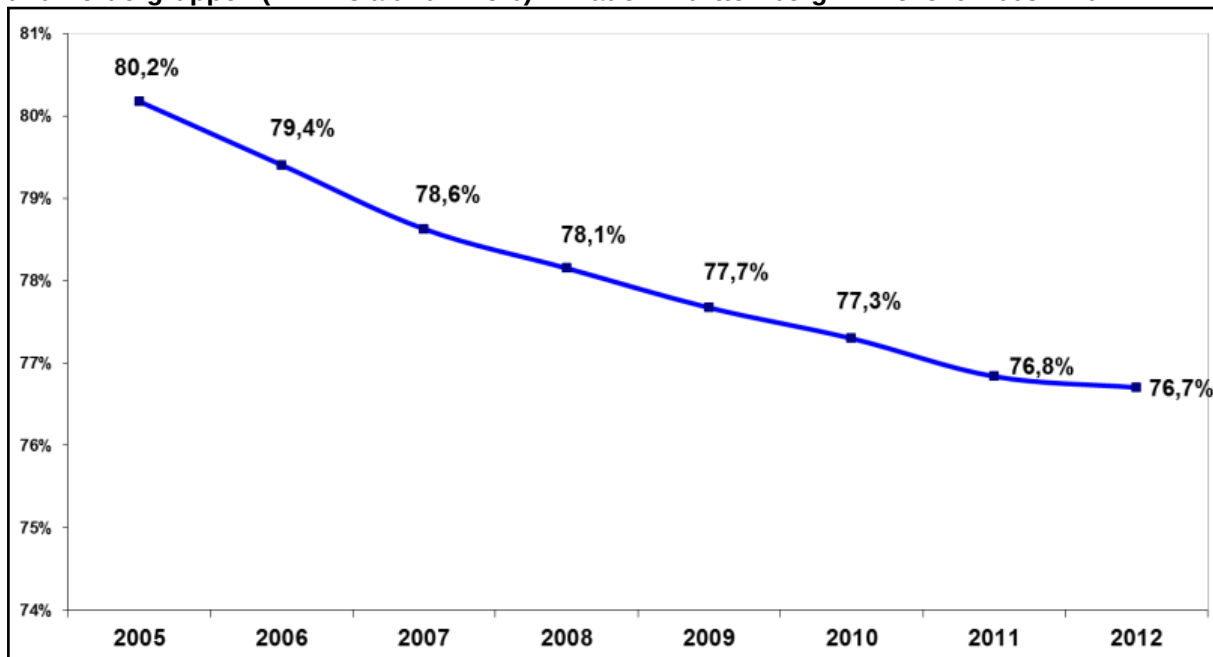
Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Angebote des Leistungstyps I.4.6 werden überwiegend von Senioren genutzt. Deshalb ist es sinnvoll, die Entwicklung der Leistungen in **Werkstätten und Fördergruppen** (Leistungstypen I.4.4 und I.4.5), die sich primär an **Personen im erwerbsfähigen Alter** richten, noch einmal separat zu betrachten.

Der direkte Vergleich ergibt für die letzten Jahren eine deutliche **Verschiebung hin zu den Fördergruppen** (FuB / Förderangebote für psychisch behinderte Menschen):

Während am Stichtag 31.12.2005 von 100 Leistungsempfängern in Werkstätten und Förderangeboten 80 in einer Werkstatt arbeiteten und 20 eine Fördergruppe besuchten, waren es 2012 nur noch knapp 77 WfbM-Beschäftigte und 23 Besucher einer Fördergruppe (vergleiche **Grafik C 3**).

Grafik C 3: Anteil der Leistungen in Werkstätten (LT I.4.4) an allen Leistungen in Werkstätten und Fördergruppen (LT I.4.5 a und I.4.5 b) in Baden-Württemberg in Prozent: 2005 – 2012



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

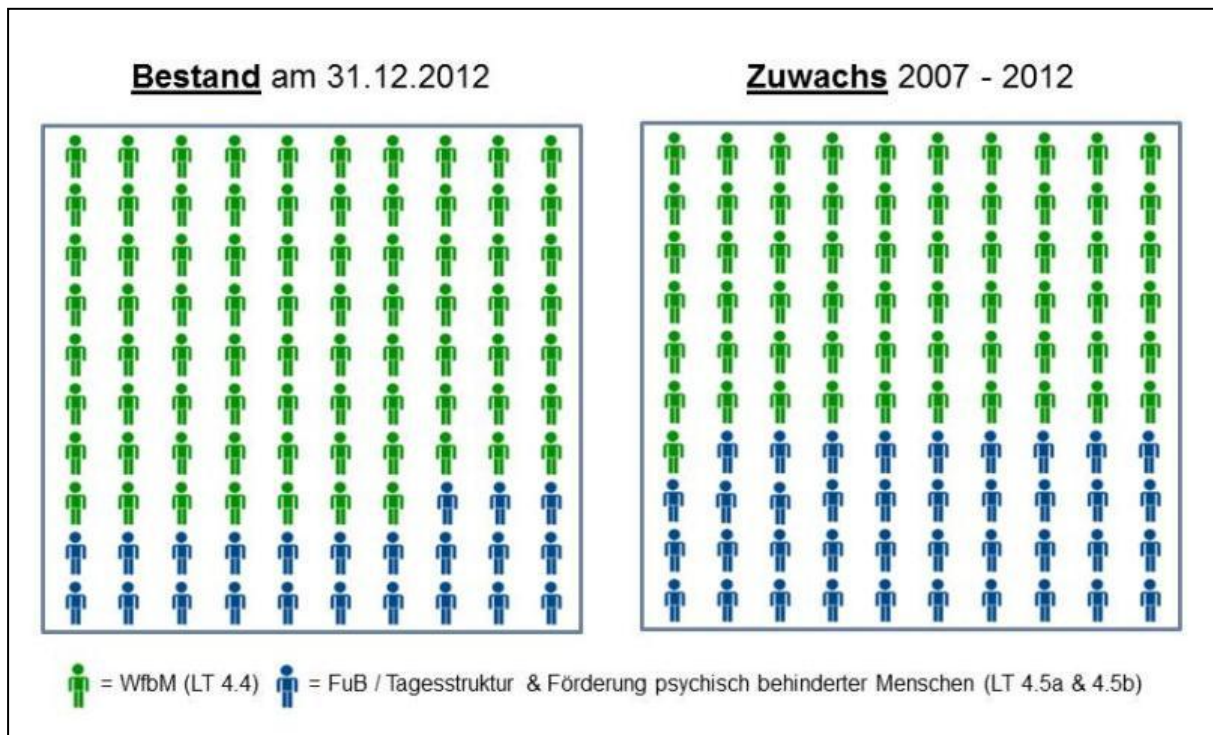
Insgesamt wuchs die Zahl der Leistungen in Werkstätten und Förderangeboten für Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter zwischen 2007 und 2012 um rund 3.900

Von den 3.900 zusätzlichen Leistungen entfielen:

- rund 2.400 (61 %) auf Werkstätten und
- rund 1.500 (39 %) auf Fördergruppen.

Dies bedeutet, dass der Anteil der Tagesstruktur in einer Fördergruppe bei den zusätzlichen Leistungen mit 39 % bereits deutlich höher ausfällt als im Bestand zum Stichtag 31.12.2012 mit 23 % (vgl. die folgende **Grafik C 4**).

Grafik C 4: Bestand und Zuwachs an Leistungen der Tagesstruktur für Menschen im erwerbsfähigen Alter in Baden-Württemberg nach Art des Angebots (WfbM – Fördergruppen)



76

Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Eine Verschiebung in Richtung Fördergruppen ist **auch in anderen Bundesländern** erkennbar (vgl. Kapitel C.I.4).

Daten aus der **Evaluation der Aktion 1000 Plus** zeigen, dass in Baden-Württemberg 12 % der Beschäftigten, die im Jahr 2012 aus dem Arbeitsbereich der Werkstätten ausgeschieden sind, in eine Förder- und Betreuungsgruppe wechselten. In den Werkstätten, die an der Evaluation teilgenommen haben, waren dies 140 Personen. Gleichzeitig wechselten im Jahr 2012 „nur“ 17 Personen aus einer Fördergruppe in den Arbeitsbereich einer Werkstatt über.¹

Zunehmend werden flexible Lösungen diskutiert, die es den Werkstätten ermöglichen, sich stärker am individuellen Bedarf auch von Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu orientieren. Angesichts des aktuellen Paradigmenwechsels in Richtung Inklusion fällt es zunehmend schwerer zu begründen, warum ein **wachsender Anteil von Menschen mit einer schweren und mehrfachen Behinderung von den Arbeitsprozessen in der Werkstatt ausgeschlossen** wird. Ein erster Schritt wäre, dass grundsätzlich alle Schulabgänger zukünftig die Möglichkeit haben, den Berufsbildungsbereich der Werkstatt zu besuchen, um individuelle Fähigkeiten zu erkunden und einzuüben. Niemand soll direkt von der Schule in eine Fördergruppe wechseln müssen.

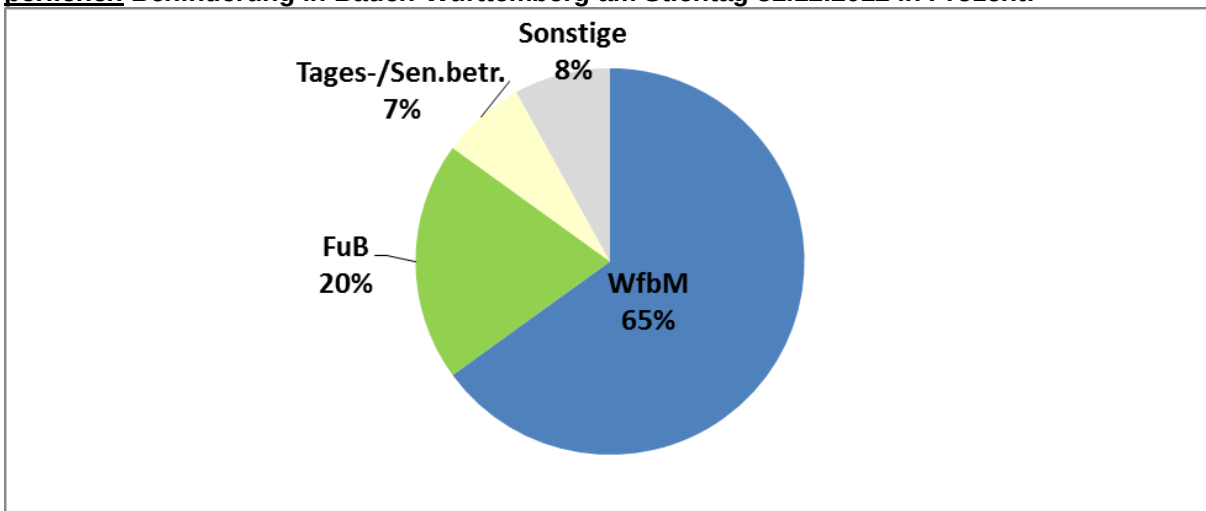
¹ Integrationsamt des KVJS, 2013: Ergebnisse Evaluation Aktion 1000 Plus für das Jahr 2012. Unveröffentlichtes Manuskript. An der Erhebung im Rahmen der Evaluation beteiligten sich 81,1 % der Werkstätten in Baden-Württemberg. Die Zahl der Übergänge in die FuB bezieht sich auf alle Abgänge des Jahres 2012 aus dem Arbeitsbereich der Werkstätten (ohne Abgänge in andere Werkstätten)

1.2 Tagesstruktur nach der Art der Behinderung (inklusive „Sonstige“)

Geistige, körperliche und mehrfache Behinderung

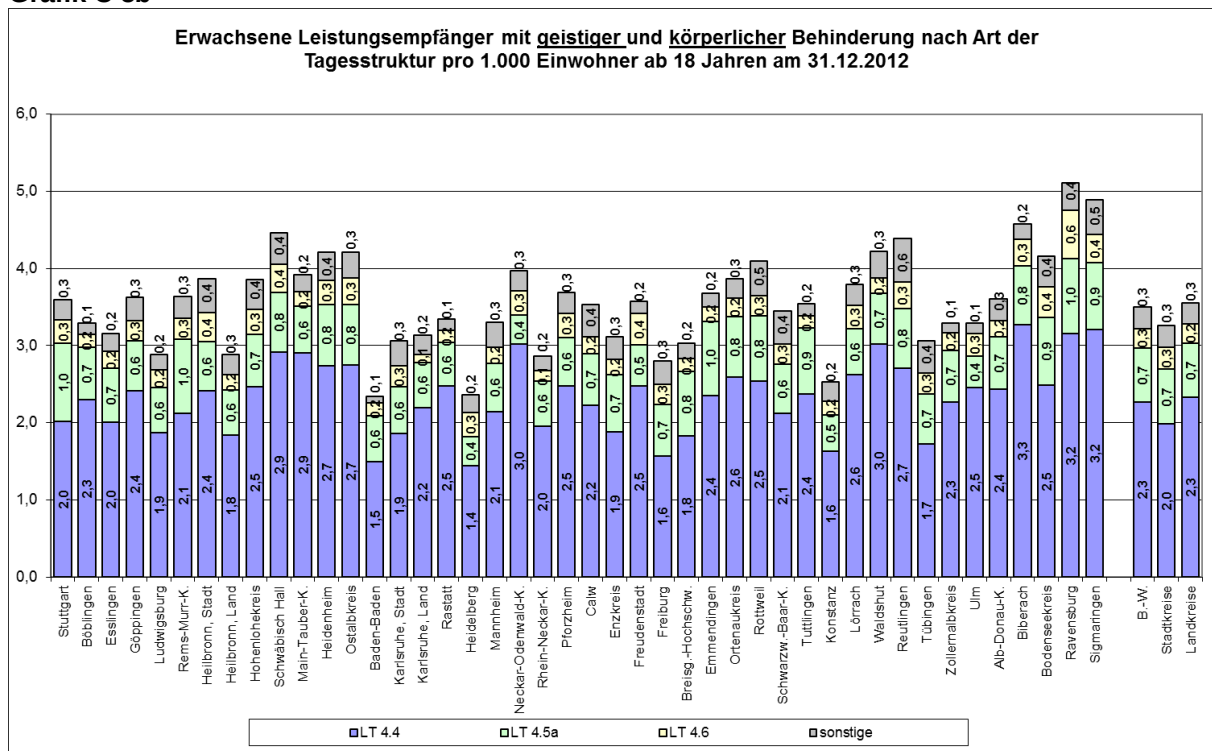
Für erwachsene Leistungsempfänger mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung in Baden-Württemberg ist die Beschäftigung in einer **WfbM** immer noch die dominante Tagesstruktur: Zwei Drittel erhalten WfbM-Leistungen, weitere 20 % besuchen eine Förder- und Betreuungsgruppe. (vergleiche **Grafik C 5a**).

Grafik C 5a: Tagesstruktur der erwachsenen Leistungsempfänger mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung in Baden-Württemberg am Stichtag 31.12.2012 in Prozent:



Grafik: KVJS 2013: Datenbasis: Jährliche Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Grafik C 5b



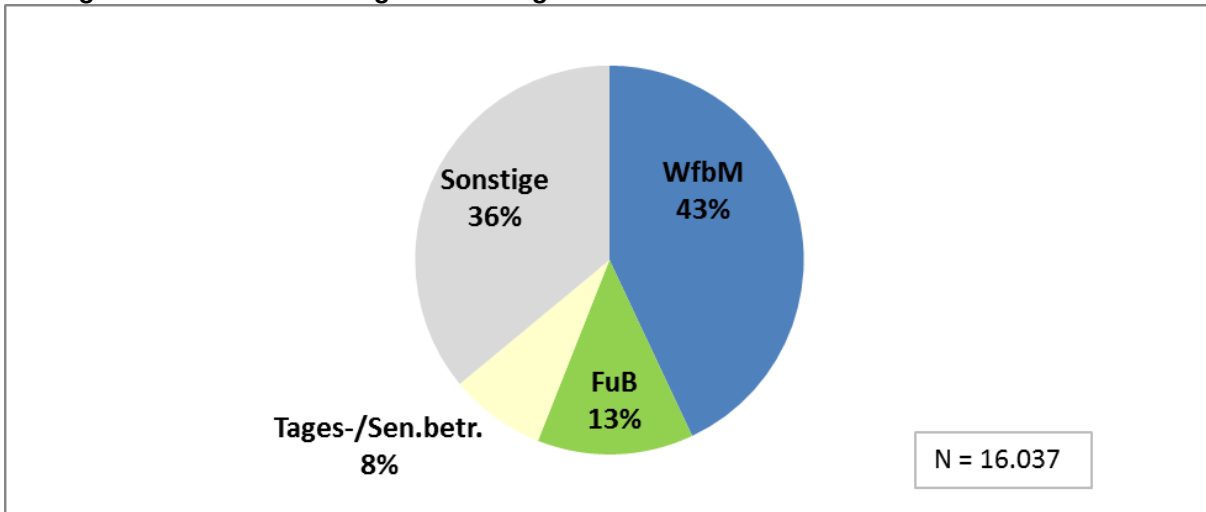
Grafik: KVJS 2013; Datenbasis: Jährliche Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Seelische Behinderung

Anders ist das Bild bei den Leistungsempfängern mit einer **seelischen Behinderung**:

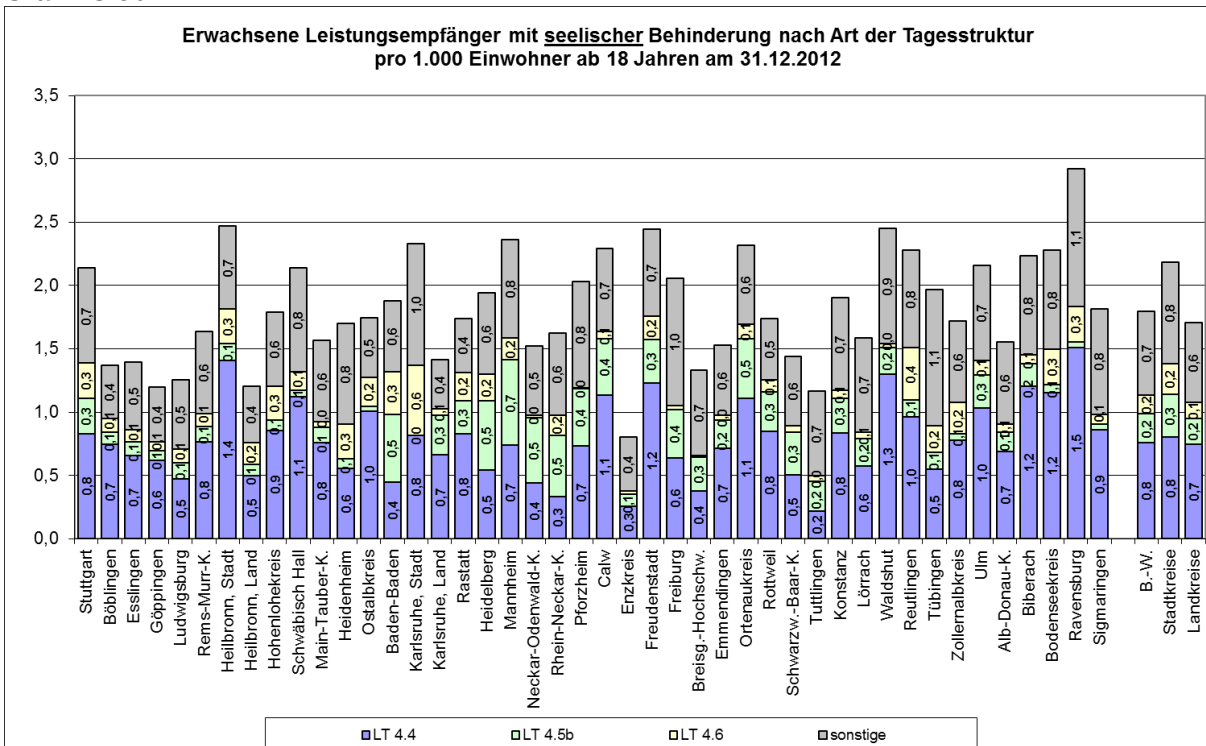
Zwar ist die Beschäftigung in einer **Werkstatt** auch hier mit einem Anteil von 42 % das am häufigsten genutzte Tagesstrukturangebot des Rahmenvertrags. Fast genauso viele Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung haben jedoch **eine Tagesstruktur außerhalb des Rahmenvertrages** (37 %); in den Stadtkreisen ist diese Gruppe sogar größer als die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten. Leistungen in **Fördergruppen** bzw. einer **Tagesstruktur für Erwachsene / Senioren** spielen mit insgesamt 21 % bisher noch eine geringere Rolle.

Grafik C 6a: Tagesstruktur der erwachsenen Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung in Baden-Württemberg am Stichtag 31.12.2012 in Prozent:



Grafik: KVJS 2013: Datenbasis: Jährliche Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Grafik C 6b



Grafik: KVJS 2013: Datenbasis: Jährliche Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Über alle Behinderungsarten hinweg gilt: Kreise mit einer vergleichsweise hohen Zahl an Leistungsempfängern in Fördergruppen oder in Tagesstrukturen außerhalb des Rahmenvertrags haben nicht zwangsläufig eine niedrigere Leistungsdichte in Werkstätten: In einigen Kreisen besteht ein solcher negativer Zusammenhang, in anderen aber nicht.



2. Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

2.1 Leistungsempfänger insgesamt

Die folgenden Grafiken berücksichtigen alle Beschäftigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Leistungstyp I.4.4 erhalten. Es handelt sich dabei in der Regel um Beschäftigte im **Arbeitsbereich der WfbM**. Nicht berücksichtigt sind Beschäftigte im Eingangsverfahren oder im Berufsbildungsbereich, für deren Tagesstruktur andere Leistungsträger zuständig sind. Bezugsgröße für die Berechnung der Kennziffern ist die Zahl der Einwohner in den Stadt- und Landkreisen in der Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren, also die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Zuwachs bei WfbM-Leistungen liegt leicht über dem durchschnittlichen Zuwachs der Vorjahre

Am 31.12.2012 erhielten in **Baden-Württemberg** rund 27.300 Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen. Dies bedeutet, dass auf 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter 4 WfbM-Beschäftigte kommen.

Die Zahl der WfbM-Beschäftigten steigt weiter. Am 31.12.2012 erhielten rund 600 Personen mehr Leistungen als Ende 2011. Dies entspricht einem Anstieg um 2,3 %. Der **Zuwachs** ist damit etwas **höher als in den Vorjahren** (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate 2007-2012: 1,9 %, vgl. die vorangehenden **Grafiken C 1 und C 2**).

Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Baden-Württemberg in den Jahren 2005 bis 2012, jeweils zum Stichtag 31.12.

Stichtag 31.12.	Fallzahlen absolut	Ø pro 1.000 Ew zwischen 18-65 J.	Zahl der Kreise
2005	22.371	3,49	42
2006	23.264	3,64	42
2007	24.918	3,71	44
2008	25.462	3,78	44
2009	25.862	3,84	44
2010	26.361	3,91	44
2011	26.731	3,94	44
2012	27.334	4,00	44

Tabelle: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ jeweils zum Stichtag 31.12.

Die Daten aus der **Evaluation der Aktion 1000 Plus²** des Integrationsamts beim KVJS bestätigen, dass die jährlichen Zugänge in den Arbeitsbereich der Werkstätten im Jahr 2012 um rund 13 % höher waren als die Abgänge. Die meisten Zugänge in den Arbeitsbereich

² Integrationsamt des KVJS, 2013: Ergebnisse Evaluation Aktion 1000 Plus für das Jahr 2012. Unveröffentlichtes Manuskript. An der Erhebung im Rahmen der Evaluation beteiligten sich 81,1 % der Werkstätten in Baden-Württemberg.

erfolgen über den Berufsbildungsbereich. Die genauere Analyse der Zugänge in den Berufsbildungsbereich macht deutlich, dass:

- nur 35 % der Zugänge in den Berufsbildungsbereich direkt aus der Schule³ (einschließlich BVE) oder der unmittelbar nachgelagerten beruflichen Qualifizierungsmaßnahme KoBV erfolgen und stattdessen
- „Quereinstiege“ aus Beschäftigungslosigkeit, medizinischer Reha oder Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder Rentenversicherung zusammen genommen einen Anteil von 42 % an den Zugängen des Jahres 2012 haben⁴.

Die folgende **Grafik C 7** bildet die Leistungsdichte auf **Kreisebene** zum Stichtag 31.12.2012 ab. Die Werte variieren beträchtlich: **zwischen** rund **2,4 und 6,2**. Konkret bedeutet dies: Im Kreis mit der höchsten Leistungsdichte arbeitet jeder 160. Einwohner im erwerbsfähigen Alter Leistungen der Eingliederungshilfe in einer Werkstatt für behinderte Menschen, im Kreis mit der geringsten Leistungsdichte „nur“ jeder 417.

Im Gegensatz zu den Leistungen für das Wohnen, bei denen die Stadtkreise im Durchschnitt eine höhere Leistungsdichte aufwiesen, haben im Bereich der Werkstätten die **Landkreise im Durchschnitt höhere Werte** (4,1 gegenüber 3,6).

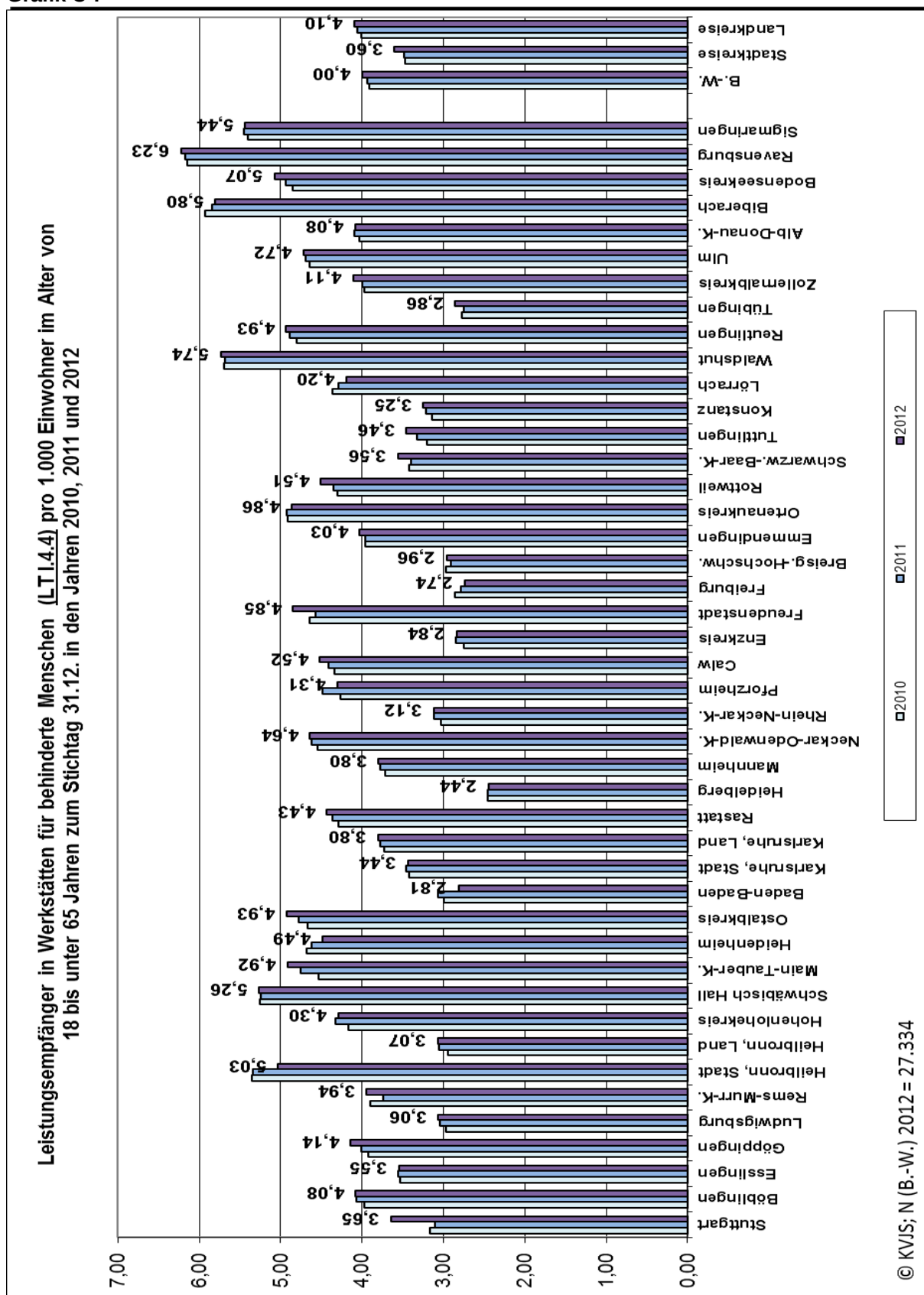
Die **Mehrheit der Kreise** weist einen **kontinuierlichen Zuwachs** der Gesamtfallzahlen über die letzten drei Jahre auf. In einem Viertel aller Kreise stagnierte die Leistungsdichte gegenüber dem Vorjahr oder war leicht rückläufig. Dies betraf auch 3 von 7 Kreisen mit einer deutlich über dem Durchschnitt liegenden Zahl an WfbM-Beschäftigten (mehr als 5 Beschäftigte pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren). Hintergrund könnte sein, dass in diesen Kreisen nun **vermehrt Beschäftigte in Ruhestand** gehen. Rückläufige oder stagnierende Leistungsdichten gab es aber auch in Kreisen mit traditionell eher niedrigen Werten.

³ Werkstufe der Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und Förderschule sowie individuelle integrative Beschulung

⁴ Einschließlich DIA-AM und UB/InbeQ



Grafik C 7



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

2.2 Leistungsempfänger nach der Art der Behinderung

Zahl der WfbM-Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung steigt überproportional an

Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung machen immer noch drei Viertel aller Werkstatt-Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2012 aus. Die prozentualen Zuwächse waren aber in den vergangenen Jahren bei den Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung höher:

So nahm die Zahl der WfbM-Beschäftigten zwischen 2011 und 2012 um knapp 500 Personen zu; mehr als die Hälfte der zusätzlichen Leistungsempfänger (57 % beziehungsweise 277 Personen) hatten eine seelische Behinderung und nur 43 % eine geistige oder körperliche Behinderung (vergleiche **Grafik C 8**).

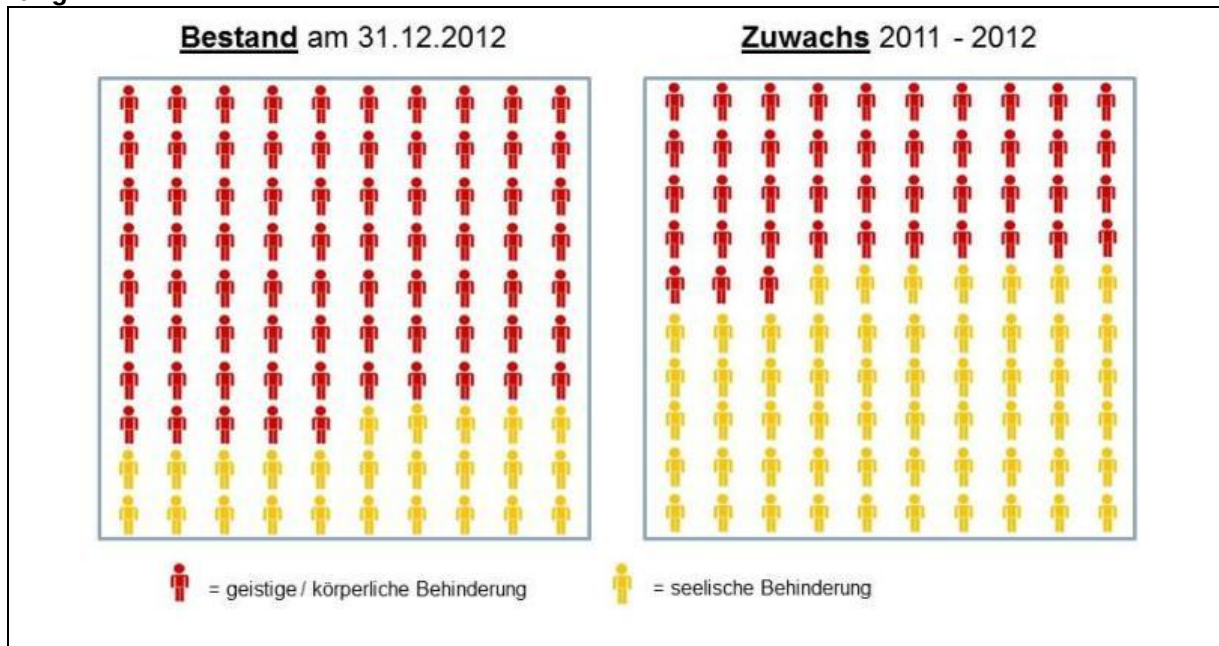
Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Baden-Württemberg in den Jahren 2005 bis 2012, differenziert nach der Behinderung, jeweils zum Stichtag 31.12.

Stichtag 31.12.	geistige und körperliche Behinderung		seelische Behinderung		Zahl der Kreise
	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 Ew (18 – unter 65 J.)	Fallzahl absolut	Ø pro 1.000 Ew (18 – unter 65 J.)	
2005	17.401	2,75	4.372	0,69	41
2006	17.964	2,85	4.888	0,77	41
2007	19.024	2,87	5.455	0,82	43
2008	19.336	2,89	5.525	0,85	43
2009	19.675	2,92	5.977	0,89	44
2010	19.863	2,94	6.286	0,93	44
2011	20.010	2,95	6.497	0,96	44
2012	20.220	2,96	6.774	0,99	44

Tabelle: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“.

*Die Summe der Fallzahlen „geistige und körperliche“ sowie „seelische Behinderung“ ist kleiner als die Gesamtzahl der WfbM-Leistungen, da in 340 Fällen eine Zuordnung nach der Art der Behinderung nicht möglich war.

Grafik C 8: Leistungsempfänger in Werkstätten in Baden-Württemberg nach Art der Behinderung

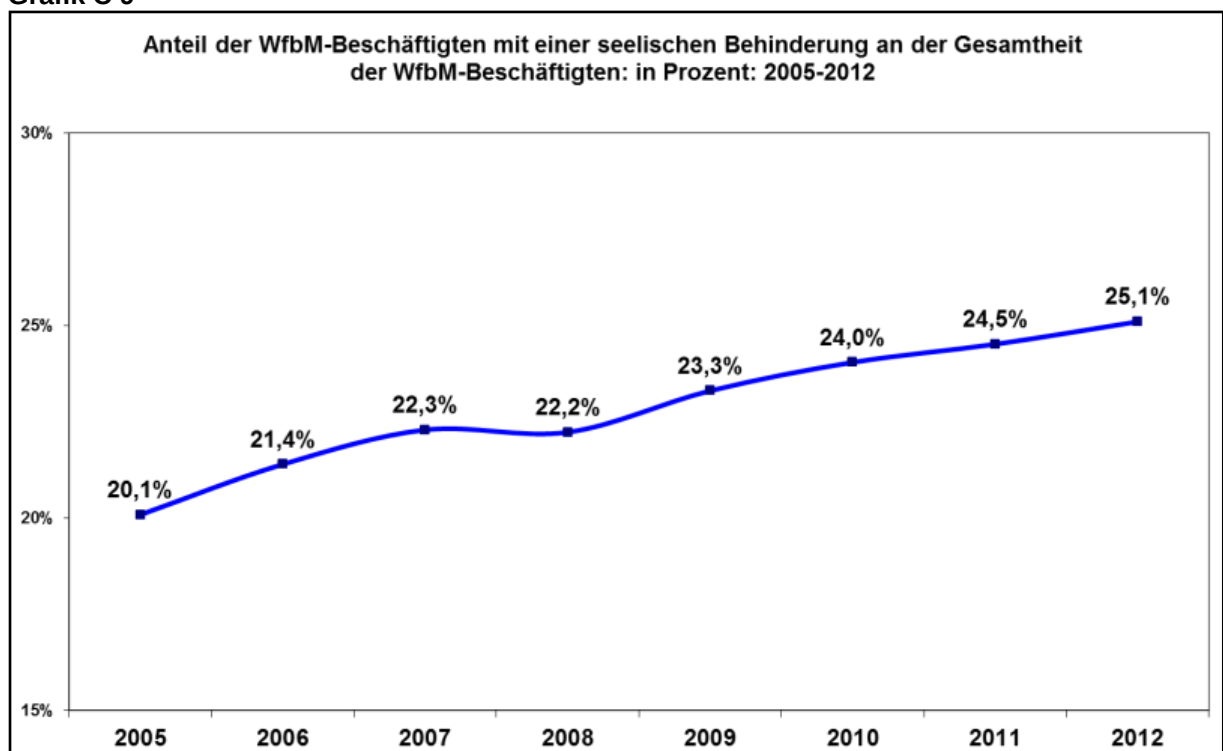


Grafik KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

84

Die unterschiedliche Entwicklungsdynamik hat zur Folge, dass der Anteil der Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung an allen Leistungsempfängern in Werkstätten in Baden-Württemberg in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist (**Grafik C 9**).

Grafik C 9



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

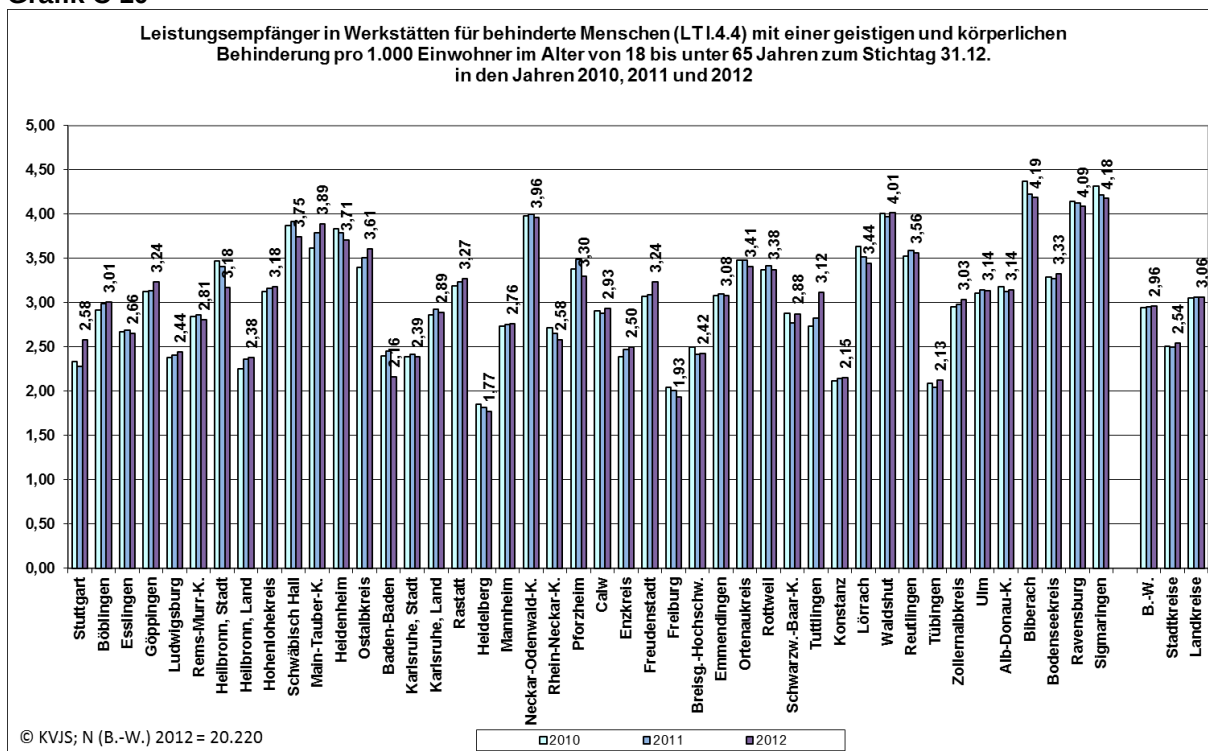
Geistige und körperliche Behinderung

Grafik C 10 zeigt den aktuellen Stand und die Entwicklung der Leistungsdichte bei den Werkstattbeschäftigten mit einer geistigen und körperlichen Behinderung im **Kreisvergleich**.

Die Spanne reichte Ende 2012 von knapp 1,8 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter bis zu 4,2. **Landkreise haben** mit 3,1 eine deutlich **höhere Leistungsdichte als Stadtkreise** (2,5).

In immerhin fast der Hälfte der Kreise war die Leistungsdichte gegenüber dem Vorjahr konstant oder sogar rückläufig. Deutliche **Rückgänge** ergaben sich auch in den Kreisen, die bisher die höchsten Werte aufwiesen. Es ist zu vermuten, dass hier der Ausbau alternativer Bildungs- und Beschäftigungsangebote erste Wirkung zeigt. Gleichzeitig erreichen in den Kreisen mit überdurchschnittlich vielen WfbM-Beschäftigten auch mehr Beschäftigte in den kommenden Jahren das Rentenalter und scheiden aus der Werkstatt aus.

Grafik C 10



Grafik: KVJS 2013: Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

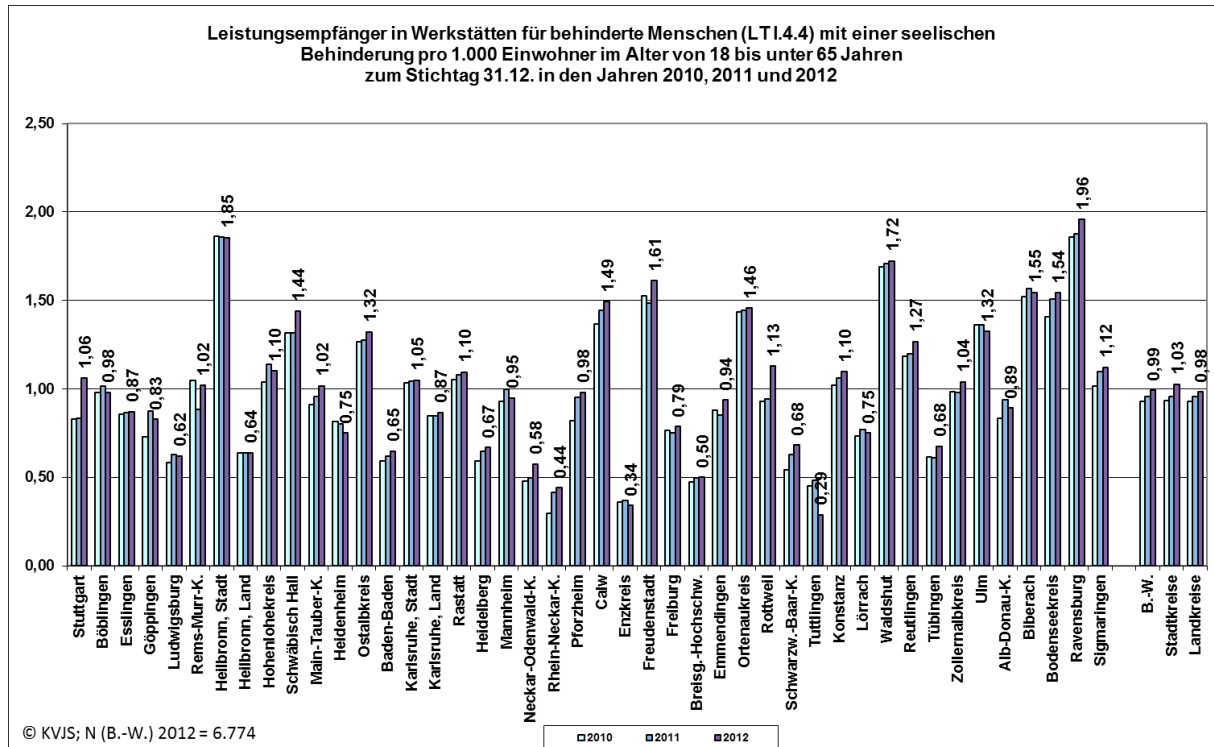
Seelische Behinderung

Bei den Werkstattbeschäftigten mit einer seelischen Behinderung (**Grafik C 11**) sind die Leistungsdichten bisher geringer, die Unterschiede zwischen den Kreisen aber besonders stark ausgeprägt.

Anders als bei den Leistungen für das Wohnen seelisch behinderter Menschen, lassen sich bei den WfbM-Leistungen für diese Zielgruppe **keine ausgeprägten Unterschiede zwischen den Stadt- und den Flächenkreisen** feststellen.

Stattdessen ist in den Städten die Zahl der ambulant wohnenden Leistungsempfänger mit einer Tagesstruktur außerhalb des Rahmenvertrags der Eingliederungshilfe deutlich höher als in den Landkreisen (vergleiche Kapitel 1.2).

Grafik C 11



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

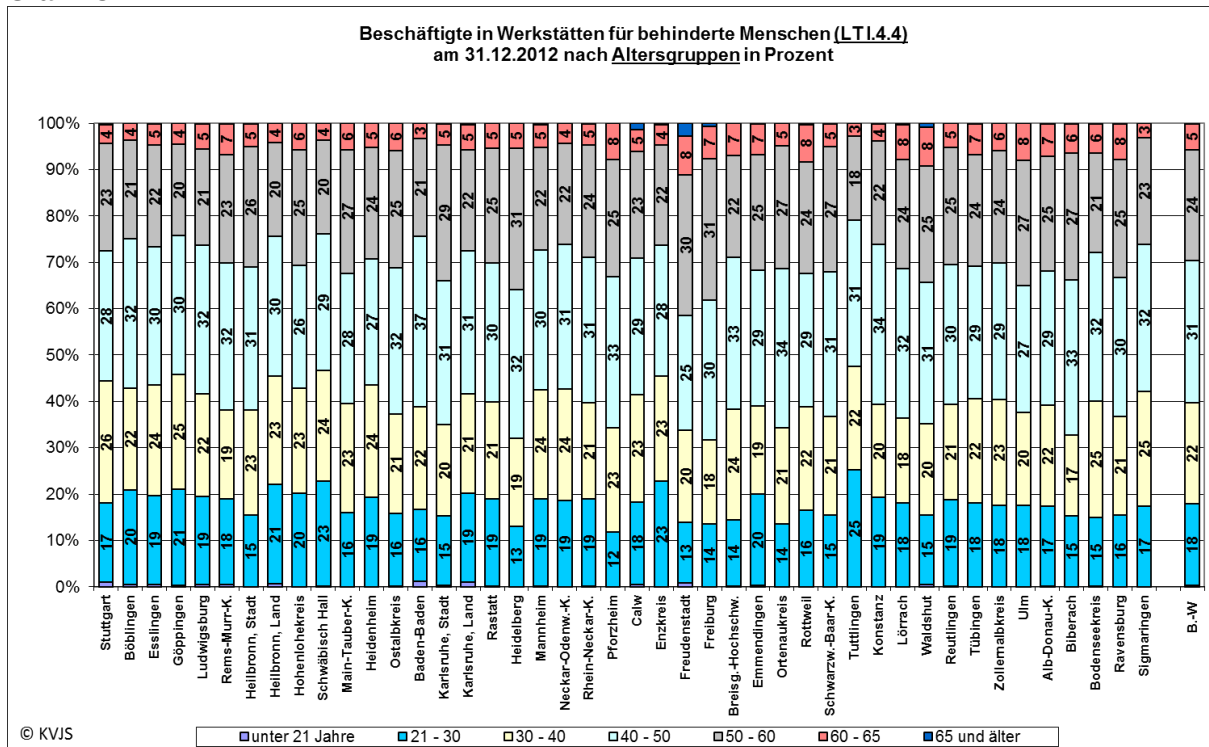
2.3 Leistungsempfänger nach Alter

Das Alter der Leistungsempfänger in Werkstätten wird seit 2008 erhoben. Die Analyse der Altersstruktur liefert den örtlichen Leistungsträgern wichtige Hinweise zur Einschätzung zukünftiger Bedarfe und Entwicklungen - sowohl in den Werkstätten als auch bei den Angeboten für Senioren.

Anstieg des Anteils über 50-jähriger Beschäftigter um 5 % zwischen 2008 und 2012

- Rund 18 % der Leistungsempfänger in Werkstätten in Baden-Württemberg waren am 31.12.2012 jünger als 30 Jahre.⁵ Der Anteil der unter 30-Jährigen blieb in den letzten Jahren relativ konstant. Wegen der weiterhin steigenden Gesamtfallzahlen, nahm die absolute Zahl der unter 30-jährigen Beschäftigten zwischen 2008 und 2012 aber weiterhin zu (um rund 550 beziehungsweise 13 %).
- Anzahl und Anteil der 50 bis unter 65-jährigen Werkstattbeschäftigten stiegen zwischen 2008 und 2012 deutlich an (von 20 auf 25 %).

Grafik C 12



Grafik: KVJS 2013: Datenbasis: Jährliche Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

⁵ Ohne unter 30-Jährige im Berufsbildungsbereich in Zuständigkeit anderer Leistungsträger.



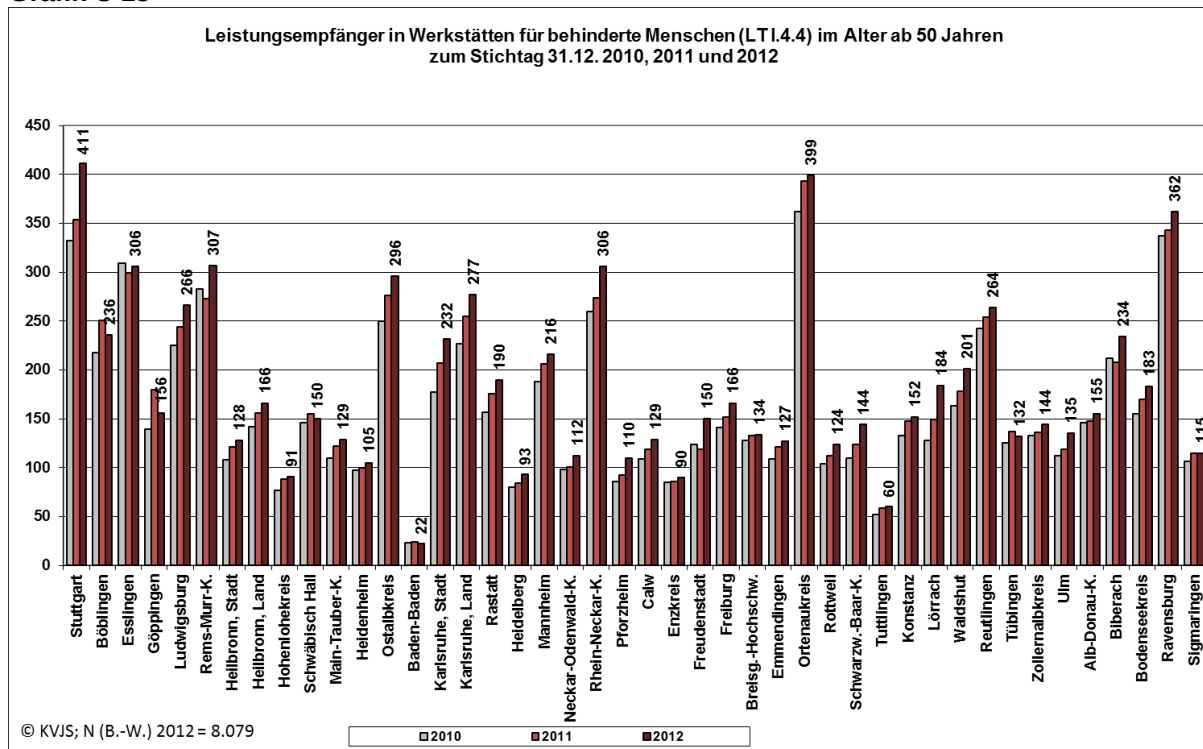
Unter der Annahme, dass die Beschäftigten mit 65 Jahren in Rente gehen, werden in den nächsten **15 Jahren 29 % der jetzigen Werkstattbeschäftigten** in Baden-Württemberg **durch Verrentung** aus der Werkstatt **ausscheiden**. Da mit dem Alter gesundheitliche Einschränkungen zunehmen, dürfte die Zahl der altersbedingten Austritte tatsächlich noch höher ausfallen. Eine Umfrage bei den Werkstätten im Rahmen der Evaluation der Aktion 1000 Plus bestätigt dies: Demnach waren **gesundheitliche Probleme beziehungsweise Todesfälle** im Jahr 2012 für rund **20 % aller Austritte aus dem Arbeitsbereich der Werkstätten in Baden-Württemberg verantwortlich**.⁶

In Kreisen, in denen die WfbM-Beschäftigten bereits jetzt überdurchschnittlich alt sind, werden sich die demografisch bedingten Veränderungen bei der Nutzung von Tagesstrukturangeboten noch früher beziehungsweise deutlicher zeigen.

Der Anteil älterer Menschen an allen Werkstattbeschäftigten sagt noch nichts über die tatsächliche Größenordnung der Zielgruppe aus, da er sich auf die Gesamtzahl der Werkstatt-Beschäftigten bezieht: Diese ist von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlich. Daher wird in der folgenden **Grafik C 13** die Zahl älterer Leistungsempfänger ab 50 Jahren in absoluten Zahlen abgebildet. In der überwiegenden Mehrheit der Kreise ist die Zahl der über 50-jährigen Werkstattbeschäftigten von 2011 auf 2012 gestiegen: In Baden-Württemberg insgesamt um mehr als 500 Personen von knapp 7.600 auf über 8.000.

88

Grafik C 13



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

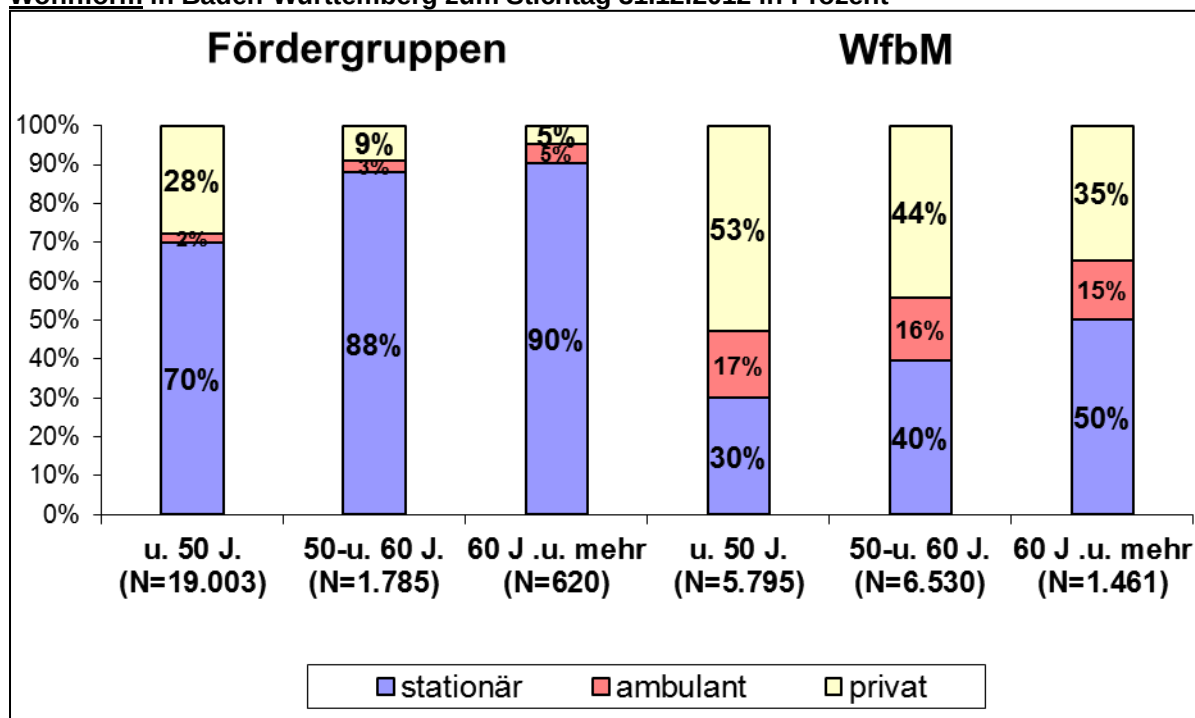
⁶ Integrationsamt des KVJS, 2013: Ergebnisse Evaluation Aktion 1000 Plus für das Jahr 2012. Unveröffentlichtes Manuskript. An der Erhebung im Rahmen der Evaluation beteiligten sich 81,1 % der Werkstätten in Baden-Württemberg.

2.4 Leistungsempfänger nach Wohnform

Die Wohnformen von Werkstattbeschäftigten und Besuchern von Fördergruppen hängen sowohl vom Alter als auch von der Art der Behinderung ab.

In beiden Gruppen nimmt der Anteil der Leistungsempfänger im privaten Wohnen mit zunehmendem Alter ab. Der Einfluss des Alters auf die Wohnform ist bei den WfbM-Beschäftigten aber deutlich schwächer ausgeprägt als bei den Besuchern von Fördergruppen: Ende 2012 wohnten von den über 60-jährigen WfbM-Beschäftigten immer noch 35 % privat und weitere 15 % ambulant (vergleiche die folgende Grafik C 13a). Die absolute Zahl ambulant wohnender Beschäftigter ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Besucher von Fördergruppen dagegen leben in höherem Alter zum überwiegenden Teil in stationären Wohnheimen.

Grafik B 12a: Leistungsempfänger in Fördergruppen (LT I.4.5a und b) und WfbM nach Alter und Wohnform in Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2012 in Prozent



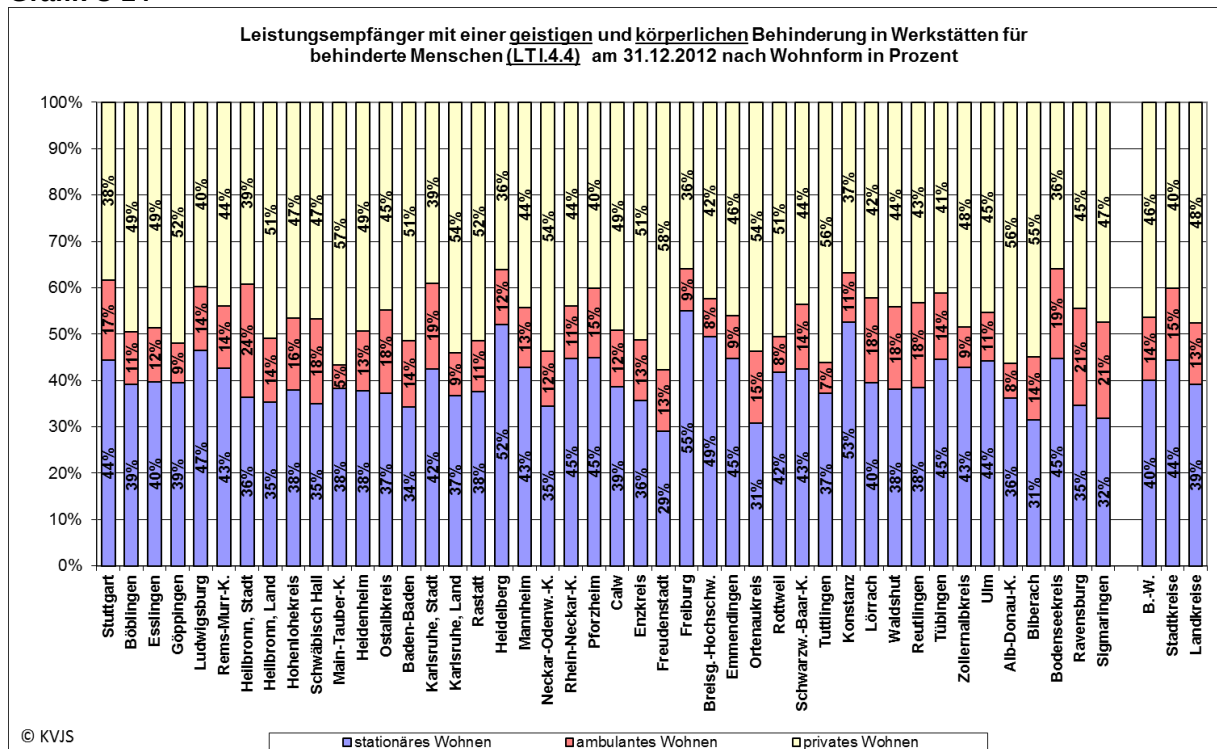
Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen

Innerhalb der Gruppe der WfbM-Beschäftigten hängt die Wohnform sehr stark von der **Art der Behinderung** ab.

Geistige, körperliche oder mehrfache Behinderung

- Der Anteil der Werkstatt-Beschäftigten in ambulanten Wohnformen nahm zwischen 2008 und 2012 kontinuierlich zu: von 10 auf 14 %. Parallel dazu reduzierte sich der Anteil stationär Wohnender um 3 Prozentpunkte von 43 auf 40 %.
- 46 % der WfbM-Beschäftigten mit geistiger oder körperlicher Behinderung im Land wohnen Ende 2012 noch „privat“. In knapp der Hälfte aller Landkreise wohnten die Beschäftigten sogar mehrheitlich privat.
- In den **Stadtkreisen** ist der Anteil des privaten Wohnens mit 40 % deutlich geringer als in den Flächenkreisen.

Grafik C 14



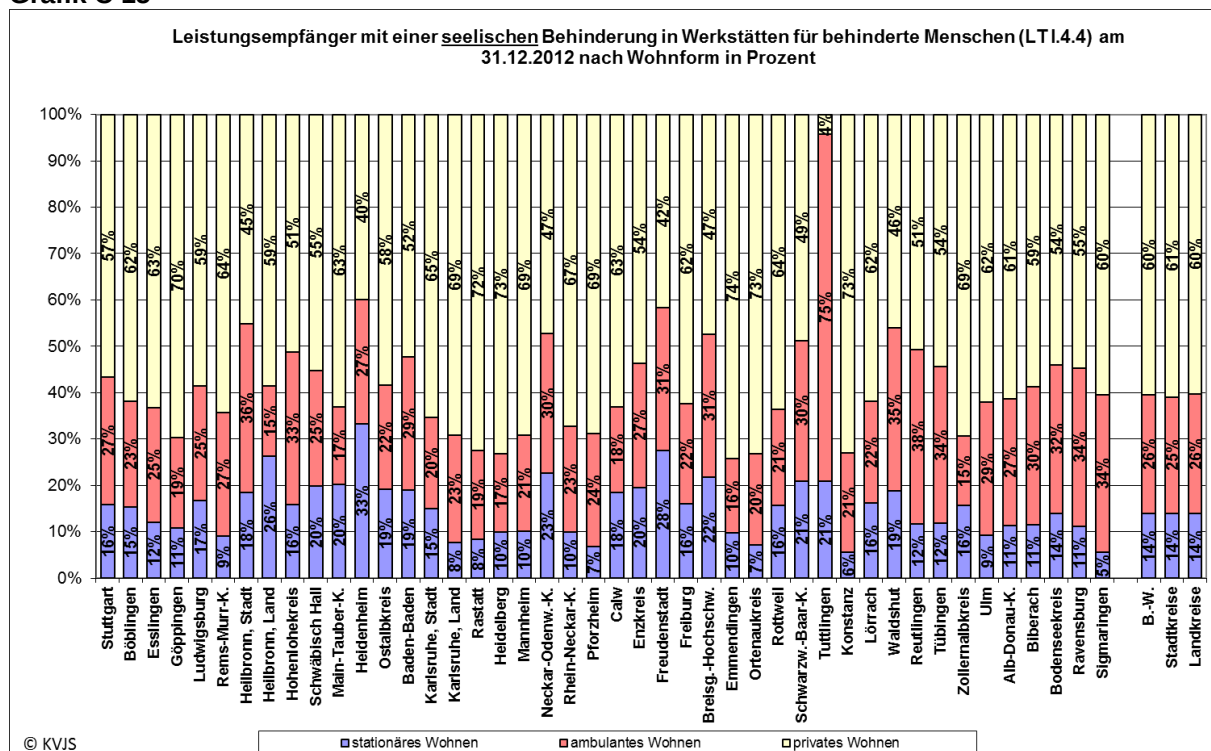
Grafik: KVJS 2013: Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Seelische Behinderung

Von den WfbM-Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung wohnten Ende 2012 eine deutliche Mehrheit (60 %) privat; 40 % benötigten zusätzlich zur Tagesstruktur eine Leistung der Eingliederungshilfe für das Wohnen, überwiegend in ambulanter Form. Das stationäre Wohnen hat bei WfbM-Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung lediglich einen Anteil von 14% (vergleiche **Grafik C 15**).

Zwischen 2008 und 2012 ging der Anteil der Beschäftigten, die neben der WfbM-Leistung auch eine Leistung für das Wohnen erhalten, leicht zurück. Der Rückgang betrifft ausschließlich das stationäre Wohnen: der Anteil der Beschäftigten mit ambulanter Wohnunterstützung ist größer geworden.

Grafik C 15



Grafik: KVJS 2013: Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Beim **Kreisvergleich** ist die relativ niedrige absolute Zahl der Werkstattbeschäftigten mit einer seelischen Behinderung zu berücksichtigen.

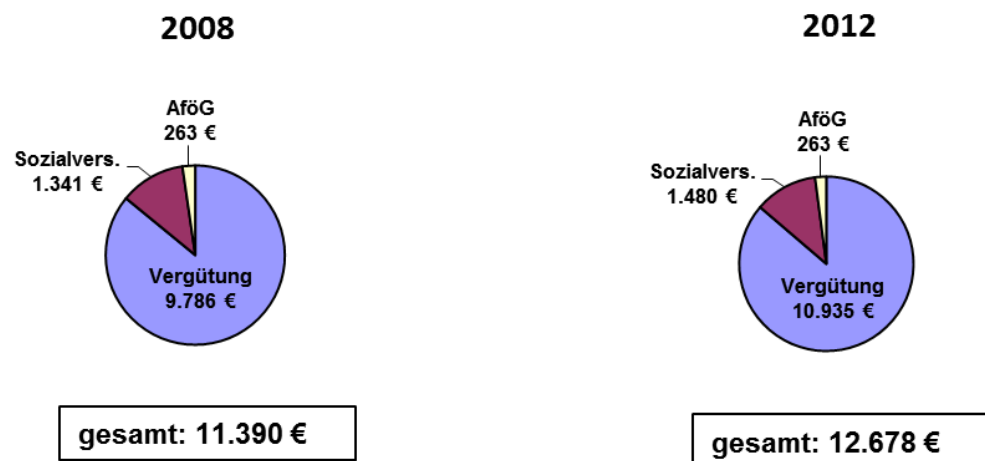
2.5 Bruttoausgaben je Leistungsempfänger

Seit dem Jahr 2008 werden die Brutto-Ausgaben für Leistungen in WfbM erhoben. Sie umfassen die Leistungsvergütungen, die Sozialversicherungsbeiträge, die Fahrtkosten zur Werkstatt und das Arbeitsförderungsgeld nach § 43 SGB IX.

Die Fahrtkosten für Werkstatt-Beschäftigte können nicht exakt ermittelt werden, da es für die Verbuchung der Fahrtkosten in Werkstätten und Fördergruppen eine gemeinsame Kostenstelle gibt.

Die durchschnittlichen Brutto-Ausgaben pro Leistungsempfänger in Werkstätten (ohne Fahrtkostenanteil) beliefen sich in Baden-Württemberg im Jahr 2012 auf rund 12.700 € (entspricht 1.060 € monatlich). Den größten Teil des Gesamtaufwands machten mit 10.900 € die Vergütungen aus, gefolgt von den Sozialversicherungsbeiträgen und dem Arbeitsförderungsgeld.

Grafik C 16a: Brutto-Ausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen pro Leistungsempfänger in Baden-Württemberg: 2008 und 2012



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

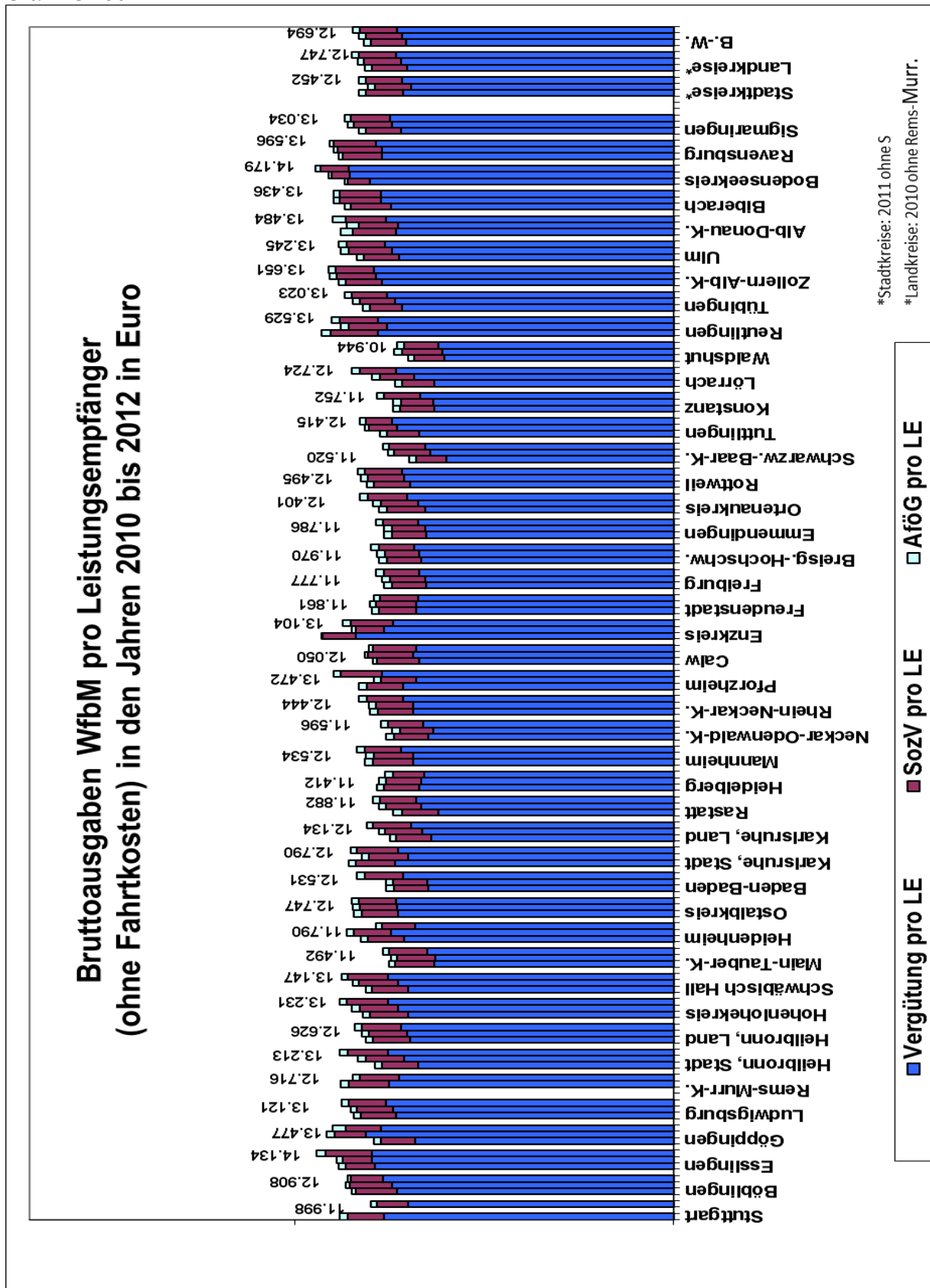
Durchschnittliche Fallkosten im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % gestiegen

2012 gaben die Kreise somit rund 1.300 € (11 %) mehr aus als im Jahr 2008, als die Aufwandsdaten erstmals erhoben wurden. Der Anstieg ergibt sich sowohl durch einen höheren Aufwand für die Vergütungen (+1.150 €) als auch durch höhere Kosten für die Sozialversicherungs-Anteile (+140 €).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Fallkosten um 211 € beziehungsweise 1,7 %.

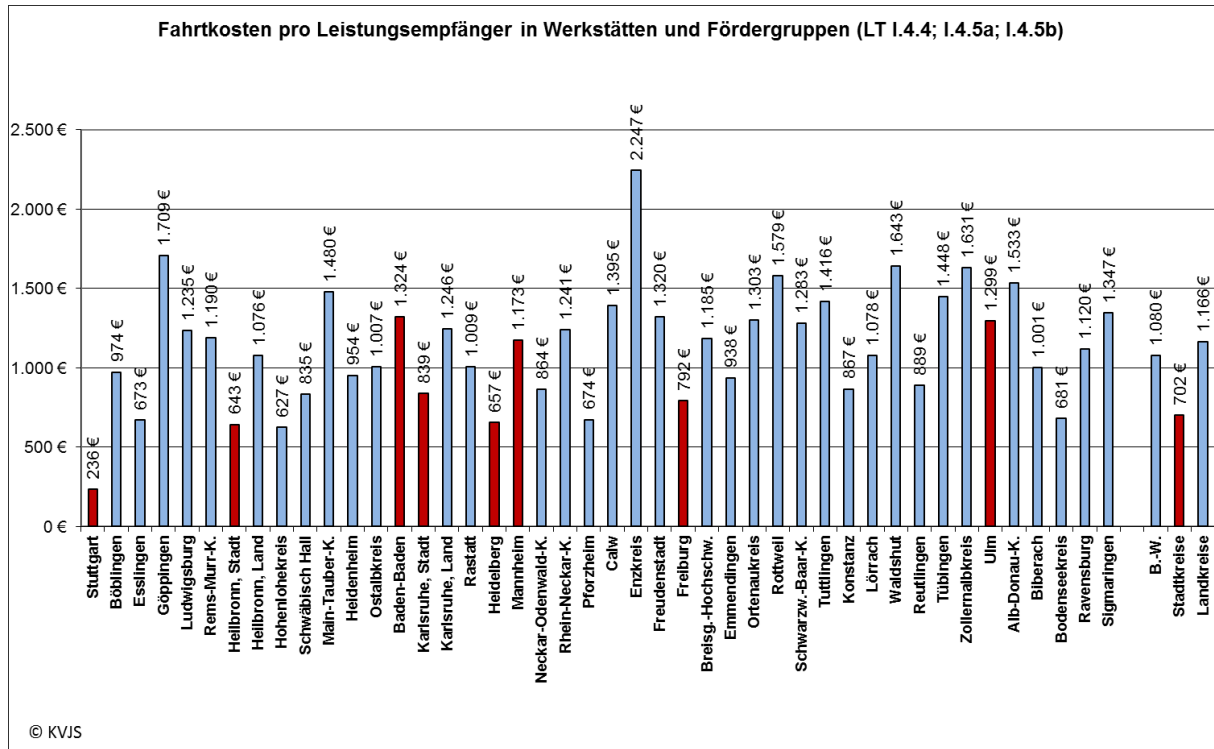
Die Bandbreite der durchschnittlichen Fallkosten in den Stadt- und Landkreisen im Jahr 2012 reicht von knapp 11.000 bis mehr als 14.000 € (vergleiche die folgende **Grafik C 16b**).

Grafik C 16b



Die von den Kreisen gemeldeten **Fahrtkosten** beziehen sich aus verbuchungstechnischen Gründen auf die **Werkstätten und die Fördergruppen**. Die durchschnittlichen Fahrtkosten pro Leistungsempfänger werden somit auf die Summe der Leistungsempfänger in den Leistungstypen I.4.4 und I.4.5 bezogen.

Grafik C 16c



Grafik: KVJS 2013; Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Wenig überraschend ist, dass die Fahrtkosten in den Flächenkreisen im Durchschnitt höher sind als in den Stadtkreisen. Aber auch innerhalb der Stadt- und Flächenkreise gibt es beträchtliche Unterschiede.

Eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst die Höhe der Fahrtkosten: Neben geografischen Faktoren und der damit verbundenen Erreichbarkeit von Werkstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln auch: der unterschiedlich hohe Anteil der FuB-Besucher an den Nutzern von Tagesstrukturangeboten (privat wohnende FuB-Besucher sind im Gegensatz zu den WfbM-Beschäftigten fast immer auf einen Fahrdienst angewiesen); die Zusammensetzung der Werkstattbeschäftigten nach der Art der Behinderung und der Wohnform sowie Besonderheiten der örtlichen Angebotslandschaft und Preisstruktur.

3 Tagesstrukturierung und Förderung außerhalb von Werkstätten

Spezielle Angebote zur Förderung, Betreuung und Tagesstrukturierung richten sich an Menschen, die aufgrund der Schwere besonderen Ausprägung ihrer Behinderung nicht in Werkstätten beschäftigt werden können. Im Rahmenvertrag erfolgt eine Differenzierung in die Leistungstypen I.4.5 a (Förder- und Betreuungsgruppen für geistig und körperlich behinderte Menschen) und I.4.5.b (Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen).

Zielgruppe der Tagesbetreuung für Erwachsene, insbesondere **Senioren**, im Sinne des Leistungstyps I.4.6 des Rahmenvertrages sind in erster Linie Leistungsempfänger, die aus Alters- und gesundheitlichen Gründen das Regelangebot einer Werkstatt oder eines Förder- und Betreuungsbereiches nicht mehr in Anspruch nehmen können.

3.1 Leistungsempfänger insgesamt

Die Leistungstypen I.4.5.a / I.4.5.b und I.4.6 hängen eng zusammen und lassen sich im Hinblick auf die konzeptionelle Ausgestaltung und die jeweiligen Zielgruppen nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen. Jüngere Menschen mit vergleichbaren Bedarfen können je nach Kreis dem einen oder anderen Leistungstyp zugeordnet sein. Um Wechselwirkungen deutlich zu machen, erfolgt die Darstellung der Leistungsdichten im Bericht in der Regel gemeinsam (in gestapelten Säulendiagrammen). Eine Differenzierung erfolgt primär nach der Art der Behinderung.

Die gemeinsame Darstellung der Leistungstypen I.4.5a bzw. I.4.5.b und I.4.6 in einem Diagramm macht eine gemeinsame Bezugsgröße erforderlich. Daher beziehen sich die folgenden Grafiken auf die „Bevölkerung ab 18 Jahren“ (und nicht auf die Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahren).

95

Leistungen für Tagesstruktur außerhalb von Werkstätten gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % gestiegen

Insgesamt erhielten am 31.12.2012 in Baden-Württemberg fast 12.000 erwachsene Menschen mit einer Behinderung eine Tagesstruktur der Eingliederungshilfe nach den Leistungstypen I.4.5 oder I.4.6. Dies entspricht 1,3 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner.

Mit einem Anteil von 69 % besuchte der Großteil eine Fördergruppe, die restlichen 31 % eine Tages-/Seniorenbetreuung.



Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe in Förder- und Betreuungsgruppen bzw. Angeboten der Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen sowie in der Tages-/Seniorenbetreuung in Baden-Württemberg: 2005 – 2012

Stich- tag 31.12.	FuB/Tagesstruktur und Förderung psych. Beh. (LT I.4.5 a und b)		Tages-/Senioren- betreuung (LT I.4.6)		insgesamt (LT I.4.5 u. I.4.6)		Zahl der Kreise
	Fall- zahl absolut	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	Fall- zahl absolut	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	Fall- zahl absolut	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.
2005	5.532	0,67	2.245	0,27	7.777	0,94	42
2006	6.035	0,73	2.277	0,28	8.312	1,01	42
2007	6.774	0,78	2.761	0,32	9.535	1,10	44
2008	6.997	0,80	2.947	0,34	9.944	1,15	44
2009	7.435	0,84	3.226	0,37	10.661	1,21	44
2010	7.742	0,88	3.271	0,37	11.013	1,25	44
2011	8.076	0,91	3.474	0,39	11.550	1,30	44
2012	8.302	1,22	3.665	0,41	11.967	1,34	44

Tabelle: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg

Gegenüber dem **Vorjahr** ist die Gesamtfallzahl um rund 400 Personen bzw. 3,6 % gestiegen. Der prozentuale Fallzahl-Zuwachs ist damit etwas geringer als in den Vorjahren – liegt aber immer noch deutlich über dem in den Werkstätten.

Eine detaillierte Gesamtschau der Veränderungen findet sich im Kapitel C.I.1 (Grafiken C 1 und C 2).

3.2 Leistungsempfänger nach der Art der Behinderung

Rund 8.600 Personen - und damit 71 % aller Menschen, die eine Tagesstruktur nach den Leistungstypen I.4.5 und I.4.6 erhalten - haben eine geistige oder körperliche Behinderung, weitere 3.400 eine seelische Behinderung. Im Leistungstyp I.4.6 ist der Anteil der Menschen mit einer seelischen Behinderung mit 40 % deutlich höher als im Leistungstyp I.4.5 (26,7 %).

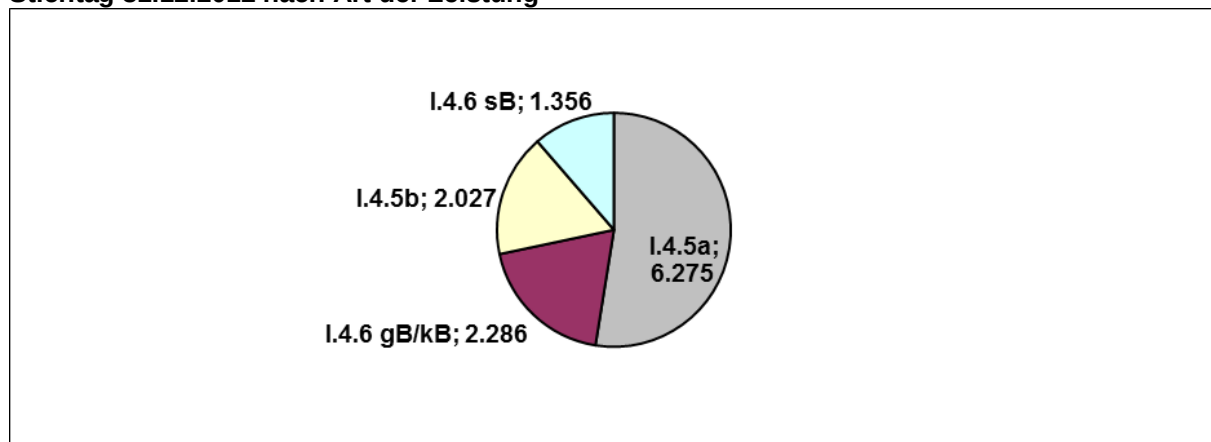
Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe in Förder- und Betreuungsgruppen / Angeboten der Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen sowie in der Tages-/Seniorenbetreuung in Baden-Württemberg: 2005 – 2012

Stich- tag 31.12.	geistige und körperliche Behinderung				seelische Behinderung				Zahl der Kreise
	LT I.4.5 a		LT I.4.6		LT I.4.5 b		LT I.4.6		
	Fall- zahl abs.	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	Fall- zahl abs.	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	Fall- zahl abs.	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	Fall- zahl abs.	Ø pro 1.000 Ew ab 18 J.	
2005	4.475	0,54	1.237	0,15	1.057	0,13	964	0,12	42
2006	4.742	0,57	1.278	0,15	1.293	0,16	957	0,12	42
2007	5.055	0,58	1.621	0,19	1.719	0,20	1.039	0,12	43
2008	5.366	0,61	1.777	0,20	1.631	0,20	1.141	0,13	43
2009	5.642	0,64	1.869	0,21	1.793	0,20	1.335	0,15	44
2010	5.819	0,66	1.964	0,22	1.923	0,22	1.288	0,15	44
2011	6.056	0,68	2.156	0,24	2.020	0,23	1.296	0,15	44
2012	6.275	0,70	2.286	0,26	2.027	0,23	1.356	0,15	44

Tabelle: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“.

*Die Datenbasis, auf der sich die Fallzahlen und Leistungsdichten errechnen, setzt sich vor 2008 unterschiedlich zusammen; dadurch weichen die Summen teilweise von den Gesamtsummen in der vorigen Tabelle ab.

Grafik C 17: Erwachsene Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe für Angebote der Tagesstruktur des Rahmenvertrages außerhalb von Werkstätten in Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2012 nach Art der Leistung



Grafik KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.



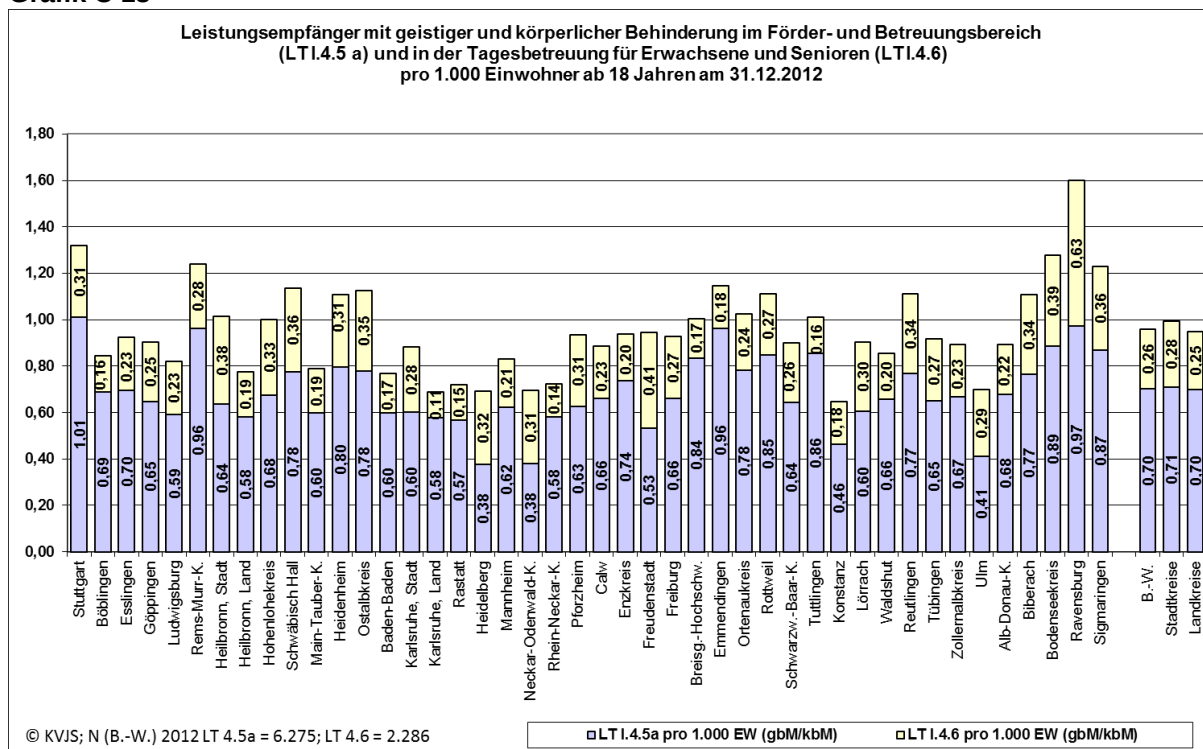
Höherer Anstieg der Leistungsdichte bei Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung

Während in den Werkstätten Leistungen für Menschen mit einer seelischen Behinderung überproportional angestiegen sind, ist dies bei den Tagesstrukturangeboten außerhalb der Werkstätten genau umgekehrt: Von den zusätzlichen Leistungen in Fördergruppen sowie der Tages-/Seniorenbetreuung gegenüber dem Vorjahr entfiel mit 84 % die überwiegende Mehrheit auf Personen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung und lediglich 16 % auf Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Geistige, körperliche oder mehrfache Behinderung

Die Spanne der Leistungsdichten für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung liegt bei den Förder- und Betreuungsgruppen zwischen knapp 0,4 und 1, bei der Tages-/Seniorenbetreuung zwischen 0,1 und 0,6.

Grafik C 18



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

In allen Kreisen erhalten mehr Menschen Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen (LT I.4.5a) als in der Tages-/Seniorenbetreuung (LT I.4.6). Die Gewichtung ist jedoch von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlich.

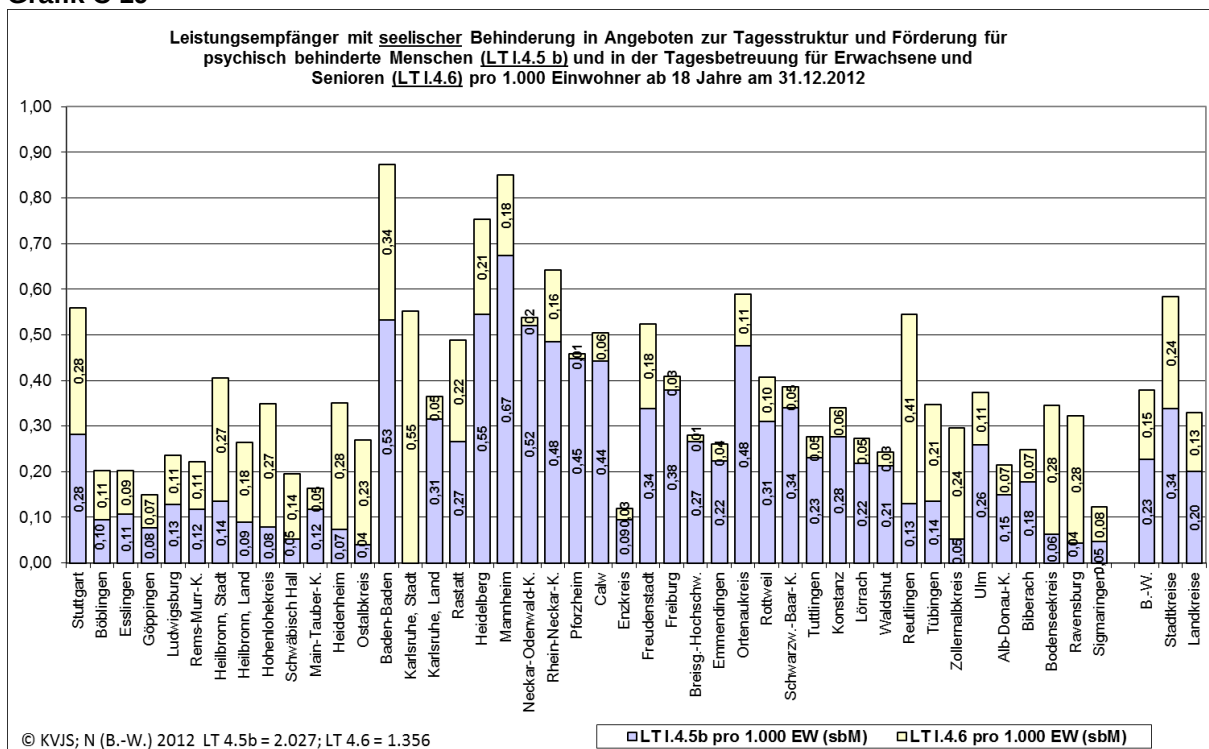
Seelische Behinderung

Bei den Angeboten der Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen und Senioren mit einer seelischen Behinderung (LT I.4.5b und I.6) sind die Unterschiede zwischen den Kreisen noch stärker ausgeprägt.

Konzeptionelle Unterschiede bei den Leistungstypen I.4.5 b und I.4.6 spielen hier eine wichtige Rolle. Sie führen dazu, dass der Leistungstyp I.4.5 b in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg eine wesentlich höhere Bedeutung hat als in den beiden übrigen Regierungsbezirken.

Neben den konzeptionellen Unterschieden werden deutliche Unterschiede zwischen den **Stadt- und Flächenkreisen** deutlich: In den Stadtkreisen erhalten im Durchschnitt deutlich mehr Menschen mit einer seelischen Behinderung ein Tagesstrukturangebot nach den Leistungstypen I.4.5 b und I.4.6. Die Unterschiede werden teilweise von den konzeptionellen Unterschieden überlagert: Da es im Regierungsbezirk Karlsruhe überproportional viele Stadtkreise gibt, beeinflussen die strukturell-konzeptionellen Unterschiede den Durchschnittswert der Stadtkreise wesentlich mit.

Grafik C 19



Grafik: KVJS 2013: Datenbasis: Jährliche Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Beim Kreisvergleich müssen die insgesamt geringen absoluten Fallzahlen berücksichtigt werden.



3.3 Leistungsempfänger in Fördergruppen (Leistungstyp I.4.5) nach Alter

Eine Differenzierung nach dem Alter ist aufgrund der aktuellen Datenlage nur für die Besucher von Fördergruppen (Leistungstypen I.4.5 a und I.4.5 b), nicht aber für den Leistungstyp I.4.6 möglich.

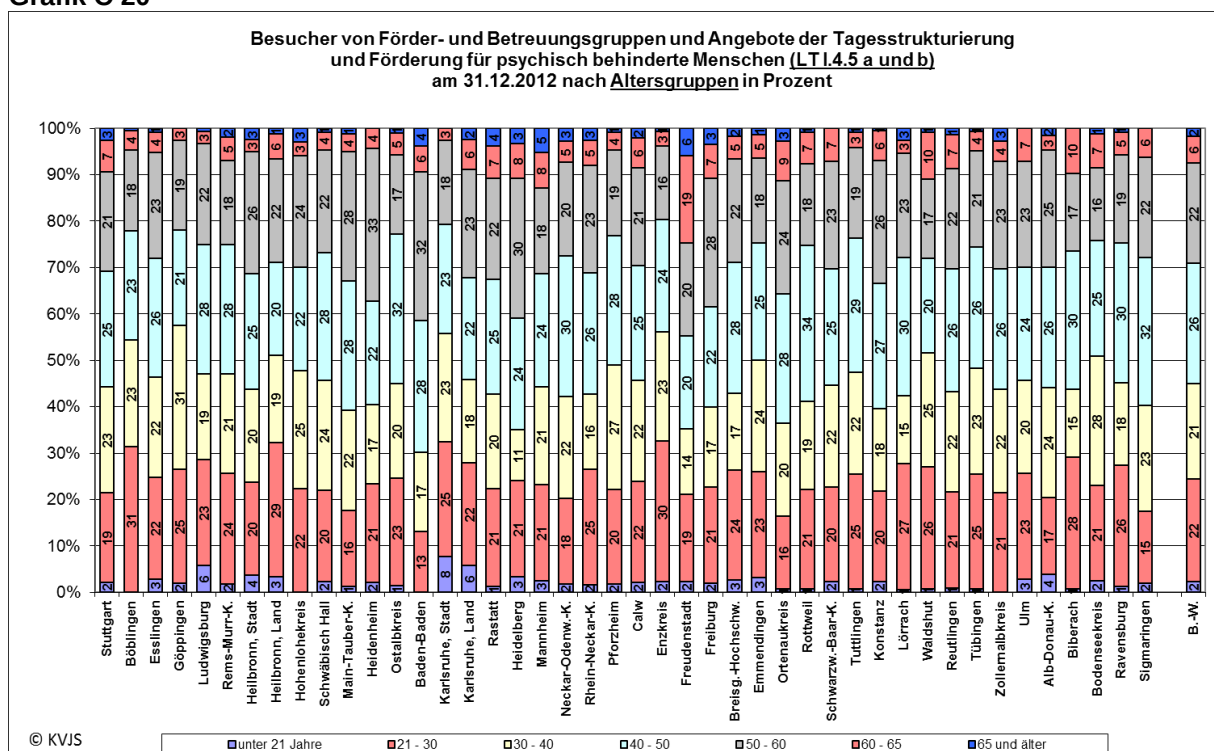
Anteil der Leistungsempfänger ab 50 Jahren Ende 2012 auf 30 % gestiegen

Die Altersstruktur in den Fördergruppen hat sich gegenüber 2008, als erstmals Daten zum Alter erhoben wurden, teilweise verändert:

- Der Anteil der Fördergruppen-Besucher im **Alter ab 50 Jahren** hat sich zwischen 2008 und 2012 um fünf Prozentpunkte von 25 auf 30 % erhöht;
- Demgegenüber sank insbesondere der Anteil der **40- bis 50-Jährigen**.
- Die Anteile der jüngsten Besucher (**unter 21 sowie zwischen 21 und 30 Jahren**) sind in den letzten drei Jahren in Baden-Württemberg nahezu konstant geblieben. Der gleichbleibende Anteil geht jedoch angesichts gestiegener Gesamtfallzahlen in den Fördergruppen mit einer weiteren Zunahme der Zahl unter 30-jähriger Besucher um 350 Personen (21 %) gegenüber 2008 einher. Angesichts dieser Entwicklung gewinnt die Forderung, allen Schulabgängern unabhängig von der Schwere der Behinderung den Zugang zu beruflicher Bildung zu ermöglichen, eine wichtige Rolle.

100

Grafik C 20



Grafik: KVJS 2013: Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

4. Vergleich Baden-Württemberg – Bund

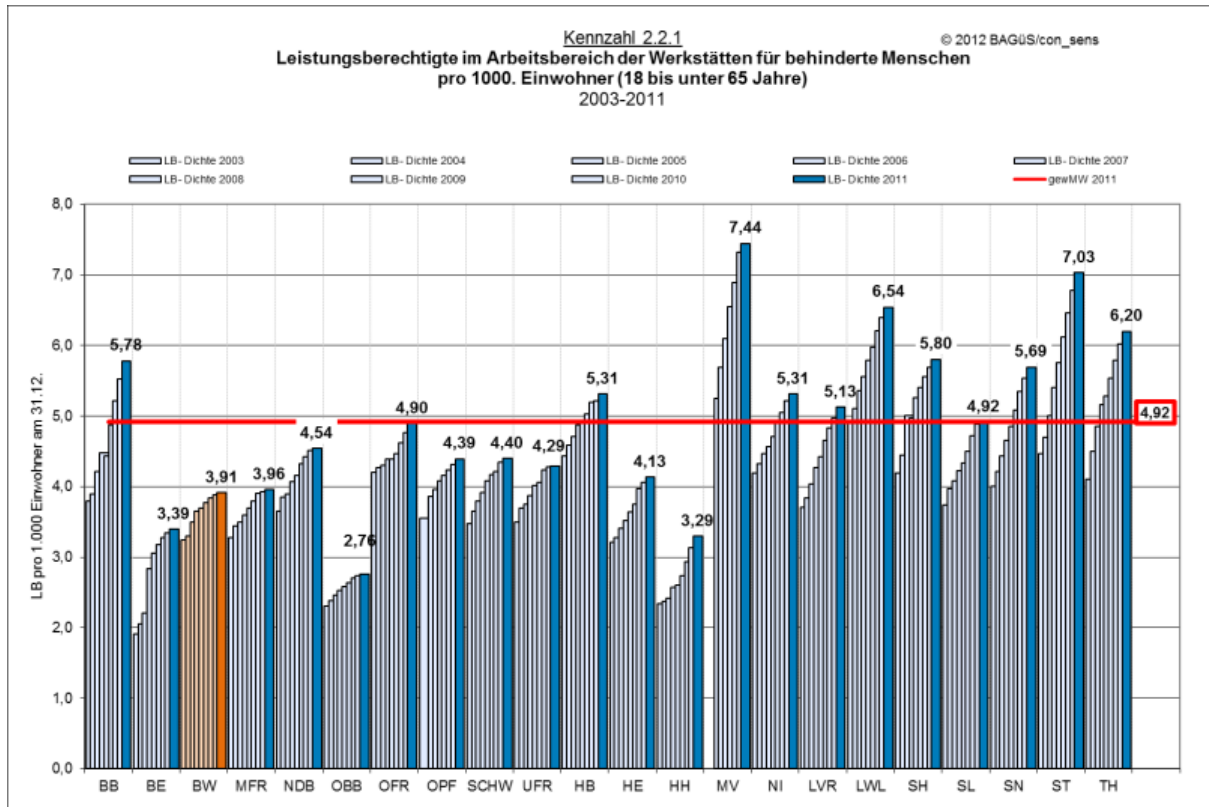
Basis für den Vergleich sind die Daten aus dem Kennzahlenvergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger. Der Vergleich bezieht sich auf das Jahr 2011, da aktuelle Vergleichszahlen für das Jahr 2012 noch nicht vorliegen⁷.

Die Ergebnisse des Vergleichs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

4.1 Werkstätten (LT I.4.4)

Ende 2011 kamen in Baden-Württemberg auf 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren knapp 4 WfbM-Beschäftigte - im Bundesdurchschnitt waren es mit 5 deutlich mehr.

Grafik C 21



Grafik: BAGÜS/con_sens 2012: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2011.

Auch bei der **Zusammensetzung** der WfbM-Beschäftigten (nach der Art der Behinderung und dem Alter) gibt es Unterschiede:

- In Baden-Württemberg war zum Stichtag 31.12.2011 der **Anteil** der WfbM-Beschäftigten mit einer **seelischen Behinderung** an allen Beschäftigten mit 24,3 % **höher** als im Bund (17,5%).

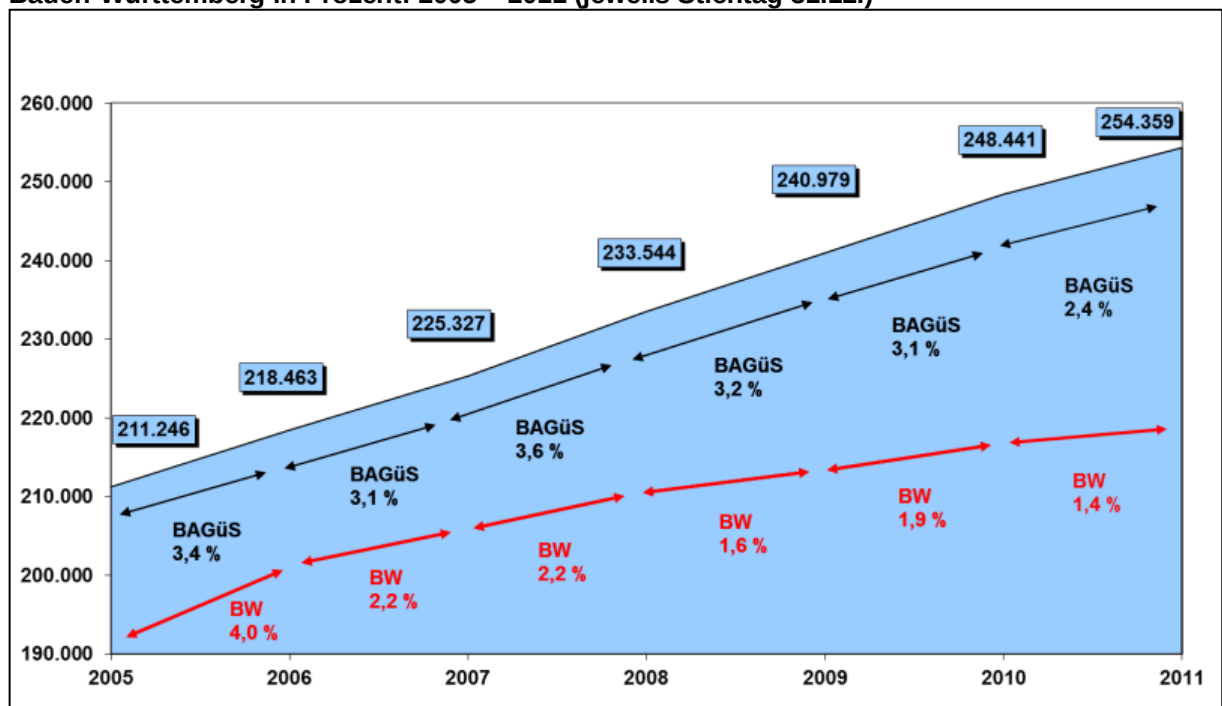
⁷ Vgl.: BAGÜS/consens, Münster 2012: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe: Bericht 2011.



- Gleichzeitig gab es in Baden-Württemberg mehr **ältere Beschäftigte** ab 50 Jahren (27,4% im Vergleich zu 22,6 % im Bundesdurchschnitt).

Sowohl in Baden-Württemberg als auch im Bund stieg in den letzten Jahren die **absolute Zahl der WfbM-Beschäftigten** kontinuierlich an. Seit 2007 liegen die jährlichen **Wachstumsraten** in Baden-Württemberg deutlich (um 0,9 bis 1,6 Prozentpunkte) unter denen des Bundes (vergleiche **Grafik C 22**).

Grafik C 22: Jährliche Veränderung der Zahl der Leistungsempfänger in WfbM im Bund und in Baden-Württemberg in Prozent: 2005 – 2011 (jeweils Stichtag 31.12.)



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: BAGüS/con_sens 2012: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2011. Eigene Berechnung KVJS.

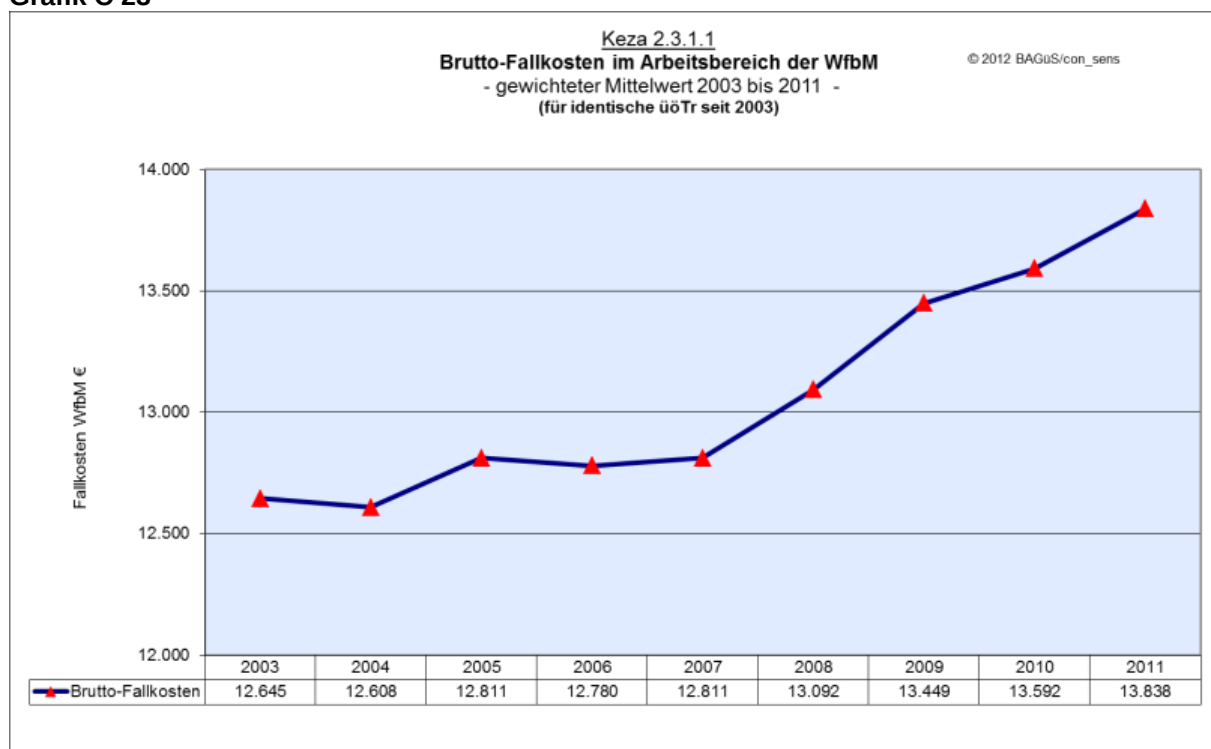
Die geringere Dynamik der WfbM-Beschäftigung in Baden-Württemberg betrifft sowohl Personen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung als auch solche mit seelischer Behinderung.

Zu berücksichtigen sind die sehr unterschiedlichen Strukturen in den Bundesländern. So besuchen zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen auch Menschen mit einer sehr schweren Behinderung Werkstätten, separate Förder- und Betreuungsgruppen für Menschen, die noch privat wohnen, werden nicht vorgehalten.

Die durchschnittlichen Bruttoausgaben pro Leistungsberechtigtem (einschließlich Nebenkosten wie Fahrtkosten und Arbeitsförderungsgeld) sind sowohl in Baden-Württemberg als auch im Bund in den letzten Jahren gestiegen (vergleiche Grafik C 23).

Die durchschnittlichen Fallkosten lagen in Baden-Württemberg mit 13.874 € im Jahr 2011 geringfügig über dem Bundesdurchschnitt (13.760 €), die durchschnittliche tägliche Vergütung (Grund- und Maßnahmepauschale sowie Investitionskosten) dagegen mit 29,69 € etwas unter dem Bundesdurchschnitt von 30,63 €.

Grafik C 23



103

Grafik: BAGüS/con_sens 2012: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2011.

Der Vergleich zeigt, dass die vielfältigen Bemühungen zur Vermittlung insbesondere von Menschen mit einer geistigen Behinderung in alternative Beschäftigungsformen – zum Beispiel im Rahmen der Aktion 1000 plus - in Baden Württemberg erfolgreich waren. Die bereits seit längerem prognostizierte Stabilisierung der Beschäftigtenzahlen in Werkstätten scheint für Baden-Württemberg angesichts der gegebenen Altersstruktur realistisch, wenn es gelingt, die bisherigen Erfolge bei der Vermittlung von Menschen mit einer geistigen Behinderung zu stabilisieren und auch Menschen mit einer seelischen Behinderung verstärkt in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.



4.2 Tagesstrukturierung und Beschäftigung außerhalb der Werkstätten (Leistungstypen I.4.5 und I.6)

Die unterschiedliche Struktur, Erfassung und inhaltliche Ausgestaltung der Tagesstrukturangebote außerhalb der Werkstätten in den einzelnen Bundesländern reduzieren die Aussagekraft von Vergleichen:

- In vielen Bundesländern erhalten Menschen mit einer sehr schweren oder mehrfachen Behinderung eine **interne Tagesstruktur im Wohnheim**, für die es – im Gegensatz zu Baden-Württemberg - keinen eigenen Leistungstyp gibt. Diese Personen mit interner Tagesstruktur sind in den bundesweiten Daten zu den Leistungen in Fördergruppen nicht oder nur teilweise erfasst. Um trotzdem vergleichende Aussagen zu ermöglichen, wurden die baden-württembergischen Daten durch Hochrechnungen an die Systematik der bundesweiten Erhebung angepasst; Sie weichen daher deutlich von den Kennziffern des vorliegenden Statistikberichts ab.
- In **Nordrhein-Westfalen** gibt es **kein eigenständiges Tagesstrukturangebot für schwer und mehrfach behinderte Menschen**, die noch privat oder ambulant betreut wohnen. Diese Menschen besuchen in der Regel ebenfalls eine Werkstatt für behinderte Menschen und sind dort mit erfasst.

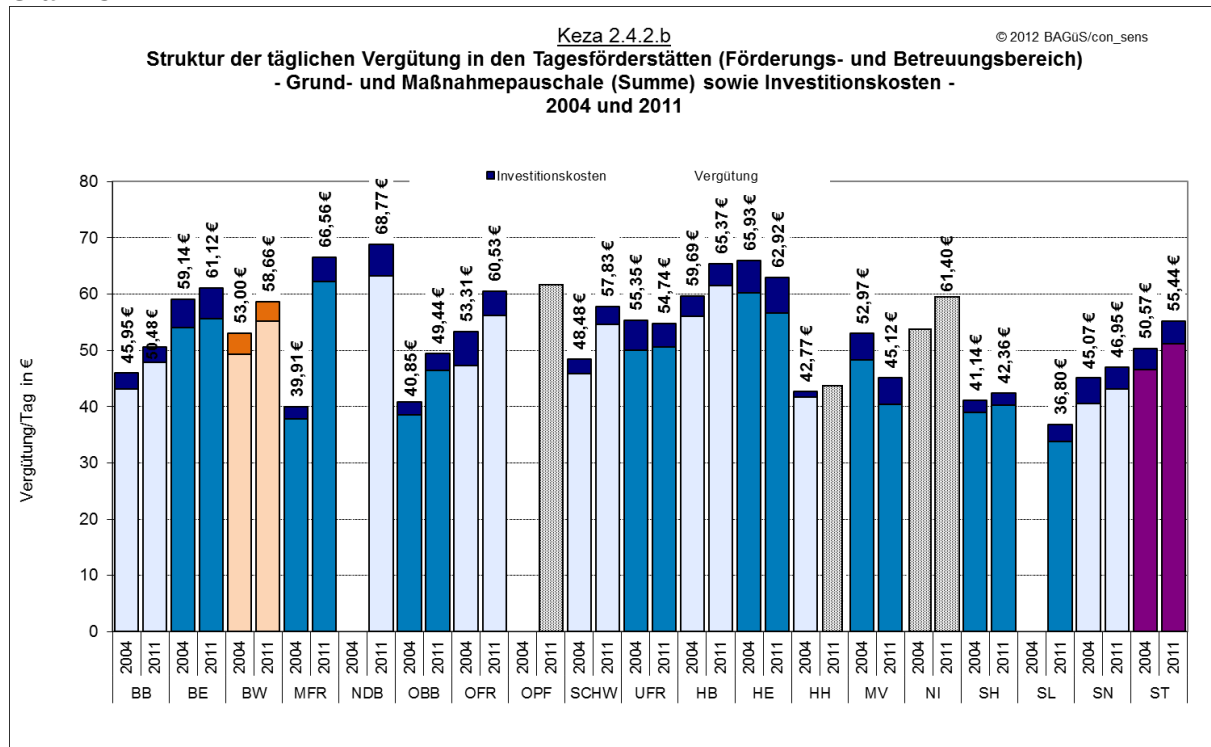
104

Unabhängig von den absoluten Fallzahlen ergeben sich **vergleichbare Entwicklungstrends** in Baden-Württemberg und im Bund:

- Sowohl in Baden-Württemberg als auch im Bund ist die Zahl der Menschen mit einer schweren und mehrfachen Behinderung, die eine Tagesstruktur in speziellen Tagesförderstätten erhalten, zwischen 2007 und 2011 jeweils um fast 20 % gestiegen:
- Die Zuwachsraten bei den Tagesförderstätten waren auch im Bund deutlich höher als die Zuwachsraten in den Werkstätten.

Die **durchschnittliche Vergütung** pro Tag in den Förder- und Betreuungsgruppen war in Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2011 mit rund 59 € (Grund- und Maßnahmepauschale sowie Investitionskosten) etwas höher als der Satz für Tagesförderstätten im Bundesdurchschnitt mit rund 55 €. In den Bundesdurchschnitt gehen jedoch auch die niedrigeren Vergütungen der ostdeutschen Bundesländer mit ein (vergleiche die folgende **Grafik C 24**).

Grafik C 24



Grafik: BAGüS/con_sens 2012: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2011.



Junge Menschen in vorschulischer und schulischer Ausbildung

Am 31.12.2012 erhielten 13.800 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in vorschulischer und schulischer Ausbildung in Baden-Württemberg Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII – die Mehrheit davon für den Besuch einer Schule bzw. einer Kindertageseinrichtung.⁸

Zu beachten ist, dass die **Abgrenzung** der Zielgruppe „junge Menschen“ nicht über das Lebensalter, sondern über die Zugehörigkeit zu den entsprechenden Lebensabschnitten (vorschulische und schulische Förderung) und den damit verbundenen Leistungstypen erfolgt. Berücksichtigt sind daher auch über 18-Jährige, die eine private Sonderschule besuchen und gegebenenfalls in einem Wohnheim oder Internat stationär untergebracht sind. Je nach Art der Behinderung und individuellen Voraussetzungen kann die schulische Ausbildung in Einzelfällen bis weit über das 20. Lebensjahr hinaus andauern.⁹

1. Gesamtüberblick

Stetiger Anstieg der Zahl junger Leistungsempfänger trotz Bevölkerungsrückgang in der Altersgruppe bis 20 Jahren

106

Obwohl die Zahl der unter 21-Jährigen in der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs zwischen 2007 und 2012 um 6,5 % (155.200 Personen) zurückgegangen ist, ist die Zahl der jungen Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im gleichen Zeitraum um fast 19 % (2.200 Personen) gestiegen.

Während im Jahr 2007 auf 1.000 Einwohner unter 21 Jahren 5 junge Leistungsempfänger kamen, waren es im Jahr 2012 bereits 6,2.

Dies bedeutet, dass **jeder 161. Einwohner Baden-Württembergs unter 21 Jahren wegen einer wesentlichen Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe** im Rahmen des Schul- oder Kindergartenbesuchs benötigt. Hinzu kommen Kinder mit einer Behinderung in öffentlichen Schulkindergärten und Sonderschulen ohne Eingliederungshilfe-Leistungen sowie junge Menschen mit einer seelischen Behinderung, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten.

⁸ Berücksichtigt sind alle Leistungen, die im Rahmen der jährlichen Erhebungen „Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII“ des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ erfasst werden (d.h. nicht: Heilpädagogische Maßnahmen der Frühförderung und Kurzzeitunterbringung).

⁹ Vgl.: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 2008: Heime für junge Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen in Baden-Württemberg: Ergebnisse einer Umfrage zum 31.12.2007 und der Fachtage „Ortstermin – Kind im Heim 2008“, S.8.

Junge Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung mit Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für die Tagesstruktur (ohne Frühförderung) in Baden-Württemberg nach Art der Leistung: 2007 – 2012

Stichtag 31.12.	Ambulante Integration			privater Schul- kinder- garten*	private Sonder- Schule*	Sonstige / nicht dif- ferenzier- bare TS**	insgesamt	
	Kiga / sonst. Tagesbetr.	Schule	Sonstige				abso- lut	pro 1.000 Ew <21 J.
2007	2.210	504	206	2.245	6.602	70	11.837	4,96
2008	2.517	528	142	2.278	6.825	80	12.370	5,25
2009	2.956	719	51	2.268	7.010	88	13.092	5,62
2010	3.276	801	51	2.227	6.967	114	13.436	5,86
2011	3.422	920	50	2.218	6.955	91	13.656	5,90
2012	3.506	1.133	45	2.251	6.782	88	13.805	6,19

Tabelle: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen.

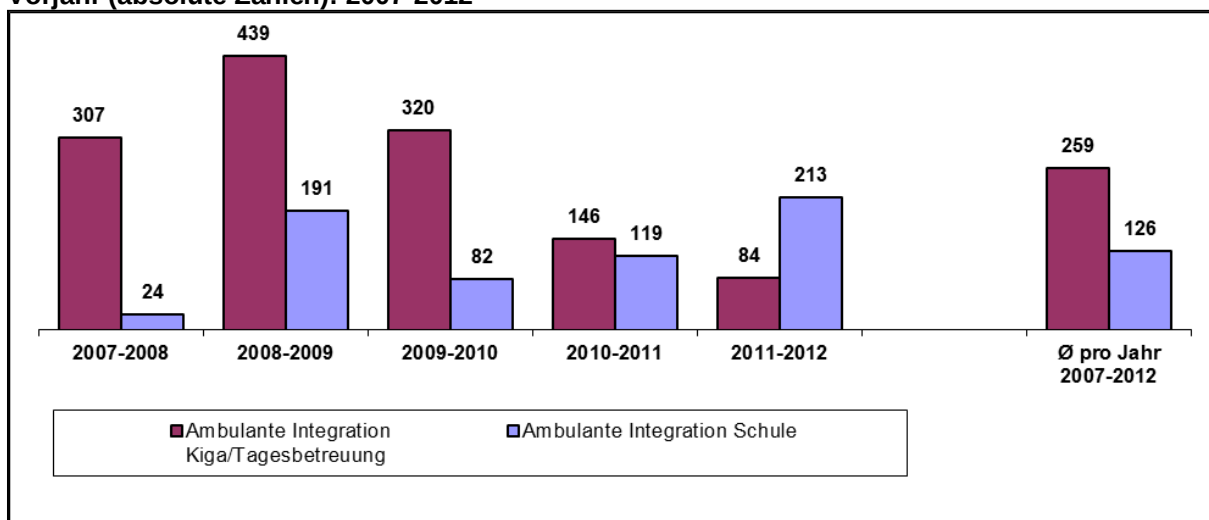
* teilstationär und stationär; EGH wird nur in privaten Sonderschulen und Schulkindergärten gewährt;

** Anders als in Kapitel A werden hier alle sonstigen Leistungsfälle berücksichtigt, die eindeutig jungen Menschen in vorschulischer und schulischer Ausbildung zuzuordnen sind.

Ursache für die weiter steigende Leistungsdichte ist vor allem der anhaltende Zuwachs bei den ambulanten Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen und Schulen – bei gleichzeitig rückläufiger Zahl der unter 21-Jährigen in der Gesamtbevölkerung. Der Zuwachs bei den Integrationshilfen wird durch den Rückgang der Leistungen in Sonderschulen nur teilweise ausgeglichen. Die Leistungen in Schulkindergärten sind von 2011 auf 2012 sogar noch einmal geringfügig angestiegen.

107

C 25: Jährliche Veränderung der Zahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen in Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr (absolute Zahlen): 2007-2012



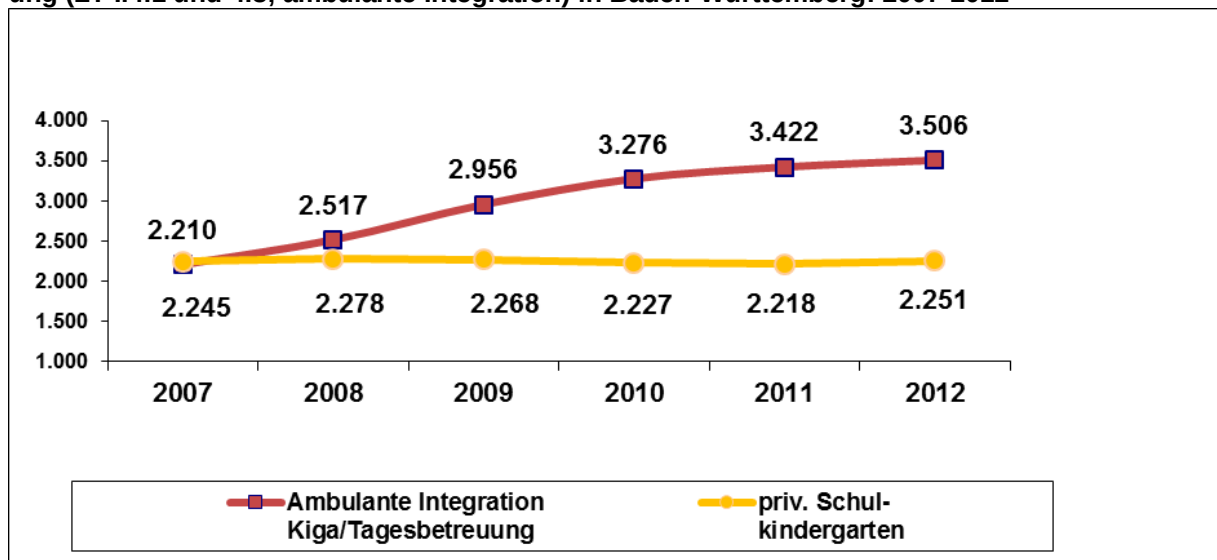
Grafik KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

1.1 Elementarbereich – Kindertagesbetreuung

Die Gesamtzahl der Vorschulkinder mit Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nahm zwischen 2007 und 2012 um rund 1.300 (29 %) auf knapp 5.800 zu.

Während im Jahr 2007 die Zahl der Leistungen in (privaten) Schulkindergärten noch etwas höher war als die Zahl der ambulanten Integrationshilfen in allgemeinen Kindergärten, hat sich dies inzwischen umgekehrt: Ende 2012 erhielten 61 von 100 Kindern die Eingliederungshilfe-Leistung nach SGB XII in Form einer ambulanten Integrationshilfe.

C 26: Kinder mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung mit Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch von Kindergärten / Angeboten der Kindertagesbetreuung (LT I.4.1 und 4.3; ambulante Integration) in Baden-Württemberg: 2007-2012



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Die Berechnung **aussagekräftiger „Inklusionsquoten“** für Vorschulkinder ist methodisch **schwierig** und erfordert weitere Daten:

- Dies betrifft zum einen Daten zu den Leistungen der Jugendhilfe nach § 35 a SGB VIII für **Kinder mit einer seelischen Behinderung**; die Abgrenzung zwischen den SGB VIII- und den SGB XII-Leistungen ist bei jüngeren Kindern schwierig und erfolgt teilweise unterschiedlich. Ein aktuelles Forschungsvorhaben des KVJS hat die Zahl der ambulanten Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit einer seelischen Behinderung zum Stichtag 31.12.2011 erhoben: Es wurden 500 Leistungen nach SGB VIII gezählt. Addiert man diese Leistungen zu den Hilfen nach SGB XII, erhöht sich die Gesamtzahl der Integrationshilfen im Elementarbereich auf über 4.000.¹⁰

¹⁰ Erste Ergebnisse aus dem Forschungsvorhaben sind auf der Homepage des KVJS abrufbar:
<http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales-mitglieder/tagung/2013-fachtag-inklusion/prof-deger-teil1.pdf>

- Kinder in **öffentlichen Schulkindergärten** erhalten in der Regel keine Leistungen der Eingliederungshilfe und sind daher in Grafik C 26 nicht berücksichtigt. Laut amtlicher Schulstatistik besuchten in Baden-Württemberg im Oktober 2012 insgesamt 4.562 Kinder einen öffentlichen oder privaten Schulkindergarten.¹¹ Demnach ist die Gesamtzahl der Kinder in Schulkindergärten weiterhin höher als die Gesamtzahl der Kinder mit ambulanten Integrationshilfen (nach SGB XII und SGB VIII) in Regelkindergärten.¹²
- Trotz zusätzlicher Daten aus der Amtlichen Schulstatistik und aus dem KVJS-Forschungsvorhaben stoßen quantitative Vergleiche an ihre Grenzen: Inklusiv ausgerichtete Betreuungskonzepte und ein gut ausgebautes Netz an Unterstützungsangeboten können es ermöglichen, dass **Kinder mit einer Behinderung** auch **ohne zusätzliche Leistungen der Eingliederungshilfe in einem allgemeinen Kindergarten** betreut werden. Diese Kinder werden statistisch aber **nicht erfasst**.
- Zu beachten ist auch, dass ein Teil der **Schulkindergärten** sich in den letzten Jahren **konzeptionell weiterentwickelt** hat und eng mit allgemeinen Kindergärten zusammenarbeitet. Immer öfter sind allgemeiner Kindergarten und Schulkindergarten (oder einzelne Gruppen von Schulkindergärten) „unter einem Dach“ untergebracht, um Kindern mit und ohne Behinderung gemeinsame Spiel- und Lernmöglichkeiten anbieten zu können. Die formale Zuordnung eines Betreuungssettings zu einer „Regel“- bzw. „Sondereinrichtung“ allein sagt also noch nicht unbedingt etwas über das Ausmaß der Inklusion aus.

¹¹ Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Sonderauswertung der Amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2012/13 im Auftrag des KVJS.

¹² Durch abweichende Stichtage ist ein exakter Vergleich nicht möglich.



1.2 Schule

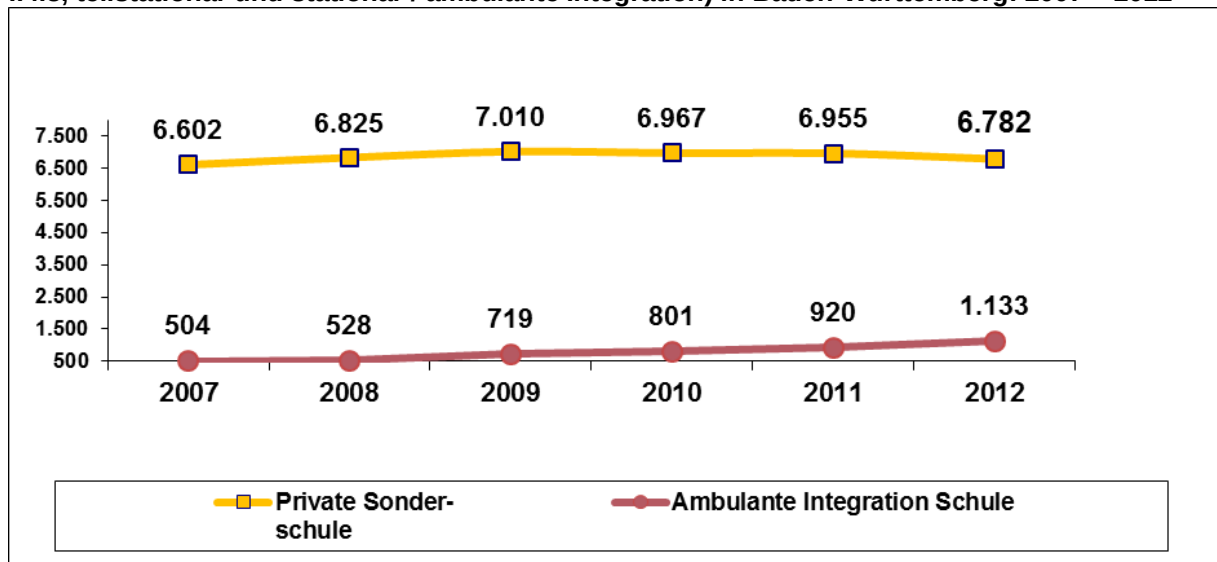
Die Zahl der Schüler mit Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe ist mit 7.900 höher als die Zahl der Vorschulkinder mit Eingliederungshilfen.

Schüler erhalten immer noch wesentlich häufiger eine Eingliederungshilfe nach SGB XII für den Besuch einer (privaten) Sonderschule als eine ambulante Integrationshilfe in einer (allgemeinen) Schule. Die ambulanten Integrationshilfen wiesen aber in den vergangenen Jahren eine größere Dynamik auf. Dies zeigt die folgende **Grafik C 27**:

- Die Zahl der Leistungen für den (stationären oder teilstationären) Besuch einer Sonderschule hatte im Jahr 2009 einen Höchststand und war in den folgenden Jahren (leicht) rückläufig (-228 Leistungen).
- Die Zahl der ambulanten Integrationshilfen in Schulen hat sich zwischen 2007 und 2012 mehr als verdoppelt und steigt weiter an, zuletzt auf 1.133 zum Stand 31.12.2012.
- Dadurch erhöhte sich zwischen 2007 und 2012 der Anteil der ambulanten Integrationshilfen an allen Leistungen der schulischen Förderung von 7 % auf 14 %.

110

C 27: Kinder mit Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für den Schulbesuch (LT I.4.3, teilstationär und stationär / ambulante Integration) in Baden-Württemberg: 2007 – 2012



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Die Berechnung aussagekräftiger „Inklusionsquoten“ ist auch für den schulischen Bereich schwierig. Je nach der Definition und Art der „Behinderung“ ergeben sich sehr unterschiedliche Quoten:

- Nimmt man alle Kinder mit **sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** als Grundgesamtheit, ergibt sich für Baden-Württemberg zum Schuljahr 2010/11 eine „Inklusionsquote“ von rund 27 % (Bund: 22 %), da viele Schüler mit einer Lern-, Körper- oder Sinnesbehinderung von Sonderpädagogen an allgemeinen Schulen zusätzlich gefördert werden.¹³ Diese Schüler sind jedoch in der Mehrheit nicht „wesentlich behindert“ im Sinne der Eingliederungshilfe.
- Berücksichtigt man lediglich Schüler, die Anspruch auf ein **sonderpädagogisches Bildungsangebot** (also auf den Besuch einer Sonderschule) haben beziehungsweise wesentlich behindert sind, ist der Anteil inklusiver Beschulung deutlich geringer.
- Die Zahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII ist nur bedingt ein Indikator für eine inklusive Beschulung: Ein aktuelles **Forschungsvorhaben** des KVJS hat festgestellt, dass rund **18 % der ambulanten Integrationshilfen in Sonderschulen** gewährt werden.¹⁴
- Schüler mit einer **seelischen Behinderung** erhalten notwendige Integrationshilfen nach dem SGB VIII. Laut den Ergebnissen des Forschungsvorhabens erhielten Ende 2011 genauso viele Schüler eine schulische Integrationshilfe nach SGB VIII wie nach SGB VIII. In der Gesamtschau bedeutet dies bei gleichbleibender Entwicklung eine Verdoppelung der oben genannten Zahl ambulanter Integrationshilfen.
- Schließlich stellt sich auch die Frage des Umgangs mit Kindern in **Außenklassen** von Sonderschulen: Sie haben – je nach Konzept – in unterschiedlichem Umfang gemeinsamen Unterricht mit Kindern ohne Behinderung an einer allgemeinen Schule. Formal sind sie aber weiterhin Schüler einer Sonderschule.

¹³ Vgl.: Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2012: Bundesbildungsbericht 2012.

¹⁴ Erste Ergebnisse des Forschungsvorhabens können auf der Homepage des KVJS abgerufen werden:
<http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales-mitglieder/tagung/2013-fachtag-inklusion/prof-deger-teil1.pdf>



2. Leistungen für die ambulante Integration im Kreisvergleich

2.1 Kindertagesbetreuung

Die nachfolgende Abbildung **Grafik C 28** zeigt die Entwicklung der Leistungen der ambulanten Integration für Vorschulkinder auf Kreisebene. Bezugsgröße sind die Kinder im Vorschulalter insgesamt.

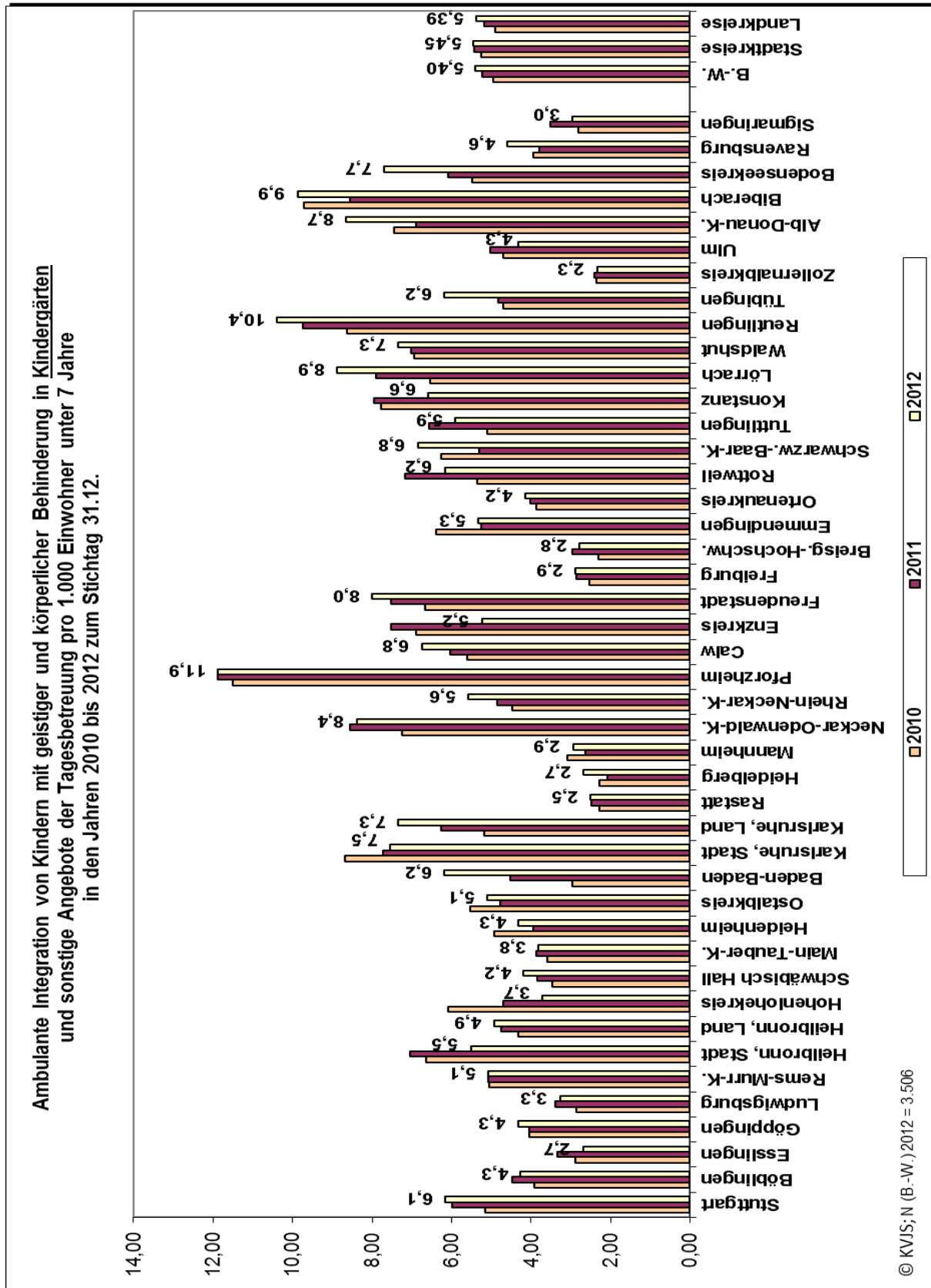
Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass die Dichte der **ambulanten Integrationshilfen nicht automatisch** ein **Indikator für** das Ausmaß der **Inklusion** von Kindern mit Behinderung im entsprechenden Kreis ist (vergleiche die Ausführungen im letzten Abschnitt).

Die Leistungsdichte in den Einzelkreisen variiert sehr stark: von 2,3 bis 11,9. In dem Kreis mit der höchsten Leistungsdichte erhielt Ende 2012 jedes 85. Kind unter 7 Jahren eine Leistung der ambulanten Integration in einem allgemeinen Kindergarten, im Kreis mit der niedrigsten Dichte nur jedes 434. Kind.

Ein **Zusammenhang** der Leistungsdichte in allgemeinen Kindertageseinrichtungen mit dem **örtlichen Angebot an Plätzen in Schulkindergärten** scheint naheliegend: Da Vorschulkinder nur sehr selten außerhalb der Familien leben, gibt es bei einem geringen Angebot an wohnortnahen spezialisierten Plätzen wenig Alternativen zur ambulanten Integration in allgemeine Kindergärten - wenn Eltern und Kinder nicht lange Wartezeiten auf einen Kindergartenplatz in Kauf nehmen wollen.

Die Kreise mit der geringsten Zahl an Integrationshilfen in allgemeinen Kindergärten haben fast alle überdurchschnittliche Kapazitäten in Schulkindergärten. Zusammenhänge zwischen der Zahl ambulanter Integrationshilfen und dem Besuch von Schulkindergärten lassen sich aber nicht durchgängig feststellen.

Grafik C 28



Grafik: KVJS 2013: Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.



2.2 Schule

Die Leistungsdichten bei den ambulanten Integrationshilfen in Schulen schwanken zwischen 0,1 und knapp 2,54. Die absoluten Fallzahlen und die Leistungsdichte sind in allen Kreisen relativ klein und deutlich niedriger als im Kindergartenbereich.

In den **Stadtkreisen** erhielt Ende 2012 im Durchschnitt ein größerer Anteil der 7- bis 20-Jährigen eine ambulante Integrationshilfe nach SGB XII für den Schulbesuch als in den Landkreisen (1,26 im Vergleich zu 0,62).

Die Entwicklung im Zeitverlauf ist unterschiedlich: In der Mehrheit der Kreise ist die Leistungsdichte in den vergangenen drei Jahren teilweise deutlich gestiegen; in anderen Kreisen war sie dagegen rückläufig oder stagnierte auf relativ niedrigem Niveau.

Der Zuwachs an Leistungen ist in den Stadtkreisen und in den meisten Kreisen, die **Standorte der Schulmodelle** sind, überproportional hoch.

Zu berücksichtigen ist, dass in einigen Kreisen Integrationshilfen in öffentlichen Sonderschulen in der Gesamtzahl der Leistungen enthalten sind. Wie viele dies sind, ist aus der Erhebung für den Statistikbericht nicht bekannt.

Ambulante Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit geistiger und körperlicher Behinderung in Schulen pro 1.000 Einwohner im Alter von 7 bis unter 21 Jahre für die Jahre 2010 bis 2012 zum Stichtag 31.12.





3. Teilstationäre Leistungen in privaten Sonderschulen und Schulkindergärten

Dieses Kapitel beschreibt die Entwicklung der Leistungen der (teilstationären) Eingliederungshilfe für den Besuch einer Sonderschule oder eines Schulkindergartens. Berücksichtigt sind – im Gegensatz zu den beiden letzten Abschnitten – ausschließlich Kinder und Jugendliche, die **privat wohnen** (also keine zusätzlichen Leistungen der Eingliederungshilfe für das Wohnen erhalten).

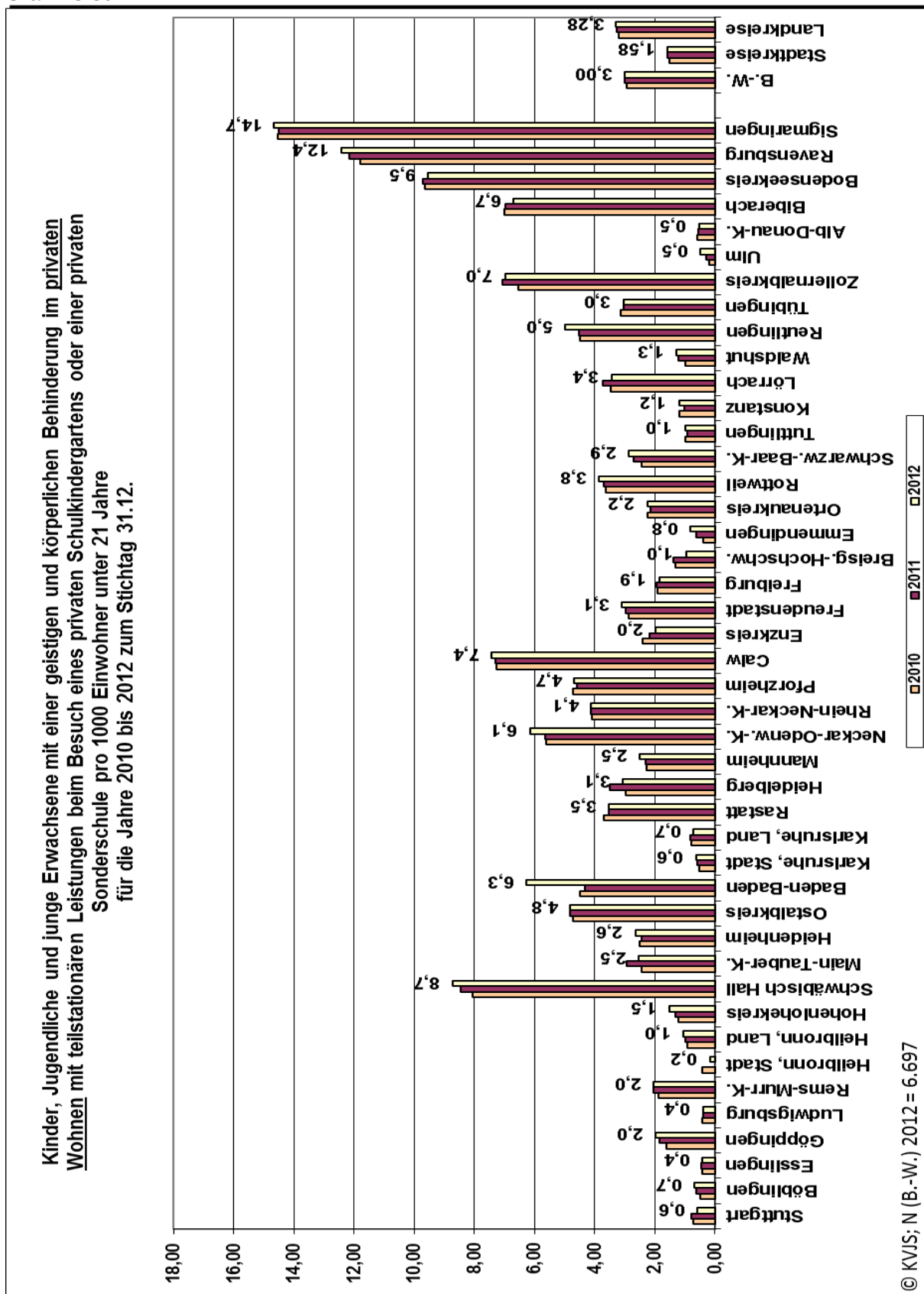
Nicht berücksichtigt sind rund 2.400 Kinder und Jugendliche in Sonderschulen, die **stationär** in einem Wohnheim oder Internat wohnen, sowie die Schüler **öffentlicher Sonderschulen** für Geistig-/Körper-, Sprach- und Sinnesbehinderte, die in der Regel keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Die Zahl der teilstationären Leistungen der Eingliederungshilfe in Sonderschulen nahm in Baden-Württemberg im Jahr 2012 (im Gegensatz zu den Leistungen für stationär wohnende Schüler) noch einmal leicht zu.

Die deutlichen Unterschiede zwischen den Kreisen lassen sich vor allem durch die **unterschiedliche Verteilung privater Sonderschulen und Schulkindergärten** erklären. Insbesondere die Standorte traditionsreicher Komplexeinrichtungen (vor allem in der Region Bodensee-Oberschwaben, aber auch in den Landkreisen Schwäbisch-Hall oder dem Neckar-Odenwald-Kreis) haben meist auch eine große Zahl an Plätzen in privaten Sonderschulen und somit sehr hohe Leistungsdichten. Eine hohe Dichte an privaten Schulen hat auch der Landkreis Calw. In anderen Kreisen (zum Beispiel im Zollernalbkreis oder im Landkreis Sigmaringen) ist (auch) das Angebot an Plätzen in privaten Schulkindergärten überdurchschnittlich hoch.

Stadtkreise haben im Durchschnitt eine deutlich geringere Leistungsdichte als die Flächenkreise (1,6 im Vergleich zu 3,3). Die Unterschiede hängen wiederum vor allem mit der unterschiedlichen Schulstruktur in den Städten und den Flächenkreisen zusammen.

Grafik C 30



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.



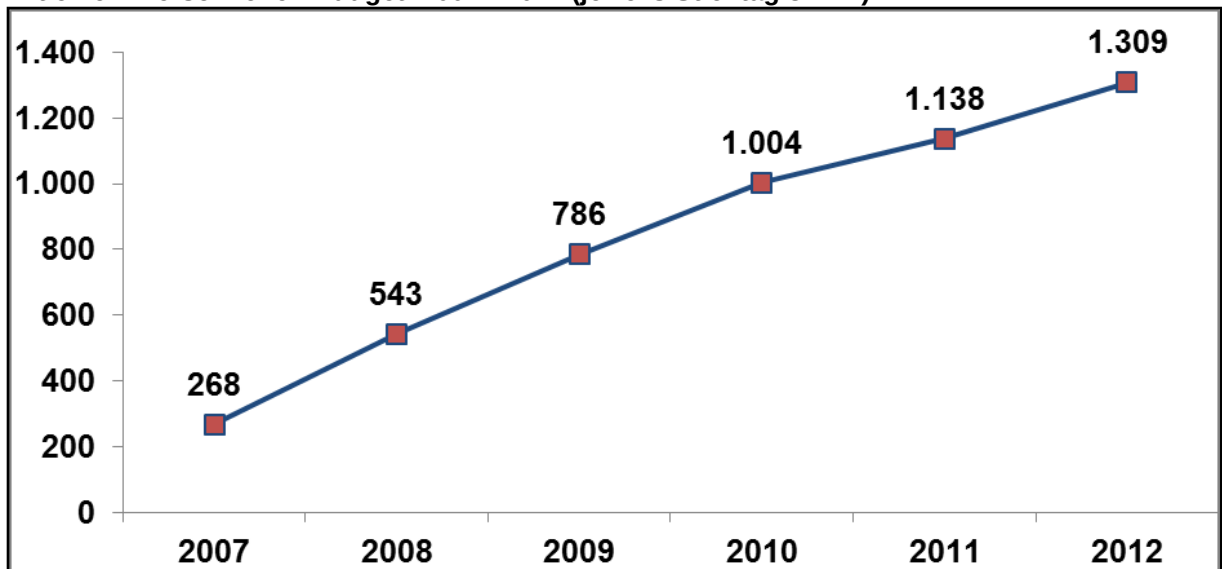
D. Persönliches Budget

Das Persönliche Budget soll die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderung stärken und passgenaue individuelle Hilfen ermöglichen. Trägerübergreifende Budgets sollen als Komplexleistungen die Abstimmung erleichtern.

Mit der Einführung des Rechtsanspruches ab 01.01.2008 hat sich die Zahl der Leistungsempfänger mit einem Persönlichen Budget in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg langsam aber stetig erhöht: von knapp 270 auf 1.309 Personen zum Stichtag 31.12.2012. Leistungsempfänger mit einem Persönlichen Budget machten damit im Jahr 2012 rund 2 % aller Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe aus.

Die Zahl der trägerübergreifenden Budgets war mit 14 auch im Jahr 2012 sehr gering.

Grafik D 1: Anzahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg mit einem Persönlichen Budget: 2007 - 2012 (jeweils Stichtag 31.12.)

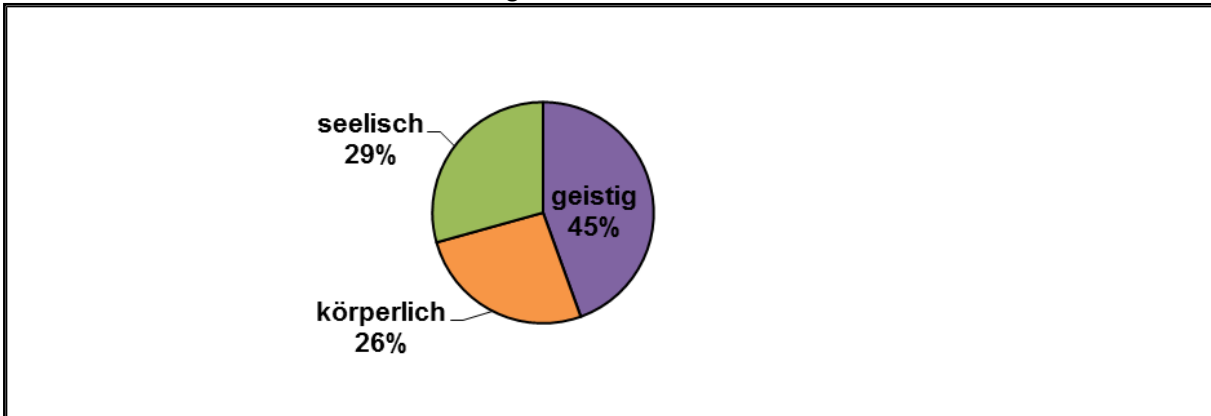


Grafik KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

582 Budgetnehmer (45 %) hatten eine geistige Behinderung; die übrigen zu etwa gleichen Teilen eine seelische oder körperliche Behinderung.

Der Anteil der Budgetnehmer mit einer seelischen Behinderung ist in den Stadtkreisen mit 35 % etwas höher als in den Flächenkreisen (28 %).

Grafik D 2: Leistungsempfänger mit einem Persönlichen Budget in Baden-Württemberg am 31.12.2012 nach der Art der Behinderung in Prozent

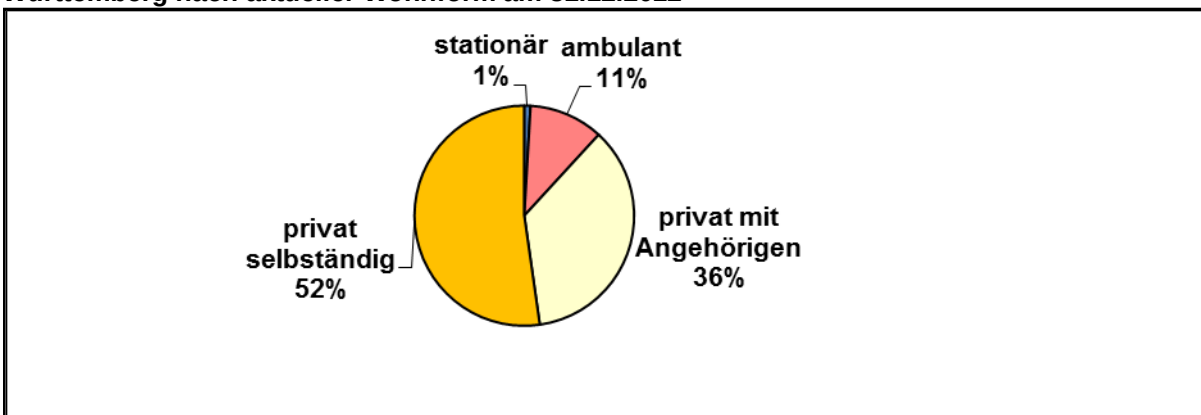


Grafik KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Budgetnehmer wohnen überwiegend privat bei Angehörigen oder selbständig. 11 % der Budgets entfallen auf Menschen in ambulant betreuten Wohnformen.

Grafik D 3: Anzahl der Leistungsempfänger mit einem Persönlichen Budget in Baden-Württemberg nach aktueller Wohnform am 31.12.2012

119



Grafik KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Welche Leistungen im Rahmen der Persönlichen Budgets in welcher Höhe finanziert werden, geht aus der aktuellen Erhebung nicht hervor. Aus früheren Erhebungen ist jedoch bekannt, dass die Höhe der Leistungen im Einzelfall beträchtlich variiert: von unter 100 € bis über 10.000 € monatlich. Dies macht deutlich, dass mit dem Budget sehr unterschiedliche Bedarfe gedeckt werden.

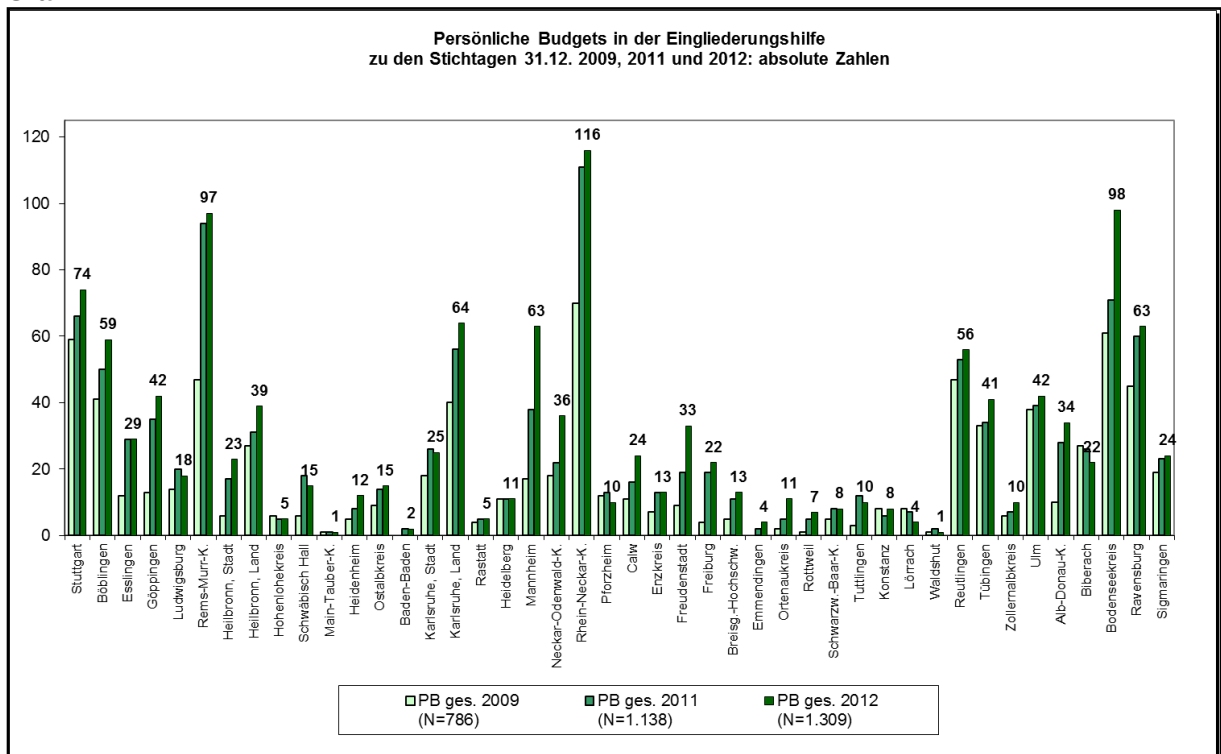


Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Zahl der Persönlichen Budgets auf der **Kreisebene**.

Die Zahl der Budgets hat in den letzten Jahren in fast allen Kreisen zugenommen (**Grafik D4**). Die Unterschiede zwischen den Kreisen sind beträchtlich: Die drei Kreise mit den höchsten Leistungsdichten - der Rhein-Neckar-Kreis, der Bodenseekreis und der Rems-Murr-Kreis - hatten zwischen 2009 und 2012 deutliche Zuwächse und stellten zusammen fast ein Viertel aller Budgetnehmer in Baden-Württemberg.

Zu beachten ist, dass die Zuordnung von Leistungen in den Kreisen unterschiedlich sein kann. Um die Aussagekraft des Vergleichs zu erhöhen, wurden die Kreise gebeten, ergänzende Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt nicht bei den Budgets aufzuführen. Diese Leistungen werden in der Regel an den Arbeitgeber gezahlt und als freiwillige Leistungen je nach Kreis unterschiedlich verbucht.

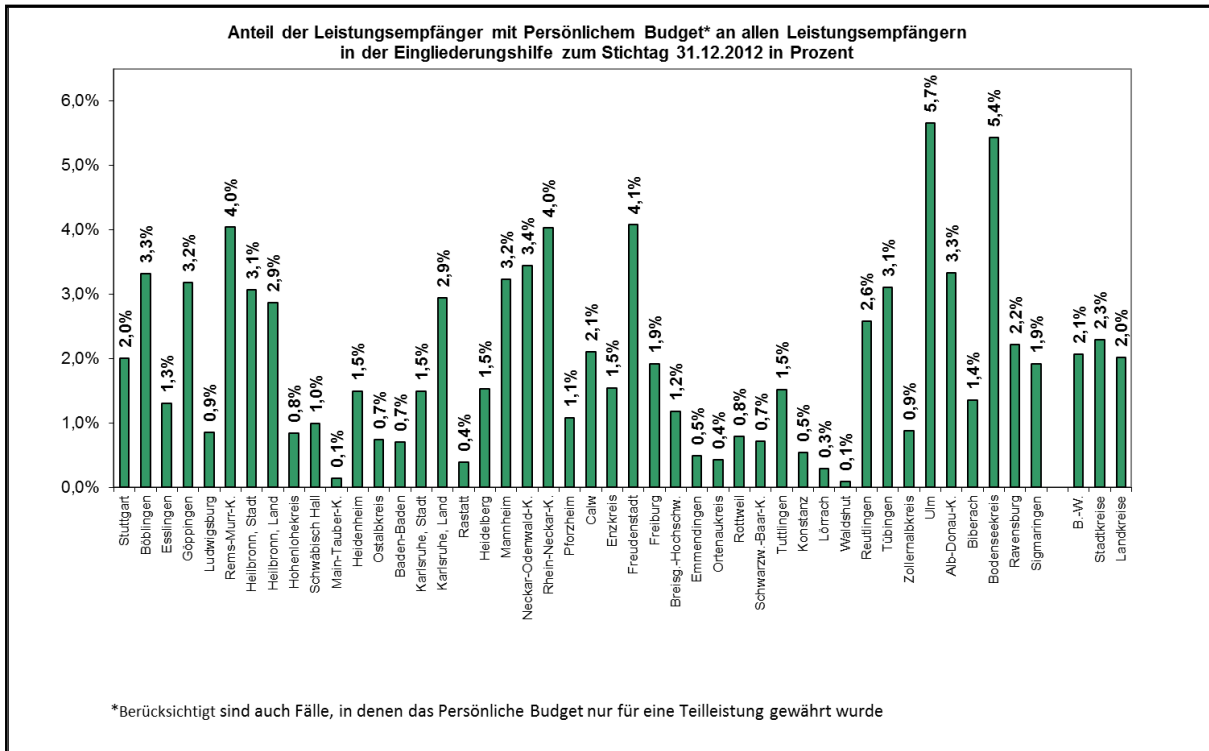
Grafik D 4



Grafik KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Betrachtet man den Anteil der Leistungsempfänger mit einem Persönlichen Budget an allen Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe (**Grafik D 5**), ergibt sich ein etwas anderes Bild.

Grafik D 5



Grafik KVJS 2013. Datenbasis: Jährliche Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Hier liegt die Stadt Ulm mit einem Anteil Persönlicher Budgets von fast 6 % an der Spitze, gefolgt vom Bodenseekreis, dem Landkreis Freudenstadt, dem Rems-Murr-Kreis und dem Rhein-Neckar-Kreis mit rund 4 %.

Der Anteil der Leistungsempfänger mit einem Persönlichen Budget ist in den Stadtkreisen mit 2,3% im Durchschnitt etwas höher als in den Landkreisen. Dies liegt aber insbesondere am hohen Wert der Stadt Ulm.


Anlage I: Absolute Fallzahlen (Stand 31.12.2012) und Einwohner am 31.12.2011

Gemeinde-/ Kreis- schlüssel	Stadt- / Landkreis	Leistungs- empfänger Eingliederungs- hilfe SGB XII am 31.12.2012	Einwohner am 31.12.2011	davon im Alter ...			
				bis 6 Jahre	7 bis unter 21 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	18 Jahre und älter
08111	Stuttgart	3.686	613.392	36.587	70.775	409.378	523.834
08115	Böblingen	1.776	372.334	23.921	55.659	232.549	305.149
08116	Esslingen	2.235	517.205	32.308	74.837	322.706	426.955
08117	Göppingen	1.319	252.002	14.556	38.068	155.769	208.429
08118	Ludwigsburg	2.110	521.014	33.628	76.674	326.969	428.091
08119	Rems-Murr-Kreis	2.396	415.719	24.812	62.666	258.028	342.530
08121	Heilbronn, Stadt	749	124.257	7.799	16.901	78.740	103.668
08125	Heilbronn, Land	1.361	328.731	19.854	52.333	208.283	268.373
08126	Hohenlohekreis	591	108.832	6.735	17.369	68.914	88.845
08127	Schwäbisch Hall	1.519	188.449	11.715	30.441	119.297	153.362
08128	Main-Tauber-Kreis	747	132.993	7.350	19.926	82.602	110.409
08135	Heidenheim	806	130.719	7.412	19.826	79.782	108.169
08136	Ostalbkreis	2.022	310.365	19.205	49.462	192.922	253.169
08211	Baden-Baden	286	54.461	2.590	6.508	32.368	46.918
08212	Karlsruhe, Stadt	1.672	297.488	16.826	35.650	198.431	255.177
08215	Karlsruhe, Land	2.176	432.977	25.321	63.670	273.459	358.775
08216	Rastatt	1.302	226.902	12.796	33.252	142.352	188.529
08221	Heidelberg	721	149.633	8.194	17.247	105.949	130.153
08222	Mannheim	1.951	314.931	17.988	38.893	208.404	268.389
08225	Neckar-Odenwald-Kreis	1.046	146.158	8.108	22.308	92.172	121.059
08226	Rhein-Neckar-Kreis	2.880	539.132	32.124	76.510	339.936	448.246
08231	Pforzheim	925	120.709	7.493	16.844	75.443	100.478
08235	Calw	1.143	156.919	9.182	24.701	97.788	128.711
08236	Enzkreis	843	193.918	11.074	30.882	120.159	159.093
08237	Freudenstadt	808	118.679	7.000	18.831	74.430	97.341
08311	Freiburg	1.147	229.144	13.892	28.199	158.817	195.247
08315	Breisgau-Hochschwarzwald	1.099	252.327	15.496	38.826	155.914	207.003
08316	Emmendingen	821	158.755	9.763	24.449	99.230	130.105
08317	Ortenaukreis	2.610	417.875	25.531	64.270	260.857	343.090
08325	Rottweil	889	138.719	8.425	22.298	85.016	113.189
08326	Schwarzwald-Baar-Kreis	1.125	206.214	12.117	30.470	125.892	170.820
08327	Tuttlingen	662	134.204	8.816	21.491	82.769	108.735
08335	Konstanz	1.497	280.548	15.790	39.683	178.492	235.293
08336	Lörrach	1.406	223.286	13.506	33.940	139.687	183.768
08337	Waldshut	1.135	166.034	10.218	25.972	102.127	135.712
08415	Reutlingen	2.166	281.017	17.047	42.725	175.934	231.353
08416	Tübingen	1.318	221.977	13.268	33.131	149.318	184.439
08417	Zollernalbkreis	1.140	187.698	10.681	28.474	116.367	155.459
08421	Ulm	742	123.672	7.627	15.970	81.562	104.368
08425	Alb-Donau-Kreis	1.020	189.825	12.242	31.378	118.763	153.354
08426	Biberach	1.626	189.523	12.559	31.592	119.070	152.664
08435	Bodenseekreis	1.803	209.733	12.337	31.145	129.518	173.644
08436	Ravensburg	2.836	277.909	17.426	44.593	174.735	226.419
08437	Sigmaringen	1.253	129.848	7.784	21.417	81.127	105.739
Gesamt		63.365	10.786.227	649.103	1.580.256	6.832.025	8.934.253

Anlage II: Bruttoausgaben WfbM und Fahrtkosten (WfbM und FuB) im Jahr 2012

Stadt- / Landkreis	Vergütung pro LE	Sozial- versicherung pro LE	AföG pro LE	Summe WfbM pro LE ohne Fahrtkosten	Fahrtkosten pro LE WfbM und FuB
Stuttgart	10.508	1.237	252	11.998	236
Böblingen	11.494	1.274	140	12.908	974
Esslingen	11.944	1.820	369	14.134	673
Göppingen	11.585	1.398	494	13.477	1.709
Ludwigsburg	11.377	1.483	261	13.121	1.235
Rems-Murr-Kreis	10.854	1.548	314	12.716	1.190
Heilbronn, Stadt	11.288	1.626	300	13.213	643
Heilbronn, Land	10.798	1.542	285	12.626	1.076
Hohenlohekreis	11.307	1.630	294	13.231	627
Schwäbisch Hall	11.312	1.586	248	13.147	835
Main-Tauber-Kreis	9.733	1.520	239	11.492	1.480
Heidenheim	10.234	1.313	244	11.790	954
Ostalbkreis	10.998	1.468	281	12.747	1.007
Baden-Baden	10.704	1.519	307	12.531	1.324
Karlsruhe, Stadt	10.894	1.644	252	12.790	839
Karlsruhe, Land	10.369	1.523	242	12.134	1.246
Rastatt	10.197	1.443	242	11.882	1.009
Heidelberg	9.865	1.250	297	11.412	657
Mannheim	10.784	1.439	310	12.534	1.173
Neckar-Odenwald-Kreis	9.923	1.365	308	11.596	864
Rhein-Neckar-Kreis	10.698	1.440	306	12.444	1.241
Pforzheim	11.561	1.602	310	13.472	674
Calw	10.199	1.712	139	12.050	1.395
Enzkreis	11.109	1.655	340	13.104	2.247
Freudenstadt	10.122	1.484	255	11.861	1.320
Freiburg	10.066	1.399	312	11.777	792
Breisgau-Hochschwarzwald	10.252	1.405	313	11.970	1.185
Emmendingen	10.111	1.382	293	11.786	938
Ortenaukreis	10.543	1.555	303	12.401	1.303
Rottweil	10.763	1.460	272	12.495	1.579
Schwarzwald-Baar-Kreis	9.846	1.398	276	11.520	1.283
Tuttlingen	11.152	1.034	229	12.415	1.416
Konstanz	10.039	1.411	301	11.752	867
Lörrach	10.970	1.437	318	12.724	1.078
Waldshut	9.303	1.372	269	10.944	1.643
Reutlingen	11.713	1.520	296	13.529	889
Tübingen	11.327	1.402	293	13.023	1.448
Zollernalbkreis	11.865	1.511	276	13.651	1.631
Ulm	11.405	1.537	303	13.245	1.299
Alb-Donau-Kreis	11.392	1.583	509	13.484	1.533
Biberach	11.588	1.608	239	13.436	1.001
Bodenseekreis	12.871	1.098	209	14.179	681
Ravensburg	11.790	1.656	150	13.596	1.120
Sigmaringen	11.224	1.546	263	13.034	1.347
Baden-Württemberg	10.935	1.480	279	12.694	1.080



Januar 2014

Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Soziales

124

Bearbeitung:
Gabriele Hörmle
Christian Gerle
Cora Rapp

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-210

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Manuela Weissenberger
Telefon 0711 6375-307
Manuela.Weissenberger@kvjs.de



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de